EUROPA-ARCHIV

13. JAHR 20. DEZEMBER 1958 24. FOLGE

Die asiatischen Provinzen Portugals

Von Nationalrat Dr. Lujo Tončić-Sorinj, Salzburg

„Ich erkläre vor Gott und den Menschen im Namen von ganz Portugal, im Namen der Vergangenheit und Gegenwart, der Lebenden und Toten, im Namen aller, die für das Vaterland Großes geleistet haben, daß Portugal den unsterblichen Wegen seiner Berufung eines Kolonialvolkes weiterhin folgen wird, und ich verkünde feierlichst an diesem geheiligten Orte des Vaterlandes die unzerstörbare und ewige Einheit Portugals diesseits und jenseits der Meere."

(Staatspräsident Carmona 1938 vor dem portugiesischen Wappenpfeiler an der Mündung des Kongo.)

Geschichte und Struktur des portugiesischen Reiches

Das Phänomen des portugiesischen Reiches ist in einer Zeit schwerster Erschütterungen und Umwandlungen im asiatischen und afrikanischen Raum unzweifelhaft etwas Einzigartiges und mit bloßen verstandesmäßigen Ueberlegungen nicht Erklärliches. Großbritannien wandelte sein altes Kolonialreich — das größte, das die Welt jemals sah — in einen Staatenbund eigener Art um, ein Experiment, das zwar erstaunliche Erfolge aufweist, von dem man aber noch nicht voraussagen kann, ob es schließlich gelingen wird. Besonders die Zugehörigkeit Indiens zum Commonwealth scheint ein Kernproblem der kommenden Gestaltung des Gesamtreiches zu werden. Während der Umbau des französischen Kolonialreiches im „Schwarzen" Afrika besonders in letzter Zeit namhafte Erfolge aufweist, scheint die französische Position in Asien, die noch während der beiden Weltkriege sehr bedeutend war, endgültig erschüttert, obwohl Kambodscha und Laos noch der Union Française angehören. Die Aufgabe der französischen Besitzungen in Indien durch *Mendès-France* hat wesentlich zu diesem Verfall beigetragen. Die überaus tragischen Begleiterscheinungen, unter denen die Niederländer Indonesien verließen, beweisen heute der ganzen Welt, daß auch im kolonialen Bereich der Nationalismus mehr zerstört als ausbaut. In China entsteht ein ausgesprochen nationalistisches Reich ähnlich dem Imperium der Ming-Dynastie. Und mitten in dem gewaltigen Strudel der Umwälzungen in Indien, Indonesien und China, also dem Lebensraum von einer Milliarde Menschen, liegen scheinbar unberührt die kleinen portugiesischen Provinzen in Asien: der Estado da India, Macau und Timor. Wie ist das möglich und wie vollbringt dieses kleine Volk die gewaltige Leistung, eines der größten Kolonialreiche zu halten?

Wir sind gewöhnt, von einer angelsächsischen Welt zu sprechen, vom Raum der französischen Kultur, von der spanischen Kultur, die von der Iberischen Halbinsel über Süd- und Mittelamerika bis zu den Philippinen reicht, und in neuerer Zeit wird man auch den sowjetischen Raum hinzufügen müssen. Aber man vergißt, daß es daneben noch eine Welt gibt, die man am besten als die lusitanische bezeichnen kann. Sie umfaßt neben dem portugiesischen Mutterland die weiten portugiesischen Gebiete Afrikas, die Cap-Verdischen Inseln, Guinea, São Baptista de Ajuda, São Tomé und Principe, Angola und Moçambique, die Provinzen in Asien, aber auch Brasilien und Spuren, die sich bis zum heutigen Tag in einigen ehemals unter portugiesischer Herrschaft stehenden Gebieten erhalten haben: in Ceylon, Malaya und einigen Sundainseln. Der innere Zusammenhang aller dieser Länder ist viel intensiver, als man glaubt. Beispielsweise war es im Laufe des 19. Jahrhunderts weitgehend der Einfluß brasilianischer Kaufleute und Kolonisatoren, der den portugiesischen Einfluß in Angola rettete.

Portugal hat in seiner gesamten Geschichte schwere Erschütterungen erlebt und Perioden größter Schwäche durchgemacht. Es wurde in Marokko vernichtend geschlagen, wurde von Frankreich besetzt und verlor deshalb Brasilien. Es war sechzig Jahre unter spanischer Herrschaft und mußte die koloniale

Rivalität der nichtkatholischen Mächte erdulden. Ueber hundert Jahre verfiel das Land unaufhörlich und wurde praktisch eine britische Kolonie. Schon wollten Deutschland und England die portugiesischen Gebiete Afrikas aufteilen, schließlich brach die Monarchie zusammen, und nach einem Jahrzehnt war der Staatsbankerott da. Aber während dieser Zeit wurde die Eroberung Guineas, Angolas, Moçambiques und Timors vollendet, und seit dreißig Jahren erlebt Portugal eine Renaissance, welche die der Aera *Pombals* weit übertrifft.

Die Ursache für diese erstaunliche immanente Kraft liegt noch immer in dem gleichen geistigen Antrieb, der schon im 15. Jahrhundert, also kurz nach der Einigung des Mutterlandes, die Portugiesen über die Meere trieb. Aehnlich wie Spanien sah das damalige Portugal seine Aufgabe in der Bekämpfung der Ungläubigen und in der Rettung der Christenheit vor der Umklammerung durch den Islam. Mit der Eroberung von Ceuta 1515 war der entscheidende Schritt über die Meerenge nach Afrika getan. Damit beginnt Europa aus der Defensive in die Offensive überzugehen. Jenseits der mohammedanischen Welt erhofften sich die europäischen Völker nicht nur Zugang zu den reichen Rohstoffländern, sondern auch Verbündete im Kampf gegen den Erzfeind. Zwar war der Islam von der Iberischen Halbinsel vertrieben, aber er stand nach wie vor stärker denn je im Südosten Europas. Die Portugiesen erkannten, daß nur die Offensive die Gefahr bannen könne. Sie wollten nicht an der Grenze Europas haltmachen, sondern über die Meere vorstoßen: wenn es nicht möglich wäre, die Mohammedaner im direkten Kampf zu überwinden, so könnte man sie vielleicht durch Fußfassen hinter ihren Reihen umzingeln: im Land des Erzpriesters Johannes, im fernen Indien, in den Ländern, von denen Marco Polo berichtet, dort wo der Islam nicht herrscht.

Die Portugiesen fühlten sich als Vollstrecker eines Sanctum Patrimonium: der Sendung, das Christentum über die Welt zu verbreiten und das Ideal lateinischer Kultur und Zivilisation allen Völkern zu bringen. So waren sie von einer ähnlichen geistigen Haltung getragen wie die Römer, und ihre ganze Geschichte bleibt unverständlich, wenn man nicht die Ueberzeugung von ihrer Mission kennt. Wo sie festen Fuß faßten, taten sie es, weil sie damit ihrer religiösen Mission zu dienen glaubten. Deshalb haben sie es mehr als jedes andere Kolonialvolk der Weltgeschichte verstanden, in die Seele der eingeborenen Bevölkerung einzudringen, sie in eine Gemeinschaft aufzunehmen, für die letztlich der Staat nur ein Symbol einer tiefen seelischen Zusammengehörigkeit ist.

Diese ihre religiöse Auffassung wurde auch von den Päpsten erkannt, und das ist der tiefe Grund, warum Papst *Alexander VI.* durch die Bulle Inter caetera 1493 die Welt in eine portugiesische und eine spanische Hälfte teilte. Im Jahre 1529 wurde durch den Vertrag von Saragossa diese Teilung für den pazifischen Bereich ergänzt. Dadurch erhielten die Portugiesen freie Hand in Indien, in China und auf den Sundainseln, dafür übernahmen sie die Pflicht, den Glauben zu verbreiten. Mit dem Glauben kamen aber die lateinische Kultur und die Zivilisation. Maßgebend für die Gewinnung der Bürgerrechte war stets der Umstand, ob eine Person „zivilisiert" in portugiesischem Sinne geworden ist, eine Zivilisation, die in der Vergangenheit nur durch die Sendboten des Christentums vermittelt werden konnte. Es spielte dabei keine Rolle, welcher Rasse der Betreffende angehörte, und so bestand also im portugiesischen Reich niemals ein Rassenproblem. Der „Rat für Indien" verkündete beispielsweise 1612:

„Indien und die anderen Gebiete jenseits der Meere mit einer Regierung, für die der Rat verantwortlich ist, sind keineswegs verschieden von diesem Königreich selbst. Ihre Zugehörigkeit beruht auch nicht auf einer Union, sondern sie sind Teile des gleichen Reiches, so wie es beispielsweise die Algarve oder die Provinzen Alemtejo und Entre Douro e Minho sind, denn sie sind durch die gleichen Gesetze verbunden, und sie genießen die gleichen Privilegien. Wer in Goa oder in Brasilien oder in Angola geboren wurde und lebt, ist der gleiche Portugiese wie in Lissabon."

Von den gleichen Grundsätzen war das Dekret von 1761 getragen, und so kennt auch die heutige Verfassung keinen wie immer gearteten Unterschied zwischen den europäischen, afrikanischen und asiatischen Reichsteilen.

Die Erziehung der eingeborenen Bevölkerung liegt bis zum heutigen Tage in den Händen der katholischen, manchmal auch nichtkatholischen Missionen. Dabei spielen zwei Umstände eine bedeutende Rolle. Schon in ihren alten Dekreten haben die Könige immer angeordnet, daß die Gewinnung für das Christentum ohne Zwang, „gelinde" — wie sie es ausdrückten — und unter Schonung der einheimischen Bräuche und Gewohnheiten vor sich gehen soll. Es war eine beharrliche Arbeit, die sich auf Jahrzehnte und Jahrhunderte erstreckte, die also den großen Fehler der Spanier vermied, mit brutaler Gewalt in kürzester Zeit ein überseeisches Volk dem Christentum zu unterwerfen. So haben die Portugiesen trotz mancher Härten, die sie sich zuschulden kommen ließen, niemals ein Volk vernichtet. Als *Albuquerque* Goa eroberte, verkündete er den Schutz der eingeborenen Hindubevölkerung. In Uebereinstimmung mit ihren heimischen Gebräuchen wurde unter Verwendung der lokalen Autoritäten ein Rechts- und Handelssystem eingerichtet. Jeder einheimische Brauch wurde toleriert, abgesehen von der Witwenverbrennung. Bereits im Jahre 1526 wurde eine „Satzung zum Schutz der Gebräuche und Gewohnheiten der Grundeigentümer und Bauern für das Gebiet von Goa" erlassen.

Diese Mentalität machte auch sehr rasch den Weg für eine Bewegung frei, durch die Portugal den übrigen Kolonialmächten zuvorkam, nämlich die Verwendung der einheimischen Bevölkerung in der Verwaltung. In einem königlichen Dekret vom 2. April 1761 heißt es:

„Alle, die die christliche Taufe empfingen und kein anderes Hindernis aufweisen, sollen die gleichen Vorrechte und Vorzüge als Bürger unseres Königreiches genießen ohne den kleinsten Unterschied. Sie sind von nun an zu allen Ehren, Würden, Verwendungen, Einstellungen und Posten qualifiziert."

Es wird ernstlich den Vizekönigen, ihren Ministern und Beamten eingeschärft, eine Vorzugsbehandlung all den Eingeborenen angedeihen zu lassen, die sich bei der Ablegung der Prüfungen zur Uebernahme der genannten Beschäftigungen als fähig erwiesen haben. Den Missionsschulen vor allem ist aber noch ein zweiter wichtiger Umstand zuzuschreiben: die Verbreitung der portugiesischen Sprache über das ganze Reich. Sie ist nicht nur Verwaltungssprache, sondern auch Alltagssprache für einen großen Teil der Bevölkerung — abgesehen von den Eingeborenenstämmen in Afrika — geworden. Das Bindeglied der Sprache wurde somit eine zusätzliche Stärkung der Reichseinheit.

Das Ergebnis dieser jahrhundertelangen Entwicklung liegt nun vor uns: die asiatischen Gebiete Portugals sind keine Kolonien, sondern Provinzen wie jede andere portugiesische Provinz in Europa. Ihre Einwohner, seit jüngster Zeit auch die Eingeborenenstämme in Timor, sind vollberechtigte Staatsbürger wie jeder Bürger Lissabons. Sie können jede wie immer geartete Position in jedem Teil des Reiches übernehmen. Unabhängig von ihrer rassischen Herkunft gehören sie alle der gleichen lusitanischen Zivilisation an, gebrauchen oder verstehen wenigstens die gleiche Sprache, haben die gleichen Rechte und Pflichten und sind erfüllt von dem Bewußtsein einer Gemeinsamkeit, die ein halbes Jahrtausend überdauert hat. In Angola und Moçambique genießen die Eingeborenenstämme allerdings nicht das Bürgertum in dem Sinne wie die Einwohner aller übrigen Gebiete. Das ist aber darauf zurückzuführen, daß sie noch nicht den als unerläßlich angesehenen Bildungs- und Zivilisationsgrad besitzen. Sobald sie diesen erreicht haben, was sich mit steigender Schnelligkeit auch in Afrika vollzieht, werden auch sie vollberechtigt sein. Der ehemalige portugiesische Kolonialminister *Bossa* erklärte, daß die Portugiesen niemals geglaubt haben, man könne alle Menschen mit einem Federstrich gleichmachen:

„Wir anerkennen den geistigen Abstand, auch wenn wir ihn zu verringern suchen, wir sind nicht der Meinung, daß alles, was für die Bauern in Alemtejo gut ist, auch in gleicher Weise für die Eingeborenen am Sambesi gut sei. Wir trachten nicht danach, den Schwarzen, um sie den Weißen gleichzumachen, eine verfrühte intellektuelle Befreiung zu geben, die sie bei Aufhebung des Rangunterschiedes nur in Revolutionen stürzen würde."

Später sagte Kolonialminister Armido *Monteiro:*

„Unsere Hauptaufgabe ist, die Seele der Eingeborenen zu entwickeln. Das ist zunächst eine Angelegenheit des Glaubens; es gilt, ihnen ihren niederen Glauben zu entreißen und dafür einen höheren Glauben zu geben, um sie zu kultivieren. Ferner: ihnen neue Bedürfnisse zu geben. Dieser Erziehungsaufgabe widmen sich die Missionare, die Lehrer, die Aerzte und die Behörden. Keine Kolonisation ist gerechtfertigt, wenn es sich die Kolonialmacht nicht zur Aufgabe macht, die in Gefahr befindliche schwarze Rasse zu retten im Kampfe gegen Krankheit, Aberglauben, ererbte Schwäche, Laster und Klima."

Und Prof. Mario *de Albuquerque:*

„Jede Kolonisation schließt in sich eine geistige und materielle Fruchtbarmachung, ohne diese ist sie keine Kolonisation, sondern eine Okkupation."

Die asiatischen Provinzen sind bereits weit über diese Probleme hinaus. Goa und Macau genießen einen höheren Lebensstandard als die meisten Gebiete Indiens und Chinas. Die heutige Lage Timors ist um vieles besser als die Indonesiens. In einem neueren Werke, „Reconstruçao do Imperio", lesen wir:

„Nur die Nationen werden ewig bleiben, die sich von dem engen egoistischen Horizont loslösten und auf ein bequemes Leben verzichteten, um der Menschheit zuliebe an der Verbreitung des Christentums und der Kultur zu arbeiten. So wird Portugal stets weiterleben als eine im Gedächtnis der Menschheit unsterbliche Nation."

Darin findet sich, für den aufgeklärten Europäer überraschend, ein Fortbestehen der mittelalterlichen Theorie von den „zwei Schwertern". Das zeigt sich beispielsweise in der administrativen Praxis von Macau, wo der Bischof maßgebliche Funktionen im kulturellen und sozialen Leben ausübt.

Weil das rassische Element gegenüber dem Glauben und der Zivilisation stets zurücktritt, hat sich, weniger in Afrika, aber dafür in entscheidendem Ausmaße in Asien, eine Rassenmischung zugetragen, die wiederum für das Schicksal der portugiesischen Gebiete entscheidend werden sollte. Inder, die zum Christentum bekehrt wurden, werden nicht nur in jeder Hinsicht den Portugiesen gleichgestellt, sondern es wurden auch Ehen zwischen solchen Indern und Portugiesen aus dem Mutterland gefördert. So entstand in Goa ein ganz eigenes Volk, das sich dieser Besonderheit auch bewußt ist. Diese Entwicklung ist weniger ausgeprägt in Macau und noch weniger auf Timor, aber sie erklärt das Schicksal Goas in der jüngsten Zeit. Die Goanesen gelten auch in Ostafrika und Vorderasien als ein von den Indern verschiedenes Volk.

Im Laufe der Zeit haben sich gewisse allgemeine Grundsätze der Kolonisation entwickelt, die derzeit auch verfassungsmäßigen Niederschlag gefunden haben. Der wichtigste ist der Grundsatz der *politischen Einheit des gesamten Reiches,* also die Ab-

lehnung einer verfassungsmäßigen Differenziertheit, die das Kennzeichen beispielsweise des britischen Commonwealth ist. Dieser juristischen und politischen Kongruenz entspricht die *geistige Assimilierung*. Es ist das anerkannte Bemühen, über alle rassischen Verschiedenheiten hinweg alle Einwohner des Reiches „sanft“, wie es in vielen Dekreten heißt, zu Portugiesen zu machen und zur abendländischen Zivilisation zu bekehren. Errungenschaften der Zivilisation bedeuten aber keineswegs Unterdrückung der angestammten Kultur. Daher ist der dritte Grundsatz die *Dezentralisierung in der Verwaltung*, die den lokalen Verschiedenheiten vollinhaltlich Rechnung tragen soll. Schon *Albuquerque* hat verfügt, daß Goa, wie jede andere portugiesische Provinz, von den einheimischen Notabeln regiert werde solle. Er selbst sei nur der Stellvertreter der königlichen Gewalt.

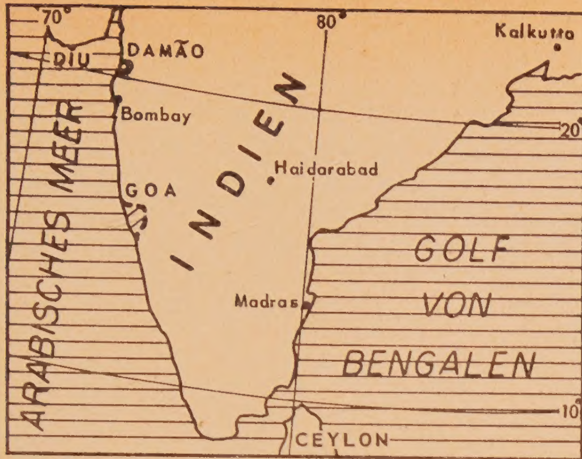
Dieser dezentralisierten Administration ist besonders in den asiatischen Reichsteilen, teils als Ergebnis einer zivilisatorischen Fortgeschrittenheit, teils aus geographischen Gründen, Rechnung getragen. Dennoch bemüht sich Lissabon, die wirtschaftliche Zusammenarbeit über die weit verstreuten Gebiete zu organisieren und zu festigen. Das bedeutet bei den kleinen Gebieten Asiens praktisch eine intensive wirtschaftliche Unterstützung von seiten des Mutterlandes, weil auf einem so beschränkten Raum keine entsprechende eigene Wirtschaft aufgebaut werden kann. Mehrfach ist die Tatsache betont worden, daß insbesondere der Estado da India ein Passivposten ist. Nicht so ist es der Fall bei Macau, während Timor durch eine großzügige Planung zu einem wirtschaftlich weitgehend sich selbst genügenden Gebilde entwickelt werden könnte.

Zu den in der Verfassung nicht niedergelegten Grundsätzen gehört die rassische Mischung. Auch hier war es *Albuquerque*, der die Heirat zwischen Portugiesen und Einheimischen ausgesprochen förderte. Dadurch entstand nicht nur in Goa, sondern auch in fast allen anderen Reichsteilen eine ziemlich starke rassische Mischung, die sicherlich auch Probleme negativer Natur aufgeworfen hat. Auch *Pombal*, der die koloniale Politik in vielen Punkten änderte, hat den Grundsatz der Rassengleichheit beibehalten. In der königlichen Order vom 2. April 1761, betreffend Asien, werden die Vizekönige, die Minister und Beamten ausdrücklich angewiesen, Personen, die Eingeborene in abschätziger Weise ansprachen oder bezeichneten, zu bestrafen. In einem Dekret vom Jahre 1880 wurde im Rahmen des Schutzes für die Hindufamilien sogar unter bestimmten Voraussetzungen die Polygamie ausdrücklich gestattet — ein schlagender Beweis, daß die allgemeine Tendenz zur langsamen Assimilierung an die christliche Welt durchaus mit dem Schutz eingeborener Gebräuche vereinbar ist. Das gewaltige Fieber, die ganze Welt zu bekehren, welches das Entdeckungszeitalter erfüllte, war zu jener Zeit natürlich geschwunden und hatte einer mehr diskreten Tendenz Platz gemacht, die die Fehler religiöser Intoleranz in der Vergangenheit vermeiden möchte.

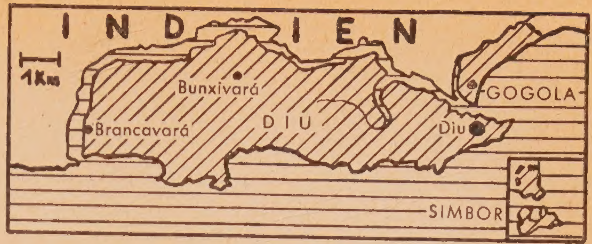
Die Verwaltung der überseeischen Gebiete sieht zunächst lokale Organe vor, deren Aufgabe u. a. darin besteht, aus jedem Territorium eine eigene, sich selbst genügende Einheit zu machen. Die Territorien finden in der Nationalversammlung in Lissabon ihre Vertretung, wozu noch das Ueberseeministerium kommt. Als beratende Organe wirken die Kammern der Korporationen und der Ueberseerat. Wiederkehrende Treffen der Provinzgouverneure sind vorgesehen. In Lissabon existiert eine Kolonialschule, die für den Verwaltungsdienst in den überseeischen Gebieten vorbereiten soll. Sie steht selbstverständlich auch allen Einwohnern Asiens und Afrikas offen. Die Generalagentur für die überseeischen Gebiete ist ein Informationsorgan, das eine gewaltige Anzahl von Publikationen herausgegeben hat. Ihr zur Seite steht das portugiesische Kolonialarchiv, eines der ältesten Archive dieser Art in der Welt.

Jede überseeische Provinz hat an der Spitze je nach ihrer Bedeutung einen Generalgouverneur oder Gouverneur, der vom Ministerrat ernannt und der Zentralregierung verantwortlich ist. Er regiert vier Jahre und kann wiederernannt werden. Der Estado da India hat einen Generalgouverneur, derzeit Brigadegeneral Paulo *Bénard Guedes*. Den Generalgouverneuren — nicht den Gouverneuren — unterstehen Provinzialsekretäre, denen einige Kompetenzen abgetreten werden können. Gouverneuren wie Generalgouverneuren steht ein gesetzgebender Rat zur Seite, und die Verfassung sagt, daß sie „in der Regel“ dessen Meinung entsprechend regieren. Bei Meinungsverschiedenheiten wird die Angelegenheit dem Ueberseeministerium unterbreitet, das den Ueberseerat befragt. Die beratenden Ausschüsse setzen sich aus portugiesischen Vollbürgern zusammen, die für vier Jahre gewählt werden. Vertreten werden die Steuerzahler, die korporativen Einrichtungen und verschiedene wirtschaftliche und kulturelle Vereinigungen, ferner die Verwaltungskörper und gewisse Bevölkerungsgruppen. Dem Gouverneur steht überdies ein persönlicher Rat zur Seite, bestehend aus den höchsten Beamten und zwei von ihm ernannten Personen. Die Provinzen sind administrativ unterteilt in Concelhos, diese wieder in Pfarreien. Die Zentralregierung bekommt von den einzelnen Territorien einen Beitrag für die Landesverteidigung, ferner einen Anteil an den Erträgnissen von Unternehmungen, die von der Zentralregierung aus finanziert werden, und schließlich Darlehenszinsen. Eine administrative Spezialität befindet sich im Gebiet von Goa, also nicht im gesamten Estado da India. Durch ein Dekret Albuquerques wurden die aus Urzeiten stammenden Dorfgemeinschaften erhalten, rund 400 an der Zahl, die ein hohes Ausmaß an Selbstverwaltung darstellen.

Die asiatischen Provinzen Portugals

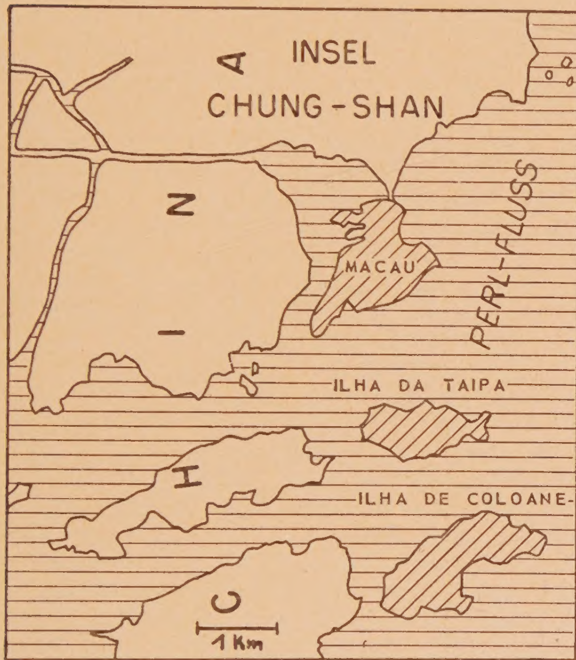


Übersichtskarte des Estado da India

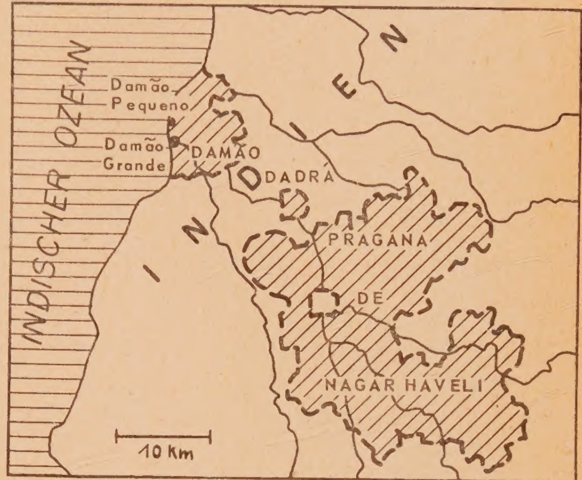


Diu

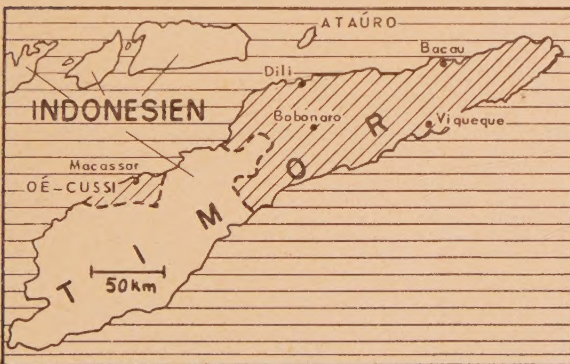
Der Gebietsteil Simbor liegt weiter ostwärts an der Küste von Gudjerat



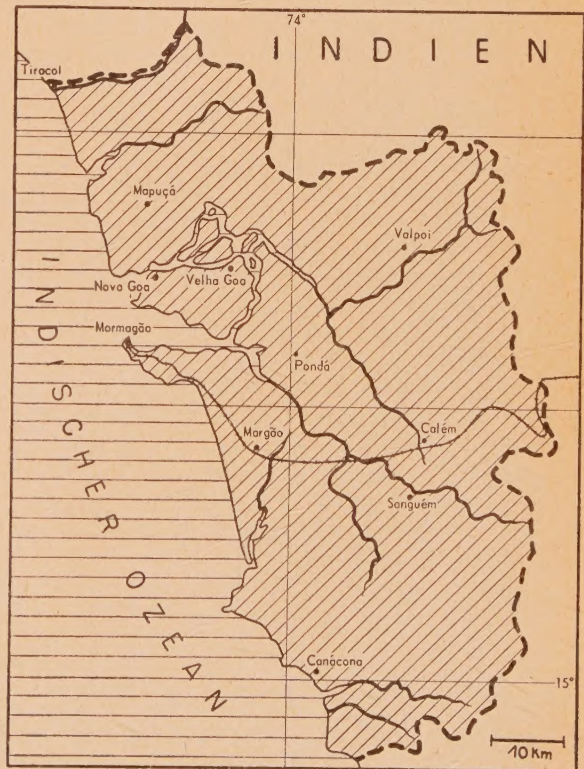
Macau



Damao



Timor



Goa

Das Rom des Orients

„Das Schicksal Goas ist eine Frage, die die Goanesen selbst zu entscheiden haben.“
Mahatma Gandhi im Jahre 1948.

Die Provinz „Estado da India“ zählt rund 650 000 Einwohner und umfaßt das Gebiet von Goa mit den Angediven-Inseln (3370 qkm), die Stadt Damão mit Umgebung samt den Exklaven Nagar Haveli und Dadrá (384 qkm) sowie Diu (Insel Diu, Insel Simbor und der Küstenstreifen von Gogola, 253 qkm). Alle drei Teilgebiete liegen an der Westküste Indiens, Goa an einer maritim besonders günstigen Stelle (Mormugão ist der beste Hafen der Westküste), Diu an der Südspitze der Halbinsel Gudjerat, Damão zwischen beiden. Im Gebiet von Goa gibt es annähernd ebenso viele Christen wie Hindus, in den beiden anderen Gebieten kommen noch Mohammedaner dazu. Durch ein jahrhundertealtes Gemisch von Völkern und Religionen hat sich eine typisch goanesische Nation entwickelt, die gegenüber der Bevölkerung Indiens ein eigenes Nationalbewußtsein besitzt. Die Dichte der Bevölkerung pro Quadratkilometer beträgt 157.

Die goanesische Küste, 102 Kilometer lang, ist von besonderer landschaftlicher Schönheit, ausgestattet mit einer Reihe von Strandbädern, beispielsweise Dona Paula, Gaspar Dias oder Calangute, die früher meistens von Urlaubsreisenden aus Bombay besucht wurden. In letzter Zeit wurde das Hinterland von Goa verkehrsmäßig erschlossen, beispielsweise zu den berühmten Wasserfällen von Arvalem und Dud-Sagor oder zur Festung von Aguada. In Goa ist der Palast Hidalcão mit der Galerie der Vizekönige berühmt, ferner das Nationalmuseum oder der Palàcio de Cabo. Am berühmtesten ist aber die Basilika Bom Jesus in Alt-Goa, wo die Gebeine des Hl. Franciscus Xavier ruhen. Besonders ausgeprägt ist die ärztliche Versorgung des Gebietes, wozu eine sehr berühmte medizinische Schule beiträgt, die älteste in ganz Indien. Eine große Anzahl Aerzte goanesischer Herkunft lebten und leben noch heute in Lissabon, so daß dieser wissenschaftliche Zweig geradezu als eine Spezialität von Goa bezeichnet werden kann. Auch eine Reihe von Juristen und Universitätsprofessoren in Lissabon sind goanesischen Ursprungs. Die offizielle Landessprache der ganzen Provinz ist portugiesisch, daneben sind noch einige aus dem Sanskrit stammende Sprachen in Gebrauch. Die Währung ist die Rupie (ungefähr 6 Escudos wert, also etwa 1 DM), untergeteilt in 16 Tanga, zu je 4 Poicà. Mit Indien ist schon vor längerer Zeit eine Eisenbahnverbindung hergestellt worden, 82 km davon auf goanesischem Territorium, derzeit aber unterbrochen.

Goa wurde im Jahre 1510 durch Afonso *de Albuquerque* erobert, und zwar wurde es Adil Chan von Bijapur, einem mohammedanischen Herrscher, entrissen. Es war das erste europäische Kolonisationszentrum in Asien, von dem aus das portugiesische Reich bis in den Fernen Osten vordrang. Ein Jahr zuvor war den Portugiesen der Sieg von Diu über die ägyptische Flotte gelungen. Damit war das Handelsmonopol der Mohammedaner im westlichen Indischen Ozean vernichtet worden, was später weittragende Folgen für die Position des türkischen Reiches auch gegenüber Europa hatte. Goa diente als Ausgangspunkt für wissenschaftliche Expeditionen und für die portugiesische Missionstätigkeit in ganz Asien. Das Reich, dessen erster Vizekönig Francisco de Almeida war, bestand aus drei Teilen: portugiesischen Territorien, meistens sehr klein und fast immer nur an der Küste gelegen; selbständigen Gebieten unter dem Protektorat Portugals, mit dessen Recht, Handelsagenturen und Faktoreien zu errichten; und schließlich Konzessionen zur Errichtung von Festungen, beispielsweise auf Ceylon. Einen derartigen Ursprung hat auch Diu. Diese Insel wurde 1535 endgültig besetzt und mußte mehrfach gegen schwere Angriffe der Mohammedaner verteidigt werden. Der Sultan Bahadur Schah von Gudjerat gestattete die Errichtung einer Festung. Etwas später, 1559 und nach vorangegangenem Verlust wieder 1588, wurde Damão erobert und die im Hinterland liegenden Exklaven durch Verträge hinzugefügt. Nagar Haveli enthält 70 Dörfer, die viel reicher sind als das durch einen 10 km breiten Korridor von ihnen getrennte Damão. Nach dem Verfall Alt-Goas wurde Nova Goa 1753 Hauptstadt. Die Engländer, durch die die Portugiesen 1615 vor Surat geschlagen wurden, wollten im vergangenen Jahrhundert mehrmals das gesamte portugiesische Gebiet in Indien käuflich erwerben. Schließlich kam es im Jahre 1870 zu einer Zollunion mit Indien, verbunden mit einer freien Ein- und Ausfuhr und dem Anschluß an das indische Bahnnetz. Diese Regelung hat sich bis in die jüngste Zeit als sehr befriedigend erwiesen.

Seit dem 18. Jahrhundert ist das Gebiet wirtschaftlich passiv und kann nicht einmal die Kosten des Verwaltungsdienstes decken. Im nationalen Wiederaufbauprogramm wurden eine Bewässerungsanlage bei Candespar und der Paroda-Kanal gebaut. Jährlich benötigt das Gebiet rund 180 Millionen Escudos Zuschuß, davon bis zu 50 Millionen für Verbesserungen in der Stadt und 70 Millionen für Hafenanlagen und Verkehr. An Ausfuhrartikeln sind Eisen und Mangan von Bedeutung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse machen eine sehr starke Auswanderung verständlich. Sie geht entweder in das Mutterland oder nach Ostafrika, also vor allem Portugiesisch-Ostafrika,

Tanganjika oder Kenia. Die Gehälter sind für europäische Begriffe niedrig, aber doch etwas höher als in Indien, wie überhaupt der Lebensstandard Goas über dem Indiens steht.

Als das Dominion und später die Republik Indien begründet wurde, lagen keine Anzeichen für eine indische Aktion gegen das portugiesische Gebiet vor. Erst im Februar 1950 wurde die indische Forderung der portugiesischen Regierung offiziell unterbreitet. Im Jahre 1953 wurden von Indien neue Verhandlungen zu dem Zwecke der Abtretung des Territoriums verlangt, sechs Monate später wurde die indische Gesandtschaft in Lissabon geschlossen. Es ist interessant, daß die indische Regierung erklärte, daß sie im Falle einer Uebertragung des Gebietes die kulturellen und anderen Besonderheiten der Bewohner respektieren und nur mit deren Zustimmung aufgeben würde. Das indisch-portugiesische Institut in Bombay wurde am 27. April 1953 geschlossen. Die Situation gestaltete sich kritisch, als am 20. Juli 1954 indische Truppen die Exklave von Dadrá umzingelten. Kurze Zeit darauf drangen ungefähr 500 Personen in das Gebiet ein, wobei ein portugiesischer Polizist getötet wurde. Kurz darauf ereignete sich das gleiche im Gebiet von Nagar Haveli, wo die Hauptstadt Silvassa besetzt wurde. Seitdem ist in diesem Gebiet eine indische Verwaltung eingerichtet. Völkerrechtlich gesehen, liegt ein reiner Aggressionsakt vor, den die portugiesische Regierung dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag unterbreitete. Die indische Regierung bestritt anfänglich die Kompetenz des Gerichtshofes, verlor aber diese Auseinandersetzung, da sich nach eingehender Untersuchung der Gerichtshof für kompetent erklärte. Die portugiesische Regierung weigerte sich beharrlich, in Verhandlungen über eine Zession des Gebietes einzutreten, ebenso erklärte sie den Vorschlag einer Volksabstimmung für unakzeptabel. Bedenkt man, daß sie eine solche Abstimmung gewinnen würde, so scheint diese Haltung zunächst unklug. Sie wird aber verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die portugiesische Provinz in Indien eine ebensolche Provinz wie jede andere ist, und Staaten lassen Volksabstimmungen über ihr Territorium niemals zu.

Ein militärischer Angriff Indiens, für den im Jahre 1955 Anzeichen bestanden, was in Goa mit Demonstrationen zugunsten des Mutterlandes beantwortet wurde, hätte Konsultationen im Rahmen der NATO ausgelöst. Zu einer Verteidigung des Gebietes ist die NATO nicht verpflichtet. Für Indien aber wäre eine solche Entwicklung mit vielen Nachteilen verbunden gewesen. Der Mythos der Gewaltlosigkeit und der absoluten Friedlichkeit in äußeren Beziehungen wäre zerstört worden, ein Schritt, zu dem sich offensichtlich die indische Regierung, besonders nach einer Reihe diplomatischer Demarchen des Auslandes, nicht entschließen konnte.

Dennoch hat die bisherige Entwicklung gewisse Veränderungen mit sich gebracht. Zunächst einmal den effektiven Verlust des Hinterlandes von Damão. Dann aber zeigte sich die portugiesische Regierung bereit, einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl zu schließen, der das Ende des sogenannten Padroado über Indien bedeutete. Seit dem Mittelalter ist Goa nicht nur Zentrum des Katholizismus in Asien, sondern hier ist auch der Sitz des Erzbischofs von Goa, der zugleich Primas des Orients und Patriarch von Indien ist. Durch den neuen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl wurde nun der Bereich der Metropolitanprovinz von Goa um neun Zehntel reduziert. Der Heilige Stuhl wurde von der Verpflichtung befreit, ausschließlich Bischöfe portugiesischer Nationalität für die Diözesen von Cochin und Meliapor zu nominieren. Weiter verzichtete Portugal auf das Vorschlagsrecht für die Bischofssitze in Mangalore, Quilon, Trichinopoli, Cochin, Meliapor und Bombay. Nach Einstellung jedweden Verkehrs mit Indien wurde die Fluglinie Goa-Diu-Karatschi errichtet, wie überhaupt Pakistan eine betont freundliche Haltung gegenüber Portugiesisch-Indien einnimmt.

Der Konflikt ebbte in der letzten Zeit ab. Im Falle einer militärischen Auseinandersetzung könnten die kleinen, verstreuten Gebiete nicht verteidigt werden. Eine Gewaltaktion würde aber für Indien mit vielen Nachteilen verbunden sein. Goa ist für Europa viel mehr als irgendein Gebiet jenseits der Meere: Es ist der Ort, an dem die Gebeine des Hl. Franciscus Xavier ruhen, es ist eine heilige Stätte der Christenheit, und es ist überdies das Symbol einer großen Leistung der Europäer. Von Portugiesisch-Indien aus, von der kleinen Insel Diu, hat der siegreiche Islam seine erste schwere Niederlage zur See erlitten, der dann später das Mißlingen der Eroberung Wiens und schließlich die Schlacht von Lepanto folgten. Nicht umsonst haben Päpste dieses Gebiet das „Rom des Orients“ genannt.

Cidade de Nome de Deus de Macau

Diese Stadt, die offiziell den Namen Gottes führt, ist mit ihren 5,422 qkm und ihren schätzungsweise 300 000 Einwohnern die drittgrößte Stadt des gesamten portugiesischen Reiches. Manchmal zählte sie schon 600 000—800 000 Einwohner, so am Ende des Zweiten Weltkrieges, 1951 waren es noch 400 000. Seit damals normalisierten sich die Verhältnisse etwas. Neben der eigentlichen Stadt umfaßt das Gebiet der Provinz noch die Inseln Taipa und Coloane, zusammen rund 18 qkm. Macau wurde zwar von den Portugiesen gegründet, war also niemals eine chinesische Stadt, ist aber nicht die erste portugiesische

Siedlung in China. Im Jahre 1517 erreichte Fernão *Perez de Andrade* Kanton. An einer kleinen Insel am Ausgang des Perlflusses gründeten die Portugiesen eine kleine Handelsstation, wurden aber 1522 wieder vertrieben. Es folgten Niederlassungen weiter nördlich: Liampo, Cinceo, Lampacao, alle nur für wenige Jahre. Erst 1557 erhielten die Portugiesen das Gebiet von Macau (chinesisch Hai-kiang [Südfluß]) von den Mandarinen von Kanton aus Dankbarkeit für die erfolgreiche Bekämpfung von Seeräubern. Der Ort blühte bald auf, erhielt den ersten Leuchtturm im Fernen Osten und bereits 1569 ein Spital. Um die Wende zum 17. Jahrhundert war Macau die reichste Stadt im Fernen Osten. Ein niederländischer Flottenangriff wurde 1622 erfolgreich abgewehrt. Damals, als das ganze portugiesische Reich mit Spanien vereint war, war einzig und allein Macau von spanischen Truppen freigeblieben. Daher heißt die Stadt bis heute auch noch mit dem Ehrennamen „Die allzeit Getreue".

Im Jahre 1842 erfolgte die Gründung des großen Rivalen Hongkong, der in Kürze erfolgreich der Stadt den Rang ablief. Seit damals ist Macau merklich in den Hintergrund getreten, wenn auch die freundschaftlichen Beziehungen zu Hongkong im Laufe der Zeit sich eher festigten. 1862 wurde im Vertrage von Tientsin der portugiesische Besitz von Macau durch China ausdrücklich anerkannt. 1887 wiederholte sich die Anerkennung im Zuge eines Handelsvertrages. Portugal verpflichtete sich seinerseits, Macau nicht ohne Zustimmung Chinas abzutreten. Dazu kam noch die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit China bei der Bekämpfung des Opiumhandels. Mit China gab es nur einmal eine größere Schwierigkeit: 1849, als der Gouverneur Ferreira do Amaral ermordet wurde und sich ein chinesisches Heer an der Grenze sammelte. Durch einen geschickten Handstreich des Artillerieleutnants Vicente Nicolau *de Mesquita*, eines Einheimischen, wurde die drohende Invasion abgewehrt. Später wurde die Einfuhr von Opium nur als Heilmittel gestattet, ein neuer Hafen errichtet, sanitäre Einrichtungen ausgebaut und die Wirtschaft nach Möglichkeit entwickelt.

Macau ist heute ein Freihafen, die einzige Möglichkeit, um die Stadt lebensfähig zu erhalten. Der Umschlag von Reis, Zucker, Getreide, Textilien, Seide und Tabak ist namhaft. Der wichtigste Handelspartner ist Hongkong, der wichtigste Gewerbezweig des Ortes selbst ist die Fischerei, worin rund 20 000 Personen beschäftigt sind. Rund 1000 Personen haben Arbeit in der Zündholzfabrikation gefunden. In jüngster Zeit versucht man auch, die beiden Nebeninseln wirtschaftlich stärker zu erschließen. Die Lebenshaltungskosten sind gegenüber der Vorkriegszeit auf das Fünffache gestiegen, aber 1944 betrugen sie das Zehnfache. Der Lebensstandard ist in allem wesentlich höher als im benachbarten China. Sobald es in China zu kritischen Auseinandersetzungen kommt, strömen Flüchtlinge in gewaltigen Massen nach Macau, ähnlich wie im Falle Hongkong: daher hat sich auch zum Ende des Zweiten Weltkrieges die Einwohnerschaft beinahe verdreifacht und ist heute immer noch doppelt so hoch wie vor 20 Jahren. Der vielleicht prominenteste Flüchtling war *Sun Yat-sen*, der in der Nähe Macaus geboren wurde und dort der Verfolgung durch das Mandschu-Regime entging.

Die Provinz wird von einem Gouverneur verwaltet, derzeit Admiral *de Barros*. Ihm steht ein Rat aus ernannten und gewählten Personen zur Seite. Ferner gibt es ein Verwaltungsgericht und eine oberste Zensurstelle. Von großer Bedeutung ist der meteorologische Dienst von Macau, der bereits auf das Jahr 1881 zurückgeht. Gleich den übrigen portugiesischen Gebieten ist der Gesundheitsdienst vorbildlich. Neben einem großen Spital gibt es noch zehn Sanitätsposten und mehrere Apotheken. Die erste geistliche Schule wurde 1572 errichtet. Aus dieser entwickelte sich das Collegio de São Paulo, berühmt im ganzen katholischen Asien. Es gibt für rund 2000 Einwohner je eine Schule. Heute gibt es in Macau keine Analphabeten mehr. Das vielleicht berühmteste Gebäude der Stadt ist der Senat, der Sitz der Stadtverwaltung (Leal Senado de Macau). Er wurde 1583 gegründet und enthält einen herrlichen Saal mit den Bildern aller Gouverneure bis in die Gegenwart. In Macau wirkte eine Zeitlang, vielleicht die friedlichste seines Lebens, *Camões*, der Dichter der Luisiaden, dessen Andenken noch heute lebendig erhalten und gefeiert wird. Die Diözese von Macau wurde durch eine päpstliche Bulle 1575 gegründet und umfaßte früher China, Japan und Tonking. Zeitweise reichte sie auch bis Timor. Heute umfaßt sie neben der Provinz Macau mehrere Gebiete Südchinas einschließlich der Missionsstation von Schiuting, ferner Singapore und Malaya. Bischof ist Don Policarpo *da Costa Vaz*. Das Episkopat übt einen bedeutenden Einfluß auf das gesamte öffentliche Leben der Provinz aus. Der Diözesannachwuchs wird im Seminar des Hl. Josef, gegründet 1749, herangebildet. Dazu kommt noch eine Niederlassung des Salesianerordens, das Kollegium de Santa Rosa de Lima.

Macau ist in mannigfacher Hinsicht eine besondere Stadt. Zunächst einmal ist sie, wie schon erwähnt, eine portugiesische Gründung und wurde als portugiesisches Territorium von China völkerrechtlich ohne Vorbehalte anerkannt. Der Erwerb des Territoriums geht auch nicht, wie im Falle Hongkong, auf einen Krieg zurück. Macau besaß in den vergangenen Jahrhunderten eine ungeheure Strahlungskraft, und über diese Stadt drang zum ersten Male moderner abendländischer Einfluß nach China ein. Die Engländer, die später in Hongkong siedelten, hatten ihren ersten Rückhalt in Macau. Obwohl nur von einer Minderheit reiner Europäer bewohnt, hat die Stadt dennoch

mediterranes Gepräge. Sie ist ein Stück lateinischer Zivilisation, weit abgelegen im Fernen Osten. Als solches trägt sie unverkennbare Merkmale einer jahrhundertealten Entwicklung und ist daher auch keine moderne Stadt. Sie ist ein Mittelding zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen lateinischer Zivilisation und chinesischer Kultur. Sie stellt auf winzigem Raum eine Art Bindeglied zwischen zwei Welten dar, und es ist durchaus sinnvoll, wenn die Portugiesen dieses einzigartige Gebilde letzten Endes dem Schutze Gottes, dessen Namen die Stadt führt, anvertraut haben.

Die Sandelholz-Insel

Der fernste aller Reichsteile ist Timor, die letzte Erinnerung an das Vordringen portugiesischer Seefahrer an die Grenze der pazifischen Inselwelt. Nur ein Teil der Insel gehört zu Portugal, der Osten und eine kleine Exklave (Oé-Cussi) im Westen; im ganzen sind es 18 989 qkm mit rund 460 000 Einwohnern, davon 456 000 Malayen, 500 reine Europäer, 700 Mischlinge und 2500 Chinesen aus Macau. Die Bevölkerungsdichte beträgt rund 23 pro qkm. 60 000 Einwohner sind Katholiken, der Rest Animisten. Weder Hinduismus noch Islam sind bis Timor vorgedrungen. Die Hauptstadt Dili zählt 6000 Einwohner, davon 340 Weiße. 1940 wurde Timor eine eigene Diözese, die Missionen leiten die Volksschulen. Es gibt im ganzen 64 Missionsstationen. Der ganze portugiesische Teil der Insel zählt derzeit 5 Spitäler und eine größere Anzahl Gesundheitsposten.

1815 wurde die Kaffeekultur eingeführt, die noch heute neben Kopra, Kakao, Sisal, Baumwolle, Tee, Tabak, Reis und Kartoffeln zu den wesentlichsten auf Timor gewonnenen Gütern zählt und derzeit rund 80 vH des gesamten Exportes umfaßt. Der timorensische Kaffee gehört zu den besten der Welt. Geschichtlich bedeutsam ist das Sandelholz, Santalum Album, das seinerzeit so stark gewonnen wurde, daß heute die Gefahr des Aussterbens besteht. Das kostbare Sandelholz hat der Insel den Namen gegeben. Auch Timor hat eine eigene Währung, den Pataca, gleich 6,25 Escudo (auch die Währung Macaus heißt Pataca, doch wird dort auch der Hongkong-Dollar verwendet). In letzter Zeit wurde die Insel dem Verkehr weitgehend erschlossen. 2127 Kilometer fahrbare Wege durchziehen die ganze Insel. Den Fluglinien stehen drei Flugplätze (Bacaul, Oé-Cussi und Dili) zur Verfügung. Der einzige gute Hafen ist Dili. Alle sechs Monate kommt ein Schiff aus Lissabon, eine offensichtlich ungenügende Verbindung mit dem Mutterland. Bis jetzt hat die niederländische Koninklijke Paketvaart Matschappij die Verbindung zwischen Dili und den indonesischen Häfen aufrechterhalten. Die Insel besitzt ein gutes Telegrafen- und Telefonnetz. Ebenso gibt es in Bacaul eine Radiostation, die eine ständige Verbindung mit Goa, Laurenço Marques und Lissabon unterhält. Dem Gouverneur steht ein Rat zur Verfügung, wie überhaupt die Administration ähnlich der der übrigen Gebiete ist. Nach dem Zweiten Weltkrieg, in dem die Timorenser ihre Treue zum Mutterland in erstaunlicher Stärke gezeigt haben, wurde die portugiesische Staatsbürgerschaft allen Einwohnern erteilt.

Die Portugiesen kamen von Malaya her 1512 zu den Molukken. Dabei dürften sie auch auf Timor gelandet sein. Aber erst 1557 errichteten sie auf der benachbarten Insel Solor das Fort Larantula. Ihre erste Niederlassung auf Timor, die wenige Jahre später erfolgte, war Oé-Cussi. Den entscheidenden Schritt taten die Dominikaner. So ereignete sich die seltsame Situation, daß Timor von 1561 bis etwa 1700 unter der Herrschaft der Dominikaner stand; der einzige, wenn auch sehr vage Parallelfall zum Jesuitenstaat in Paraguay. Doch bald entstanden Schwierigkeiten mit den Delegierten des Königs, und so wurde die Insel im Jahre 1700 Goa unterstellt. 1769 wurde Dili gegründet. Die Isoliertheit des Gebietes, zu dem früher noch einige kleine benachbarte Inseln gehörten, legte es nahe, seine Verwaltung Macau zu unterstellen, was auch 1844 geschah. Es folgte dann ein administratives Chaos, das auch die Ursache für die Zurücksetzung und mangelhafte Betreuung dieses fernen Gebietes war. Vorübergehend kam die Insel unter die unmittelbare Kontrolle der Hauptstadt, dann, nachdem 1855 Solor und Flores an Holland verkauft wurden, wieder an Macau. Das Hin und Her endete erst, als ein wirklich großer Gouverneur das Gebiet übernahm: Celestino *da Silva*, der von 1894 bis 1908 regierte. Er brachte das ganze Gebiet erst wirklich unter portugiesische Kontrolle und reorganisierte die Verwaltung von Grund auf. 1896 wurde die Insel selbständige Kolonie. Nach dem Abgang da Silvas kam es zu einem schweren Aufstand, dessen Niederwerfung ein Jahr dauerte. Die einheimischen Truppen wurden daraufhin aufgelöst, aber zugleich begann man mit namhaften Reformen. Im Ersten und im Zweiten Weltkrieg konnte der Beweis für das Erreichte erbracht werden. Die Australier besetzten am 17. Dezember 1941 die Insel, ein großer Fehler, dem auch ein scharfer portugiesischer Protest folgte. Einige Monate später folgten die Japaner, die ein Schreckensregiment aufrichteten. Am Ende des Krieges war Timor der einzige von den kriegerischen Ereignissen schwer heimgesuchte und teilweise zerstörte Reichsteil. Daher begann man auch ein großzügiges Reorganisationswerk, das derzeit voll angelaufen ist. Die Insel ist wirtschaftlich prosperierend und stellt daher vom ökonomischen Gesichtspunkt die wertvollste der asiatischen Provinzen dar.

Ausblick

Wir fragen uns mit Recht nach dem künftigen Schicksal aller dieser Gebiete. Militärisch sind sie in ihrer Sonderlage nicht zu verteidigen, sie wären nur im Zuge einer globalen Auseinandersetzung wiederzugewinnen. Im Jahre 1992 läuft der chinesisch-britische Pachtvertrag über das Hinterland von Hongkong ab. Ohne das Pachtgebiet sind die Städte Victoria und Kowloon nicht lebensfähig. Sollten sich bis dahin die Dinge nicht grundsätzlich ändern, so würde 1992 Hongkong vermutlich chinesisch werden. Das würde einerseits die kommerzielle Bedeutung Macaus wesentlich erhöhen, andererseits aber seine Sicherheit verringern. Irgendwie ist das Schicksal dieser beiden Gebiete miteinander verknüpft. Man kann aber keine Prognose für eine so ferne Zukunft stellen. So hängt die Zukunft der portugiesischen Reichsteile in Asien davon ab, ob die großen asiatischen Nationen zu der Einsicht gelangen, daß es für alle Beteiligten besser ist, mit Europa friedlich zusammenzuarbeiten.

Daß diese Einsicht und die daraus resultierende Zusammenarbeit Wirklichkeit werde, kann nur eine Hoffnung aller konstruktiv denkenden Menschen in Asien und Europa sein. Wie immer sich aber auch die Dinge entwickeln mögen, die Symbole der 500jährigen Geschichte Portugals in Asien sind ein Zeugnis abendländischer Tatkraft, auf das alle Europäer stolz sein können.

Die 12. Ordentliche Tagung der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 17. September bis zum 14. Dezember 1957

Von Dr. Christian Schütze

Während der dramatischen Ereignisse in Ungarn und am Suezkanal und wegen der Sondertagungen der Vereinten Nationen, die einberufen worden waren, um die Kriegsgefahr zu bannen, hatte die 11. Vollversammlung (1956) weder die Zeit noch die atmosphärischen Voraussetzungen gefunden, um sich einer ruhigen Bestandsaufnahme von Meinungen und Vorschlägen zur Lösung der Weltprobleme widmen zu können[1]. Anstatt den Berg der ungelösten Fragen abzutragen, hatte die 11. Vollversammlung ihn um zwei neue Probleme vergrößern müssen: die weitere Behandlung der ungarischen Frage, nachdem die Sowjetunion die Aufforderung, ihre Intervention einzustellen und ihre Truppen zurückzuziehen, mißachtete, und die Aufrechterhaltung eines labilen Ruhezustandes im Mittleren Osten. So begannen die Vertreter von 82 Mitgliedstaaten die 12. Vollversammlung noch unter dem Eindruck der Spannungen und der Vergeblichkeit, den die 11. Vollversammlung zurückgelassen hatte, und in dem Gefühl, Versäumtes schnell nachholen zu müssen, ehe Komplizierungen und Verhärtungen der Probleme zu neuen Krisen führen und die Zeit relativer Ruhe in der internationalen Politik ein Ende nehmen würden. Der neugewählte Präsident der Vollversammlung, der Neuseeländer Sir Leslie *Munro*, brachte dieses Gefühl zum Ausdruck, als er in seiner ersten Ansprache sagte: „Die Zeit arbeitet nicht für uns."

Hand in Hand mit diesem Gedanken ging der in der Generaldebatte von den meisten der 71 Redner geäußerte Wunsch, daß die 12. Vollversammlung den Geist der Vereinten Nationen, so wie er bei der Gründung vor zwölf Jahren gemeint gewesen war, wiederbeleben möge. Das „Weltparlament" sollte wieder ein Forum der Aussprache, des Willens nach friedlicher Lösung und ein Schauplatz der Versöhnlichkeit sein, nachdem es sich in den vergangenen Jahren immer mehr zum Kampffeld der Interessen und Parteiungen entwickelt hatte. Der neue Geist sollte sich vor allem an der Abrüstungsfrage bewähren, die als vordringlichstes Problem allgemein anerkannt wurde.

Die Vollversammlung eröffnete ihre 12. Ordentliche Sitzungsperiode am 17. September 1957 in New York. Sie wählte mit 77 Stimmen bei drei Enthaltungen und einer ungültigen Stimme den Delegierten Neuseelands, Sir Leslie *Munro*, zum Präsidenten, nachdem der libanesische Außenminister, Dr. Charles *Malik*, seine Kandidatur zurückgezogen hatte. Anschließend wurde die Föderation von Malaya als 82. Mitglied einstimmig in die Vereinten Nationen aufgenommen. Die Anträge Vietnams und der Republik Korea waren, wie schon in früheren Jahren, am 9. September 1957 im Sicherheitsrat am sowjetischen Veto gescheitert; der Antrag der Aeußeren Mongolei war mit fünf gegen zwei Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt worden.

Wie schon in den Vorjahren, wurde bei den Erörterungen um die Festlegung der Tagesordnung wiederum vom Delegierten Indiens die Frage der Vertretung Chinas in den Vereinten Nationen aufgeworfen. Die Vereinigten Staaten antworteten wie im Jahre 1956 mit der Vorlage eines Resolutionsentwurfs, wonach die Vollversammlung die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes ablehnen und außerdem sich weigern sollte, irgendwelche auf die Aenderung der Vertretung Chinas abzielende Vorschläge auf der 12. Tagung zu diskutieren. Diese Resolution[2] wurde am 24. September mit 47 gegen 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen. Kampfabstimmungen gab es auch bei der Aufnahme der Punkte „Rassenfragen in der Südafrikanischen Union", „Behandlung der Inder in der Südafrikanischen Union", „West-Neuguinea" und „Ungarn" (vgl. diese Kapitel unten).

Einstimmig hingegen vollzog die Vollversammlung am 26. September die Wiederwahl von Dag *Hammarskjöld* zum Generalsekretär auf Grund einer ebenfalls einstimmigen Empfehlung des Sicherheitsrats.

Die Generaldebatte[3]

Vom 19. September bis zum 8. Oktober fand die Generaldebatte statt, in der die Delegierten von 71 Mitgliedstaaten, darunter 36 Außenminister und zwei Ministerpräsidenten, in wohlvorbereiteten Ansprachen die Ansichten ihrer Regierungen zu aktuellen internationalen Problemen darlegten. Im Gegensatz zu der Debatte des Jahres 1956, die ganz unter dem Eindruck der Kriegsgefahr gestanden hatte und infolgedessen fast ausschließlich den mittelöstlichen und ungarischen Ereignissen gewidmet war, klang diesmal eine größere Zahl von Themen an. Die Debatte wurde in einer Atmosphäre größerer Nüchternheit und Besonnenheit geführt. Fast alle Redner stellten fest, daß sich die weltpolitische Lage seit der letzten Vollversammlung bedeutend gebessert habe. Außer einer Zuspitzung der Lage im Mittleren Osten, wo sich Syrien durch angebliche türkische Truppenkonzentrationen an seiner Nordgrenze bedroht fühlte, gefährdete keine akute Krise den Weltfrieden. Dafür war während der Sommermonate ein Problem in den Vordergrund getreten, dessen Kompliziertheit und Gefährlichkeit dringend

[1]) Vgl. „Die Herbstkrisen von 1956 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen" in Europa-Archiv 17—18/1957, S. 10 157 ff.

[2]) 1135 (XII). Wortlaut sämtlicher Resolutionen in: General Assembly, Official Records, Twelfth Session, Supplement No. 18 (A/3805).

[3]) Ausführliche Zusammenfassungen der Reden in der Generaldebatte vgl. *United Nations Review*, 5/1957, S. 11 ff u. 46 ff.

zu gründlicher Beschäftigung aufforderten: das Wettrüsten. Fast alle Redner — von den Vertretern der mittelöstlichen Länder abgesehen, welche die Entwicklung um Syrien oder den israelisch-arabischen Konflikt für das wichtigste Weltproblem hielten — wiesen auf die Notwendigkeit hin, während der 12. Vollversammlung wenigstens eine Basis für ein zufriedenstellendes Abrüstungsabkommen zu erarbeiten. Die Nachricht vom gelungenen Start des ersten künstlichen Erdsatelliten in der Sowjetunion vier Tage vor Ende der Debatte[4], unterstrich die Notwendigkeit eines solchen Abkommens auf drastische Weise.

Aber schon während der Debatte wurde deutlich, daß trotz wiederholter Beteuerungen und Beschwörungen des Geistes der Versöhnlichkeit die Erinnerungen nachwirkten und daß sich die weltpolitischen Parteien wieder formierten. Bis in die Terminologie hinein kehrten die Konstellationen der Ungarn- und Suezdebatten wieder, überlagert von den Gruppierungen der Vertreter von Bündnissen und der Befürworter der bündnislosen friedlichen Koexistenz.

Als zweiter Redner der Generaldebatte sprach der Außenminister der Vereinigten Staaten, John Foster *Dulles*. Er erklärte, die Abrüstungsfrage sei dadurch noch komplizierter geworden, daß es Waffen gebe, deren Kontrolle durch wissenschaftliche Mittel nicht gesichert werden könne. Die Basis jedes Abrüstungsabkommens sei Vertrauen, und dieses herzustellen, sei einer der Zwecke der von Präsident Eisenhower vorgeschlagenen Luftinspektion. Dulles erläuterte noch einmal den Sinn der von den vier westlichen Vertretern während der Londoner Beratungen des Abrüstungsunterausschusses unterbreiteten Abrüstungsvorschläge: gegenseitige Inspektion zur Verhinderung von Ueberraschungsangriffen, Ueberführung der Kernwaffenbestände in friedliche Nutzung, Einstellung der Produktion von Kernwaffen, Unterbrechung der Atomversuche für zwei Jahre, Reduktion der Streitkräfte und Waffen. Er hoffe, die Sowjetunion werde sich noch bereitfinden, diesem Programm zuzustimmen. Vorläufig zwinge sie durch ihre Weigerung die Vereinigten Staaten, mit ihren Kernwaffenversuchen fortzufahren. In scharfen Worten beschuldigte Dulles die Sowjetregierung, sie verlasse sich offenbar auf die großen Kernwaffen für offensiven Einsatz und nütze den Terror, der von ihnen ausgehe, propagandistisch aus. Der amerikanische Außenminister rief die Nationen auf, sich zur Erleichterung der Rüstungslasten enger in kollektiver Selbstverteidigung zusammenzuschließen. Er wolle die Hoffnung nicht aufgeben, daß sich die Sowjetunion eines Tages zu einem Abkommen bereitfinden werde, das durch ausreichende Kontrollen wirkliche Sicherheit bringe und nicht nur die Illusion der Sicherheit, die von einer Verwirklichung der sowjetischen Abrüstungswünsche zu erwarten sei. Dulles gab eine Geschichte der russischen Bemühungen um die Vorherrschaft im Mittleren Osten und analysierte die sowjetische Taktik, in diesem Gebiet Einfluß zu gewinnen. Er betonte die Bereitschaft der Vereinigten Staaten, den mittelöstlichen Völkern großzügig zu helfen, aber auch ihre Entschlossenheit, den Mittleren Osten nach den Grundsätzen der Eisenhower-Doktrin zu verteidigen. Der Vollversammlung empfahl er, sich mit den Ursachen der Unruhe in diesem Teil der Erde zu beschäftigen.

Am folgenden Tage sprach der sowjetische Außenminister, Andrej *Gromyko*. Er begann mit einer Verurteilung der NATO, der SEATO und des Bagdad-Paktes, deren Politik der Stärke er für die Störungen in den internationalen Beziehungen verantwortlich machte. Die Sowjetunion dagegen sei zum Abbau der militärischen Positionen bereit, wenn die Westmächte das gleiche täten. Sie wünsche den friedlichen Wettbewerb mit allen Völkern und befürwortet eine friedliche Koexistenz der Staaten und Systeme. Er kündigte einen Resolutionsentwurf zur Koexistenz an. Auf die Abrüstung eingehend, schilderte Gromyko die Situation im Unterausschuß der Abrüstungskommission als unnormal. Die Kommission sei zu klein und nicht repräsentativ, zudem von Vertretern aus NATO-Staaten beherrscht. Er forderte eine neue Abrüstungskommission aus allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die permanent und öffentlich tagen solle. Gromyko wiederholte die Prinzipien der von der Sowjetdelegation während der Londoner Verhandlungen vorgelegten Abrüstungsvorschläge: Reduktion der Streitkräfte, Waffen und militärischen Einrichtungen, bedingungsloses und vollständiges Verbot der Kernwaffen, Vernichtung der Bestände, sofortige Beendigung der Versuche. Dieses Abkommen sei sofort durchführbar. Die Westmächte aber, denen an einem Abkommen im Grunde gar nichts gelegen sei, wollten es durch ihre Wünsche nach Kontrolle nur verzögern oder verhindern. Gromyko legte der Versammlung zwei Entschließungsentwürfe vor, einen über den von den Großmächten auf fünf Jahre auszusprechenden feierlichen Verzicht auf die Verwendung von Kernwaffen, einen anderen über die Einstellung der Versuche[5]. Diese beiden Maßnahmen seien als erste Schritte zu einem allgemeinen Abkommen gedacht und dürften nicht mit anderen Abrüstungsmaßnahmen verknüpft werden. Schließlich trat Gromyko für die Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen ein und forderte die Vollversammlung auf, die Völker des Mittleren Ostens gegen die Aggression der Westmächte zu verteidigen. Er regte eine Weltwirtschaftskonferenz an und warnte davor, die Vereinten Nationen zu einem Instrument der Machtpolitik einzelner Staaten oder Gruppen werden zu lassen, indem sie sich weiterhin mit der „sogenannten ungarischen Frage" beschäftigten.

Der britische Außenminister, Selwyn *Lloyd*, ging auf die Rede Gromykos ausführlich ein. Er wies die sowjetischen Abrüstungsvorschläge als unannehmbar zurück, weil sie der Sowjetunion alles, den anderen Staaten nichts böten, und verwies auf die Genfer Beschlüsse der Regierungschefs von 1955, die zu verwirklichen die Sowjetunion sich aus rein opportunistischen Ueberlegungen weigere. Opportunistisch sei auch die Mittelostpolitik der Sowjetunion. Sie habe anfangs Israel begünstigt, ja seine Existenz überhaupt erst ermöglicht, während sie sich jetzt als Freund der Araber aufspiele und diese mißbrauche, um Einfluß zu gewinnen. Das neueste Mittel dieser Politik seien Waffenlieferungen, für die arabische Staaten alle ihre wirtschaftlichen Hilfsmittel verpfändeten und ihre Volkswirtschaften ruinierten. Zur Abrüstung sagte Lloyd weiter, im Augenblick sei wegen der Weigerung

[4]) Vgl. den Wortlaut der *TASS*-Bekanntmachung in Europa-Archiv 20—21/1957, S. 10 280.

[5]) Vgl. *Revue des Nations Unies* (fortan zit.: *Rev. d. NU.*), 10/1957, S. 14 und 15.

der Sowjetunion kein Abkommen über alle Phasen der Abrüstung möglich. Deshalb sollte zunächst die erste Etappe eines Teilplanes ausgearbeitet werden. Die von der Sowjetunion geforderte Einstellung der Kernwaffenversuche sei überhaupt keine Abrüstungsmaßnahme. Die Kritik Gromykos an den westlichen Verteidigungsbündnissen wies Lloyd unter Hinweis auf deren rein defensiven Charakter zurück.

Der Delegierte Frankreichs, Guilleaume *Georges-Picot*, unterstützte die Ausführungen des amerikanischen und britischen Außenministers und verwies besonders auf die Notwendigkeit der Kontrolle der Abrüstungsmaßnahmen und darauf, daß eine Einstellung von Kernwaffenversuchen keine Abrüstungsmaßnahme sei, weil damit die vorhandenen Lager solcher Waffen noch nicht aus der Welt geschafft würden.

Die weltpolitischen Gruppierungen wurden besonders deutlich bei den ausgedehnten Erörterungen über den von *Gromyko* eingebrachten Resolutionsentwurf zur friedlichen Koexistenz. Viele Redner betonten bei aller Anerkennung der grundsätzlichen Richtigkeit des Gedankens der Koexistenz ihre besonderen Interessen, die sie in engerer Bindung in Allianzen am besten zu wahren hofften. Von dem Bekenntnis der Mitglieder von NATO, SEATO und Bagdad-Pakt zu ihren Bündnissen abgesehen, betonten die Vertreter südamerikanischer Länder ihre Treue zu Abkommen über die inneramerikanische Zusammenarbeit, der Vertreter Ghanas setzte sich für eine engere Bindung unter den afrikanischen Staaten ein, und die arabischen Staaten erklärten die Arabische Liga für unentbehrlich. In der Praxis der Stellungnahmen und Abstimmungen zeigte sich abermals die Geschlossenheit der Ostblockländer, während sich die der Bandung-Staaten deutlich abzeichnete.

Neben den ausführlich behandelten Themen Abrüstung, Syrien, Mittlerer Osten und Koexistenz kam auch das Problem der europäischen Sicherheit zur Sprache. Der polnische Außenminister, Adam *Rapacki*, entwickelte vor der Vollversammlung den Plan einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa[6], zu dem der tschechoslowakische Außenminister, Vaclav *David*, sofort die Zustimmung seines Landes erklärte. Die Oder-Neiße-Linie bezeichnete Rapacki als eine endgültige Grenze, um die es kein Feilschen gebe. Für die Wiedervereinigung Deutschlands, die fast alle Sprecher der westlichen Mächte als ein Ziel ihrer Politik bezeichneten, setzte sich auch der argentinische Delegierte, Mariano *Drago*, besonders ein.

Weitere Themen waren die Kaschmir-Frage, der Vorschlag des belgischen Außenministers, Victor *Larock*, die Weltöffentlichkeit in einer großangelegten Aktion über die Gefahren des Wettrüstens und der Kernwaffen aufzuklären, das Algerien-Problem, der Cypern-Konflikt und der Streit zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Der Delegierte Frankreichs betonte, seine Stellungnahme zum Algerien-Problem vor der Vollversammlung bedeute nicht die Anerkennung der Zuständigkeit der Vereinten Nationen in dieser Angelegenheit. Gegen die französischen Pläne einer vollständigen Integration Algeriens mit Frankreich opponierten geschlossen die afro-asiatischen Staaten, als deren Sprecher der syrische Außenminister, Salah *el-Bitar*, besonders hervortrat. Zum Palästina-Problem trug der Vertreter Saudi-Arabiens, Ahmed *Schukairy*, einen Plan vor, der drei Punkte enthielt: Rückführung der arabischen Flüchtlinge nach Palästina, Bekämpfung des Zionismus in der ganzen Welt und Rückführung der in Israel lebenden Juden in ihre Herkunftsländer mit Hilfe der Vereinten Nationen. Während die Vertreter der arabischen Staaten den Golf von Akaba als ein arabisches „mare clausum" bezeichneten, führte der Außenminister Israels, Frau Golda *Meir*, Klage über die Diskriminierung israelischer Schiffe und Seeleute, denen die Passage durch den Suezkanal verweigert werde im Widerspruch zu einem Beschluß des Sicherheitsrates. Frau Meir forderte die arabischen Staaten auf, Israel anzuerkennen und damit den Weg freizumachen für eine Zusammenarbeit zum gemeinsamen Wohl.

Als letzter Redner sprach der Delegierte Indiens, Krischna *Menon*. Er beschwor die Versammlung, sie möge nicht zulassen, daß die zu ergreifenden Abrüstungsmaßnahmen von den strategischen und politischen Wünschen der Großmächte diktiert werden. Er erkenne die Notwendigkeit der Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen an und schlage eine Expertenkommission für die Ausarbeitung eines Kontrollsystems vor. Die Einstellung der Kernwaffenversuche halte er für eine Abrüstungsmaßnahme. Er kündigte verschiedene Initiativen an, um die Kluft zwischen den Einstellungen zur Abrüstungsfrage zu überbrücken.

Politische Einzelfragen

Abrüstung

In den Jahren 1955 und 1956 hatte die Vollversammlung die Berichte der Abrüstungskommission und ihres Unterausschusses entgegengenommen, die weitere Behandlung des Problems in diesen Gremien empfohlen und ihnen neue Vorschläge und Gedanken zur Einbeziehung in ihre Arbeit übermittelt. Dies war zuletzt in einer Liste geschehen, die der Abrüstungskommission am 15. Februar 1957 mit einer einstimmig gefaßten Resolution übergeben worden war[7]. Während des Sommers 1957 hatte in London der Unterausschuß der Abrüstungskommission getagt und war zu keiner Einigung gelangt[8]. Daraufhin vertagte sich der Ausschuß am 6. September. Einen Bericht über seine Arbeit übermittelte der Ausschuß der Abrüstungskommission, die am 30. September beschloß, ihn der Vollversammlung zuzuleiten. Dem Ersten (Politischen) Ausschuß der Vollversammlung lagen bei Beginn seiner Beratungen am 8. Oktober die Berichte der Abrüstungskommission über die Sitzung vom 30. September und des Unterausschusses über seine Londoner Beratungen sowie sieben Resolutionsentwürfe vor. Drei weitere wurden während der Debatte eingereicht. Sie dauerte bis zum 30. Oktober. 47 Delegationen nahmen daran teil[9].

Der amerikanische Delegierte, Henry Cabot *Lodge*, erklärte, die Vereinigten Staaten seien bereit, die Kernwaffenversuche für zwei Jahre auszusetzen, wenn die Sowjetunion den folgenden westlichen Vorschlägen zustimme: Einstellung der Produktion und Verzicht auf Lagerung von Kernwaffen, Verwendung spaltbaren Materials nur für friedliche Zwecke, Abbau der Rüstungen und Streitkräfte, etappenweise Einführung von Luft-

[6]) Vgl. den Wortlaut in Europa-Archiv 2/1958, S. 10 482 ff.
[7]) 1011 (XI).
[8]) Zur Entwicklung der Diskussion um die Abrüstung und über die Sitzungen des Unterausschusses der Abrüstungskommission vgl. „La douzième assemblée générale des Nations Unies", Carnegie Endowment for International Peace, Oktober 1957, S. 67 ff.
[9]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 10/1957, S. 35 ff., und 11/1957, S. 15.

inspektion und Bodenkontrolle sowie Kontrolle der ausschließlich friedlichen Benutzung des Weltraumes. Lodge forderte die Sowjetunion auf, ihre ablehnende Haltung gegenüber den Vorschlägen der Westmächte vom 29. August zu überprüfen. Der britische Delegierte, Allan *Noble*, und der französische Delegierte, Jules *Moch*, unterstützten die Aeußerungen Lodges. Noble legte einen von 24 Staaten unterzeichneten Resolutionsentwurf vor, der die westlichen Vorschläge vom 29. August enthielt. Der sowjetische Delegierte lehnte sie jedoch ab und erklärte die westlichen Darlegungen als eine Fortsetzung der unfruchtbaren Abrüstungspolitik[10].

Bei den Beratungen der 24-Mächte-Resolution im Ausschuß wurden mehrere Aenderungsvorschläge vorgebracht. Auf den Widerstand der Westmächte stieß ein indischer Vorschlag, eine Verpflichtung zur Nichtanwendung von Kernwaffen in die Resolution aufzunehmen. Ein von südamerikanischen Staaten eingebrachter Vorschlag, daß die zu ersparenden Rüstungsausgaben einem Fonds für unterentwickelte Länder zufließen sollten, wurde angenommen, ebenso ein norwegisch-pakistanischer Vorschlag zur Errichtung von Expertengruppen, die Luftinspektionssysteme zur Kontrolle beschlossener Abrüstungsmaßnahmen ausarbeiten sollen. Mit der von Indien vorgeschlagenen Einfügung eines Hinweises auf die Resolution der Vollversammlung vom 4. November 1954[11] erklärten sich die Westmächte einverstanden.

Der sowjetische Delegierte wiederholte die grundsätzliche Ablehnung seiner Regierung gegen ein Projekt, das ausschließlich auf die westlichen Wünsche zugeschnitten sei und ultimativen Charakter trage. Die Hoffnung der Befürworter der 24-Mächte-Resolution, die Sowjetunion werde ihre entmutigende Haltung noch korrigieren, bezeichnete er als völlig vergeblich.

Am 6. November nahm der Politische Ausschuß die Resolution mit 56 gegen 9 Stimmen bei 16 Enthaltungen an. Vorher war ein sowjetischer Antrag abgelehnt worden, den sowjetischen Entschließungsentwurf über eine Neubildung der Abrüstungskommission vor dem über die 24-Mächte-Resolution zu behandeln. Am 14. November billigte die Vollversammlung die 24-Mächte-Resolution mit 57 gegen 9 Stimmen bei 15 Enthaltungen[12]. In der gleichen Sitzung wurde der von Belgien vorgelegte Resolutionsentwurf über eine durch die Vereinten Nationen nach Vorschlägen der Abrüstungskommission zu unternehmende weltweite Aufklärungskampagne über die Gefahren des Wettrüstens und der modernen Waffen mit 71 gegen 9 Stimmen bei einer Enthaltung gebilligt[13]. Die Länder des Ostblocks stimmten dagegen, nachdem ein polnischer Vorschlag, die in dem belgischen Entwurf erwähnte Notwendigkeit der Kontrolle von Abrüstungsmaßnahmen durch einen Hinweis auf die dringend nötige Unterbrechung der Kernwaffenversuche zu ersetzen, im Politischen Ausschuß abgelehnt worden war[14].

Die Politik der sowjetischen Delegation zielte indessen auf eine Ersetzung der bestehenden Abrüstungskommission und ihres Unterausschusses durch größere Gremien. Nach entsprechenden Andeutungen in der Generaldebatte schlug der sowjetische Außenminister, *Gromyko*, am 28. Oktober in einem Brief an Generalsekretär Hammarskjöld die Bildung einer Abrüstungskommission aus allen 82 Mitgliedern der Vereinten Nationen vor, die permanent und öffentlich tagen sollte. Da die 24-Mächte-Resolution das Weiterbestehen der Abrüstungskommission vorsah, konzentrierten sich die Bemühungen im Politischen Ausschuß nun darauf, der Sowjetunion entgegenzukommen und einen Kompromiß zwischen den sowjetischen Wünschen und der bestehenden Form der Abrüstungskommission zu finden. Krischna *Menon* bemühte sich darüber hinaus um die Erfüllung wenigstens einer der sowjetischen Abrüstungswünsche: die Einstellung oder Unterbrechung der Kernwaffenversuche ohne Bindung an andere Abrüstungsmaßnahmen[15]. Er legte einen Resolutionsentwurf über die Einrichtung einer technisch-wissenschaftlichen Kommission vor, die der Abrüstungskommission ein System zur Inspektion der Einstellung oder Unterbrechung der Kernwaffenversuche vorschlagen sollte. Außerdem forderte sein Entwurf die betreffenden Staaten auf, ihre Versuche zu unterbrechen und den Generalsekretär über ihre Bereitschaft dazu zu informieren. Der Entwurf wurde mit 38 gegen 22 Stimmen bei 20 Enthaltungen im Ausschuß abgelehnt, später aber dennoch der Vollversammlung vorgelegt, die ihn am 19. November mit 34 gegen 24 Stimmen bei 20 Enthaltungen ablehnte[16].

Einen weiteren Versuch, die Einstellung der Experimente — entgegen den westlichen Wünschen — von anderen Abrüstungsmaßnahmen zu trennen, unternahm der japanische Delegierte im Politischen Ausschuß, Koto *Matsudaira*, wobei er allerdings erklärte, er stimme einer Trennung von Versuchsstop und anderen Abrüstungsmaßnahmen nicht voll zu, aber die Einstellung der Versuche dulde keinen Aufschub. Der von ihm vorgelegte Resolutionsentwurf[17] sah eine Unterbrechung der Versuche für ein Jahr vor. Während dieser Zeit sollte ein allgemeines Abrüstungsabkommen und Inspektionssystem ausgearbeitet werden. Sollte dies nicht gelingen, so könne man die Versuche wieder aufnehmen. Der Entwurf stieß auf die Ablehnung der Westmächte, die der französische Delegierte, Jules *Moch*, begründete. Er erklärte, der Plan bedeute einen Rückschritt gegenüber der von der Sowjetunion im Prinzip bereits zugestandenen Kontrolle. Aber auch der sowjetische Delegierte sprach sich gegen den Vorschlag aus, weil er eine endgültige Einstellung der Versuche von einem Uebereinkommen über eine Reihe anderer Abrüstungsmaßnahmen abhängig mache. Der Entwurf wurde mit 32 gegen 18 Stimmen bei 31 Enthaltungen schon im Ausschuß abgelehnt.

Die sowjetische Delegation legte zwei Resolutionsentwürfe vor. Der eine wünschte eine Verpflichtung der Staaten, für fünf Jahre auf die Verwendung von Atomwaffen zu verzichten[18]. Eine solche Verpflichtung, erklärte *Gromyko*, würde die internationale Lage entspannen, bedeute kein Risiko für die beteiligten Staaten und fördere eine Lösung anderer Abrüstungsprobleme. Die Ablehnung der Westmächte begründete der britische Delegierte *Noble*: Erklärungen, auf die Anwendung von Atomwaffen in den

[10]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 10/1957, S. 36 ff.
[11]) 808 (IX); Wortlaut in Europa-Archiv 3/1955, S. 7279.
[12]) 1148 (XII); vgl. den Wortlaut auf S. 11 294 dieser Folge.
[13]) 1149 (XII).
[14]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 11/1957, S. 17 und 21.
[15]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 11/1957, S. 76 ff., und Dokumente A/C. 1/L. 174 und A/C. 1/L 177.
[16]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 10/1957, S. 42 ff., und Dokumente A/C. 1/L. 176/Rev. 1 und 2.
[17]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 10/1957, S. 41, und Dokument A/C. 1/L. 174.
[18]) Vgl. den Wortlaut in *Rev. d. NU.*, 10/1957, S. 14.

nächsten fünf Jahren zu verzichten, könnten lediglich unilaterale Versprechen des guten Verhaltens sein und wären beim gegenwärtigen Stand der internationalen Beziehungen unrealistisch und unannehmbar. Angesichts der Erklärungen sowjetischer Heerführer, daß in einem eventuellen größeren Konflikt mit Sicherheit Kernwaffen verwendet werden würden, und angesichts der sowjetischen Drohungen mit Atomwaffen gegenüber Dänemark, Norwegen und der Bundesrepublik Deutschland bedeute der sowjetische Vorschlag überhaupt nichts. Er wurde mit 45 gegen 11 Stimmen bei 25 Enthaltungen im Ausschuß abgelehnt.

Der andere sowjetische Entschließungsentwurf[19] sah eine Auflösung der bestehenden Abrüstungskommission und ihres Unterausschusses vor. Statt dessen sollte eine ständige, öffentlich verhandelnde Abrüstungskommission aus allen 82 Mitgliedstaaten gebildet werden. Der sowjetische Delegierte, Wassilij *Kusnezow*, begründete den Entwurf mit dem Hinweis auf das Versagen der bestehenden Gremien, was sich daraus erkläre, daß zum Beispiel einem Vertreter des sozialistischen Lagers vier Vertreter von NATO-Staaten gegenübersäßen. Für die westlichen Mächte antwortete *Noble* auf diesen Vorschlag. Das Scheitern der Verhandlungen sei weniger eine Folge der Institution als der Politik. Eine Versammlung wie die von den Sowjets vorgeschlagene würde entweder keine praktische Arbeit leisten können oder müßte ihrerseits sofort Unterausschüsse einsetzen wie den jetzt bestehenden. Der Entwurf wurde mit 51 gegen 9 Stimmen bei 21 Enthaltungen vom Politischen Ausschuß abgelehnt, jedoch im Plenum wieder eingebracht (s. unten).

Angesichts der Annahme der 24-Mächte-Resolution und der Ablehnung der beiden sowjetischen Entwürfe verbreitete sich im Politischen Ausschuß der Wunsch, der Sowjetunion entgegenzukommen, um dadurch vielleicht die Abrüstungsverhandlungen der Vollversammlung zu retten. Kanada, Japan, Schweden, Indien, Paraguay und Jugoslawien legten einen Entwurf vor, der eine Erweiterung der bestehenden Abrüstungskommission auf 25 Mitglieder vorsah. (Obwohl Jugoslawien später seine Unterstützung zurückzog, wurde der Entwurf allgemein als Sechs-Mächte-Resolution bezeichnet.) Der sowjetische Vertreter lehnte diesen Vorschlag ab und beharrte auf 82 Mitgliedern. Er erklärte sich jedoch mit einem albanischen Ergänzungsentwurf zum Sechs-Mächte-Vorschlag einverstanden, der die Erweiterung auf 32 Mitglieder vorsah. Diesen lehnte jedoch der Vertreter der Vereinigten Staaten ab, der mit der Sechs-Mächte-Resolution einverstanden gewesen war. Nach Ablehnung des albanischen Ergänzungsvorschlages in der Vollversammlung beantragte der Delegierte Indiens die Vertagung der Debatte. Sie wurde nicht bewilligt. Es folgte die Abstimmung über den wieder eingebrachten sowjetischen Entwurf. Sie ergab 46 gegen 9 Stimmen gegen den Entwurf. 24 Delegierte enthielten sich der Stimme, darunter Jugoslawien. Damit war der sowjetische Plan gescheitert. Anschließend wurde über die Sechs-Mächte-Resolution abgestimmt. Sie wurde mit 60 gegen 9 Stimmen bei 11 Enthaltungen gebilligt. Der jugoslawische Delegierte nahm an der Abstimmung nicht teil. Der sowjetische, der polnische und der tschechoslowakische Delegierte erklärten, ihre Staaten würden sich an der Arbeit der erweiterten Kommission nicht beteiligen[20].

Der Politische Ausschuß hatte sich außerdem mit der Frage der Auswirkung der radioaktiven Strahlungen zu beschäftigen. Zwischen dem 6. und dem 11. November arbeitete er einen Resolutionsentwurf aus, auf den sich dank der Bemühungen Krischna *Menons* nach anfänglichen Differenzen alle Mitglieder einigten. Er wurde einstimmig angenommen und der Vollversammlung zur Billigung empfohlen. Diese erfolgte am 14. November. Damit wurde der Wissenschaftliche Ausschuß zur Erforschung der Auswirkungen radioaktiver Strahlungen aufgefordert, seinen Bericht baldmöglichst fertigzustellen und allen Interessierten, besonders der Zweiten Internationalen Atomenergie-Konferenz in Genf im September 1958, zugänglich zu machen. Die 13. Vollversammlung soll sich mit dem Bericht beschäftigen[21].

Korea

Der Vollversammlung lagen zur koreanischen Frage diesmal zwei Berichte vor, einer über die wirtschaftlichen und finanziellen Aspekte der Wiedergesundung Koreas (mit ihm hatte sich der Wirtschaftsausschuß zu befassen), ein zweiter über die Probleme der Wiedervereinigung des Landes, der im Politischen Ausschuß zur Debatte stand. Nach fruchtlosen Debatten in den beiden Ausschüssen nahm — wie in den vergangenen Jahren — die Vollversammlung die Berichte zur Kenntnis und erneuerte in einer Resolution den Wunsch nach freien Wahlen und Wiedervereinigung des Landes mit friedlichen Mitteln. Sie wurde mit 53 gegen 9 Stimmen des Ostblocks bei 15 Enthaltungen der afro-asiatischen Staaten und Jugoslawiens angenommen[22]. Sie beschloß, die Tätigkeit der Behörde für den Wiederaufbau Koreas (UNKRA) mit dem 30. Juni 1958 einzustellen[23].

Südafrikanische Union

Der Politische Sonderausschuß hatte sich mit der seit sechs Jahren auf der Tagesordnung der Vollversammlung stehenden „Apartheid-Politik" der Regierung der Südafrikanischen Union zu beschäftigen. Von 30 Staaten wurde ein Resolutionsentwurf eingebracht, in dem die Regierung der Südafrikanischen Union aufgefordert wurde, frühere Beschlüsse der Vereinten Nationen zur Frage der Rassentrennung zu respektieren und eine Politik in Uebereinstimmung mit der Charta zu treiben. Zur Frage der Behandlung der Inder in der Südafrikanischen Union — auf indischen und pakistanischen Antrag seit 1946 auf den Tagesordnungen der Vollversammlung — hatten der Iran, Mexiko, die Philippinen und Jugoslawien einen Entschließungsentwurf vorgelegt, der die Regierung der Südafrikanischen Union abermals aufforderte, mit den Regierungen Indiens und Pakistans in Verhandlungen einzutreten. Beide Entwürfe wurden in der Vollversammlung angenommen, der erste mit 59 gegen 5 Stimmen (Australien, Belgien, Portugal, Frankreich und Großbritannien), der zweite mit 63 Stimmen bei 14 Enthaltungen. Der Delegierte der Südafrikanischen Union, der schon im Lenkungsausschuß gegen die Aufnahme der beiden Punkte in die Tagesordnung opponiert hatte, nahm an den Ver-

[19]) Vgl. den Wortlaut in *Rev. d. NU.*, 11/1957, S. 16.
[20]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 11/1957, S. 76 ff., und Resolution 1150 (XII).
[21]) 1147 (XII).
[22]) 1180 (XII).
[23]) 1159 (XII).

handlungen und Abstimmungen — wie schon in früheren Jahren — aus Protest nicht teil[24].

West-Neuguinea

In neun Sitzungen im November beschäftigte sich der Politische Ausschuß mit dem Konflikt zwischen den Niederlanden und Indonesien um die Zugehörigkeit von West-Neuguinea (West-Irian). Die Frage erschien zum viertenmal auf der Tagesordnung der Vollversammlung; auch gegen ihre Aufnahme in die Tagesordnung hatte der Vertreter der zuständigen Macht, der Niederlande, scharf opponiert, wobei sein Standpunkt von 20 anderen Delegationen unterstützt worden war. Wie auf der 11. Vollversammlung der Vorschlag eines Ausschusses für gute Dienste bei niederländisch-indonesischen Verhandlungen gescheitert war, weil er nicht die nötige Zweidrittelmehrheit der Vollversammlung gefunden hatte[25], so erhielt auch diesmal ein Resolutionsentwurf mit der Aufforderung an die beiden Staaten, eine Lösung nach den Grundsätzen der Charta zu suchen, nur 41 Stimmen und war damit abgelehnt. Die Standpunkte blieben gegenüber früheren Debatten im wesentlichen unverändert[26].

Algerien

Die Algerien-Frage stand zum zweiten Male offiziell auf der Tagesordnung[27]. Im Politischen Ausschuß, der sich in 14 Sitzungen mit dem Problem beschäftigte, legten 17 afrikanische und asiatische Staaten einen Resolutionsentwurf vor, in dem anerkannt wurde, daß das Prinzip der Selbstbestimmung auf das algerische Volk anwendbar sei. Ein irischer und ein norwegischer Ergänzungsentwurf wurden angenommen. Damit wurde die Formel der „Anwendbarkeit der Selbstbestimmung" ersetzt durch eine Formel, welche das Recht des algerischen Volkes auf Gestaltung seiner Zukunft in demokratischer Weise anerkannte. Die ergänzte Resolution wurde jedoch durch Stimmengleichheit (37 gegen 37 Stimmen bei 6 Enthaltungen) abgelehnt. Einstimmig angenommen wurde dagegen eine Entschließung, die das Vermittlungsangebot des Königs von Marokko und des tunesischen Staatspräsidenten zur Kenntnis nahm[28].

Cypern

Auf acht Sitzungen beschäftigte sich der Politische Ausschuß mit der Cypern-Frage. Der Aufnahme dieser Frage in die Tagesordnung hatte sich der britische Delegierte zwar nicht widersetzt, er hatte jedoch verhindert, daß sie in der von der griechischen Regierung gewünschten Formulierung „Verletzung der Menschenrechte und Gewaltmaßnahmen durch die britischen Kolonialbehörden gegen die Cyprioten" aufgenommen wurde. Die meisten Beiträge in der Debatte brachten die Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß seit der 11. Vollversammlung keinerlei Fortschritte erzielt worden seien. Die besondere Kompliziertheit der Situation wurde allgemein anerkannt. Ein griechischer Resolutionsentwurf sah die Bestätigung des Rechts der cyprischen Bevölkerung vor, über ihre Zukunft in Anwendung des Prinzips der Selbstbestimmung zu entscheiden. Nach verschiedenen Ergänzungen wurde der Entwurf im Ausschuß gebilligt, erhielt aber am 14. Dezember in der Vollversammlung nicht die Zweidrittelmehrheit und fiel infolgedessen durch. Damit war keine Entscheidung getroffen[29].

Syrien

Am 15. Oktober brachte der syrische Außenminister, Salah *el-Bitar*, eine Beschwerde seines Landes über einen türkischen Truppenaufmarsch an der Nordgrenze Syriens vor, der eine Bedrohung des Friedens darstelle. Er beantragte die Behandlung der Frage in der Vollversammlung. Nach Empfehlung des Lenkungsausschusses beschloß die Vollversammlung am 18. Oktober die Aufnahme in die Tagesordnung. Die Frage wurde ohne Beteiligung eines Ausschusses in der Vollversammlung erörtert. Die Debatte begann am 22. Oktober. Ein syrischer Resolutionsentwurf beantragte die Entsendung einer Untersuchungskommission der Vereinten Nationen an die türkisch-syrische Grenze, ein anderer, von Kanada, Peru, Spanien, Dänemark, Japan, Paraguay und Norwegen eingebracht, wollte den Generalsekretär mit der Aufnahme von Verhandlungen mit Syrien und der Türkei beauftragen. Der indonesische Delegierte, Ali *Sastroamidjojo*, riet von einer Abstimmung über die Entwürfe ab. Beide Staaten seien Unterzeichner der Bandung-Deklaration und sollten ihre Streitigkeiten in der dort vorgesehenen Weise beilegen. Auf ein Vermittlungsangebot von König *Saud* wurde hingewiesen. Allerdings bestritt der syrische Delegierte bis zum Schluß der Verhandlungen, daß ein solches Angebot vorliege. Er bestand entgegen dem Rat des türkischen Vertreters, zunächst das Angebot nutzbar zu machen, auf dem Vorrang der Debatte und wünschte die Untersuchungskommission[30].

Die Debatte weitete sich sehr schnell aus und beschäftigte sich mit den Ursachen der Spannungen im Mittleren Osten überhaupt. Der syrische Delegierte, Farid *Zeineddine*, klagte die Westmächte der Verschwörung gegen Syrien und den ganzen Mittleren Osten an, der mit Hilfe der Türkei und des Zionismus zu einer Basis des westlichen Kolonialismus und Imperialismus gemacht werden solle. Der sowjetische Außenminister, *Gromyko*, vertrat vor der Vollversammlung die gleiche Ansicht. Er behauptete, ein türkischer Ueberfall auf Syrien sei fertig ausgearbeitet und werde unmittelbar nach den türkischen Parlamentswahlen am 27. Oktober einsetzen. Seyfullah *Esin*, der Delegierte der Türkei, wies die Beschuldigungen als absolut unbegründet zurück. Er stellte fest, daß die Sowjetunion und Syrien ein Abkommen über Waffenlieferungen geschlossen hätten, daß die Sowjetunion der Türkei mit Invasion und Raketenkrieg gedroht habe und daß in Syrien Flotten- und Luftstützpunkte gebaut würden, die weit über die Bedürfnisse der syrischen Streitkräfte hinausgingen; er wies auf der anderen Seite auf die wiederholt beteuerte Bereitschaft der Türkei hin, mit Syrien gutnachbarlich zusammenzuarbeiten. Der Delegierte der Vereinigten Staaten, Henry Cabot *Lodge*, beschuldigte die Sowjetunion, die neuen Spannungen herbeigeführt zu haben. Nach mehrtägiger Debatte fanden sich *Zeineddine* und der norwegische Delegierte Hans *Engen* bereit, dem Rat des indonesischen Delegierten zu folgen und auf die Abstimmung über die beiderseits vorgelegten Resolutionsentwürfe zu verzichten. Zeineddine bestand

24) Vgl. *Rev. d. NU.*, 11/1957, S. 29 ff., und Resolution 1178 (XII) und 1179 (XII).
25) Vgl. Europa-Archiv 17—18/1957, S. 10 163.
26) Vgl. *Rev. d. NU.*, 12/1957, S. 17 ff.
27) Ebenda, S. 22 ff.
28) 1184 (XII).
29) Vgl. *Rev. d. NU.*, 12/1957, S. 48 ff.
30) Vgl. *Rev. d. NU.*, 11/1957, S. 7 ff.

jedoch darauf, daß die Frage auf der Tagesordnung bleibe. Die Debatte wurde am 1. November vertagt[31].

Revision der Charta

Nach dem Beschluß der 10. Vollversammlung hatte sich die 12. Vollversammlung wieder mit der Frage einer Erhöhung der Mitgliederzahl des Sicherheitsrates, des Wirtschafts- und Sozialrates und des Internationalen Gerichtshofes zu beschäftigen. Nach Beratungen im Politischen Sonderausschuß beschloß die Vollversammlung am 12. Dezember die Vertagung der Fragen bis zur 13. Vollversammlung. Ein von der Tschechoslowakei eingebrachter Entwurf über eine Vergrößerung des Lenkungsausschusses sowie über das Wahlverfahren des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter wurde angenommen[32].

Ungarn

Die Vollversammlung hatte nach der Vorlage des Berichts ihres Ungarn-Ausschusses die ungarische Frage bereits in einer Session vom 10. bis zum 14. September erörtert, die noch zur 11. Ordentlichen Tagung gehörte. Gegen den erbitterten Widerstand der Sowjetunion und Ungarns[33] war dort eine Resolution angenommen worden, durch die Prinz *Wan Waithayakon* (Thailand) zum Sonderbeauftragten für das Ungarn-Problem ernannt wurde; gleichzeitig wurde beschlossen, die Frage auf die Tagesordnung der 12. Tagung zu setzen. (Vgl. den Wortlaut der Resolution in Europa-Archiv 19/1957, S. 10 216.)

Zu Beginn der 12. Tagung versuchten die Vertreter Ungarns und der Sowjetunion erneut, diesen Tagesordnungspunkt zu eliminieren; sie wurden jedoch mit 57 gegen 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen überstimmt. Die Versammlung befaßte sich am 14. Dezember mit der ungarischen Frage; es war der letzte zu behandelnde Punkt der Sitzungsperiode. Prinz *Wan* berichtete der Vollversammlung über die Bemühungen, die er als ihr Sonderbeauftragter unternommen hatte. Er brachte sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß ihm die Einreise nach Ungarn verweigert worden war, und appellierte an die ungarische und die sowjetische Regierung, sich der Weltmeinung und der Stimme der Menschlichkeit, welche die Freiheit für das ungarische Volk forderten, nicht länger unzugänglich zu zeigen. Der Delegierte der Vereinigten Staaten, Henry Cabot *Lodge*, und andere westliche Sprecher schlossen sich diesem Appell an. Lodge kündigte an, seine Regierung werde nicht zögern, eine Sondersitzung der Vollversammlung zu verlangen, wenn die Umstände es erforderten und das ungarische Volk Hilfe brauche. Zum Schluß der Debatte erklärte der ungarische Delegierte Endre *Sik*, seine Regierung erkenne die Verbindlichkeit der Resolution der Vollversammlung nicht an und werde folglich weder dem Prinzen Wan — sofern er als Beauftragter der Vollversammlung komme — noch Mitgliedern des Ungarn-Ausschusses eine Einreisegenehmigung erteilen[34]. Eine neue Resolution zur Ungarn-Frage wurde nicht gefaßt.

Friedliche Koexistenz der Staaten

Der vielberufene Geist der Versöhnlichkeit und Einstimmigkeit stellte sich in der Schlußsitzung am 14. Dezember wieder ein[35], als die Vollversammlung auf Empfehlung des Politischen Ausschusses eine Resolution zur friedlichen Koexistenz der Staaten mit 75 gegen eine Stimme (China) billigte[36]. Während der Beratungen im Ausschuß war es allerdings zu Meinungsverschiedenheiten gekommen. Die Frage war auf sowjetischen Antrag auf die Tagesordnung gesetzt worden, und der sowjetische Außenminister, *Gromyko*, hatte in der Generaldebatte die Prinzipien aufgezählt, auf die sich friedliche Koexistenz zu gründen habe: gegenseitige Anerkennung der territorialen Integrität und Souveränität der Staaten; Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten, aus welchen politischen, ideologischen oder wirtschaftlichen Gründen auch immer; Gleichheit und gegenseitiger Nutzen und friedliches Nebeneinander. In der Ausschußdebatte erhoben sich gegen die Prinzipien als solche keine Bedenken, nur hielten einige Delegierte die Wiederholung bereits in der Charta festgelegter Grundsätze für überflüssig. Die allgemeine und abstrakte Formulierung wurde ebenfalls kritisiert, und schließlich erschien einigen Delegierten die Sowjetunion als nicht qualifiziert zur Empfehlung einer solchen Resolution.

Der sowjetische Entwurf wurde vorgelegt und erläutert vom stellvertretenden sowjetischen Außenminister *Kusnezow*. Schweden, Indien und Jugoslawien legten einen ähnlichen Entwurf vor, der jedoch die Verbindlichkeit der Charta stärker betonte. Er wurde vom Vertreter der Vereinigten Staaten unterstützt. Nachdem sich eine Mehrheit für diese Drei-Mächte-Resolution herausbildete, erklärte Kusnezow seine Bereitschaft, ebenfalls dafür zu stimmen, da der Entwurf — wenn auch nicht in der präzisen Form wie der sowjetische — den Geist der Koexistenz zum Ausdruck bringe[37].

Internationale Streitmacht (UNEF)

Auf Antrag des Generalsekretärs war die Frage der Finanzierung der im Vorjahr während der Mittelost-Krise ins Leben gerufenen United Nations Emergency Force (UNEF) in die Tagesordnung aufgenommen worden. Während der Debatten im Fünften Ausschuß (Verwaltungs- und Haushaltsfragen), die sich auf den Bericht des Generalsekretärs über die Streitmacht vom 9. Oktober und die Vorschläge des Beratungsausschusses für die UNEF stützten, traten viele Delegierte für ein möglichst bescheidenes Budget für die Unterhaltung der Truppe ein. Die Vertreter des Ostblocks wiederholten ihre Begründungen vom Vorjahr, warum sie zum Unterhalt der Streitmacht nichts beitragen könnten[38]. Am 22. November nahm die Vollversammlung eine Resolution an, in der den Mitgliedstaaten für ihre Beiträge gedankt und der Generalsekretär ermächtigt wurde, im Jahre 1958 bis zu 25 Millionen Dollar für die UNEF auszugeben; die Kosten sind von den Mitgliedstaaten weiterhin entsprechend dem Schlüssel ihrer allgemeinen UN-Beiträge aufzubringen[39].

Friedliche Verwendung der Atomenergie

Wie von der 11. Vollversammlung beschlossen, legte der Beratende Ausschuß für Fragen der friedlichen Verwendung der Atomenergie der 12. Vollversammlung den Entwurf eines Abkommens über die Beziehungen zwi-

[31]) Vgl. hierzu *United Nations Review*, Vol. 4, Nr. 6/1957, S. 28—31.
[32]) 1190 (XII) und 1192 (XII).
[33]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 9/1957, S. 25 ff.
[34]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 12/1957, S. 128 f.
[35]) Ebenda, S. 5.
[36]) Vgl. den Wortlaut auf S. 11 294 dieser Folge.
[37]) Vgl. *Rev. d. NU.*, 12/1957, S. 56 ff. und 128.
[38]) Ebenda, S. 102.
[39]) 1151 (XII).

schen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEA) und den Vereinten Nationen vor. Der Entwurf war von seiten der IAEA bereits gebilligt. Am 14. November billigte ihn die Vollversammlung in einer Resolution[40].

Wirtschaftliche Fragen

Hilfe für Entwicklungsländer

Die Frage der Errichtung eines besonderen Fonds für Entwicklungsländer (SUNFED) hatte seit mehreren Jahren zur Debatte gestanden. Der Wirtschafts- und Sozialrat hatte nach Prüfung der von der 10. und 11. Vollversammlung veranlaßten Untersuchungsberichte des ad hoc-Ausschusses der 12. Vollversammlung die Annahme einer Resolution über die Errichtung des Fonds empfohlen. Sie wurde am 14. Dezember einstimmig angenommen. Die Einstimmigkeit wurde von zahlreichen Delegierten als ein historisches Ereignis gefeiert[41]. Der beschlossene Fonds war ein Kompromiß zwischen den Befürwortern einer Unterstützung von besonderen Objekten (zu dieser Gruppe gehörten besonders die Vereinigten Staaten) und denjenigen einer Hilfe für die wirtschaftliche Infrastruktur der Entwicklungsländer. Mit Annahme der Resolution wurde folgendes beschlossen:

Es wird ein Sonderfonds errichtet als Erweiterung der bestehenden technischen und wirtschaftlichen Hilfsmaßnahmen, der systematische Hilfe auf Schwerpunktgebieten der technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der unterentwickelten Länder leisten kann. Er soll zur Unterstützung besonderer Projekte von fundamentaler Bedeutung dienen, wie Wasserversorgung, Ausbeutung von Bodenschätzen und Energiereserven, Schulen für technische, wirtschaftliche und administrative Forschung u. ä. Es wird ein Ausschuß gebildet, der ermittelt, welche Beiträge die Mitgliedstaaten leisten wollen. Die Beiträge sollen jährlich und freiwillig gezahlt werden. Der Fonds wird verwaltet von einem Exekutivgremium, das zu gleichen Teilen aus Vertretern unterentwickelter Länder und Vertretern derjenigen Mitgliedstaaten bestehen soll, die die höchsten Beiträge zahlen[42].

Am 26. November beauftragte die Vollversammlung mit einer Resolution den Wirtschafts- und Sozialrat, sich mit der Einrichtung einer Wirtschaftskommission für Afrika nach dem Vorbild der bereits bestehenden regionalen Wirtschaftskommissionen zu beschäftigen, denen die Vollversammlung in einer weiteren Resolution für die geleistete Arbeit dankte[43]. Am 14. Dezember ersuchte sie die Mitgliedstaaten, ihre Beiträge zur Finanzierung des Erweiterten Programms der Technischen Hilfe zu erhöhen[44]. Sie beauftragte den Wirtschafts- und Sozialrat mit einer Untersuchung, wie die Einrichtungen dieses Programms besser ausgenutzt werden könnten[45]. Schließlich billigte sie die Verteilung der Mittel des Programms auf die einzelnen Organe der Vereinten Nationen[46].

Welthandel

Wie schon während der 11. Tagung, wurde auch während der 12. Tagung eine Resolution verabschiedet, in der die Mitgliedstaaten dringend um den Abbau von Handelsschranken ersucht wurden[47].

Andere wirtschaftliche Fragen

Am 14. Dezember nahm die Vollversammlung zwei Entschließungen an. In der einen wurden die Mitgliedstaaten ersucht, die Beziehungen zwischen Bevölkerungsentwicklung und wirtschaftlicher Entwicklung zu beobachten, die andere forderte die Mitgliedstaaten und den Wirtschafts- und Sozialrat auf, Möglichkeiten zur Stabilisierung der Rohstoffpreise zu studieren. Der Rat soll hierüber der 13. Vollversammlung einen Bericht vorlegen[48].

Soziale, humanitäre und kulturelle Fragen

Flüchtlingshilfe

Die Vollversammlung billigte am 26. November einen von den Niederlanden eingebrachten Resolutionsentwurf über die Verlängerung des Auftrages für den Flüchtlingskommissar um weitere fünf Jahre mit 62 Stimmen bei 10 Enthaltungen. Diese und eine weitere Entschließung mit Bestätigungen, Anregungen und Vollmachten für den Flüchtlingskommissar faßte die Vollversammlung im Hinblick auf das nach wie vor bestehende und in manchen Ländern noch gewachsene Flüchtlingsproblem. Eine dritte Entschließung forderte die Mitgliedstaaten zur Hilfe für die Flüchtlinge in Hongkong auf. Sie wurde mit 43 gegen 10 Stimmen bei 14 Enthaltungen angenommen[49].

Menschenrechte

In der Frage der Kodifizierung der Menschenrechte ist die Vollversammlung auch 1957 nicht viel weitergekommen. Der Dritte Ausschuß (soziale, humanitäre und kulturelle Fragen) nahm in 38 Sitzungen die Artikel 14, 15 und 16 des insgesamt 29 Artikel umfassenden Entwurfs einer Konvention über wirtschaftliche, kulturelle und soziale Rechte an sowie den Artikel 6 des Entwurfs der Konvention über bürgerliche und politische Rechte[50]. Die 11. Vollversammlung hatte die Debatte über das Selbstbestimmungsrecht der Völker bis zur 12. Vollversammlung verschoben. Diese nahm am 11. Dezember eine Entschließung an, in der den Mitgliedstaaten für ihre Beziehungen untereinander die Respektierung des Selbstbestimmungsrechts der Völker empfohlen wurde[51]. Die Frage soll auf der 13. Vollversammlung weiterbehandelt werden, da der Dritte Ausschuß erklärte, für ein gründliches Studium nicht genügend Zeit zu haben[52].

Rechtsfragen

Im Sechsten Ausschuß stand die Frage der Definition der Aggression zur Debatte. Eine Entscheidung wurde nicht getroffen. Die Vollversammlung nahm am 29. November eine Entschließung an, die den Generalsekretär ersuchte, die Meinung der neuaufgenommenen Mitglieder zu hören, einen Ausschuß mit der Sammlung der Meinungen der Mitgliedstaaten zu beauftragen und die Frage — falls der Auschuß es für richtig hält — frühestens wieder auf die Tagesordnung der 14. Vollversammlung zu setzen[53]. Nicht besser erging es dem seit der 9. Tagung

40) 1145 (XII), nebst Wortlaut des Abkommens.
41) Vgl. *Rev. d. NU.*, 12/1957, S. 71.
42) 1219 (XII).
43) 1155 (XII) und 1158 (XII).
44) 1214 (XII).
45) 1215 (XII).
46) 1216 (XII).
47) 1156 (XII).
48) 1217 (XII) und 1218 (XII).
49) 1165 (XII), 1166 (XII) und 1167 (XII).
50) Vgl. *Rev. d. UN.*, 12/1957, S. 82 ff.
51) 1188 (XII).
52) Vgl. *Rev. d. NU.*, 12/1957, S. 84 ff.
53) 1181 (XII).

der Vollversammlung vorliegenden Entwurf der Völkerrechtskommission für einen Kodex der Vergehen gegen Frieden und Sicherheit der Menschheit sowie der Frage eines internationalen Strafrechts („Nürnberger Grundsätze“)[54]. Zu beiden Problemen stellte die Vollversammlung in Resolutionen fest, daß sie eng mit der Frage der Definition der Aggression verbunden seien und daher nicht früher wieder aufgegriffen werden sollten als diese[55].

Treuhand- und nichtselbständige Gebiete

Südwestafrika

Wie noch in jedem Jahr seit Gründung der Vereinten Nationen hatte sich die Vollversammlung auch 1957 mit der Weigerung der Südafrikanischen Union zu beschäftigen, das Völkerbundsmandat über Südwestafrika dem Treuhandregime der Vereinten Nationen zu unterstellen. Die Vollversammlung faßte auf Empfehlung des Vierten Ausschusses eine Reihe von Resolutionen, die zum Teil auf Petitionen zurückgingen[56], zum Teil vom Südwestafrika-Ausschuß der Vereinten Nationen, zum Teil von afro-asiatischen Staaten eingebracht worden waren. Der Inhalt läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die Regierung der Südafrikanischen Union wird auf die Beschwerde eines südwestafrikanischen Bürgers über ungesetzliche Vorkommnisse bei einer Wahl hingewiesen sowie auf eine Reihe von Beschwerden über die Verwaltung des südwestafrikanischen Mandats, wie sie im Bericht des Südwestafrika-Ausschusses gesammelt sind. Es wird festgestellt, daß durch die Weigerung der Südafrikanischen Union von allen Mandatsgebieten nur Südwestafrika noch nicht dem Treuhandregime unterstellt ist und daß der normale Weg der Aenderung des politischen Status dieses Gebiets diese Unterstellung unter die Vereinten Nationen ist. Die Mitgliedstaaten werden auf das Versäumnis der Südafrikanischen Union hingewiesen, den Vereinten Nationen pflichtgemäß über das Gebiet Bericht zu erstatten. Zur Fortführung der Verhandlungen wird ein Ausschuß für Gute Dienste gebildet (Brasilien, Großbritannien, Vereinigte Staaten), welcher der 13. Vollversammlung Bericht erstatten soll[57].

Togo

Die Vollversammlung billigte in einer Entschließung den Bericht der Kommission der Vereinten Nationen für den unter französischer Treuhandverwaltung stehenden Teil von Togo und beschloß, einen Kommissar zur Ueberwachung der für 1958 vorgesehenen Wahlen für eine gesetzgebende Versammlung des Gebiets zu ernennen. Der Kommissar soll dem Treuhandschaftsrat über Verlauf und Ergebnisse der Wahl berichten. Die 13. Vollversammlung soll die Frage weiter erörtern[58].

Somaliland

Eine weitere Resolution der 12. Vollversammlung betraf die Finanzhilfe für die wirtschaftliche Entwicklung von Somaliland während der italienischen Treuhandverwaltung[59]. In der Frage der umstrittenen Grenze mit Aethiopien wurden Italien und Aethiopien aufgefordert, je eine Persönlichkeit für ein Schiedsgericht zu nominieren und sich auf dessen drittes Mitglied zu einigen. Sollte dies nicht gelingen, so soll der König von Norwegen das dritte Mitglied bestimmen. Beide Regierungen wurden um Berichterstattung auf der 13. Vollversammlung ersucht[60].

Kamerun

Nach dem Bericht des Treuhandschaftsrates über die unter britischer und französischer Verwaltung stehenden Teile Kameruns brachte die Vollversammlung die Hoffnung zum Ausdruck, daß durch die Anwendung des Prinzips der Vermeidung von Gewalt und durch die baldige Verkündung eines Amnestiegesetzes im französisch verwalteten Teil wieder normale Zustände hergestellt werden mögen. In beiden Teilen Kameruns sollten die Ziele des Treuhandregimes in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Bevölkerung verwirklicht werden[61].

Allgemeine Fragen des Treuhandschaftssystems

Unter Hinweis auf das in Artikel 76b der Charta erklärte Ziel der Verwirklichung der Selbstregierung von Treuhandgebieten wurden die Regierungen, welche Treuhandgebiete verwalten, abermals aufgefordert, frühere Beschlüsse der Vollversammlung in die Tat umzusetzen und die von ihnen erbetenen Schätzungen über die bis zur Verwirklichung der Selbstregierung erforderliche Zeit abzugeben[62]. Weitere Resolutionen beschäftigten sich mit Fragen der landwirtschaftlichen Entwicklung der Treuhandgebiete[63], mit Angeboten von Mitgliedstaaten, Stipendien und Ausbildungshilfen für Personen aus Treuhandgebieten zur Verfügung zu stellen[64], und mit den zu erwartenden Auswirkungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die wirtschaftliche Entwicklung einiger Treuhandgebiete[65].

---

54) Zu beiden Problemen vgl. H. M. *Pollard*, „Die Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen“, in Europa-Archiv 13/1956, S. 9003 ff.
55) 1186 (XII) und 1187 (XII).
56) 1138 (XII) und 1139 (XII).
57) 1140 (XII), 1141 (XII), 1142 (XII) und 1143 (XII).
58) 1182 (XII).
59) 1206 (XII).
60) 1213 (XII).
61) 1211 (XII).
62) 1207 (XII).
63) 1208 (XII).
64) 1209 (XII).
65) 1210 (XII).

Dokumentarischer Anhang

Resolution der Vollversammlung vom 14. November 1957 zur Abrüstungsfrage

Die Vollversammlung,

eingedenk ihrer Entschließung 808 (IX) vom 4. November 1954;

unter Betonung der Dringlichkeit einer Verringerung der Kriegsgefahr und der Verbesserung der Aussichten für einen dauerhaften Frieden mit Hilfe eines internationalen Abkommens über die Verminderung, Begrenzung und offene Kontrolle der Rüstungen und bewaffneten Streitkräfte;

in Anerkennung der Annäherung der Standpunkte, die sich durch die ausgedehnten Verhandlungen in der Abrüstungskommission und ihrem Unterausschuß ergeben hat;

in dem Glauben, daß sofortige, sorgfältig bemessene Schritte zu Teilmaßnahmen der Abrüstung unternommen werden können und daß solche Schritte weitere Abrüstungsmaßnahmen erleichtern könnten,

1. *Ersucht* dringend die betreffenden Staaten, besonders die, welche Mitglieder des Unterausschusses der Abrüstungskommission sind, sich mit Vorrang um ein Abrüstungsabkommen zu bemühen, das bei seinem Inkrafttreten folgendes bewirkt:

a) die sofortige Einstellung von Kernwaffenversuchen mit prompter Einrichtung wirksamer internationaler Kontrolle einschließlich Inspektionsposten, die mit geeigneten wissenschaftlichen Instrumenten ausgerüstet sind, in den Territorien der Vereinigten Staaten von Amerika, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland, im Pazifischen Ozean und an anderen Orten, wo erforderlich;

b) die Einstellung der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke und die ausschließliche Verwendung künftiger Produktion von spaltbarem Material für friedliche Zwecke unter wirksamer internationaler Kontrolle;

c) den Abbau der Kernwaffenvorräte durch ein Programm, durch das auf der Basis der Gleichheit und Gegenseitigkeit unter internationaler Ueberwachung Vorräte von spaltbarem Material für Waffenzwecke in friedliche Verwendung übergeführt werden;

d) die Verminderung der bewaffneten Streitkräfte und der Rüstungen durch angemessene, kontrollierte Uebereinkommen;

e) die schrittweise Einrichtung von Kontrollen durch Boden- und Luftinspektion gegen die Möglichkeit eines Ueberraschungsangriffes;

f) die gemeinsame Ausarbeitung eines Inspektionssystems, mit dem sichergestellt werden kann, daß Weltraumflugkörper ausschließlich zu friedlichen und wissenschaftlichen Zwecken gestartet werden;

2. *Ersucht* die Abrüstungskommission, ihren Unterausschuß so bald wie möglich zu diesem Zweck wieder einzuberufen;

3. *Ersucht* die Abrüstungskommission, ihren Unterausschuß aufzufordern, als eine seiner ersten Aufgaben eine Gruppe oder Gruppen von technischen Experten zu bilden, die Kontrollsysteme für die Abrüstungsmaßnahmen, über die der Unterausschuß prinzipielle Uebereinkommen erzielen könnte, studieren und darüber innerhalb einer bestimmten Frist dem Unterausschuß berichten sollen;

4. *Empfiehlt,* daß jede dieser technischen Gruppen sich zusammensetzen sollte aus je einem Experten aus jedem der Mitgliedstaaten des Unterausschusses und je einem Experten aus drei anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die der Generalsekretär nach Beratung mit dem Unterausschuß bestimmen soll;

5. *Ersucht* die betreffenden Staaten, besonders die Mitglieder des Unterausschusses, zu erwägen, ob aus den Geldern, die auf Grund von Abrüstungsmaßnahmen in dem Maße, wie Fortschritte erzielt werden können, eingespart werden, zusätzliche Hilfsmittel für die Verbesserung der Lebensbedingungen in der Welt und besonders in den unterentwickelten Ländern gewonnen werden können;

6. *Ersucht* den Unterausschuß, der Abrüstungskommission am 30. April 1958 über seine Fortschritte zu berichten.

Quelle: General Assembly, Official Records, Twelfth Session, Supplement No. 18 (A/3805). Uebersetzung des Europa-Archivs.

Resolution der Vollversammlung vom 14. Dezember 1957 über friedliche und gutnachbarliche Beziehungen zwischen den Staaten

Die Vollversammlung,

eingedenk der Dringlichkeit und Wichtigkeit einer Stärkung des internationalen Friedens und der Entwicklung friedlicher und gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Staaten ohne Ansehen der Unterschiedlichkeit oder der Stufen und Arten ihrer politischen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung;

daran erinnernd, daß unter den fundamentalen Zielen der Charta der Vereinten Nationen die Erhaltung des internationalen Friedens und der Sicherheit und die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Staaten angeführt sind;

in Erkenntnis der Notwendigkeit, diese Ziele zu fördern und friedliche und tolerante Beziehungen zwischen den Staaten in Uebereinstimmung mit der Charta zu entwickeln, gegründet auf gegenseitige Achtung und gegenseitigen Nutzen, Nichtangriff, gegenseitige Anerkennung der Souveränität, Gleichberechtigung und territorialen Integrität, sowie gegenseitige Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, und die Ziele und Grundsätze der Charta zu erfüllen;

in Anerkennung der Notwendigkeit, die internationale Zusammenarbeit zu verbreitern, die Spannungen zu vermindern und Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen Staaten mit friedlichen Mitteln beizulegen,

Ruft alle Staaten auf, jede Anstrengung zu unternehmen, um den internationalen Frieden zu stärken, freundliche und hilfsbereite Beziehungen zu entwickeln und Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln beizulegen, wie in der Charta der Vereinten Nationen einbeschlossen und in dieser Resolution vorgebracht.

Quelle: General Assembly, Official Records, Twelfth Session, Supplement No. 18 (A/3805). Uebersetzung des Europa-Archivs.

DOKUMENTATION

13. JAHR 20. DEZEMBER 1958 24. FOLGE

Dokumente zur deutschen Frage und zur europäischen Sicherheit (Oktober — Dezember 1958)

Redaktionelle Vorbemerkung

Die Lage in der DDR und die deutsch-sowjetischen Beziehungen

Das Europa-Archiv hat in Folge 19—20/1958 (S. 11 121 bis 11 129) die Noten wiedergegeben, die im Anschluß an die sowjetische Forderung, eine Friedensregelung für Deutschland isoliert von dem Problem der Wiedervereinigung zu treffen, im September 1958 zwischen den beteiligten Mächten ausgetauscht wurden. Ehe die Bundesregierung ihre Antwort auf die im Zuge dieses Notenwechsels empfangene sowjetische Note vom 18. September formulierte, bekräftigte der Deutsche Bundestag in einer Sitzung in Berlin am 1. Oktober die westlichen Vorschläge für die Bildung eines Viermächte-Gremiums zur Erörterung der deutschen Frage. Gleichzeitig übte er scharfe Kritik an der fortdauernden Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit in der sowjetischen Zone Deutschlands. (Wortlaut der Entschließung: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung,* Nr. 183 vom 3. Oktober.)

Am 14. Oktober fand in Bonn ein Gespräch zwischen Bundeskanzler *Adenauer* und dem sowjetischen Botschafter, A. S. *Smirnow,* statt, bei dem von deutscher Seite die Lage in der Sowjetzone angeschnitten wurde. Im Verlauf dieses Gesprächs übergab Smirnow ein Aide-mémoire, in dem die Sowjetregierung scharfe Kritik an der Haltung der Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion übte und es ablehnte, in innere Angelegenheiten der DDR einzugreifen. (Wortlaut auf S. 11 296.)

Der sowjetische Vorstoß gegen den Status von Berlin

Einen Hinweis, daß der nächste sowjetische Schritt in der deutschen Frage möglicherweise gegen den Status von Berlin gerichtet sein würde, gab eine Rede des Ersten Sekretärs des Zentralkomitees der SED, Walter *Ulbricht,* vom 27. Oktober, in der die Anwesenheit westlicher Truppen in West-Berlin als völkerrechtswidrig bezeichnet wurde. Diese Aeußerung veranlaßte den amerikanischen Außenminister, John Foster *Dulles,* in seiner Pressekonferenz am 7. November daran zu erinnern, daß die Vereinigten Staaten „in der feierlichsten Form verpflichtet sind, West-Berlin zu halten, notfalls auch mit militärischem Einsatz“.

Wenige Tage später, am 10. November, benutzte der sowjetische Ministerpräsident, N. S. *Chruschtschow,* eine im Sportpalast des Moskauer Lenin-Stadions anläßlich des Besuchs einer polnischen Regierungsdelegation gehaltene Rede, um Viermächte-Verhandlungen über die Wiedervereinigung Deutschlands abzulehnen und den Abzug der Westmächte aus West-Berlin zu fordern. (Auszug aus der Rede auf S. 11 297). Die Westmächte und die Bundesregierung reagierten auf die Rede Chruschtschow mit Erklärungen, in denen sie ihren Willen unterstrichen, keine einseitige Aenderung des Status Berlins hinzunehmen.

Am 17. November stellte die Bundesregierung der Sowjetregierung die Antwort auf deren Note vom 18. September zu. Trotz der durch die Chruschtschow-Rede verursachten Spannung ging die Bundesregierung auf den sowjetischen Vorstoß gegen Berlin nicht ein und bemühte sich vielmehr, hinsichtlich der Viermächte-Verhandlungen über die deutsche Frage eine konziliante Haltung zu zeigen. (Wortlaut auf S. 11 300.)

Die offiziellen Vorschläge der Sowjetunion wurden den drei Westmächten am 27. November in Noten gleichen Inhalts übermittelt. (Wortlaut auf S. 11 300.) Gleichzeitig richtete die Sowjetregierung auch Noten an die Bundesrepublik und an die DDR (vgl. Fußnote auf S. 11 300/01).

Wie schon die Ankündigungen Chruschtschows, wurden auch die sowjetischen Vorschläge für die Schaffung einer „entmilitarisierten“ und „freien“ Stadt West-Berlin in zahlreichen amtlichen Stellungnahmen in den westlichen Hauptstädten zurückgewiesen. In Berlin verwies der Regierende Bürgermeister, Willy *Brandt,* in einer Stellungnahme zum Ergebnis der West-Berliner Wahlen vom 7. Dezember auf die Niederlage der SED, die nach dem Verlust von einem Drittel ihres früheren Stimmenanteils nur noch 1,9 vH aller Stimmen erhalten hatte; Brandt sprach die Ueberzeugung aus, daß dieses Ergebnis in der Welt beachtet werde.

Die Sowjetunion antwortete mit Drohungen, so u. a. in einer TASS-Erklärung vom 12. Dezember, in der es hieß, daß jeder Versuch, den Zugang nach West-Berlin mit Gewalt zu erzwingen, als Angriff auf alle Staaten des Warschauer Paktes angesehen werde.

Die alljährlich stattfindende Dezember-Tagung der NATO in Paris gab den westlichen Ländern Gelegenheit, die Probleme der europäischen Sicherheit erneut zu erörtern und insbesondere ihre Haltung gegenüber der sowjetischen Offensive gegen Berlin zu koordinieren. Kurz zuvor, am 13. Dezember, gab die Sowjetregierung eine Erklärung ab, die allen NATO-Staaten notifiziert wurde. Darin wiederholte sie nach heftigen Angriffen auf die NATO ihre früheren Vorschläge für einen europäischen Nichtangriffspakt, eine atomwaffenfreie Zone und eine Auflösung von Stützpunkten in Europa. (Wortlaut auf S. 11 309).

Am 14. Dezember begannen die Pariser Konferenzen, die zu einer einmütigen Ablehnung der sowjetischen Berlin-Vorschläge führten, aber die Bereitschaft betonten, über die deutsche Frage und über das europäische Sicherheitsproblem im Ganzen mit der Sowjetunion zu verhandeln. (Wortlaut des Kommuniqués der vier Außenminister auf S. 11 313, der Berlin-Erklärung der NATO auf S. 11 313, des Schlußkommuniqués der NATO auf S. 11 314).

Nach den Pariser Konferenzen wurden die westlichen Antwortnoten gemeinsam ausgearbeitet; sie wurden am 29. Dezember vom Ständigen Rat der NATO gebilligt. Die Antwortnoten der drei Westmächte wurden am 31. Dezember in Moskau überreicht. (Die Antwortnote der Bundesregierung wird erst Anfang Januar 1959 überreicht werden.) Die Westmächte erklärten sich bei Ablehnung der sowjetischen Berlin-Vorschläge zu Verhandlungen über das Gesamtproblem Deutschland und europäische Sicherheit bereit und erinnerten an die noch ausstehende Antwort auf ihre Noten vom 30. September. (Wortlaut der amerikanischen Note auf S. 11 315).

(In dieser Dokumentation konnten lediglich die wichtigsten Dokumente wiedergegeben werden oder in der Vorbemerkung Erwähnung finden. Für eine Reihe weiterer Aeußerungen aller beteiligten Seiten wird auf die Zeittafeln in dieser Folge verwiesen).

Aide-mémoire der Sowjetregierung an die Bundesregierung vom 14. Oktober 1958

Anfang August dieses Jahres informierte der Botschafter der Bundesrepublik, Hans Kroll, nach seiner Rückkehr aus Bonn das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR über den Standpunkt der Bundesregierung zu den Fragen der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland. Er erklärte dabei, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bereit ist, an der weiteren Verbesserung der Beziehungen mit der Sowjetunion mitzuwirken. Die Sowjetregierung nimmt diese Erklärung zur Kenntnis und bekräftigt ihrerseits, daß sie nach wie vor für eine umfassende Zusammenarbeit zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Bundesrepublik eintritt.

Die Sowjetregierung möchte zugleich die Aufmerksamkeit der Bundesregierung darauf lenken, daß die neuen Möglichkeiten für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern, die sich nach dem Abschluß der bekannten Abkommen zwischen ihnen und nach dem Besuch einer sowjetischen Regierungsdelegation in der Bundesrepublik Deutschland ergeben haben, durchaus nicht vollständigt genutzt werden.

Nicht realisiert sind bis jetzt eine Reihe auf die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Staaten gerichtete Maßnahmen, über die bereits früher eine Uebereinkunft erzielt worden ist. So wird seit langer Zeit die Aufnahme von Verhandlungen hinsichtlich des Abschlusses eines Abkommens über den kulturellen und wissenschaftlich-technischen Austausch aufgeschoben und die Entwicklung von Kontakten zwischen den Staatsmännern und Politikern der beiden Länder verzögert u. a. m.

Was die Sowjetunion betrifft, so wurde ihrerseits alles Notwendige zur Durchführung der vereinbarten Maßnahmen getroffen und hat es an praktischen Vorschlägen über weitere Schritte zur Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland wohl nicht gemangelt.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, daß die sowjetische Initiative des öfteren auf Widerstand bei den Behörden der Bundesrepublik Deutschland stieß, schon gar nicht davon zu sprechen, daß seitens der Bundesrepublik Deutschland eine solche Initiative faktisch nicht zu verzeichnen ist. Noch mehr, in der Politik der Bundesregierung gegenüber der Sowjetunion treten Tendenzen an den Tag, die nicht nur die Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern hemmen, sondern sie auch um mehrere Jahre zurückzuwerfen drohen.

Die Sowjetregierung hat wiederholt die Regierung der Bundesrepublik Deutschland auf den Schaden aufmerksam gemacht, welcher der Sache der Verbesserung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland durch die in Westdeutschland ständig betriebene antisowjetische Propaganda zugefügt wird. Diese Frage wurde bei dem Besuch der sowjetischen Regierungsdelegation in der Bundesrepublik Deutschland, zwischen A. I. Mikojan und dem Bundeskanzler Dr. Adenauer besonders, erörtert. Nichtsdestoweniger sind in dieser Hinsicht irgendwelche positive Wandlungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht zu bemerken.

Wie zahlreiche Tatsachen beweisen, aktivieren sich in der Bundesrepublik jene Kräfte, die es darauf abgesehen haben, in der westdeutschen Bevölkerung feindselige Gefühle gegenüber der Sowjetunion hervorzurufen und die weitere Entwicklung der Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern. So hat in diesen Tagen der Befehlshaber der Streitkräfte der Bundesrepublik Deutschland, General Heusinger, eine aggressive Erklärung abgegeben, die an die Hitlerzeiten erinnert. Wie aus Meldungen westdeutscher Zeitungen hervorgeht, hat er bei einer Bewertung der Manöver der Bundeswehr erklärt, daß die Vorbereitung der Armee der Bundesrepublik Deutschland zur Ausführung der gleichen Aufgaben erforderlich sei, die im vergangenen Krieg vor der Hitlerwehrmacht gestanden haben.

Ungeachtet ihres sichtlich provokatorischen Charakters hat diese Erklärung keinerlei Verurteilung seitens der Bundesregierung gefunden. Es ist nicht schwer, zu begreifen, welche Empfindungen derartige Erklärungen bei dem sowjetischen Volk hervorrufen, das durch den Ueberfall Hitlerdeutschlands in beispielloser Weise Not und Leid zu ertragen hatte. Betrachtet man das Vergangene, so fänden sich beim sowjetischen Volk gewichtige Gründe, Gefühle der Abneigung und Feindseligkeit gegenüber Westdeutschland zu hegen. Die Sowjetregierung fördert jedoch nicht nur nicht derartige Stimmungen, sondern tut auch alles Mögliche, um unter die Vergangenheit endgültig einen Schlußstrich zu ziehen und die aufrichtige Freundschaft der Bevölkerung der Sowjetunion zum ganzen deutschen Volk zu vertiefen.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, daß die Bereitwilligkeit der Sowjetunion, die feindseligen Gefühle auszumerzen, die in der Vergangenheit wiederholt die Beziehungen zwischen dem sowjetischen und dem deutschen Volk getrübt haben, keinen Widerhall und kein Verständnis bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland findet. Wie anders läßt sich sonst der Umstand erklären, daß die antisowjetische Propaganda in der Bundesrepublik immer größere Ausmaße annimmt? Es ist bezeichnend, daß sich gerade die den regierenden Kreisen der Bundesrepublik Deutschland nahestehenden Zeitungen die meisten feindseligen Ausfälle gegen die Sowjetunion erlauben.

Der Büchermarkt der Bundesrepublik ist von „Werken“ verschiedener Art überschwemmt, deren Aufgabe es zu sein scheint, die Verständigung zwischen dem deutschen und dem Sowjetvolk zu verhindern. Es genügt da, auf das von einem gewissen Barnik verfaßte Buch „Deutsche Trümpfe“ hinzuweisen, in dem unverblümt zum Feldzug gegen die Sowjetunion und die anderen Länder Osteuropas und zur Unterwerfung der Völker dieser Länder unter das Deutsche Reich aufgerufen wird. Für dieses Buch Barniks wurde eine lärmende Reklame entfaltet. Seine Popularisierung zu fördern, erachtete auch der Verteidigungsminister Strauß für erforderlich, der in einem besonderen Schreiben an den Verleger mitteilte, daß er dieses Buch mit größtem Interesse und großer Aufmerksamkeit gelesen habe.

In den Lichtspielhäusern der Bundesrepublik Deutschland werden solche Filme wie „Der Arzt von Stalingrad“, „Seidenstrümpfe“ und „Taiga“ vorgeführt, für die große Reklame gemacht wird, Filme, die voll von unsinnigen,

verleumderischen Entstellungen der sowjetischen Wirklichkeit sind.

Wie aus den kürzlich gehaltenen Reden F. J. Strauß' bekanntgeworden ist, wird in der Bundesrepublik die Bildung eines besonderen Organs geplant, dem die Aufgabe zugedacht wird, einen ständigen Propagandakrieg gegen die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Staaten zu führen. Es wird berichtet, daß zur Zusammenarbeit mit diesem Organ das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, das Verteidigungsministerium sowie mehrere Bundestagsausschüsse herangezogen werden sollen.

Die Sowjetregierung kann auch an den wiederholten Erklärungen der offiziellen Vertreter der Regierung der Bundesrepublik nicht vorbeigehen, in denen ein weiterer Ausbau der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik faktisch davon abhängig gemacht wird, inwieweit die sowjetische Regierung die Regierung der Bundesrepublik in ihren Versuchen unterstützen wird, sich in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik einzumischen. Insbesondere häuften sich solche Erklärungen im Zusammenhang mit der feindseligen Kampagne, die in der letzten Zeit gegen die Deutsche Demokratische Republik entfacht wurde.

Der einfache, gesunde Menschenverstand besagt, daß man die Beziehungen zwischen zwei Staaten nicht aufbauen kann, wenn das von der Lage in einem dritten, souveränen Staat abhängig gemacht wird, die noch dazu in äußerst verfälschter Weise dargestellt wird. Nichtsdestoweniger äußerte sich der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, E. Lemmer, als er im Bundestag eine Regierungserklärung vortrug, dahingehend, daß die Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR von der Lage in der DDR „entscheidend" abhänge. Wenn man der Logik des Herrn Lemmer folgt, so müßte die Sowjetunion erklären, daß ihre Beziehungen, z. B. zu den USA, von der Lage in der Bundesrepublik und von der Politik der Bundesregierung abhängen, die bei uns in vieler Hinsicht ernste Beunruhigung hervorrufen. Eine solche Fragestellung geht natürlich über den Rahmen der hergebrachten zwischenstaatlichen Umgangsformen hinaus.

Die Sowjetregierung hat wiederholt erklärt, daß sie keineswegs eine Verschlechterung des Verhältnisses der Bundesrepublik zu den ihr befreundeten Staaten anstrebt, wenn sie für die Herstellung normaler gutnachbarlicher Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik eintritt. Niemand hat aber von der Bundesregierung gehört, daß sie ihrerseits bereit ist, sich von gleichen Prinzipien in den Beziehungen zur Sowjetunion leiten zu lassen. Ueberdies macht die Bundesregierung — wie die Erklärung des Herrn Lemmer zeigt — die Verschlechterung der Beziehungen zwischen der UdSSR und der DDR zur Bedingung einer Verbesserung des Verhältnisses zur Sowjetunion, weil sie erwartet, daß sich die Sowjetregierung, den Interessen der regierenden Kreise der Bundesrepublik zum Gefallen, irgendwie in die inneren Angelegenheiten der DDR einmischen wird. Es ist kaum notwendig zu sagen, daß solche Zumutungen völlig unrealistisch sind und daß die Sowjetunion niemals darauf eingehen wird, ihre Beziehungen zu irgendeinem Staate auf einer solchen Grundlage aufzubauen.

Aus dem Wunsche heraus, den Ausbau der Beziehungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik zu fördern, hat die Sowjetregierung es für notwendig erachtet, ihre Meinung über die Haltung der Regierung der Bundesrepublik in dieser Frage offen auszusprechen. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die in diesem Aide-mémoire dargelegten Gedanken von der Bundesregierung berücksichtigt und daß ihrerseits notwendige Maßnahmen getroffen werden, damit ermöglicht wird, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten Schritt für Schritt zu bessern und auf diesem Wege zur Sicherung eines dauerhaften Friedens beizutragen.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 30 vom 20. Oktober 1958.

Rede Ministerpräsident Chruschtschows am 10. November 1958 im Moskauer Sportpalast (Auszug)

... Warum sind die politischen und militärischen Führer einiger Westmächte immer wieder Anfällen von Kriegspsychose ausgesetzt? Es handelt sich darum, daß die Finanzmagnaten und Monopolherren eine Verschärfung der internationalen Lage brauchen, um ständig das Wettrüsten zu forcieren und sich auf Kosten der Werktätigen zu bereichern. Darin liegt die Hauptursache dafür, daß die imperialistischen Kreise, ohne auf die Realität Rücksicht zu nehmen, immer wieder neue Abenteuer unternehmen. Auf diese Art und Weise wollen sie die Menschheit ständig am Rande des Krieges halten, gewaltige Superprofite erzielen und sich die Staaten unterwerfen, die ihr Schicksal mit den aggressiven Militärblocks verknüpft haben. Zu einer ständigen Quelle der internationalen Spannung haben die Imperialisten die Deutschlandfrage verwandelt. Die herrschenden Kreise Westdeutschlands wenden alle Mittel an, um die Kriegsgelüste gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Volksrepublik Polen und gegen alle sozialistischen Länder zu entfachen.

Das Auftreten des Kanzlers Adenauer und des Kriegsministers Strauß, die atomare Ausrüstung der Bundeswehr, die verschiedenen Kriegsmanöver — all dies zeugt von einer ganz bestimmten Stoßrichtung der Politik der herrschenden Kreise Westdeutschlands.

Wir wollen die Führer der Deutschen Bundesrepublik warnen — der Weg, den gegenwärtig Westdeutschland geht, ist ein gefährlicher Weg für den Frieden in Europa, ist für Westdeutschland selbst verhängnisvoll. Können denn denkende Politiker jetzt darauf rechnen, einen neuen „Ritt gen Osten" erfolgreich zu verwirklichen? Auch Hitler hatte seinerzeit mit allen Mitteln eine Kriegspsychose geschürt, als er den Boden für einen Ueberfall auf die Sowjetunion vorbereitete. Es ist jedoch wohlbekannt, wie dies alles endete. Man kann sich leicht das Schicksal jener vorstellen, die versuchten, eine neue Aggression gegen die sozialistischen Staaten vom Zaune zu brechen. Weder die Reden des Kanzlers Adenauer noch die Reden seines Ministers Strauß sind in der Lage, das Kräfteverhältnis zugunsten des Imperialismus zu verändern. Ein Marsch

Westdeutschlands gen Osten wäre für Westdeutschland gleichbedeutend mit einem Marsch in den Tod.

Man sollte endlich begreifen, daß die Zeiten, da die Imperialisten ungestraft von einer „Position der Stärke" aus handeln konnten, unwiderruflich vorbei sind. So sehr die Militaristen sich auch bemühen mögen, sie werden das Kräfteverhältnis zu ihren Gunsten nicht verändern können. Sie sollten auch die geographische Lage Westdeutschlands nicht vergessen, das bei dem heutigen Stand der Kriegstechnik auch nicht einen einzigen Tag im modernen Krieg überleben würde.

Wir wollen keinen neuen militärischen Konflikt. Er wäre verhängnisvoll für Westdeutschland und würde den Völkern anderer Länder unzählige Leiden auferlegen. Die Sowjetunion und die anderen sozialistischen Länder tun alles, um die Abenteurer, die von neuen Kriegen träumen, vor diesem schicksalsschweren Schritt zurückzuhalten.

Die westdeutschen Politiker würden vernünftig handeln, wenn sie die entstandene Lage nüchterner betrachten und auf die Entfesselung der Kriegsleidenschaften verzichten würden.

Gegenwärtig wird in der Westpresse viel davon gesprochen, daß die Regierung der Deutschen Bundesrepublik die Absicht hat, sich an die Sowjetunion, an die Vereinigten Staaten von Amerika, an Großbritannien und Frankreich mit dem Vorschlag zu wenden, eine neue Konferenz der vier Mächte einzuberufen, um für die Deutschen und ohne die Deutschen die Frage der Vereinigung ihres Landes zu lösen. Dies ist doch aber die Fortsetzung der gleichen irrealen Politik, die dem gesunden Menschenverstand widerspricht und jeder rechtlichen Grundlage entbehrt. Niemand hat das Recht, sich in die inneren Angelegenheiten einzumischen und der Deutschen Demokratischen Republik seinen Willen aufzuzwingen.

Uns ist das natürliche Bestreben des deutschen Volkes zur Wiederherstellung der nationalen Einheit seines Vaterlandes durchaus verständlich. Die deutschen Militaristen jedoch und ihre amerikanischen Gönner benutzen diese echten nationalen Gefühle nur für Ziele, die weder mit der Wiedervereinigung Deutschlands noch mit der Sicherung eines dauerhaften Friedens in Europa etwas gemein haben. In Wirklichkeit gehen die militaristischen Kreise Westdeutschlands den Weg der Vertiefung der Spaltung und der Vorbereitung neuer Kriegsabenteuer.

Wenn die westdeutsche Regierung nicht in Worten, sondern mit Taten nach der Lösung der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands streben würde, so würde sie den einzigen Weg beschreiten, der zu diesem Ziele führt. Das ist der Weg der Herstellung von Kontakten mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik, der Weg von Vereinbarungen, die sowohl für die Deutsche Demokratische Republik als auch für die Deutsche Bundesrepublik annehmbar wären.

Die Deutschlandfrage, wenn man darunter die Vereinigung der beiden gegenwärtig bestehenden deutschen Staaten versteht, kann nur vom deutschen Volk selbst auf dem Weg der Annäherung der beiden Staaten gelöst werden.

Anders steht es mit dem Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Das ist in der Tat eine Aufgabe, die in erster Linie von den vier Mächten, die an der Anti-Hitler-Koalition teilnahmen, in Zusammenarbeit mit den Vertretern Deutschlands gelöst werden muß. Die Unterzeichnung eines Friedensvertrages mit Deutschland würde zur Normalisierung der gesamten Lage in Deutschland wie überhaupt in Europa beitragen. Die Sowjetunion hat stets vorgeschlagen und tut dies nach wie vor, unverzüglich diese Angelegenheit in Angriff zu nehmen.

Wenn man von den Verpflichtungen der vier Mächte gegenüber Deutschland spricht, so muß von den Verpflichtungen die Rede sein, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben.

Erinnern wir uns einmal daran, welche hauptsächlichen Verpflichtungen die Mächte, die das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, hinsichtlich ihrer Politik in Deutschland übernommen haben, welcher Weg für die Entwicklung Deutschlands in Potsdam festgelegt wurde.

Damals haben die Mächte, die der Anti-Hitler-Koalition angehörten, ganz klar umrissene Verpflichtungen übernommen: Den deutschen Militarismus auszurotten, für immer seine Wiedergeburt unmöglich zu machen und Maßnahmen zu ergreifen, damit Deutschland niemals mehr seine Nachbarn bedrohen oder den Frieden in aller Welt gefährden könne.

Die Unterzeichner des Potsdamer Abkommens anerkannten ferner die Notwendigkeit, dem deutschen Faschismus ein Ende zu bereiten, für immer sein Wiederaufleben in Deutschland zu verhindern und jede faschistische Betätigung oder Propaganda zu unterbinden.

Einen wichtigen Bestandteil des Potsdamer Abkommens stellte die Verpflichtung dar, die Gewaltherrschaft der Kartelle, Syndikate und anderer Monopolgesellschaften in der deutschen Wirtschaft zu liquidieren, das heißt all der Kräfte, die seinerzeit Hitler zur Macht brachten und seine militärischen Abenteuer begünstigten und finanzierten.

Das ist das Wesen der Abkommen, die 1945 in Potsdam abgeschlossen wurden. Wie ist die Lage heute, nach mehr als 13 Jahren seit der Potsdamer Konferenz?

Niemand kann bestreiten, daß die Sowjetunion ihrerseits alle diese Abkommen einwandfrei eingehalten hat und daß sie im östlichen Teil Deutschlands, in der Deutschen Demokratischen Republik, voll und ganz verwirklicht wurden. Wie sieht es nun mit der Verwirklichung des Potsdamer Abkommens im westlichen Teil Deutschlands, in der Deutschen Bundesrepublik, aus, für deren Entwicklung die drei Westmächte — die USA, Großbritannien und Frankreich — die Verantwortung tragen?

Man muß offen sagen, daß der Militarismus in Westdeutschland nicht nur nicht beseitigt ist, sondern im Gegenteil sein Haupt immer höher hebt. Die Mächte, die gegen das Wiedererstehen des deutschen Militarismus kämpfen sollten, haben Westdeutschland in den von ihnen geschaffenen Militärblock der NATO hineingezogen. Sie tun alles, um den deutschen Militarismus und die Schaffung einer Massenarmee in Westdeutschland zu fördern, die mit den neuesten militärisch-technischen Mitteln ausgestattet ist.

Auf Beschluß der Regierung der Deutschen Bundesrepublik und selbstverständlich mit Billigung der zur NATO gehörenden Länder wird in Westdeutschland eine Armee aufgestellt, die nach den Absichten der deutschen Militaristen stärker werden soll als die Armeen Großbritanniens und Frankreichs.

Ja, sie ist vielleicht jetzt schon stärker als die französische Armee, wenn man berücksichtigt, daß sich ein großer Teil der französischen Armee außerhalb der Grenzen des Landes, in den Kolonien, befindet, wo der Befreiungskampf gegen die französischen Kolonialherren tobt.

An der Spitze der im Wiederaufbau befindlichen Streitkräfte Westdeutschlands stehen wieder die Hitler-Generale und -Admirale. Der westdeutschen Armee wird der Erobverergeist der Hitler-Wehrmacht, der Geist der Revanche und des Hasses gegen die Sowjetunion und die anderen friedliebenden Staaten anerzogen.

Mehr noch, mit dem Segen der Westmächte, vor allem der Vereinigten Staaten von Amerika, wird den deutschen Militaristen die Atomwaffe in die Hand gegeben. In der Deutschen Bundesrepublik gibt es bereits amerikanische Raketen, die mit Atomsprengköpfen versehen werden können.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht geht Westdeutschland seinen westeuropäischen Verbündeten buchstäblich an die Gurgel. Zur Gegenüberstellung genügt der Hinweis darauf, daß beispielsweise 1957 in der Bundesrepublik 24,5 Millionen Tonnen Stahl erzeugt wurden, während es in Großbritannien nur 22 Millionen Tonnen und in Frankreich nur etwas mehr als 14 Millionen Tonnen waren.

Auch die Finanzlage Westdeutschlands ist heute günstiger als die Großbritanniens und Frankreichs. Man braucht sich nur einmal die Gold- und Valutareserven dieser Länder anzusehen. Nach einer offiziellen Statistik betrugen diese Reserven in Westdeutschland Ende 1957 mehr als fünf Milliarden 600 Millionen Dollar gegenüber zwei Milliarden 370 Millionen in Großbritannien und 775 Millionen Dollar in Frankreich. All diese wirtschaftlichen Hilfsquellen Westdeutschlands werden in den Dienst des sich erhebenden deutschen Imperialismus gestellt.

Welche der grundsätzlichen Bestimmungen des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Demilitarisierung Deutschlands und der Verhinderung eines Wiederauflebens des Faschismus wir auch betrachten mögen, wir gelangen unvermeidlich zu der Schlußfolgerung, daß diese Bestimmungen, unter denen die Unterschriften der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs stehen, von ihnen verletzt wurden.

Was ist denn nun nach all dem vom Potsdamer Abkommen übriggeblieben?

Uebriggeblieben ist faktisch nur das eine: der sogenannte Viermächte-Status Berlins, mit anderen Worten, eine Lage, wo die drei Westmächte, die USA, Großbritannien und Frankreich, die Möglichkeit haben, in West-Berlin zu wirtschaften und diesen Teil der Stadt, der Hauptstadt der DDR, in eine Art Staat im Staate zu verwandeln; unter Ausnutzung dieses Zustandes betreiben sie von West-Berlin aus eine Wühlarbeit gegen die Deutsche Demokratische Republik, gegen die Sowjetunion und gegen andere Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages. Darüber hinaus genießen sie noch das Recht eines unbehinderten Verkehrs zwischen West-Berlin und Westdeutschland über den Luftraum, die Schienenwege, auf Auto- und Wasserstraßen der Deutschen Demokratischen Republik, die sie nicht einmal anerkennen wollen.

Man fragt sich, wem diese Lage nützt und warum die USA, Großbritannien und Frankreich nicht auch diesen Teil des Viermächteabkommens verletzen? Die Sache ist vollkommen klar; sie denken gar nicht daran, diesen Teil des Potsdamer Abkommens zu verletzen, sondern klammern sich im Gegenteil auf jede Art und Weise daran, da das Abkommen über Berlin für die Westmächte, und nur für sie allein, von Vorteil ist. Die Westmächte wären natürlich nicht abgeneigt, solche „Alliierten"-Privilegien bis ins Unendliche zu verlängern, obgleich sie schon längst die Rechtsgrundlage beseitigt haben, auf der ihr Aufenthalt in Berlin beruht.

Ist es nicht an der Zeit, daß wir entsprechende Schlußfolgerungen daraus ziehen, daß die wichtigsten Punkte des Potsdamer Abkommens über die Sicherung des Friedens in Europa und folglich in der ganzen Welt verletzt wurden, daß bestimmte Kräfte fortfahren, den deutschen Militarismus aufzupäppeln und verstärkt in die Richtung zu dirigieren, in die sie ihn vor dem Zweiten Weltkrieg dirigierten, das heißt, gegen den Osten?

Ist es nicht an der Zeit, unsere Haltung zu diesem Teil des Potsdamer Abkommens zu überprüfen und darauf zu verzichten?

Offensichtlich ist die Zeit gekommen, daß die Mächte, die das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, auf die Reste des Besatzungsregimes in Berlin verzichten und damit die Möglichkeit geben, eine normale Lage in der Hauptstadt der DDR zu schaffen. Die Sowjetunion ihrerseits wird die Funktionen in Berlin, die noch sowjetischen Organen obliegen, an die souveräne Deutsche Demokratische Republik übertragen. Mir scheint, das wäre richtig. Mögen die USA, Frankreich und Großbritannien selbst ihre Beziehungen mit der Deutschen Demokratischen Republik regeln, selbst mit ihr verhandeln, wenn irgendwelche Berlin betreffenden Fragen sie interessieren.

Was die Sowjetunion angeht, so werden wir unsere Bündnispflichten gegenüber der DDR, das heißt jene Verpflichtungen, die sich aus dem Warschauer Vertrag ergeben und die wir der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber wiederholt bestätigt haben, heilig erfüllen.

Wenn irgendwelche aggressiven Kräfte gegen die Deutsche Demokratische Republik, ein gleichberechtigtes Mitglied des Warschauer Vertrages, auftreten sollten, dann werden wir das als Aktion gegen die Sowjetunion, gegen alle Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages betrachten. Wir werden dann die Deutsche Demokratische Republik verteidigen, und das wird die Verteidigung der grundlegenden Interessen der Sicherheit der Sowjetunion, des gesamten sozialistischen Lagers und des Friedens in der ganzen Welt bedeuten.

Die Westmächte, die seinerzeit das Potsdamer Abkommen unterzeichneten, nehmen gegenwärtig Kurs auf die Verschärfung der internationalen Lage, auf die Förderung der sich verstärkenden militaristischen Tendenzen der deutschen Revanchisten. Sie unterstützen folglich all das, was vom Potsdamer Abkommen verurteilt wurde. Schon lange lassen sie sich nicht vom Potsdamer Abkommen, sondern vom aggressiven Nordatlantikpakt leiten.

Ungestraft und ständig verletzen sie das Potsdamer Abkommen, während wir diesem Abkommen die Treue halten, als ob sich gar nichts geändert hätte. Wir haben allen Anlaß, uns von den überlebten Verpflichtungen frei zu machen, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben und an welche sich die Westmächte klammern, und in bezug auf Berlin eine Politik zu betreiben, die den Interessen des Warschauer Vertrages entspricht.

Die führenden Politiker Westdeutschlands erklären, gute Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik könnten nur bestehen bleiben, wenn die Sowjetunion aufhöre, die Deutsche Demokratische Republik zu unterstützen, und wenn sie darüber hinaus in einem dem Westen genehmen Sinne auf die DDR einwirke. Offensichtlich wünscht man in Bonn keine guten Beziehungen

mit der Sowjetunion, wenn man dort so absurde Hoffnungen hegt. Wenn die Regierung der Bundesrepublik wirklich gute Beziehungen zur Sowjetunion entwickeln will, dann möge sie ein für allemal die Hoffnung aufgeben, daß wir aufhören würden, die Deutsche Demokratische Republik zu unterstützen.

Die Regierung der Volksrepublik Polen hat eine wertvolle Initiative an den Tag gelegt, als sie den Vorschlag unterbreitete, im Zentrum Europas eine Zone zu schaffen, in der Atom-, Wasserstoff- und Raketenwaffen weder produziert noch gelagert werden. Dieser konstruktive Vorschlag wurde von den Regierungen der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen sozialistischen, aber auch nichtsozialistischer Länder, die fest auf dem Boden des Kampfes für die Erhaltung des Friedens stehen, unterstützt. Aber die herrschenden Kreise Westdeutschlands haben den polnischen Vorschlag abgelehnt und den Weg der Ausrüstung der Bundeswehr mit Atom- und Raketenwaffen eingeschlagen. Der deutsche Militarismus bedroht gegenwärtig den Frieden noch stärker als früher. Die deutschen Militaristen beabsichtigen, die Deutsche Demokratische Republik an sich zu reißen und Polen die ihm von alters her gehörenden Westgebiete zu nehmen; sie beanspruchen tschechoslowakisches Territorium und Territorium anderer sozialistischer Länder.

Aber sie spielen mit dem Feuer. Die Oder-Neiße-Grenze ist eine Grenze des Friedens. Jeder Angriff der deutschen Revanchisten auf die DDR ist als ein Angriff auf die Oder-Neiße-Grenze zu betrachten, als eine Bedrohung der Sicherheit unserer Völker. Das polnische Volk kann versichert sein, daß es im Sowjetvolk einen zuverlässigen Freund und Verbündeten im Kampf gegen den deutschen Militarismus und die imperialistische Aggression hat...

Quelle: *Neues Deutschland* vom 11. November 1958.

Note der Bundesregierung an die Sowjetregierung vom 17. November 1958

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hält es für erforderlich, der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken auf ihre Note vom 18. September folgendes mitzuteilen:

Die Bundesregierung stellt mit Genugtuung fest, daß die Sowjetregierung den Gedanken der Errichtung eines Vier-Mächte-Gremiums entsprechend dem Beschlusse des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1958 aufgegriffen hat. Die Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Vereinigten Staaten von Amerika haben dem Vorschlag des Deutschen Bundestags vom 2. Juli 1958 zugestimmt. Somit dürften wohl die Regierungen der vier Staaten grundsätzlich darin übereinstimmen, daß es nützlich wäre, ein solches Gremium zu bilden.

Einem unverzüglichen Zusammentritt einer solchen Vier-Mächte-Kommission steht anscheinend der Umstand entgegen, daß die Auffassungen über die Aufgabe dieses Gremiums noch voneinander abweichen. Die Bundesregierung glaubt, daß diese Schwierigkeit um so leichter überwunden werden könnte, je mehr es gelingt, eine vorwiegend formale Betrachtungsweise durch realistische Vorstellungen zu ersetzen. Die Beratungen der Vier-Mächte-Kommission sollen nach unseren Wünschen selbstverständlich dem Ziele dienen, die Wiederherstellung der deutschen Einheit zu fördern. Das schließt naturgemäß nicht aus, daß in dem Gremium auch alle anderen Aspekte behandelt werden müssen, die mit dem ausgesprochenen Ziel in Zusammenhang stehen. Dies gilt auch für die mit der Vorbereitung eines deutschen Friedensvertrages zusammenhängenden Fragen.

Eine negative Begrenzung des Verhandlungsgegenstandes müßte naturgemäß die Bemühungen einer Vier-Mächte-Kommission von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilen. Es ergibt sich dies aus der wohl auch von der Sowjetunion nicht bestrittenen Tatsache, daß ein Friedensvertrag, der die Souveränität Deutschlands wiederherstellen soll, nur mit einer dem ganzen deutschen Volk verantwortlichen Regierung abgeschlossen werden könnte.

Die Frage einer deutschen Mitwirkung bei den Beratungen eines Vier-Mächte-Gremiums, etwa durch die Bestellung deutscher Sachverständiger, sollte von diesem Gremium geprüft werden.

Am 1. Oktober 1958 hat der Deutsche Bundestag in Berlin einmütig seine Bereitschaft erklärt, jede Verhandlung zu unterstützen, die die Wege zu einem unmittelbaren freien Willensentscheid des gesamten deutschen Volkes ebnet, sobald eine Vereinbarung der Vier Mächte diese Möglichkeit erschlossen hat. Der Bundestag hat damit erneut seinen Willen ausgedrückt, einen Beitrag zu den Bemühungen zu leisten, den augenblicklichen durchaus unbefriedigenden und gefährlichen Zustand zu beenden.

Die Bundesregierung wird es daher lebhaft begrüßen, wenn die Regierung der Sowjetunion nunmehr an der Verwirklichung des vom Deutschen Bundestag und dem Deutschen Bundesrat einstimmig beschlossenen Vorschlages mitwirken würde.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 214 vom 18. November 1958.

Note der Sowjetregierung an die amerikanische Regierung vom 27. November 1958*

Die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken wendet sich an die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika als eine der Signatarmächte des Potsdamer Abkommens in der spruchreif gewordenen Frage der Lage Berlins.

Die Frage Berlins, das im Zentrum der Deutschen Demokratischen Republik liegt, dessen westlicher Teil jedoch durch ausländische Besetzung von der DDR abgetrennt ist, berührt zutiefst nicht nur die nationalen Interessen des deutschen Volkes, sondern auch die Interessen aller

*) Noten gleichen Inhalts erhielten die Regierungen Frankreichs und Großbritanniens. Am gleichen Tage richtete die Sowjetregierung Noten an die Bundesregierung und an die Regierung der DDR. (Wortlaut der beiden Noten in: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Nr. 34 vom 1. Dezember 1958.)

Völker, die in Europa dauerhafte Friedensverhältnisse herzustellen wünschen. Dort, in der historischen Hauptstadt Deutschlands, berühren sich unmittelbar zwei Welten, und auf Schritt und Tritt ragen Barrikaden des „kalten Krieges" hervor. Seit vielen Jahren besteht in der in zwei Teile gespaltenen Stadt eine Atmosphäre ständiger Reibungen und Spannungen.

Berlin, das Zeuge des großartigen Triumphs des gemeinsamen Kampfes unserer Länder gegen die faschistische Aggression war, ist jetzt zu einem gefährlichen Knoten der Gegensätze zwischen den Großmächten, den Alliierten im vergangenen Krieg, geworden. Seine Rolle in den Beziehungen der Mächte kann mit einer glimmenden Zündschnur verglichen werden, die zu einem Pulverfaß gelegt worden ist.

Die sich daraus ergebenden Zwischenfälle, selbst solche von anscheinend lokaler Bedeutung, können in der Atmosphäre der erhitzten Leidenschaften, des Argwohns und der gegenseitigen Befürchtungen einen Brand hervorrufen, den zu löschen schwierig sein wird.

Das ist das bedauerliche Finale, zu dem in den 13 Nachkriegsjahren die einstmals gemeinsame, vereinbarte Politik der vier Mächte — der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs — hinsichtlich Deutschlands gelangt ist.

Um die wahre Bedeutung des Berlinproblems, vor dem wir heute stehen, richtig zu bewerten und die vorhandenen Möglichkeiten für die Normalisierung der Lage in Berlin festzustellen, ist es erforderlich, sich ins Gedächtnis zu rufen, auf welchen Wegen sich die Politik der Teilnehmermächte der Antihitlerkoalition hinsichtlich Deutschlands entwickelt hat.

Es ist bekannt, daß die USA sowie Großbritannien und Frankreich keineswegs gleich zu der Schlußfolgerung kamen, daß die Zusammenarbeit mit der Sowjetunion notwendig sei, um der Hitlerschen Aggression entgegenzutreten, obgleich die Sowjetregierung ständig ihre Bereitschaft dazu an den Tag legte.

In den Hauptstädten der westlichen Staaten gewannen lange Zeit hindurch entgegengesetzte Bestrebungen die Oberhand, die in dem Zeitabschnitt des Münchener Abkommens mit Hitler besonders deutlich sichtbar wurden. In der Hoffnung, sich den deutschen Militarismus willfährig zu machen und ihn gegen Osten zu dirigieren, duldeten und begünstigten die Regierungen der Westmächte die von Hitler durchgeführte Politik der Erpressungen und der Drohungen und die direkten Aggressionsakte Hitlerdeutschlands und seines Verbündeten, des faschistischen Italiens, gegen eine Reihe friedliebender Staaten.

Erst als das faschistische Deutschland die kurzsichtigen Kalkulationen der Inspiratoren von München über den Haufen geworfen hatte und sich gegen die Westmächte kehrte, als die Hitlerarmee ihre Bewegung gegen Westen begann und Dänemark, Norwegen, Belgien, Holland erdrückte und Frankreich zu Fall brachte, blieb den Regierungen der USA und Großbritanniens nichts anderes übrig, als zuzugeben, daß sie sich verrechnet hatten, und den Weg der Organisation des gemeinsamen Widerstandes mit der Sowjetunion, gegen das faschistische Deutschland, Italien und Japan, zu nehmen. Bei weitsichtigerer Politik der Westmächte hätte diese Zusammenarbeit der Sowjetunion, der USA, Großbritanniens und Frankreichs viel früher, schon in den ersten Jahren nach der Machtergreifung Hitlers in Deutschland, aufgenommen werden können, und dann hätte es keine Besetzung Frankreichs, kein Dünkirchen und kein Pearl Harbour gegeben. Dann wäre es möglich geworden, die Millionen Menschenleben zu erhalten, die die Völker der Sowjetunion, Polens, Jugoslawiens, Frankreichs, Englands, der Tschechoslowakei, der USA, Griechenlands, Norwegens und anderer Staaten hingaben, um die Aggressoren zu bändigen.

Die Bildung der Antihitlerkoalition ist ein beispielloses Faktum in der Geschichte der Gegenwart schon deshalb, weil sich in dem gerechten Verteidigungskrieg gegen den gemeinsamen Feind Staaten mit verschiedenen gesellschaftlichen Systemen vereinten. Die Sowjetregierung schätzt die Gemeinschaft der Länder hoch, die im Kampf gegen den Faschismus geschlossen und mit dem Blut der freiheitliebenden Völker besiegelt wurde. Das Sowjetvolk möchte das Vertrauen und die Freundschaft wahren und entwickeln, von denen seine Beziehungen mit den Völkern der USA, Englands, Frankreichs und der anderen Länder der Antihitlerkoalition in den schweren Jahren des vergangenen Krieges durchdrungen waren.

Als die Völker den Sieg über Hitlerdeutschland feierten, trat in Potsdam die Konferenz der Regierungschefs der Sowjetunion, der USA und Großbritanniens zusammen, um eine gemeinsame Politik hinsichtlich Nachkriegsdeutschlands auszuarbeiten. Das Potsdamer Abkommen, dem bald nach seiner Unterzeichnung Frankreich beitrat, war eine Zusammenfassung der geschichtlichen Erfahrungen des Kampfes der Völker zur Verhütung einer Aggression des deutschen Militarismus. Der ganze Inhalt dieses Abkommens war darauf gerichtet, Bedingungen zu schaffen, welche die Möglichkeit eines Angriffs Deutschlands — schon zum wievielten Male — auf friedliebende Staaten ausschlossen; er zielte darauf ab, daß die deutschen Militaristen keinen weiteren Weltkrieg vom Zaune brechen

In der Note an die Bundesregierung wird festgestellt, daß sich die Sowjetregierung an die Bundesregierung wende, obwohl diese „keine direkte Beziehung zum Status von Berlin" habe. Sie tue es wegen der Bedeutung Berlins als historische Hauptstadt Deutschlands und wegen der „bestehenden wirtschaftlichen und anderen Beziehungen zwischen dem westlichen Teil der Stadt und der Bundesrepublik". Die Sowjetregierung betont, daß sie nicht die Absicht habe, Berlin der DDR anzugliedern. Sie verspricht außerdem eine großzügige Hilfeleistung an die Berliner Wirtschaft durch Vergabe von Aufträgen an die Berliner Industrie und durch Lieferung von Lebensmitteln und Rohstoffen. Die von der Sowjetregierung in ihrer Note an die Vereinigten Staaten angekündigte Frist von sechs Monaten solle insbesondere auch für Verhandlungen zwischen beiden Teilen Berlins und Deutschlands ausgenutzt werden. Die Sowjetregierung geht auch auf die Note der Bundesregierung vom 17. November ein und wirft der Bundesregierung vor, sie beharre mit ihrer Forderung nach der Erörterung der Wiedervereinigung Deutschlands durch die vier Mächte auf einem „unrealistischen Standpunkt".

In der Note an die Regierung der DDR schlägt die Sowjetunion u. a. Verhandlungen betr. die Uebergabe sowjetischer Funktionen in Berlin an die DDR vor. Die Sowjetunion würde eine Vereinigung West-Berlins mit der DDR begrüßen, jedoch sei eine solche Lösung gegenwärtig mit Schwierigkeiten verknüpft. Abschließend betont die Sowjetregierung erneut, daß sie jeden Angriff auf die Grenzen und die Sicherheit der DDR als einen Angriff auf die Sowjetunion und auf alle Teilnehmer des Warschauer Vertrages betrachte.

Gleichzeitig wurden den Regierungen der Bundesrepublik und der DDR Abschriften der sowjetischen Note an die Vereinigten Staaten zugestellt.

könnten, daß Deutschland sich auf immer vom Wahn der Eroberungspolitik trenne und fest den Weg der friedlichen Entwicklung einschlage.

Entsprechend dem Willen der Völker, die unzählige Opfer um der Vernichtung der hitlerfaschistischen Aggressoren willen gebracht hatten, verpflichteten sich die Regierungen der vier Mächte feierlich, den deutschen Militarismus und Nazismus auszurotten, ihrem Wiedererstehen für immer vorzubeugen und alle Maßnahmen zu treffen, damit Deutschland niemals wieder seine Nachbarn oder die Erhaltung des Friedens in der ganzen Welt bedrohen könne. Die Teilnehmer der Potsdamer Konferenz bekundeten ihre Entschlossenheit, jeder faschistischen und militaristischen Betätigung oder Propaganda vorzubeugen. Sie verpflichteten sich auch, alle demokratischen politischen Parteien in Deutschland zu erlauben und zu fördern.

Um die wirtschaftlichen Grundlagen des deutschen Militarismus zu zerstören, wurde beschlossen, die übermäßige Konzentration in der Wirtschaft Deutschlands, dargestellt durch Kartelle, Syndikate, Trusts und andere Monopolvereinigungen, zu vernichten, die die Machtergreifung des Faschismus, die Vorbereitung und die Durchführung der hitlerfaschistischen Aggression gewährleistet hatten.

Das Potsdamer Abkommen enthielt wichtige Bestimmungen dahingehend, daß auch während der Besatzungszeit Deutschland als wirtschaftliche Einheit zu betrachten sei. Das Abkommen sah auch vor, daß zentrale deutsche Verwaltungsabteilungen gebildet werden. Dem durch Beschluß der Potsdamer Konferenz errichteten Rat der Außenminister wurde die Verpflichtung auferlegt, eine Friedensregelung für Deutschland auszuarbeiten.

Die Verwirklichung aller dieser Maßnahmen sollte dem deutschen Volk die Möglichkeit geben, einen grundlegenden Wiederaufbau seines Lebens vorzunehmen und die Schaffung eines einheitlichen, friedliebenden, demokratischen deutschen Staates zu verbürgen.

Das sind die Hauptbestimmungen des Potsdamer Abkommens, die die gerechte Verbindung der Interessen der Völker, die gegen Deutschland gekämpft hatten, mit den ureigensten Interessen auch des deutschen Volkes selber sicherten und zugleich eine gute Grundlage für eine gemeinsame Politik der vier Mächte in der deutschen Frage und mithin für ihre umfassende und produktive Zusammenarbeit in den europäischen Angelegenheiten überhaupt schufen.

Die weitere Entwicklung der Ereignisse verlief jedoch durchaus nicht in der Richtung, die in Potsdam festgelegt wurde. Die Beziehungen zwischen der UdSSR und den drei Westmächten änderten sich immer mehr zum Schlechten; es wuchsen das Mißtrauen und der Argwohn gegeneinander, die jetzt bereits zu mißgünstigen Beziehungen gediehen sind.

Die Sowjetregierung hoffte aufrichtig, daß es nach der siegreichen Beendigung des Krieges durchaus möglich sein werde, bei aller Unvermeidlichkeit ideologischer Meinungsverschiedenheiten, die ersprießliche Zusammenarbeit der Großmächte, die die Antihitlerkoalition leiteten, auf dem Boden einer nüchternen Anerkennung der im Ergebnis des Krieges entstandenen Lage fortzusetzen.

Auf die Politik der Westmächte übten jedoch jene Kräfte immer größeren Einfluß aus, die von Haß gegen die sozialistischen und kommunistischen Ideen besessen sind, ihre, der Sowjetunion feindlichen, Pläne aber während des Krieges verborgen hielten. Infolgedessen wurde im Westen Kurs genommen auf eine fortschreitende Verschärfung des ideologischen Kampfes, an dessen Spitze sich die aggressiven Führer, die Gegner einer friedlichen Koexistenz der Staaten, stellten. Das Signal dazu gab den Vereinigten Staaten und auch anderen westlichen Staaten W. Churchill in seiner wohlbekannten Fultonrede im März 1946.

An sich könnte der Konflikt zwischen zwei Ideologien — der Kampf der Anschauungen und Ueberzeugungen — den Beziehungen zwischen den Staaten keinen besonderen Schaden zufügen. Der Kampf auf ideologischem Gebiet ließ nie nach, und er wird fortdauern, solange verschiedene Ansichten über die Gestaltung der Gesellschaft bestehen. Leider aber haben die Aeußerungen von W. Churchill und seinen Gesinnungsgenossen auf den Geist anderer Staatsmänner der Westmächte gewirkt, was zu den traurigsten Folgen führte. In den entbrannten ideologischen Kampf schalteten sich Regierungsorgane und bewaffnete Kräfte ein. Welche Resultate das gehabt hat, ist allgemein bekannt: Anstatt daß sich die Zusammenarbeit zwischen den Großmächten der Welt entwickelt hätte, spaltete sich die Welt in einander entgegengesetzte militärische Gruppierungen, begann ein Wettlauf in der Produktion und der Hortung von Atom- und Wasserstoffwaffen, mit anderen Worten: es entfalteten sich Vorbereitungen zu einem Kriege.

Die Sowjetregierung bedauert zutiefst, daß die Ereignisse eine solche Wendung genommen haben, da dies dem Frieden schadet, den natürlichen Bestrebungen der Völker nach friedlicher Koexistenz und freundschaftlicher Zusammenarbeit widerspricht. Gab es doch eine Zeit, da Führer der USA und Großbritanniens, insbesondere der hervorragende Staatsmann Amerikas, Franklin D. Roosevelt, die Stimmungen der Volksmassen wiedergebend, verkündete, daß ein solches System gegenseitiger zwischenstaatlicher Beziehungen nötig sei, bei dem sich die Völker sicher fühlen und die Menschen überall, ihr ganzes Leben lang, ohne Furcht leben könnten.

Eine besonders scharfe Wende in den Beziehungen der USA sowie Englands und Frankreichs zur Sowjetunion trat ein, als diese Staaten in Deutschland dazu übergingen, eine Politik zu betreiben, die dem Potsdamer Abkommen widerspricht.

Der erste Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen bestand darin, daß sich die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs weigerten, ihre dem genannten Abkommen entspringenden Verpflichtungen einzuhalten, der Sowjetunion die vereinbarte Menge von Industrieausrüstungen aus Westdeutschland als teilweisen Ersatz für die Zerstörungen und Schäden zu übergeben, die die Aggression Hitlerdeutschlands der Volkswirtschaft der UdSSR zugefügt hat.

Doch damit nicht genug, gingen die Regierungen der USA und Großbritanniens mit jedem Jahr immer weiter von den Prinzipien ab, die dem Potsdamer Abkommen zugrunde liegen.

Auf dem gleichen Wege folgte auch Frankreich, das sich zwar erst später dem Potsdamer Abkommen angeschlossen hatte, sich aber natürlich nicht als frei von seinem Teil Verantwortung für die Erfüllung dieses Abkommens betrachten kann.

Die Westmächte, die an die Wiederherstellung des Kriegs- und des Wirtschaftspotentials Westdeutschlands gingen, wiederbelebten und stärkten eben jene Kräfte, die die hitlerfaschistische Kriegsmaschine ausgerüstet hatten. Wären die Westmächte dem Potsdamer Abkommen gefolgt, so hätten sie der Wiedererrichtung der Machtpositionen der deutschen Militaristen entgegenwirken, den Revanchestimmungen Einhalt gebieten und verhindern müssen, daß Deutschland erneut eine Armee und eine Industrie für Vernichtungsmittel schuf. Wie bekannt, haben die Regierungen der drei Mächte dies nicht nur nicht getan, sondern vielmehr die Aufstellung der westdeutschen Armee sanktioniert; sie kurbelten die Aufrüstung der Bundesrepublik Deutschland an, wobei sie die in Potsdam übernommenen Verpflichtungen fallenließen. Mehr noch: sie bezogen Westdeutschland in den hinter dem Rücken der Sowjetunion und, wie jedermann verständlich, gegen die Sowjetunion geschaffenen Nordatlantikblock ein und rüsten es nun mit Atom- und Raketenwaffen aus.

Wie man sieht, sind die bitteren Erfahrungen des blutigen Krieges für gewisse Staatsmänner der Westmächte umsonst gewesen, die wieder die berüchtigte Münchenpolitik der Aufhetzung des deutschen Militarismus gegen die Sowjetunion, ihren jüngsten Waffengefährten, anfangen.

Es taucht die berechtigte Frage auf: Wer wird der gegenwärtigen Deutschlandpolitik der Westmächte selbst garantieren, daß der von ihnen hochgezüchtete deutsche Militarismus nicht wieder seine jetzigen Partner überfällt und daß das amerikanische, das englische und das französische Volk nicht mit ihrem Blut die Verletzung der Bündnisabkommen über die Entwicklung Deutschlands auf friedlichem und demokratischem Weg durch die Regierungen der drei Westmächte bezahlen müssen? Kaum wird irgend jemand derartige Garantien geben können.

Die Politik der USA, Englands und Frankreichs gegenüber Westdeutschland hat dazu geführt, daß auch die auf Gewährleistung der Einheit Deutschlands als eines friedliebenden und demokratischen Staates abzielenden Bestimmungen des Potsdamer Abkommens verletzt wurden. Und als in dem von den Truppen der drei Mächte okkupierten Westdeutschland separat ein Sonderstaat, die Bundesrepublik Deutschland, geschaffen wurde, blieb Ostdeutschland, wo die Kräfte ans Ruder kamen, die fest entschlossen sind, nicht zuzulassen, daß das deutsche Volk wieder in eine Katastrophe gestürzt wird, nichts anderes übrig, als seinerseits einen selbständigen Staat zu schaffen.

So sind in Deutschland zwei Staaten entstanden. Während in Westdeutschland, dessen Entwicklung von den USA, England und Frankreich gelenkt wurde, eine Regierung an die Macht gekommen ist, deren Vertreter aus ihrem Haß gegen die Sowjetunion kein Hehl machen, die Aehnlichkeit ihrer Bestrebungen mit den Plänen der Hitleraggressoren oft unumwunden verkünden, wurde in Ostdeutschland eine Regierung gebildet, die mit der aggressiven Vergangenheit Deutschlands unwiderruflich gebrochen hat. Das staatliche und gesellschaftliche Leben der Deutschen Demokratischen Republik wird durch eine Verfassung geregelt, die vollkommen den Prinzipien des Potsdamer Abkommens und den besten fortschrittlichen Traditionen der deutschen Nation entspricht. In der DDR wurden die Monopole und Junker ein für allemal entmachtet, der Nazismus ausgerottet und verschiedene andere soziale und ökonomische Umgestaltungen vorgenommen, die einer Wiedergeburt des Militarismus den Boden entzogen und die Deutsche Demokratische Republik in einen wichtigen Faktor des Friedens in Europa verwandelt haben. Die Regierung der DDR hat feierlich verkündet, daß sie die sich für sie aus dem Potsdamer Abkommen ergebenden Verpflichtungen strikt einhalten wird, was, nebenbei bemerkt, die Bundesregierung hartnäckig zu tun vermeidet.

Die Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in den Nordatlantikblock stellt die Sowjetunion vor die Notwendigkeit, Gegenmaßnahmen zu ergreifen, da die Verpflichtungen, die die Sowjetunion, die USA, Großbritannien und Frankreich verbanden, durch die drei Westmächte zerrissen wurden, die sich mit Westdeutschland, und noch früher mit Italien, gegen die Sowjetunion vereinigten, die die Hauptlast des Kampfes gegen die faschistischen Aggressoren getragen hat. Die exklusive militärische Gruppierung schuf in gleichem Maße auch für andere Länder eine Gefahr. Diese Situation nötigte die Sowjetunion sowie eine Reihe anderer europäischer Länder, die unter der Aggression des deutschen und des italienischen Faschismus gelitten haben, eine eigene Verteidigungsorganisation zu gründen und zu diesem Zweck den Warschauer Vertrag zu schließen, dem auch die DDR beitrat.

Faßt man das oben Gesagte zusammen, so läßt sich nur eine Schlußfolgerung ziehen: das Potsdamer Abkommen ist von den Westmächten vollkommen seines Sinns beraubt und seine reale Bedeutung ist zunichte gemacht worden. Es gleicht dem Stamm eines Baums, der, einst mächtig und fruchtbar, nun angesägt und darüber hinaus seines Herzstücks beraubt ist. Die hohen Ziele, um derentwillen das Potsdamer Abkommen geschlossen worden war, sind von den Westmächten schon lange abgelehnt worden, und ihre praktische Tätigkeit in Deutschland ist der im Potsdamer Abkommen vorgesehenen Tätigkeit direkt entgegengesetzt.

Es handelt sich natürlich nicht darum, daß die Gesellschafts- und Staatsordnung der DDR und der Bundesrepublik nach verschiedenen Grundsätzen organisiert sind. Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß eine Entscheidung über die Frage der sozialen Struktur der beiden deutschen Staaten Sache der Deutschen selbst ist. Die Sowjetunion steht auf dem Boden der absoluten Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des deutschen Volkes wie auch jedes anderen Volkes. Doch die Bewegung der DDR zum Sozialismus hat bei der Bundesregierung eine mißfallende, zutiefst feindselige Einstellung zur DDR hervorgerufen, und das findet volle Unterstützung und Förderung seitens der zur NATO gehörenden Staaten und insbesondere der USA.

Von den Westmächten angespornt, entfacht die Bundesregierung systematisch den „kalten Krieg“, und ihre Führer gaben wiederholt Erklärungen ab, daß die Bundesrepublik eine „Politik der Stärke“ durchführen werde, das heißt, eine Politik des Diktats gegenüber dem anderen deutschen Staat. Also wünscht die Bundesregierung keine friedliche Wiedervereinigung des deutschen Volkes, das in zwei Staaten mit verschiedener sozialer Ordnung lebt, sondern sie schmiedet Pläne zur Abschaffung der DDR

und zur Verstärkung des eigenen, militaristischen Staats auf Kosten der DDR.

Die Sowjetregierung versteht voll und ganz den Standpunkt der Deutschen Demokratischen Republik, die die demokratischen und sozialen Errungenschaften der deutschen Werktätigen nicht annullieren will, die nicht will, daß das Eigentum der Kapitalisten und Großgrundbesitzer wiederhergestellt wird und daß dem Volk der Boden, die Fabriken, die Werke abgenommen werden und daß das militaristische Regime auf die DDR ausgedehnt wird. Die in diesen Tagen durchgeführten Wahlen in die Volkskammer und die örtlichen Parlamente der Deutschen Demokratischen Republik sind ein neues, eindrucksvolles Zeugnis dafür, daß die Bevölkerung der DDR die der Erhaltung des Friedens und der Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage geltende Politik ihrer Regierung einmütig unterstützt und von der Entschlossenheit erfüllt ist, ihre sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen. Die Sowjetunion gibt ihrer vollen Solidarität mit der DDR Ausdruck, die fest ihre legitimen Rechte verficht.

Sieht man der Wahrheit ins Auge, so muß man sagen, daß auch andere Länder keinen Eifer in der Unterstützung der Pläne der Bundesrepublik Deutschland zeigen, die auf die gewaltsame Vereinigung Deutschlands gerichtet sind. Dies ist auch verständlich, da die den Völkern, darunter Frankreichs und Großbritanniens, von Hitlerdeutschland zugefügten Wunden noch frisch sind.

Bei weitem noch nicht getilgt sind die Spuren des vergangenen Krieges, der über die Dörfer und Städte Frankreichs brauste. Noch nicht weggeräumt sind die Verwüstungen, die der Hauptstadt und vielen anderen Städten Englands durch die Bombardements der Hitlerschen Luftwaffe zugefügt wurden, und Millionen Engländer können das tragische Schicksal Coventrys nicht vergessen. Den Völkern, die der Okkupation durch die Hitlerarmee unterworfen waren, sind diese Gefühle nah und verständlich. Sie haben Millionen Menschen verloren, die getötet und zu Tode gemartert wurden; auf ihrem Boden hat es viele Tausende zerstörte Städte und eingeäscherte Dörfer gegeben. Aus dem Gedächtnis der sowjetischen Menschen wird niemals Stalingrad schwinden; niemals werden die Polen Warschau und wird das tschechoslowakische Volk Lidiče vergessen. Auch amerikanische Familien mußten die Bitternis des Verlustes von Verwandten und Nächsten kennenlernen. Deutschland hat zweimal Weltkriege entfesselt und beide Male die Vereinigten Staaten von Amerika in den Krieg hineingezogen, deren Söhne genötigt waren, auf Territorien, die Tausende Kilometer von den amerikanischen Küsten entfernt sind, ihr Blut zu vergießen.

Eingedenk all dessen, können und werden die Völker eine Wiedervereinigung Deutschlands auf militaristischer Grundlage nicht zulassen.

Es gibt ein anderes Programm für die Einheit Deutschlands; es wird von der Deutschen Demokratischen Republik vertreten.

Es ist dies das Programm der Wiedervereinigung Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat; und dieses Programm kann von den Völkern nur begrüßt werden. Es ist nur ein Weg zu seiner Verwirklichung vorhanden — Uebereinkommen und Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten, Schaffung einer deutschen Konföderation. Ohne die sozialen Prinzipien der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland anzutasten, würde die Verwirklichung dieses Vorschlags die Bemühungen ihrer Regierungen und Parlamente in die einheitliche Bahn friedliebender Politik lenken und die allmähliche Annäherung und das Zusammenwachsen der beiden deutschen Staaten verbürgen.

Die Sowjetunion unterstützt, ebenso wie die anderen an der Festigung des Friedens in Europa interessierten Staaten, die Vorschläge der Deutschen Demokratischen Republik, die auf die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands abzielen. Die Regierung der UdSSR bedauert, daß alle dahingehenden Bemühungen bislang keine positiven Ergebnisse erbracht haben, da die Regierungen der USA und der anderen NATO-Länder und hauptsächlich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland in Wirklichkeit weder Sorge für den Abschluß eines Friedensvertrags noch Sorge für die Wiedervereinigung Deutschlands an den Tag legen.

Die Politik der USA, Großbritanniens und Frankreichs, die auf die Militarisierung Westdeutschlands und seine Einbeziehung in den militärischen Block der Westmächte hinzielt, hat die Erfüllung auch jener Bestimmungen des Potsdamer Abkommens vereitelt, die die Einheit Deutschlands betreffen.

Faktisch wird heute von allen Alliiertenabkommen über Deutschland nur ein einziges eingehalten: das Abkommen über den sogenannten vierseitigen Status Berlins. Gestützt auf diesen Status wirtschaften die drei Westmächte in West-Berlin und verwandeln es in eine Art Staat im Staate, entfalten von West-Berlin aus eine Wühltätigkeit gegen die Deutsche Demokratische Republik, die Sowjetunion und die anderen Teilnehmerländer des Warschauer Vertrags. Die USA, England und Frankreich bedienen sich unbehindert für die Verbindung mit West-Berlin Kommunikationen, die durch das Territorium und den Luftraum der Deutschen Demokratischen Republik, welche sie nicht einmal anerkennen wollen, verlaufen.

Die Regierungen der drei Mächte beanspruchen, daß die längst überlebten Teile der Abkommen der Kriegszeit in Kraft bleiben, durch die die Besetzung Deutschlands geregelt wurde und die ihnen im Vergangenen ein Recht auf Aufenthalt in Berlin gaben. Zu gleicher Zeit verletzten, wie dargelegt wurde, die Westmächte gröblich die vierseitigen Abkommen, einschließlich des Potsdamer Abkommens, das der konzentrierteste Ausdruck der Verpflichtungen der Mächte hinsichtlich Deutschlands ist. Indessen sind die übrigen Abkommen der vier Mächte über die Besetzung Deutschlands, auf welche sich die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs zur Begründung ihrer Rechte in West-Berlin berufen, durch das Potsdamer Abkommen gutgeheißen oder in dessen Entwicklung getroffen worden. Mit anderen Worten, die drei Mächte fordern für sich die Beibehaltung der Besatzungsprivilegien, die auf jenen vierseitigen Abkommen beruhen, welche sie selber mit Füßen getreten haben.

Wenn sich die USA, England und Frankreich tatsächlich in Berlin gemäß dem Recht befinden, das den genannten internationalen Abkommen und vor allem dem Potsdamer Abkommen entspringt, so ergibt sich daraus für sie die Verpflichtung, diese Abkommen einzuhalten.

Derjenige, der diese Abkommen gröblichst verletzt hat, der hat das Recht zur Beibehaltung seiner Besatzungsverhältnisse in Berlin ebenso wie in jedem anderen Teil Deutschlands eingebüßt. Und kann man denn die Bei-

behaltung der Besatzungsverhältnisse in Deutschland oder in irgendeinem Teil Deutschlands nach mehr als 13 Jahren seit Kriegsende verfechten? Jede Besetzung ist ja eine zeitlich begrenzte Erscheinung, was in den Deutschland betreffenden vierseitigen Abkommen direkt ausbedungen wurde.

Es ist gut bekannt, daß die übliche Methode der Beendigung einer Besetzung der Abschluß eines Friedensvertrags durch die im Kriegszustand befindlichen Seiten ist, der dem besiegten Lande Bedingungen gewährt, wie sie für die Wiederherstellung des normalen Lebens erforderlich sind.

Wenn Deutschland bis jetzt keinen Friedensvertrag hat, so tragen die Schuld dafür vor allem die Regierungen der USA, Englands und Frankreichs, bei denen die Idee der Vorbereitung eines solchen Friedensvertrages, wie ersichtlich, niemals Sympathie gefunden hat.

Es ist bekannt, daß die Regierungen der drei Mächte jedesmal negativ reagiert haben, wenn die Sowjetregierung sich an sie in Fragen der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland wandte.

Gegenwärtig stellen sich die USA, England und Frankreich, wie aus ihren Noten vom 30. September d. J. hervorgeht, gegen die neuen Vorschläge hinsichtlich der friedlichen Regelung mit Deutschland, die von der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik gemacht worden sind, und zugleich machen sie selbst keinerlei Vorschläge zu dieser Frage, wie sie sie auch in der ganzen Nachkriegszeit nicht entwickelt haben. Im Grunde genommen ist die letzte Note der Regierung der USA eine Wiederholung des gleichen, sich als völlig lebensunfähig erwiesenen Standpunktes, demzufolge sich mit der Wiederherstellung der nationalen Einheit Deutschlands die UdSSR, die USA, Großbritannien und Frankreich zu befassen haben und nicht die deutschen Staaten, die es ja sind, die sich vereinigen sollen.

Aus der Note der Regierung der USA geht ferner hervor, daß sie es aufs neue ablehnt, mit der Sowjetunion und den anderen interessierten Staaten in Verhandlungen zwecks Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland einzutreten. Es ergibt sich ein circulus vitiosus: Die Regierung der USA wendet sich gegen die Vorbereitung des deutschen Friedensvertrages unter Berufung darauf, daß kein einheitlicher deutscher Staat bestehe, und hindert zugleich die Wiedervereinigung Deutschlands, indem sie die einzig reale Möglichkeit der Lösung dieses Problems durch ein Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten ausschlägt.

Beziehen die Westmächte diesen Standpunkt in der Frage der Vorbereitung des Friedensvertrages nicht etwa deshalb, weil sie ihre Privilegien in Westdeutschland und das Besatzungsregime in West-Berlin endlos verlängern wollen? Jetzt wird es immer klarer, daß eben so die Dinge liegen.

Die Sowjetregierung bekräftigt aufs neue ihre Bereitwilligkeit, jederzeit an Verhandlungen teilzunehmen, die der Vorbereitung des Friedensvertrages mit Deutschland gelten. Das Fehlen des Friedensvertrages darf jedoch in keiner Weise zur Rechtfertigung von Versuchen herhalten, das Besatzungsregime in irgendeinem Teil Deutschlands aufrechtzuerhalten.

Die Periode der Besetzung Deutschlands ist seit langem vorbei, und die Versuche, sich dem Absterben der besonderen Rechte ausländischer Mächte in Deutschland entgegenzustemmen, werden zu einem gefährlichen Anachronismus. Das Besatzungsregime in Deutschland war niemals Selbstzweck. Es wurde errichtet, um den gesunden Kräften der deutschen Nation zu helfen, aus den Trümmern des militaristischen Deutschlands einen neuen, friedliebenden und demokratischen Staat zu schaffen.

Im Wunsch, in Frieden und Freundschaft mit dem ganzen deutschen Volk zu leben, hat die Sowjetunion normale diplomatische Beziehungen mit den beiden deutschen Staaten aufgenommen und unterhält diese Beziehungen. Enge freundschaftliche Beziehungen verbinden die Sowjetunion und die Deutsche Demokratische Republik. Diese Beziehungen wurden in dem Vertrag verankert, der zwischen der Sowjetunion und der Deutschen Demokratischen Republik am 20. September 1955 geschlossen wurde. Entsprechend dem Vertrag basieren die Beziehungen zwischen den beiden Staaten auf völliger Gleichberechtigung, gegenseitiger Achtung der Souveränität und Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten.

Von den gleichen Prinzipien geht die Sowjetregierung auch in ihren Beziehungen zu dem anderen deutschen Staat, zu der Bundesrepublik Deutschland, aus.

Die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs haben ihrerseits mit der Unterzeichnung der Pariser Abkommen die Aufhebung des Besatzungsregimes auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland, das sich unter ihrer Kontrolle und Verwaltung befindet, deklariert. Die Vier-Sektoren-Teilung Berlins ist seinerzeit in Verbindung damit aufgekommen, daß Berlin als Hauptstadt Deutschlands zum Sitz des Kontrollrats bestimmt wurde, der für die Verwaltung Deutschlands in der Anfangsperiode der Besetzung errichtet wurde. Dieser Status wurde von der Sowjetunion bis zum heutigen Tage gewissenhaft eingehalten, obgleich der Kontrollrat bereits vor zehn Jahren zu bestehen aufgehört hat und bereits seit langem in Deutschland zwei Hauptstädte existieren.

Was die USA, Großbritannien und Frankreich betrifft, so beschritten sie den Weg des gröblichen Mißbrauchs ihrer Besatzungsrechte in Berlin, indem sie den vierseitigen Status Berlins für ihre Zwecke benutzen — für die Schädigung der Sowjetunion, der Deutschen Demokratischen Republik und der anderen sozialistischen Länder.

Zuerst war das Abkommen über den vierseitigen Status Berlins ein gleichberechtigter Vertrag der vier Mächte, geschlossen um friedlicher, demokratischer Ziele willen, die später die Potsdamer Prinzipien genannt wurden. Damals entsprach dieses Abkommen den Erfordernissen des historischen Moments und den Interessen aller seiner Partner, der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs.

Jetzt, wo die Westmächte begonnen haben, Westdeutschland aufzurüsten und es in ein Werkzeug ihrer Politik gegen die Sowjetunion umzuwandeln, wurde der Kern des früheren Alliiertenabkommens über Berlin zunichte gemacht durch drei seiner Teilnehmer, die es unternahmen, dieses Abkommen gegen den vierten Teilnehmer — die Sowjetunion — zu benutzen. Es wäre lächerlich, zu erwarten daß die Sowjetunion, oder an ihrer Stelle irgendein anderer souveräner Staat, sich unter solchen Umständen den Anschein geben würde, die erfolgten Veränderungen nicht zu bemerken.

Es entstand eine sichtlich widersinnige Lage, wonach die Sowjetunion geradezu günstige Bedingungen für die, gegen sich selbst und gegen ihre im Rahmen des Warschauer Vertrages Verbündeten gerichtete Tätigkeit unter-

stützen und erhalten sollte. Es liegt klar zutage, daß die Sowjetunion, ebenso wie die anderen Teilnehmerländer des Warschauer Vertrages, eine solche Lage nicht mehr dulden können. Die weitere Beibehaltung des Besatzungsregimes in West-Berlin wäre gleichbedeutend mit der Anerkennung irgendeiner privilegierten Stellung der zur NATO gehörenden Länder, wofür es natürlich keinerlei Grundlagen gibt.

Kann denn irgend jemand ernsthaft der Meinung sein, daß die Sowjetunion den aggressiven Kräften helfen würde, subversive Machenschaften zu entfalten und gar einen Angriff auf die sozialistischen Länder vorzubereiten? Jedem vernünftigen Menschen sollte verständlich sein, daß die Sowjetunion in West-Berlin nicht eine Lage bestehen lassen kann, die ihren berechtigten Interessen, ihrer Sicherheit und der Sicherheit der anderen sozialistischen Länder Abbruch tut. Es würde nicht schaden, sich darüber im klaren zu sein, daß die Sowjetunion kein Jordanien und kein Iran ist und daß sie es niemals zulassen wird, daß ihr gegenüber Methoden des Drucks angewandt werden, um Bedingungen aufzuzwingen, welche den Mächten, die der gegenüberstehenden militärischen NATO-Gruppierung zugehören, zum Vorteil gereichten. Doch gerade dies wollen die Westmächte, die ihre Besatzungsrechte in West-Berlin zu wahren suchen, von der Sowjetunion erreichen.

Kann denn die Sowjetregierung alle diese Tatsachen außer acht lassen, die die grundlegenden Sicherheitsinteressen der Sowjetunion, ihrer Verbündeten — der Deutschen Demokratischen Republik und aller anderen Teilnehmerstaaten des Warschauer Verteidigungsvertrags — berühren? Natürlich nicht! Die Sowjetregierung kann sich an den Teil der Alliiertenabkommen über Deutschland nicht mehr für gebunden halten, der einen die Gleichberechtigung verletzenden Charakter angenommen hat und benutzt wird, um das Besatzungsregime in West-Berlin aufrechtzuerhalten und sich in die inneren Angelegenheiten der Deutschen Demokratischen Republik einzumischen.

In diesem Zusammenhang setzt die Regierung der UdSSR die Regierung der USA davon in Kenntnis, daß die Sowjetunion als ungültig geworden betrachtet: das „Protokoll des Abkommens zwischen den Regierungen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, der Vereinigten Staaten von Amerika und des Vereinigten Königreichs über die Besatzungszonen Deutschlands und über die Verwaltung Großberlins" vom 12. September 1944 und die mit ihm verbundenen Zusatzabkommen, einschließlich des zwischen den Regierungen der UdSSR, der USA, Großbritanniens und Frankreichs getroffenen Abkommens vom 1. Mai 1945 über den Kontrollmechanismus in Deutschland, d. h., die Abkommen, deren Wirksamkeit für die ersten Jahre nach der Kapitulation Deutschlands berechnet waren.

Es ist nicht schwer, zu erkennen, daß die Sowjetregierung in dieser ihrer Erklärung nur die bereits entstandene faktische Lage der Dinge konstatiert, die so ist, daß die USA, Großbritannien und Frankreich längst von dem Wesentlichen abgegangen sind, was in den Verträgen und Abkommen festgelegt wurde, die zur Zeit des Krieges gegen Hitlerdeutschland und nach dessen Niederlage geschlossen wurden. Die Sowjetregierung zieht lediglich die Schlußfolgerungen, die sich unvermeidlich aus dieser Sachlage für die Sowjetunion ergeben.

Im Einklang mit dem Dargelegten sowie ausgehend von dem Prinzip der Achtung der Souveränität der Deutschen Demokratischen Republik wird die Sowjetregierung zum gegebenen Zeitpunkt mit der Regierung der DDR in Verhandlungen über die Uebertragung der Funktionen an die Deutsche Demokratische Republik eintreten, welche die sowjetischen Organe auf Grund der obengenannten Alliiertenabkommen sowie auf Grund des Abkommens zwischen der UdSSR und der DDR vom 20. September 1955 zeitweilig ausgeübt haben.

Die beste Lösung der Frage Berlins wäre eine solche, die auf der Einhaltung des Potsdamer Abkommens über Deutschland beruhen würde. Doch dies ist nur dann möglich, wenn die drei Westmächte zur gemeinsamen Politik mit der UdSSR in den deutschen Angelegenheiten zurückkehren, die dem Geist und den Prinzipien des Potsdamer Abkommens entspricht. Unter den gegenwärtigen Umständen würde dies den Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der NATO, bei gleichzeitigem Austritt der Deutschen Demokratischen Republik aus dem Warschauer Vertrag, sowie die Erzielung einer Uebereinkunft bedeuten, daß sich gemäß den Prinzipien des Potsdamer Abkommens in keinem der beiden deutschen Staaten Streitkräfte befinden dürfen, außer solchen, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Inneren und für die Bewachung der Grenzen erforderlich sind.

Wenn nun die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika nicht bereit ist, in dieser Weise zur Verwirklichung der politischen Hauptprinzipien der Alliiertenabkommen hinsichtlich Deutschlands beizutragen, so bestehen für sie keinerlei Gründe — weder rechtliche noch moralische —, auf einer weiteren Wahrung des vierseitigen Status Berlins zu beharren.

Es können sich natürlich Widersacher der Sowjetunion finden, die versuchen werden, die Haltung der Sowjetregierung in der Frage des Besatzungsregimes Berlins als Bestreben nach einer Annexion auszulegen. Natürlich hat eine derartige Interpretation mit der Wirklichkeit nichts gemein. Die Sowjetunion wünscht, gleich den anderen sozialistischen Staaten, keinerlei territoriale Erwerbungen, sie geht in ihrer Politik unbeirrbar von dem Prinzip der Verurteilung von Annexionen, d. h. der Eroberung fremden Bodens und des gewaltsamen Anschlusses fremder Völkerschaften, aus, einem Prinzip, das der Begründer des Sowjetstaates, Lenin, schon in den ersten Tagen der Sowjetordnung in Rußland proklamiert hat.

Die UdSSR strebt keinerlei Eroberungen an, sondern will lediglich mit dem anomalen, gefahrvollen Zustand Schluß machen, der in Berlin dadurch entstanden ist, daß die Westsektoren dieser Stadt nach wie vor unter der Besatzung der USA, Großbritanniens und Frankreichs verbleiben.

Unter Bedingungen, da die Westmächte sich weigern, an der Vorbereitung eines Friedensvertrages mit Deutschland teilzunehmen und die Bundesregierung mit Unterstützung eben dieser Mächte eine Politik betreibt, die die Vereinigung Deutschlands verhindert, muß die Frage Berlin in nächster Zeit einer selbständigen Lösung zugeführt werden.

Man muß darauf hinwirken, daß West-Berlin kein Sprungbrett für verstärkte Spionage-, Diversions- und sonstige Wühlarbeit gegen die sozialistischen Länder, gegen die DDR und die UdSSR oder, um mit Worten der Führer der USA-Regierung zu sprechen, für eine „indirekte Aggression" gegen das Lager der sozialistischen Länder mehr ist.

Geht man auf das Wesen der Dinge ein, so besteht das Interesse der USA, Großbritanniens und Frankreichs an West-Berlin lediglich darin, diese „Frontstadt" — wie man sie im Westen marktschreierisch zu bezeichnen pflegt — als Aufmarschgebiet für eine feindselige Tätigkeit gegen die sozialistischen Länder zu benutzen. Andere Vorteile ziehen die Westmächte aus ihrem Aufenthalt als Besatzer in Berlin nicht. Die Beendigung der rechtswidrigen Besetzung West-Berlins würde weder den Vereinigten Staaten noch Großbritannien noch Frankreich Schaden zufügen, dafür aber würde sich die internationale Atmosphäre in Europa wesentlich bessern, und die Gemüter der Menschen in allen Ländern würden beruhigt werden.

Demgegenüber könnte ein Beharren der Westmächte auf der Besetzung West-Berlins lediglich zu der Schlußfolgerung führen, daß es hier nicht nur um eine „indirekte Aggression" gegen die DDR und die Sowjetunion geht, sondern offenbar irgendwelche Pläne einer noch gefährlicheren Ausnutzung West-Berlins in Aussicht genommen sind.

Die Sowjetregierung richtet diesen Appell an die USA-Regierung, ausgehend von dem Bestreben, eine internationale Entspannung herbeizuführen, dem Zustand des „kalten Krieges" ein Ende zu bereiten und den Weg freizulegen für die Wiederherstellung guter Beziehungen zwischen der Sowjetunion, den Vereinigten Staaten sowie Großbritannien und Frankreich, alles aus dem Wege zu räumen, was unsere Länder gegeneinander aufbringt und entzweit, die Zahl der Ursachen zu verringern, die Konflikte hervorrufen. Und man kann doch die Tatsache nicht leugnen, daß West-Berlin bei seiner gegenwärtigen Lage gerade eine solche Quelle des Haders und Argwohns zwischen unseren Ländern ist.

Selbstverständlich bestünde die richtigste und natürlichste Lösung der Frage darin, den westlichen Teil Berlins, der heute faktisch von der DDR losgelöst ist, mit dem östlichen Teil wiederzuvereinigen und Berlin zu einer einheitlichen Stadt im Bestande des Staates werden zu lassen, auf dessen Boden es sich befindet.

In Anbetracht der gegenwärtigen irrealen Politik der USA sowie Großbritanniens und Frankreichs gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik muß die Sowjetregierung jedoch die sich für die Westmächte ergebenden Schwierigkeiten bei der Förderung einer solchen Lösung der Berliner Frage voraussehen. Zugleich ist sie darum besorgt, daß der Prozeß der Aufhebung des Besatzungsregimes nicht mit einem schmerzhaften Bruch der bestehenden Lebensformen der Bevölkerung West-Berlins verbunden sei.

Man muß natürlich berücksichtigen, daß die politische und wirtschaftliche Entwicklung West-Berlins in der Zeit seiner Besetzung durch die drei Westmächte in einer anderen Richtung verlief als die Entwicklung Ost-Berlins und der DDR, so daß die Lebensformen in beiden Teilen Berlins gegenwärtig grundverschieden sind. Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß der Bevölkerung West-Berlins bei Beendigung der ausländischen Besatzung das Recht gewährt werden muß, solche Verhältnisse bei sich zu haben, die sie selbst wünscht. Wenn die Einwohner West-Berlins die gegenwärtigen Lebensformen beizubehalten wünschen, die auf privatkapitalistischem Eigentum beruhen, so ist das ihre Angelegenheit. Die UdSSR ihrerseits wird jede Wahl der West-Berliner in dieser Beziehung respektieren.

In Anbetracht aller dieser Erwägungen würde es die Sowjetregierung ihrerseits für möglich erachten, daß die Frage West-Berlins gegenwärtig durch Umwandlung West-Berlins in eine selbständige politische Einheit — eine Freie Stadt — gelöst werde, in deren Leben sich kein Staat, darunter auch keiner der bestehenden zwei deutschen Staaten, einmischen würde. Man könnte u. a. vereinbaren, daß das Gebiet der Freien Stadt entmilitarisiert und daselbst keinerlei Streitkräfte stationiert werden. Die Freie Stadt West-Berlin könnte eine eigene Regierung haben und ihre Wirtschaft, ihre Verwaltungs- und sonstigen Angelegenheiten selbst lenken.

Die vier Mächte, die nach dem Kriege an der gemeinsamen Verwaltung Berlins beteiligt waren, wie auch die zwei deutschen Staaten könnten die Verpflichtung übernehmen, den Status West-Berlins als Freie Stadt zu achten, wie das, beispielsweise, die vier Mächte in bezug auf den von der Österreichischen Republik übernommenen Neutralitätsstatus getan haben.

Die Sowjetregierung ihrerseits hätte keine Einwände dagegen, daß in irgendeiner Form auch die Organisation der Vereinten Nationen an der Wahrung des Status der Freien Stadt West-Berlin mitwirken würde.

Offensichtlich würde in Anbetracht der spezifischen Lage West-Berlins, das sich auf dem Territorium der DDR befindet und von der Außenwelt abgeschnitten ist, die Frage auftauchen, mit der Deutschen Demokratischen Republik in dieser oder jener Form eine Vereinbarung über Garantien für einen ungehinderten Verkehr der Freien Stadt mit der Außenwelt, sowohl in östlicher als auch in westlicher Richtung, für die Freizügigkeit der Menschen und die Beförderung der Waren zu treffen. West-Berlin würde einerseits die Verpflichtung übernehmen, auf seinem Gebiet keine feindselige subversive Tätigkeit gegen die DDR oder einen beliebigen anderen Staat zu dulden.

Die oben dargelegte Lösung für die Frage des Status West-Berlins wäre ein wichtiger Schritt vorwärts zur Normalisierung der Lage Berlins, da es, statt ein Herd von Unruhe und Spannungen zu sein, zu einem Zentrum der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen beiden Teilen Deutschlands im Interesse seiner friedlichen Zukunft und der Einheit der deutschen Nation werden könnte.

Die Schaffung des Status einer Freien Stadt für West-Berlin würde die Entwicklung der Wirtschaft West-Berlins, dank ihrer allseitigen Verbindungen mit Staaten des Ostens und des Westens, und einen angemessenen Lebensstandard der Bevölkerung der Stadt verläßlich garantieren.

Die Sowjetunion ihrerseits erklärt, daß sie in jeder Weise zur Erreichung dieser Ziele beitragen werde, insbesondere durch die Erteilung von Aufträgen für Industriewaren in einem Umfang, der die Stabilität und Prosperität der Wirtschaft der Freien Stadt vollkommen sichern könnte, sowie durch regelmäßige Lieferungen der erforderlichen Mengen von Rohstoffen und Nahrungsmitteln auf geschäftlicher Grundlage an West-Berlin. Auf diese Weise würde das mehr als 2 Millionen Einwohner zählende West-Berlin bei der Aufhebung des Besatzungsregimes nicht etwa in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern vielmehr alle Möglichkeiten zur Erhöhung des Lebensstandards der Bevölkerung erhalten.

Werden die Regierung der USA sowie die Regierungen Großbritanniens und Frankreichs sich einverstanden er-

klären, die Frage der Aufhebung des gegenwärtigen Besatzungsregimes in West-Berlin durch Schaffung einer Freien Stadt in diesem Gebiet zu erörtern, so wäre die Sowjetregierung bereit, im Namen der vier Mächte in dieser Frage mit der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik offiziell Fühlung zu nehmen, mit der sie bereits präliminare Konsultationen vor der Absendung der vorliegenden Note geführt hat.

Hierbei müßte man natürlich in Betracht ziehen, daß ein Einverständnis der DDR, im Bereich ihres Territoriums einen derartigen unabhängigen politischen Organismus wie die Freie Stadt West-Berlin bilden zu lassen, ein Zugeständnis, ein bestimmtes Opfer der DDR für die Festigung des Friedens in Europa, für die nationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes wäre.

Die Sowjetregierung hat beschlossen, ihrerseits Maßnahmen zur Aufhebung des Besatzungsregimes in Berlin zu ergreifen, ausgehend von dem Bestreben, eine Normalisierung der Lage in Berlin im Interesse des europäischen Friedens, im Interesse der friedlichen unabhängigen Entwicklung Deutschlands herbeizuführen. Sie hofft, daß die USA-Regierung das nötige Verständnis für diese Motive aufbringen und eine realistische Einstellung zur Berliner Frage bekunden wird.

Zugleich ist die Sowjetregierung bereit, mit den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika und anderer interessierter Staaten Verhandlungen darüber aufzunehmen, West-Berlin den Status einer entmilitarisierten Freien Stadt zu gewähren. Sollte dieser Vorschlag für die USA-Regierung nicht annehmbar sein, so bleibt kein Gegenstand für Verhandlungen zwischen den ehemaligen Besatzungsmächten in der Berliner Frage übrig.

Die Sowjetregierung strebt danach, daß die erforderliche Aenderung der Lage Berlins in einer ruhigen Atmosphäre, ohne Eile und unnötige Reibungen, unter möglichst weitgehender Berücksichtigung der Belange der interessierten Seiten erfolge.

Offenbar wird es einer bestimmten Zeit bedürfen, bis die Mächte, die Deutschland nach der Zerschlagung der Hitlerwehrmacht besetzt hatten, sich darüber einigen, West-Berlin zur Freien Stadt zu erklären, vorausgesetzt natürlich, daß die Westmächte gebührendes Interesse für diesen Vorschlag zeigen. Man muß auch der Tatsache Rechnung tragen, daß sich Verhandlungen zwischen den städtischen Behörden beider Teile Berlins sowie zwischen der DDR und der Bundesrepublik zur Regelung auftretender Fragen als notwendig erweisen können. In Anbetracht dessen gedenkt die Sowjetregierung im Laufe eines halben Jahres keine Aenderungen an dem gegenwärtig geltenden Modus für Militärtransporte der USA, Großbritanniens und Frankreichs aus West-Berlin in die Bundesrepublik vorzunehmen. Sie hält diese Frist für durchaus hinreichend, um eine gesunde Basis für die Lösung der Fragen zu finden, die mit der Aenderung der Lage Berlins verbunden sind, und eventuelle Komplikationen zu vermeiden — falls die Regierungen der Westmächte natürlich nicht derartige Komplikationen absichtlich anstreben werden. Im Laufe der erwähnten Frist werden die Seiten die Möglichkeit haben, bei der Regelung der Berlin-Frage ihr Streben nach einer internationalen Entspannung durch die Tat zu beweisen.

Wird die erwähnte Frist jedoch nicht dazu ausgenutzt, um zu einer entsprechenden Einigung zu gelangen, so wird die Sowjetunion durch Uebereinkommen mit der DDR die geplanten Maßnahmen durchführen. Hierbei wird in Betracht gezogen, daß die Deutsche Demokratische Republik, wie jeder andere selbständige Staat, voll und ganz für die Fragen zuständig sein muß, die ihren Raum betreffen, d. h. ihr Hoheitsrecht zu Lande, zu Wasser und in der Luft ausüben muß. Gleichzeitig damit werden alle bisherigen Kontakte von Vertretern der Streitkräfte und anderen offiziellen Personen der Sowjetunion in Deutschland mit entsprechenden Vertretern der Streitkräfte und anderen offiziellen Personen der USA sowie Großbritanniens und Frankreichs in Fragen, die Berlin betreffen, eingestellt werden.

In den Hauptstädten gewisser Westmächte werden Stimmen laut, daß diese Mächte den Beschluß der Sowjetunion, die Funktionen zur Aufrechterhaltung des Besatzungsstatus in Berlin niederzulegen, nicht anerkennen würden. Doch wie kann man die Frage so stellen? Wer heute von einer Nichtanerkennung der von der Sowjetunion vorgesehenen Schritte spricht, möchte offenbar mit der Sowjetunion nicht in der Sprache der Vernunft und der stichhaltigen Argumente, sondern in der Sprache der rohen Gewalt sprechen, wobei offenbar vergessen wird, daß auf das Sowjetvolk Drohungen und Einschüchterungsversuche ihre Wirkung verfehlen.

Wenn hinter den Worten von „Nichtanerkennung" aber wirklich die Absicht steckt, wegen Berlin zur Gewalt zu greifen und die Welt in einen Krieg zu zerren, so müssen sich die Anhänger einer solchen Politik dessen bewußt sein, daß sie eine äußerst schwere Verantwortung für alle ihre Folgen vor den Völkern, vor der Geschichte übernehmen. Wer angesichts der Lage in Berlin mit dem Säbel rasselt, der gibt nur ein übriges Mal kund, daß er an der Aufrechterhaltung des Besatzungsregimes in Berlin zu Aggressionszwecken interessiert ist.

Die Regierung der Sowjetunion möchte hoffen, daß die Aufgabe einer Normalisierung der Lage in Berlin, die unseren Staaten mit naturgemäßer Notwendigkeit durch das Leben selbst gestellt wird, jedenfalls so gelöst wird, wie dies die Erwägungen staatsmännischer Weisheit, die Interessen des Völkerfriedens erfordern, ohne unnötige Aufpeitschung der Nerven und ohne Verschärfung des „kalten Krieges".

Am wenigsten eignen sich bei der Lösung eines solchen Problems wie die Berliner Frage Methoden der Erpressung und wahnwitzige Gewaltandrohungen. Derartige Methoden werden keine einzige Frage einer Lösung zuführen helfen, sie können die Situation nur zum gefährlichen Weißglühen bringen. Doch nur Wahnsinnige könnten sich darauf verlegen, zur Wahrung der Privilegien der Besatzer in West-Berlin einen neuen Weltkrieg vom Zaune zu brechen.

Würden derartige Wahnsinnige tatsächlich auftauchen, so braucht man nicht daran zu zweifeln, daß sich Zwangsjacken für sie finden werden.

Wenn die für die Politik der Westmächte verantwortlichen Staatsmänner in der Behandlung der Berliner Frage, wie auch anderer internationaler Probleme, sich vom Haß gegen den Kommunismus, gegen die sozialistischen Länder leiten lassen werden, so wird das zu nichts Gutem führen. Aber weder die Sowjetunion noch ein anderer sozialistischer Staat können und wollen ihre Existenz gerade als sozialistische Staaten leugnen. Daher stehen sie, in einem unerschütterlichen, brüderlichen Bund vereinigt, fest zu ihren Rechten, ihren Staatsgrenzen, wobei

sie nach der Devise handeln: „Einer für alle, alle für einen." Jede Verletzung der Grenzen der Deutschen Demokratischen Republik, Polens, der Tschechoslowakei, jeder Aggressionsakt gegen einen beliebigen Teilnehmerstaat des Warschauer Vertrages wird von allen seinen Teilnehmern als Ueberfall auf sie alle angesehen werden und unverzüglich entsprechende Gegenmaßnahmen nach sich ziehen.

Die Sowjetregierung ist der Meinung, daß es vernünftig wäre, die in der Welt entstandene Situation anzuerkennen und normale Verhältnisse für die Koexistenz aller Staaten zu schaffen, den internationalen Handel zu entwickeln, die Beziehungen zwischen unseren Ländern nach den bekannten Prinzipien zu gestalten: Gegenseitige Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität, Nichtangriff, gegenseitige Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, Gleichheit und gegenseitiger Vorteil.

Die Sowjetunion, ihr Volk und ihre Regierung streben aufrichtig nach Wiederherstellung der auf Vertrauen beruhenden guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika, Beziehungen, die durchaus möglich sind, wie die Erfahrung des gemeinsamen Kampfes gegen die Hitleraggressoren gezeigt hat, und die in Friedenszeiten unseren beiden Ländern nur die Vorteile einer sich gegenseitig bereichernden geistigen und materiellen Zusammenarbeit unserer Völker und allen anderen Menschen die Wohltaten eines ruhigen Lebens in einem dauerhaften Frieden bringen würden.

Abschriften der Note der Sowjetregierung an die Regierung der USA wurden den Regierungen aller Länder, mit denen die UdSSR diplomatische Beziehungen unterhält, sowie den Regierungen der anderen Mitgliedsländer der Organisation der Vereinten Nationen übersandt.

Quelle: *Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Nr. 34 vom 1. Dezember 1958.

Erklärung der Sowjetregierung anläßlich der Sitzung des NATO-Rates vom 13. Dezember 1958*

Am 16. Dezember 1958 wird in Paris die fällige Sitzung des Rates der NATO eröffnet. Dieser Militärblock, der dank der Bemühungen der Diplomaten der USA gebildet worden ist, besteht bereits fast 10 Jahre — ein Zeitabschnitt, der vollkommen genügt, um seinen wirklichen Charakter voll herauszubilden und um die Ziele, die seine Organisatoren verfolgten, vollkommen klarzulegen.

Die ganze praktische Tätigkeit der NATO — vom Zeitpunkt ihrer Bildung bis zum heutigen Tage — zeugt davon, daß sie eine exklusive Militärorganisation darstellt, die den Interessen der Erhaltung des Friedens zutiefst feindselig gegenübersteht und die ihre Mitglieder auf der Plattform der Politik des Wettrüstens, der größtmöglichsten Verschärfung des „kalten Krieges" und der Unterminierung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten vereint.

Der Militärblock der NATO ist auf einer Grundlage geschaffen worden, die sich nicht mit den Prinzipien und den Zielen der UNO vereinbaren läßt; die Tätigkeit dieses Blocks hat der UNO keinen geringen Schaden zugefügt und fährt fort, ihr zu schaden.

Die Bildung der NATO hat vor allem einem hemmungslosen Wettrüsten alle Schleusen geöffnet, das in den Ländern der NATO ein für Friedenszeiten noch nie dagewesenes Ausmaß angenommen hat. Haben doch allein nach offiziellen Verlautbarungen die Ausgaben der Teilnehmer dieses Blocks in den ersten neun Jahren seines Bestehens die astronomische Ziffer von fast 500 Milliarden Dollar erreicht.

Die fast zehnjährigen Erfahrungen sprechen davon, daß jede Konferenz der leitenden Militärs der NATO, jede Ratssitzung dieser Organisation unveränderlich ein und derselben Forderung untergeordnet sind: So viel Vernichtungsmittel wie möglich zu produzieren, immer neue und neue Divisionen der NATO zur Verfügung zu stellen und immer mehr militärische Stützpunkte zu errichten sowie die Militärbudgets in den Haushaltsplänen der Staaten zu erhöhen, die in diesen Militärblock einbezogen sind.

Wahrlich, nicht wenig Mühe wird dafür aufgewandt, um die Politik der NATO als „friedlich" und nur zur „Verteidigung" vorgesehen darzustellen. Die Fakten jedoch sprechen von etwas ganz anderem. Sie weisen nach, daß die NATO ein Instrument zur Kriegsvorbereitung ist, daß das ganze System der politischen und der Militärorgane dieses Blocks nur in einer Richtung tätig ist, in der Richtung, die Vorbereitungen zu einem neuen Krieg zu forcieren.

Die Sowjetunion, wie jeder andere Staat, der an der Festigung des Friedens aufrichtig interessiert ist, würde jeden beliebigen Schritt, jeden beliebigen Vorschlag von seiten der NATO, der zur Minderung der internationalen Spannungen führt, begrüßen und wäre bereit, auf solche Schritte und Vorschläge unverzüglich zu antworten. Aber wo sind jene Taten und Vorschläge der NATO, die man als Zeichen der Friedensliebe und des Wunsches nach Regelung der aktuellen internationalen Fragen auf dem Wege von Uebereinkommen und Verhandlungen betrachten könnte? In der ganzen Zeit ihrer Existenz hat die NATO nicht ein einziges Mal eine solche Art von Initiative ergriffen.

Im Gegenteil, die Ratssitzungen in der NATO werden systematisch dafür ausgenutzt, um jeden beliebigen Vorschlag, der auf die Minderung der internationalen Spannungen und die Beendigung des Wettrüstens gerichtet ist, mit Bajonetten zu begegnen. War es denn nicht so, als z. B. in der NATO solche Fragen, wie der Vorschlag der UdSSR über die Einberufung einer Gipfelkonferenz zum Zwecke der Minderung der internationalen Spannungen oder der Vorschlag des Abschlusses eines Nichtangriffs-Paktes zwischen den NATO-Ländern und den Mitgliedern des Warschauer Vertrages behandelt wurde?

Das offensichtliche Fehlen des Interesses der NATO-Führer an der Suche nach einem Weg zur Regelung der

*) Das sowjetische Außenministerium hat mit entsprechenden Begleitnoten den Wortlaut dieser Erklärung an die Regierungen der Mitgliedstaaten der Nordatlantikpakt-Organisation übersandt. In den Begleitnoten wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Regierungen den Erwägungen, die in der Erklärung der sowjetischen Regierung dargelegt sind, allen Ernst entgegenbringen und die in ihr enthaltenen Vorschläge aufmerksam prüfen werden.

Abschriften dieser Erklärung wurden den Regierungen aller Länder, mit denen die Sowjetunion diplomatische Beziehungen unterhält, sowie den Regierungen der anderen Mitgliedstaaten der Organisation der Vereinten Nationen übermittelt.

strittigen internationalen Fragen bestätigt nur, daß sie nicht um die Minderung der Gegensätze, nicht um die Beseitigung der entstandenen internationalen Konfliktherde bemüht sind, sondern im Gegenteil, nach der Verankerung der bestehenden Teilung der Welt in einander feindlich gegenüberstehende Militärgruppierungen, daß sie nach der Verstärkung der internationalen Spannungen streben und daß sie darin das einzige Mittel sehen, um das weitere Bestehen der NATO zu rechtfertigen.

Es ist schwer, nicht zu der Schlußfolgerung zu gelangen, daß die Außenpolitik der Regierungen der zur NATO gehörenden Länder gewissermaßen zwei Gesichter hat. Auf der Tribüne der UN sparen die Vertreter der führenden NATO-Staaten nicht mit Erklärungen über ihre Friedensliebe, reden sie von Bestrebungen, dem Atomrüstungsrennen ein Ende zu setzen, die Kernwaffenexperimente einzustellen und Maßnahmen zu vereinbaren, die die Kriegsgefahr vermindern. Auf den Ratstagungen der NATO, in den Militärstäben dieser Organisation, hinter dicken Mauern aber werden ganz andere Beschlüsse gefaßt. Die Tatsachen zeigen, daß gerade hier in den Organen der NATO Beschlüsse angenommen werden, die den wahren Kurs der Teilnehmer dieser Gruppierung in internationalen Angelegenheiten bestimmen.

Gibt es etwa ein zum Wirkungsbereich des Nordatlantikpakts gehörendes Land, in dem auch nur ein Militärstützpunkt der NATO aufgelöst oder aus dem die ausländischen Truppen abgezogen worden wären? Solche Tatsachen gibt es bekanntlich nicht. Dafür ist bekannt, daß die USA alle anderen Teilnehmerländer der NATO in das Wettrüsten eingeschaltet, auf dem Territorium ausländischer Staaten Hunderte und aber Hunderte von Militärbasen und Militärstützpunkten geschaffen haben, ihre Truppen auf dem Territorium vieler Länder halten und nun darum bemüht sind, dort auch amerikanische Raketen- und Atomstützpunkte zu errichten.

In Kreisen der NATO macht man kein Hehl daraus, daß auch auf der bevorstehenden Tagung in Paris darüber beraten wird, wie die Anlage amerikanischer Raketen- und Kernwaffenbasen auf dem Boden jener Teilnehmerstaaten der NATO beschleunigt werden kann, in denen diese Basen vorläufig nicht vorhanden sind.

Viele erinnern sich daran, welch tiefe Besorgnis der Versuch hervorgerufen hatte, auf der Tagung des NATO-Rats im Dezember vorigen Jahres die Frage der Errichtung amerikanischer Raketen- und Kernwaffenbasen in westeuropäischen Ländern zu entscheiden.

In den Reden der Regierungsvertreter verschiedener westeuropäischer Länder erklangen damals nüchterne Töne, die zeigten, daß die einfache Tatsache verstanden wird, daß amerikanische Raketen- und Kernwaffenbasen, sei es auf dem Territorium Dänemarks oder Frankreichs, Norwegens oder Griechenlands oder eines beliebigen anderen Staates, die Sicherheit auch nicht um ein Jota festigen, sondern das Land, auf dessen Boden man diese Basen anlegen wollte, in eine gefährliche Lage versetzen würden.

Es ist kein Zufall, daß das Anfang dieses Jahres von der Regierung Englands mit den USA geschlossene Abkommen, auf englischem Boden amerikanische Raketenbasen zu errichten, in England einen derartigen Proteststurm ausgelöst hat. Das englische Volk erkennt immer klarer die kolossale Gefahr einer Politik, die die britischen Inseln zunächst in einen „unversenkbaren amerikanischen Flugzeugträger" verwandelte und sie nun zu einem Startplatz für amerikanische Raketen macht.

Von allen Ländern des europäischen Kontinents ist nur die Regierung Italiens dem Druck der Vereinigten Staaten gewichen und hat vor kurzem ihr Einverständnis gegeben, daß auf ihrem Territorium amerikanische Basen für den Start von Kernraketen geschaffen werden. Die Pariser Tagung des NATO-Rates ist offenbar nach der Absicht ihrer Führer dazu berufen, den Widerstand auch der anderen westeuropäischen Länder gegen die Pläne der Stationierung amerikanischer Raketen- und Kernwaffenbasen auf ihren Territorien zu brechen. Hierbei spekuliert man offenkundig auf die Vergeßlichkeit der Völker. Die Einstellung der Völker der westeuropäischen Länder zu den geplanten Maßnahmen macht ihnen jedoch wenig Sorge: Ist der Beschluß einmal gefaßt, so wird es doch schwerer sein, ihn aufzuheben, als seine Annahme zu verhindern.

Die Sowjetregierung hält es für notwendig, nochmals darauf aufmerksam zu machen, mit welch ernsten Folgen die Ausführung der Pläne verbunden wäre, in den westeuropäischen Mitgliedsländern der NATO amerikanische Kernwaffen- und Raketenbasen zu schaffen.

Die Sowjetregierung hat bereits wiederholt erklärt, daß im Falle des Versuchs einer Aggression gegen die UdSSR und die mit ihr verbündeten sozialistischen Staaten die militärische Notwendigkeit eines Gegenschlages gegen die Raketen- und Kernwaffenbasen der NATO unausbleiblich sein würde.

Die Anhänger der NATO sollten sich nicht bemühen, die Völker der westeuropäischen Länder mit der Behauptung irrezuführen, das NATO-Kommando werde ohne Zustimmung der betreffenden Regierungen die auf den Territorien dieser Länder errichteten Raketen- und Kernwaffenbasen nicht benutzen können, so daß sie keinem Gegenschlag ausgesetzt werden würden. In unserer Zeit gibt es kaum so naive Leute, die glauben würden, daß amerikanische Generale, die Kommandoposten in der NATO bekleiden, wenn sie einmal den Befehl zum Beginn von Kampfhandlungen erhalten, abwarten würden, bis sie die Zustimmung dieser oder jener Regierung zur Benutzung der auf dem Boden des betreffenden Landes geschaffenen Stützpunkte erhalten. Betrachtet man die Dinge nüchtern, so muß man zugeben, daß die Länder, die ihr Territorium für amerikanische Raketenbasen zur Verfügung stellten, ebensowenig Möglichkeit haben werden, auf den Raketenstart von diesen Stützpunkten aus Einfluß zu nehmen, wie die europäischen NATO-Staaten imstande sind, Flüge amerikanischer Bomber zu befehligen, die Territorien dieser Staaten mit Atom- und Wasserstoffbomben an Bord überfliegen.

Alles das zeugt davon, daß die europäischen Staaten, die auf ihrem Territorium die Anlagen amerikanischer Raketen- und Kernwaffenbasen zulassen, sich in eine äußerst schwere Lage bringen. In eine nicht minder gefährliche Lage bringt auch die Regierung Kanadas ihr Land, wenn sie sich damit einverstanden erklärte, daß auf kanadischem Boden ein dichtes Netz von amerikanischen Raketenanlagen und Depots für Kernladungen geschaffen wird.

Bei der gegenwärtigen Entwicklung der militärischen Technik und dem entstandenen System militärischer Verpflichtungen zwischen den Staaten gibt es keinen gefährlicheren Schritt, als wenn ein Staat sein Territorium für ausländische Raketen- und Kernwaffenbasen zur Ver-

fügung stellt. Das Einverständnis westeuropäischer Staaten, auf ihrem Territorium amerikanische Atom- und Raketenbasen zu errichten, wäre einem verhängnisvollen Schritt gleichbedeutend, der die Gefahr eines Raketen- und Kernwaffenkrieges viel näher bringen würde. Diese Basen sollen, nach der Idee jener, die ihre Schaffung aufzwingen, als eine Art Auffangraum, als Magnetfeld dienen, geeignet, einen Teil der Kern- und Raketenwaffen auf sich zu lenken, die die überfallenen Staaten für einen Gegenschlag gegen den Aggressor einzusetzen genötigt wären. Diese Spekulationen weisen jedoch einen offenkundigen Fehler auf: Die Entwicklung der modernen Technik hat der Unerreichbarkeit gewisser Staaten ein für allemal ein Ende gesetzt, die einst ungestraft in Kriege eingreifen konnten, in der Hoffnung, daß die Entfernung von den Hauptkriegsschauplätzen sie vor Kriegsschrecken auf eigenem Boden bewahren würde.

Die besondere Gefahr liegt darin, daß vor allem die Uebergabe von Kernwaffen an Westdeutschland ins Auge gefaßt ist. Können die Völker der von den Hitleraggressoren überfallenen Länder etwa die Augen davor verschließen, daß es heute in Westdeutschland einflußreiche Kräfte gibt, die sich mit der Niederlage im Zweiten Weltkrieg nicht abgefunden haben und Revanchepläne schmieden? Können sie etwa vergessen, daß die Bundesrepublik Deutschland der einzige Staat in Europa ist, der Gebietsansprüche an andere europäische Länder stellt? Sie können das nicht vergessen, denn diese Politik ist eine Herausforderung an die Völker Europas, ganz zu schweigen davon, daß sie eine tödliche Gefahr für die Deutschen selbst in sich birgt.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Ratstagung der NATO wird auch die Schaffung eines sogenannten „Ostseekommandos der NATO“ erwähnt, das heißt, die Koordinierung der Seestreitkräfte der Bundesrepublik Deutschland und Dänemarks, genauer gesagt: die Unterwerfung Dänemarks unter die Kriegspläne, die in Westdeutschland unter der Marke NATO geschmiedet werden.

Indes ist bekannt, daß eben diese Pläne der NATO vorsehen, nicht nur die Landtruppen der Bundeswehr, sondern auch die Seestreitkräfte Westdeutschlands mit Kernwaffen auszurüsten.

Unter diesen Umständen wird die Schaffung eines Ostseekommandos der NATO bedeuten, daß eine mit Kern- und Raketenwaffen ausgerüstete westdeutsche Flotte nach eigenem Ermessen dänische Häfen benutzen wird. Mit Recht kann man die Frage stellen: Was bleibt eigentlich in diesem Fall von den Erklärungen der Regierung Dänemarks, die breite Unterstützung des dänischen Volkes gefunden haben, daß in diesem Lande keine ausländischen Kern- und Raketenwaffen stationiert werden? In der Tat bleibt nichts davon übrig.

Die Sowjetunion ist für eine andere Entwicklung des Geschehens im Ostseeraum. Sie unterstützt vollkommen das Eintreten der Deutschen Demokratischen Republik und der Polnischen Volksrepublik für die Umwandlung der Ostsee in eine Zone des Friedens. Doch kann die Sowjetunion ebenso wie die anderen Ostseestaaten die erwähnten Kriegsvorbereitungen der NATO nicht außer acht lassen. Die Bundesrepublik Deutschland, Dänemark und die anderen NATO-Länder trifft die ganze Verantwortung für die evtl. Folgen der Einbeziehung der Staaten des Ostseeraums in die Vorbereitungen zu einem Raketen- und Atomkrieg.

Die Politiker der Westmächte erklären in letzter Zeit oft, daß die NATO allmählich aufhöre, ein rein militärischer Block zu sein und in immer stärkerem Maße zu einem Organ der „gleichberechtigten politischen Zusammenarbeit“ der beteiligten Länder werde. Derartige Erklärungen werden abgegeben in der Hoffnung, breite Kreise der Oeffentlichkeit, die über die Kriegsvorbereitungen dieses Blocks beunruhigt sind, irrezuführen.

In Wirklichkeit aber verlegt sich die NATO immer mehr auf die Rolle eines internationalen Gendarmen, der berufen ist, die nationale Befreiungsbewegung in den kolonialen und abhängigen Ländern zu unterdrücken. Vor weniger als einem halben Jahr erlebte die Welt, wie das im Rahmen dieser militärischen Gruppierung geschaffene System der Militärstützpunkte auf dem Territorium einzelner Staaten für eine militärische Intervention benutzt wurde, die von zwei Hauptteilnehmern der NATO, den USA und England, gegen zwei kleine arabische Länder unternommen wurde. Und dieses Beispiel, das zeigt, was die NATO darstellt, steht keineswegs vereinzelt da.

In letzter Zeit ist es Mode geworden, von einer Rolle der NATO in Wirtschaftsangelegenheiten zu reden. Unter anderem wird berichtet, daß auf der bevorstehenden Tagung solche Fragen aufgerollt werden, wie die Inkraftsetzung des Vertrages über den sogenannten „gemeinsamen Markt“ von sechs westeuropäischen Mitgliedsländern der NATO und die Projekte zur Schaffung einer „Freihandelszone“ in Westeuropa. Die Erörterung von Fragen wirtschaftlicher Art auf der NATO-Ratstagung soll offenbar den Eindruck erwecken, als wären Führer der NATO auf die Entwicklung des Handels, der Industrie und des Wohlstandes der Bevölkerung bedacht. Was jedoch den Kern der Sache betrifft, so muß die Isolierung des Blocks der westeuropäischen Länder von den anderen Staaten Europas zu einer noch stärkeren Abhängigkeit der europäischen NATO-Länder von den USA führen.

Der Weg einer erfolgreichen Entwicklung der Wirtschaft der westeuropäischen Länder besteht nicht in ihrer Selbstisolierung von den anderen Ländern Europas, nicht in der Anpassung ihrer Wirtschaft an die Bedürfnisse des Wettrüstens, sondern in der Entwicklung weitgehender Wirtschafts- und Handelsverbindungen auf gesamteuropäischer Grundlage — ohne jede Diskriminierung.

Aber gerade diesen Weg lassen die führenden Kreise der NATO die westeuropäischen Länder nicht beschreiten. Es ist bereits Tradition geworden, daß die Vorbereitung zu Ratstagungen der NATO von einer künstlichen Verschärfung des „kalten Krieges“, der Schaffung einer gespannten Lage begleitet wird, in der es leichter ist, Beschlüsse durchzubringen, die auf eine noch breitere Entfaltung der Kriegsvorbereitungen berechnet sind. Die fällige Tagung des NATO-Rates in Paris bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Wieder sind Behauptungen von einer „Aggressivität“ der Sowjetunion und von einer „Gefahr des Weltkommunismus“ in Umlauf gesetzt worden. Für diese Zwecke versucht man sogar, die Vorschläge der Sowjetunion auszunutzen, die darauf abzielen, den gefährlichen Herd der internationalen Spannungen aus der Welt zu schaffen, der in West-Berlin entstanden ist, wo sich drei Mächte als Besatzer finden.

Die Propagandisten der NATO trommeln von „Aggressionsabsichten“ der UdSSR in einer Zeit, da die Sowjetunion ein neues, grandioses Programm der friedlichen wirtschaftlichen Entwicklung und des Wohlstandes ihres

Volkes in Angriff nimmt, ein Programm, das in der Geschichte aller Völker und aller Länder der Welt beispiellos dasteht.

Aber wer begreift nicht, daß die Sowjetunion für die erfolgreiche Erfüllung der großartigen Aufgaben des Siebenjahrplans Frieden und kein Wettrüsten, keine militärischen Vorbereitungen, keinen „kalten“ oder „heißen“ Krieg braucht?

Die Sowjetregierung hat die Regierungen der Teilnehmerländer der NATO bereits wiederholt darauf aufmerksam gemacht, welche Folgen der gegenwärtige militärische und politische Kurs dieses Blocks haben kann.

Eine Beruhigung der vorsätzlich entfesselten Leidenschaften, eine Anbahnung friedlicher Zusammenarbeit zwischen den Völkern, alles das ist natürlich für diejenigen unvorteilhaft, die in einer Atmosphäre der Kriegsvorbereitung florieren und immer höhere Profite erhalten. Eben deshalb dient der in den NATO-Ländern geschaffene riesige Propagandaapparat — Zeitungen mit Millionenauflagen, ganze Systeme von Rundfunkstationen, Hunderte Generale und Politiker, die fast täglich mit Brandreden auftreten —, eben deshalb dient all das einem Ziel: Einzutrichtern, daß ein neuer Krieg unvermeidlich sei, den Völkern einzureden, sie sollten ihre Kräfte nicht der Besserung ihrer Lebensbedingungen widmen, sondern der Vorbereitung zu tödlichen Auseinandersetzungen auf dem Schlachtfeld.

Man will die Menschen daran gewöhnen, daß jedes in den Schraubstock der NATO geratene Land, so friedliebend und bescheiden es in seinen Bestrebungen auch sei, von den Führern dieses Blocks für deren Kriegspläne ausgenutzt, in ein Heerlager, in einen Stützpunkt für amerikanische Kern- und Raketenwaffen verwandelt wird.

Die Initiatoren des Wettrüstens möchten die Völker dazu zwingen, daß sie sich mit allen diesen kannibalischen Plänen abfinden, sie möchten den Widerstandswillen paralysieren und die Kräfte des Friedens lähmen. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Versuche der Ideologen des „kalten Krieges“, den Völkern den widernatürlichen Gedanken einzutrichtern, die Menschheit habe keinen anderen Weg als den vernichtenden Atomkrieg, zum Scheitern verurteilt sind. Nur Menschen, die absichtlich den Tatsachen nicht Rechnung tragen und der Stimme der Vernunft kein Gehör schenken wollen, können leugnen, daß es einen anderen und dabei einzig richtigen Weg gibt, den Weg des Einvernehmens der Staaten, der Beendigung des gegenwärtigen Wettstreits in der Kernbomben- und Raketenproduktion und der Festigung der natürlichen friedlichen Verbindungen zwischen allen Ländern.

Das ist der Hauptweg der Menschheit, der Weg zum Frieden; er steht allen offen, und die Staatsmänner müssen diesen Weg gehen, wenn ihnen die Interessen des Friedens am Herzen liegen und wenn es ihnen um das Wohl des eigenen Volkes geht. Dazu gerade rufen die Sowjetunion, die Volksrepublik China und die anderen sozialistischen Staaten auf.

Die Sowjetregierung ist fest davon überzeugt, daß die absolute Möglichkeit und Notwendigkeit der weiteren Entwicklung der internationalen Beziehungen auf diesem Wege besteht, und basiert darauf ihre ganze Außenpolitik. Es ist ihr Ziel, zur Herstellung eines dauerhaften Friedens beizutragen, der auf Vertrauen und Zusammenarbeit zwischen den größten Mächten, und überhaupt zwischen allen Staaten, auf kollektiver Gewährleistung ihrer Sicherheit beruht.

Die Sowjetregierung macht den Regierungen der Teilnehmerstaaten des Nordatlantischen Vertrages folgende Vorschläge:

1. Statt der weiteren Absonderung der zur NATO und der zur Organisation des Warschauer Vertrages gehörenden Länder und der Verstärkung der Rüstungen dieser beiden einander gegenüberstehenden militärischen Hauptgruppierungen — zwischen ihnen einen Nichtangriffsvertrag zu schließen, wie dies von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bereits offiziell vorgeschlagen worden ist. Der Abschluß eines solchen Vertrages wäre ein enorm wichtiger Faktor in den internationalen Beziehungen und würde sich auf deren ganze weitere Entwicklung zweifellos günstig auswirken.

In Anbetracht dessen, daß sogar gemäß den Bedingungen des Nordatlantischen Vertrages die Möglichkeit seiner Revision und Aenderung nach Ablauf seiner zehnjährigen Gültigkeit (Artikel 12 dieses Vertrages) vorgesehen wird, schlägt die Sowjetregierung vor, übereinzukommen, daß entsprechend, sowohl in den Wortlaut des Nordatlantischen Vertrages als auch in den Wortlaut des Warschauer Vertrages eine Bestimmung aufgenommen wird, die vorsieht, daß die Teilnehmerstaaten der NATO ebenso wie die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages einem Aggressor keine militärische und wirtschaftliche Hilfe oder moralische Unterstützung erweisen werden, ganz gleich, ob sie durch Bündnisverpflichtungen oder irgendwelche anderen Verpflichtungen mit dem Aggressorstaat verbunden sind oder nicht.

Ein solcher, wenn auch minimaler, aber dafür durchaus schon bei den jetzt bestehenden Bedingungen realisierbarer, vereinbarter Schritt der Mitgliedstaaten der NATO und der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages könnte nach Meinung der Sowjetregierung eine ernste, positive Bedeutung für die Verhütung einer Aggression und für den Widerstand gegen eine Aggression haben.

2. Statt eines Hineinziehens immer neuer Länder und Räume der Welt in den Bereich des Kern- und Raketenwettrüstens zu vereinbaren, daß in nächster Zeit im zentralen Teil Europas auf der Grundlage der Vorschläge der Regierung der Polnischen Volksrepublik, welche in vielem die in den Ländern des Westens zum Ausdruck gebrachten Erwägungen berücksichtigen, eine Zone geschaffen wird, die von Kern- und Raketenwaffen frei ist.

Die Sowjetregierung unterstützt voll und ganz diesen Vorschlag Polens, da er realistisch ist und eine gute Basis für ein Abkommen im Interesse der Minderung der Spannungen in Europa bietet.

3. Statt der Vergrößerung des Netzes der Militärstützpunkte und der Anhäufung von Streitkräften der einen Staaten auf dem Territorium anderer Staaten — was für Friedenszeiten nicht als normal angesehen werden kann — mit einer vereinbarten Einschränkung der ausländischen Truppen auf dem Territorium der Länder der NATO und der Länder des Warschauer Vertrages, für den Anfang wenigstens in kleinen Ausmaßen, zu beginnen.

Das sind nach der Meinung der Sowjetregierung jene praktischen Anfangsmaßnahmen, die in nicht ferner Zukunft durch Vereinbarung zwischen den Teilnehmerstaaten der NATO und den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Interesse der Festigung des Friedens und

der Minderung der internationalen Spannungen in die Tat umgesetzt werden könnten.

Selbstverständlich erschöpft dies nicht jene erstrangigen Maßnahmen, die getroffen werden müssen, um die Gefahr der Entfesselung eines Atomkriegs wirklich zu mindern. Eine Reihe von Schritten müssen durch Uebereinkunft zwischen den Großmächten getan und vor allem die Atom- und Wasserstoffwaffenversuche für immer eingestellt werden.

Die entsprechenden Vorschläge der Sowjetunion, gerichtet auf die Einschränkung des Wettrüstens, sind bekanntlich der 13. Tagung der UN-Vollversammlung und den zur Zeit in Genf stattfindenden Konferenzen über die Einstellung der Kernversuche und über die Verhütung eines Ueberraschungsangriffs eines Staates auf einen anderen unterbreitet worden.

Die Sowjetregierung hält es auch für erforderlich, in allernächster Zeit die Frage Berlins zu regeln, dessen ausländische Besetzung eine ernste Quelle internationaler Spannungen ist. Eine passende Grundlage für die Lösung der Berliner Frage könnte die Festlegung des Status einer entmilitarisierten Freien Stadt für West-Berlin sein, die ihre Angelegenheiten selbständig verwalten würde. Die Vorschläge der Sowjetregierung in dieser Hinsicht wurden in ihren Noten an die Regierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs vom 27. November d. J. mitgeteilt.

Die Sowjetregierung ist nach wie vor davon überzeugt, daß die beste Methode zur Lösung der internationalen Streitfragen unter den bestehenden Gegebenheiten die Einberufung einer Konferenz der Regierungschefs ist. Sie wird ihrerseits weiterhin auf die Einberufung einer solchen Konferenz hinwirken. Doch auch jetzt, solange eine solche Konferenz noch nicht einberufen ist, gilt es, ständig an der Regelung von Fragen, die Mißtrauen und Reibungen in den Beziehungen zwischen den Staaten hervorrufen, zu arbeiten, wenigstens teilweise jene tiefen Gegensätze zu überbrücken, die jetzt die Staaten des Ostens und des Westens trennen.

Eben darin, und nicht in der Verstärkung des Tempos des Rüstungsrennens und so in der Beschleunigung des Abgleitens der Welt in einen neuen Krieg, liegt die Pflicht aller Staatsmänner, die sich ihrer Verantwortung vor den Völkern bewußt sind. Deshalb erläßt die Sowjetregierung unmittelbar vor der neuen Tagung des NATO-Rates diesen Appell zu gemeinsamen Maßnahmen, welche auf die Minderung der Spannungen in Europa und auf die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staatengruppierungen gerichtet sind, die in der NATO und in der Organisation des Warschauer Vertrages vereint sind.

Die Regierung der Sowjetunion möchte hoffen, daß ihr Appell bei den Regierungen der Teilnehmerländer des Nordatlantischen Vertrages Widerhall finden wird. Es kann nicht bezweifelt werden, daß jeder Schritt, der dazu beiträgt, daß in den Beziehungen zwischen den Staaten die Prinzipien der friedlichen Koexistenz triumphieren, allgemeine Billigung und Unterstützung bei den Völkern finden wird.

Quelle: *Die Sowjetunion heute* (sowjetische Botschaft, Bonn), Beilage zu Nr. 36 vom 20. Dezember 1958.

Kommuniqué über Besprechungen der Außenminister der drei Westmächte und der Bundesrepublik in Paris vom 14. Dezember 1958

Die Außenminister Frankreichs, der Bundesrepublik Deutschland, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten traten am 14. Dezember 1958 in Paris zusammen, um die Entwicklung der Berliner Lage während des vergangenen Monats sowie die von der Sowjetunion am 27. November an ihre Regierungen gerichteten Noten zu erörtern. Die Außenminister hatten Gelegenheit, einen mündlichen Vortrag über die Lage Berlins von dem Regierenden Bürgermeister, Herrn Willy Brandt, entgegenzunehmen.

Die Außenminister Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten bestätigten nochmals die Entschlossenheit ihrer Regierungen, ihre Position und ihre Rechte in bezug auf Berlin und das Recht auf freien Zugang dorthin zu wahren.

Sie hielten eine einseitige Aufhebung der gegenüber den Regierungen Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten mit Bezug auf deren Anwesenheit in Berlin und die Freiheit des Zugangs dorthin bestehenden Verpflichtungen durch die Sowjetunion für unannehmbar. Das gleiche gilt nach ihrer Auffassung für die Ersetzung der Sowjetregierung durch deutsche Behörden der sowjetisch besetzten Zone.

Nach einer Erörterung der Sowjetnote vom 27. November 1958 waren sich die vier Außenminister über die Grundprobleme einig, die in den Antwortnoten behandelt werden müssen. Bevor sie ihre Antworten formulieren, werden die vier Regierungen ihre Verbündeten im NATO-Rat konsultieren.

Quelle: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 232 vom 16. November 1958.

Die Ergebnisse der Tagung des Nordatlantikrats in Paris vom 16. bis zum 18. Dezember 1958

Erklärung über Berlin vom 16. Dezember 1958

Der Nordatlantikrat hat die Berlin-Frage geprüft. Er erklärt, daß kein Staat das Recht hat, sich einseitig von seinen internationalen Verpflichtungen zu lösen. Er ist der Auffassung, daß die einseitige Kündigung der interalliierten Abmachungen durch die Sowjetunion die anderen Partner in keiner Weise des durch diese Abmachungen gewährten Rechts beraubt oder die Sowjetunion von ihren Verpflichtungen entbinden kann.

Der Rat erklärt, daß derartige Handlungen das gegenseitige Vertrauen unter den Nationen, das eine der Grundlagen des Friedens ist, zerstören.

Der Rat schließt sich ohne Einschränkung den Ansichten an, denen die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Erklärung vom 14. Dezember 1958 zu dieser Frage Ausdruck gegeben haben.

Die von der sowjetischen Regierung in ihren Noten vom 27. November erhobenen Forderungen haben eine ernste Lage geschaffen, der der Rat mit Entschlossenheit entgegentritt.

Der Rat erinnert an die Verantwortung, die jeder Mitgliedstaat für die Sicherheit und das Wohlergehen der Stadt Berlin und für die Wahrung der Stellung der drei Mächte in dieser Stadt trägt.

Die Mitgliedstaaten werden keine Regelung gutheißen können, welche die Anwesenheit Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten in Berlin, solange dies ihre Verantwortlichkeiten erfordern, in Frage stellen und die nicht die Freiheit des Verkehrs zwischen dieser Stadt und der freien Welt gewährleistet.

Die Sowjetunion würde die Verantwortung für jedes Vorgehen tragen, das zu einer Beeinträchtigung dieses Rechts oder zu einer Gefährdung dieser Freiheit führen würde.

Zwei Millionen Einwohner West-Berlins haben soeben in ihren freien Wahlen erneut ihre Zustimmung und volle Unterstützung für diese Haltung bekräftigt.

Der Rat ist der Auffassung, daß die Berlin-Frage nur in einem Uebereinkommen mit der UdSSR über das ganze Deutschland-Problem gelöst werden kann. Er erinnert daran, daß sich die Westmächte wiederholt bereit erklärt haben, dieses Problem wie auch das der europäischen Sicherheit und der Abrüstung zu prüfen. Sie sind immer noch bereit, alle diese Probleme zu diskutieren.

Quelle: *Le Monde* vom 18. Dezember 1958. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Schlußkommuniqué vom 18. Dezember 1958

1. Vom 16. bis zum 18. Dezember 1958 fand in Paris die ordentliche Ministertagung des Atlantikrates statt.

Die internationale Lage

2. Bei der umfassenden Ueberprüfung der internationalen Lage stand die Berlin-Frage im Vordergrund. Die Mitgliedstaaten haben ihre Entschlossenheit betont, keiner Drohung nachzugeben. Ihre einstimmige Auffassung über Berlin wurde in der Erklärung des Rates vom 16. Dezember zum Ausdruck gebracht. Der Rat wird diese Frage weiterhin aufmerksam verfolgen und die auf die Sowjetnoten vom 27. November zu erteilenden Antworten in Kürze erörtern.

3. Die Mitgliedstaaten der NATO sind zutiefst davon überzeugt, daß im Interesse des Friedens eine gerechte Lösung der die freie Welt von der kommunistischen Welt trennenden offenen politischen Fragen erforderlich ist. Eine Lösung der Deutschlandfrage in Verbindung mit der Schaffung eines Sicherheitssystems in Europa und eine Uebereinkunft über die kontrollierte Abrüstung bleiben ihrer Auffassung nach von wesentlicher Bedeutung. Die Regierungen der NATO werden weiterhin um eine gerechte Lösung dieser Probleme bemüht sein, bedauern jedoch, daß die westlichen Vorschläge zu diesen Fragen von der sowjetischen Regierung bis jetzt nicht beachtet wurden.

4. Der Rat nahm Berichte über die Genfer Verhandlungen bezüglich der Einstellung von Kernwaffenversuchen und der Maßnahmen zur Verhinderung von Ueberraschungsangriffen entgegen.

5. Die vom Rat vorgenommene Ueberprüfung der internationalen Lage befaßte sich mit zahlreichen Problemen; sie beruhte auf den vom Politischen Ausschuß ausgearbeiteten Berichten. Die Versuche des kommunistischen Blocks, die Stellung der freien Welt in verschiedenen Gebieten zu schwächen, wurden mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt.

Politische Zusammenarbeit

6. Dem Rat lag ein Bericht des Generalsekretärs über die politische Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses vor. Die Minister sind der Auffassung, daß auf diesem Gebiet während des Jahres 1958 bedeutsame Fortschritte erzielt wurden. Sie prüften die durch die Ausweitung der politischen Konsultation aufgeworfenen Probleme. Es bestand Einigkeit darüber, daß die in der NATO angewandte Methode den Bedürfnissen des Bündnisses durchaus gerecht wird und daß durch elastische Verfahren bessere Ergebnisse erzielt werden als durch jeden Versuch, neue, starre Regeln aufzustellen. Die Minister waren der Auffassung, daß die Vorbereitung der politischen Konsultation im Rat verbessert werden könnte, insbesondere durch ein systematischeres Studium der langfristigen politischen Fragen.

Der Rat anerkannte die Bemühungen des Generalsekretärs um die Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Mitgliedstaaten.

Wirtschaftsfragen

7. Die Minister bestätigen erneut die Bedeutung, die sie den von den Mitgliedstaaten einzeln und gemeinsam getroffenen Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftslebens und zur Sicherung einer normalen Ausweitung der wirtschaftlichen Tätigkeit ohne Inflation beimessen.

8. Der Rat nahm die Schwierigkeiten zur Kenntnis, die bei den Verhandlungen über die Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen denjenigen europäischen Mitgliedstaaten des Bündnisses, die dem Gemeinsamen Markt angehören, und den außerhalb des Gemeinsamen Marktes stehenden Mitgliedstaaten entstanden sind. Er betrachtet die baldigstmögliche Herbeiführung einer multilateralen Assoziation als notwendig und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die im Hinblick auf eine Lösung unternommenen Bemühungen Erfolg haben.

9. Der Rat nahm eine gemeinsame Erklärung der griechischen und türkischen Außenminister über das Problem der weniger entwickelten Länder entgegen; er hat den Ständigen Rat aufgefordert, diese Probleme weiter zu prüfen.

Militärische Fragen

10. Der Rat prüfte die militärische Lage des Bündnisses. Nach Entgegennahme von Berichten der Ständigen Gruppe und der Obersten Alliierten Befehlshaber betonten die Minister die angesichts der ständigen Steigerung der sowjetischen Rüstung bestehende Lebensnotwendigkeit, die Bemühungen der Mitgliedstaaten um eine Verbesserung der Verteidigungskraft des Bündnisses unvermindert aufrechtzuerhalten.

11. Der Rat versichert erneut, daß die Verteidigungsstrategie der NATO weiterhin auf dem Bestehen und der Wirksamkeit der Schildstreitkräfte und dem festen Willen beruht, die nuklearen Vergeltungsstreitkräfte einzusetzen, um eine Aggression zurückzuschlagen.

12. Die Minister prüften den Bericht über die Jahreserhebung 1958 und billigten dessen Schlußfolgerungen. Die Durchführung der von den Regierungschefs im Dezember 1957 beschlossenen Pläne wird aktiv fortgesetzt, und es wurden Maßnahmen zu ihrer Beschleunigung beschlossen.

13. Die nächste ordentliche Ministertagung des Rats wird aus Anlaß des 10. Jahrestages der Unterzeichnung des Nordatlantikvertrages auf Einladung der Regierung der Vereinigten Staaten vom 2. bis zum 4. April 1959 in Washington stattfinden.

Quelle: *NATO Press Release* M 3 (58)2 vom 18. Dezember 1958; Deutsch: *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung*, Nr. 236 vom 20. Dezember 1958.

Note der amerikanischen Regierung an die Sowjetregierung vom 31. Dezember 1958*

Die Regierung der Vereinigten Staaten bestätigt den Empfang der Note, die die Regierung der Sowjetunion unter dem Datum vom 27. November an sie gesandt hat.

Die Note enthält eine lange Darlegung der Ereignisse, die dem letzten Krieg vorausgingen und die auf ihn folgten. Sie versucht, die Westmächte — Frankreich, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten — als Helfershelfer des Hitlerismus gegen die Sowjetunion hinzustellen. Dies steht in scharfem Gegensatz zu den wirklichen Tatsachen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die seinerzeit am 31. Oktober 1939 von dem sowjetischen Außenminister vor dem Obersten Sowjet der UdSSR abgegebene Erklärung. In dieser Erklärung nimmt er unter anderem auf den Abschluß des sowjetisch-deutschen Nichtangriffspaktes vom 23. August Bezug und weist darauf hin, daß „nunmehr eine Wiederannäherung und die Schaffung freundschaftlicher Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Deutschland erfolgt ist".

Die Erklärung greift weiter die britische und die französische Regierung wegen ihrer Opposition zum Hitlerismus an, und zwar mit folgenden Worten: „Die herrschenden Kreise in Großbritannien und Frankreich haben in jüngster Zeit versucht, sich als die Verfechter der demokratischen Rechte der Nationen gegenüber dem Hitlerismus hinzustellen, und die britische Regierung hat erklärt, daß ihr Ziel in dem Krieg mit Deutschland nichts Geringeres als die ‚Vernichtung des gesamten Hitlerismus' ist. Jeder wird verstehen, daß eine Ideologie nicht durch Gewalt zerstört, daß sie nicht durch einen Krieg beseitigt werden kann. Es ist daher nicht nur sinnlos, sondern geradezu verbrecherisch, einen solchen Krieg zu führen — einen Krieg zur ‚Vernichtung des gesamten Hitlerismus', getarnt als Kampf für die ‚Demokratie'."

Die Situation Berlins, über die sich die sowjetische Regierung beklagt und die sie als anomal betrachtet, ist eine Folge gerade der besonderen Art des deutschen Problems, wie es seit 1945 bestanden hat. Als das Reich Hitlers zusammenbrach, hatten die westlichen Alliierten mehr als ein Drittel des Gebiets militärisch in Besitz, das später von den sowjetischen Behörden besetzt wurde.

Die Sowjetunion war im Besitz Berlins. Auf Grund der Abkommen vom 12. September 1944 und vom 1. Mai 1945 zogen sich die westlichen Alliierten zurück und ermöglichten damit eine Besetzung großer Teile Mecklenburgs, Sachsens, Thüringens und Anhalts durch die Sowjets, und gleichzeitig besetzten die drei Westmächte die westlichen Sektoren Berlins, damals ein Gebiet voller Ruinen.

Die Sowjetunion hat direkt und über ihr Marionettenregime — die sogenannte Deutsche Demokratische Republik — ihre Machtstellung über das große Gebiet konsolidiert, das die westlichen Alliierten ihr abgetreten hatten. Sie fordert nunmehr, daß die westlichen Alliierten ihre Positionen in Berlin aufgeben, die praktisch die Gegenleistungen dafür waren.

Die drei Westmächte sind als Besatzungsmächte in Berlin, und sie sind nicht zur Aufgabe ihrer Rechte bereit, die sie durch den Sieg erworben haben, genauso wie sie annehmen, daß die Sowjetunion nicht gewillt ist, jetzt den Westmächten diejenigen Positionen zu überlassen, die die Westmächte in Mecklenburg, Sachsen, Thüringen und Anhalt gewonnen hatten und die sie auf Grund der Abkommen von 1944 und 1945 der Sowjetunion zur Besetzung übergeben hatten.

Die von den vier Mächten geschlossenen Abkommen können nicht deshalb als überholt betrachtet werden, weil die Sowjetunion bereits den vollen Nutzen aus ihnen gezogen hat und weil sie nunmehr die übrigen Partner der Vorteile zu berauben wünscht, die diese zum Ausgleich hierfür erhalten hatten. Diese Abkommen sind für alle Signatarstaaten so lange bindend, wie sie nicht durch andere, auf Grund freier Verhandlungen vereinbarte Abkommen ersetzt worden sind.

Was das Potsdamer Abkommen anbetrifft, so hängt der Status Berlins nicht von ihm ab. Darüber hinaus trägt die Sowjetunion die Verantwortung für die Tatsache, daß das Potsdamer Abkommen nicht durchgeführt werden konnte.

Das sowjetische Memorandum zielt offiziell darauf ab, die Abkommen vom 12. September 1944 und 1. Mai 1945 aufzukündigen. Diese Aufkündigung betrifft praktisch auch noch andere, später getroffene Vereinbarungen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Viermächteabkommen vom 20. Juni 1949, mit dem die Sowjetunion unter anderem „die Verpflichtung" übernahm, das normale Funktionieren des Gütertransportes und der Ver-

*) Die gleichzeitig überreichten Noten der britischen und der französischen Regierung sind in den wesentlichen Punkten — Betonung der Rechte der Westmächte in Berlin, Ablehnung des Vorschlags einer „Freien" Stadt West-Berlin, Zurückweisung des Ultimatums, Bereitschaft zu Verhandlungen über die gesamte deutsche Frage — gleichen Inhalts wie die amerikanische Note. Sie unterscheiden sich von dieser lediglich in der historischen und juristischen Argumentation, die in der britischen Note ausführlicher gehalten ist und besonders auf den Molotow-Ribbentrop-Pakt von 1939 und auf die Verletzungen des Potsdamer Abkommens durch die Sowjetunion eingeht, während in der kürzer gehaltenen französischen Note insbesondere die gemeinsame Verantwortung der vier Mächte für die Bildung einer gesamtdeutschen Regierung betont wird, die im Namen eines souveränen Volkes handeln und einen Friedensvertrag unterzeichnen kann.

bindung zwischen Berlin und den westlichen Zonen Deutschlands zu gewährleisten. Dieser „Verpflichtung“ möchte die Sowjetunion sich nunmehr entziehen. Die Vereinigten Staaten verweisen ferner auf das Abkommen auf der „Gipfelkonferenz“ vom 23. Juli 1955, in dem die vier Mächte „ihre gemeinsame Verantwortung für die Regelung der deutschen Frage“ anerkannten, eine Formulierung, die zwangsläufig auch das Berlin-Problem mit einschließt. Offensichtlich versucht die Sowjetunion nunmehr, sich von diesen vereinbarten Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen freizumachen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten kann die sowjetische Regierung nicht daran hindern, das Aufgeben ihrer eigenen Machtbefugnisse im Rahmen der Viermächteregierung in dem Sektor zu verkünden, den sie in der Stadt Berlin besetzt. Auf der anderen Seite kann und wird die Regierung der Vereinigten Staaten in keiner Weise eine einseitige Aufkündigung der Abkommen der Jahre 1944 und 1945 akzeptieren; sie ist auch nicht bereit, die Sowjetunion aus den Verpflichtungen zu entlassen, die diese im Juni 1949 übernommen hat. Eine solche Maßnahme seitens der sowjetischen Regierung würde keine rechtliche Basis mehr haben, da die Abkommen nur durch gemeinsame Zustimmung aufgehoben werden können. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird auch weiterhin die sowjetische Regierung direkt für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen, die sie unter den bestehenden Abkommen hinsichtlich Berlins übernommen hat, verantwortlich machen. Wie der sowjetischen Regierung bekannt ist, haben die Regierungen Frankreichs, Großbritanniens und der USA das Recht, in ihren Sektoren in Berlin Truppen zu stationieren und freien Zugang dahin zu haben. Dementsprechend sind mit den sowjetischen Behörden gewisse administrative Verfahren abgesprochen worden, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in Kraft sind. Die Regierung der Vereinigten Staaten wird eine einseitige Aufkündigung der übernommenen Verpflichtungen seitens der sowjetischen Regierung hinsichtlich des freien Zuganges nicht akzeptieren. Sie wird es auch nicht akzeptieren, daß das Regime, das die Sowjetregierung als Deutsche Demokratische Republik bezeichnet, in dieser Hinsicht an die Stelle der sowjetischen Regierung tritt.

Nach Ansicht der Regierung der Vereinigten Staaten kann die Anwesenheit der französischen, britischen und amerikanischen Truppen in Berlin keine „Bedrohung“ für die sowjetische Regierung oder für das Regime darstellen, das die sowjetische Regierung als Deutsche Demokratische Republik bezeichnet. Genauso wenig kann für die sowjetische Regierung und besagtes Regime eine militärische Bedrohung von Berlin ausgehen. Die Streitkräfte der drei Westmächte in Berlin belaufen sich auf rund 10 000 Mann. Die Sowjetregierung andererseits hat — wie es heißt — etwa 350 000 Mann in Ostdeutschland stationiert, während das Regime, das die Sowjetregierung als die Deutsche Demokratische Republik bezeichnet, ebenfalls über 200 000 Mann unter Waffen halten soll. Unter diesen Umständen scheint die Befürchtung, daß die in Berlin stationierten westlichen Truppen „Schaden anrichten“ könnten, völlig unbegründet. Wenn Berlin zum Mittelpunkt internationaler Spannungen geworden ist, so nur, weil die Sowjetunion bewußt mit der Aufhebung der gegenwärtig dort in Kraft befindlichen Vereinbarungen gedroht hat — Vereinbarungen, die von der Sowjetregierung mit getroffen wurden. Die Bevölkerung in West-Berlin hat vor kurzem in einer freien Wahl ihre überwältigende Zustimmung und Unterstützung des bestehenden Status der Stadt erneut bekräftigt. Der weitere Schutz der Freiheit von über zwei Millionen Menschen in West-Berlin ist von den drei Westmächten feierlich als Recht und Pflicht übernommen worden. Die Vereinigten Staaten können daher keinen Vorschlag in Betracht ziehen, der auf eine Gefährdung der Freiheit und Sicherheit dieser Menschen hinauslaufen würde. Die Rechte der drei Mächte, in Berlin ohne eine Behinderung der Verbindungsstraßen und der Luftwege zwischen dieser Stadt und der Bundesrepublik Deutschland zu verbleiben, sind unter den gegebenen Bedingungen für die Ausübung dieses Rechtes und die Erfüllung dieser Pflicht von entscheidender Wichtigkeit. Daher ist der Vorschlag, aus West-Berlin eine sogenannte „freie Stadt“ zu machen, wie ihn die Sowjetunion unterbreitet hat, unannehmbar.

Es ist — wie in der Note der sowjetischen Regierung vom 27. November erklärt wird — gewiß nicht normal, daß 13 Jahre nach Kriegsende in einem Teil deutschen Territoriums immer noch ein 1945 geschaffenes Besatzungssystem besteht. Die Vereinigten Staaten bedauern diese Tatsache sowie auch die Tatsache, daß Deutschland immer noch nicht wieder vereinigt worden ist, so daß Berlin seinen rechtmäßigen Platz als Hauptstadt eines vereinigten Deutschlands einnehmen könnte. Wenn der Friedensvertrag, der allein ein Ende dieser Situation bringen kann, noch nicht mit einem wiedervereinigten Deutschland abgeschlossen worden ist, so liegt die Verantwortung hierfür keineswegs bei den drei Westmächten, die keine Anstrengung gescheut haben, um die vier Mächte aus der Sackgasse herauszubringen, in der sie sich schon so lange befinden. Solange es nicht zu einem Friedensvertrag kommt, wird die gegenwärtige Situation andauern.

In Wirklichkeit ist die Form der Regierung Berlins, deren Gültigkeit die sowjetische Regierung heute zu bestreiten sucht, nur ein Aspekt und nicht der entscheidende des deutschen Problems in seiner Gesamtheit. Dieses Problem, das oftmals definiert worden ist, schließt die wohlbekannten Fragen der Wiedervereinigung und der europäischen Sicherheit ebenso wie die des Friedensvertrages ein. Es ist in der Vergangenheit im Verlaufe zahlreicher internationaler Konferenzen mit den Sowjets ohne Erfolg erörtert worden. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist stets bereit gewesen, dieses Problem zu erörtern, und ist es auch heute. Die Vereinigten Staaten haben diese Bereitschaft in der Note an die Sowjetunion vom 30. September 1958 klar dargelegt, in der es heißt: „Die Regierung der Vereinigten Staaten ist jederzeit bereit, mit der sowjetischen Regierung auf der Grundlage dieser Vorschläge — das heißt der westlichen Vorschläge für freie gesamtdeutsche Wahlen und Entscheidungsfreiheit für eine gesamtdeutsche Regierung — oder irgendwelcher anderer Vorschläge, hinter denen die ehrliche Absicht steht, die Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit herbeizuführen, in jedem geeigneten Rahmen Verhandlungen aufzunehmen. Sie hält die Lösung des Deutschlandproblems für wesentlich, wenn eine dauerhafte Regelung in Europa erreicht werden soll.“

Die Sowjetunion hat sich bisher noch nicht in der Lage gesehen, auf diese Note zu antworten.

Die öffentliche Aufkündigung feierlicher Vereinbarungen, die formell eingegangen und wiederholt bekräftigt wurden, zusammen mit einem Ultimatum, das mit einseitigen Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Aufkündigung droht, sofern ihm nicht innerhalb von sechs Monaten entsprochen wird, würde keine vernünftige Grundlage für Verhandlungen zwischen souveränen Staaten abgeben. Die Regierung der Vereinigten Staaten könnte Besprechungen mit der Sowjetunion über diese Fragen unter einer Drohung oder einem Ultimatum nicht aufnehmen; vielmehr wären die Vereinigten Staaten, falls dies beabsichtigt wäre, verpflichtet, umgehend in der nachdrücklichsten Form zu protestieren. Es wird daher angenommen, daß dies nicht die Absicht der sowjetischen Note vom 27. November ist und daß die sowjetische Regierung — gleich der amerikanischen Regierung — bereit ist, in einer Atmosphäre in Besprechungen einzutreten, die frei von Druck oder Drohungen ist.

Von dieser Grundlage ausgehend, wäre die Regierung der Vereinigten Staaten daran interessiert, zu erfahren, ob die sowjetische Regierung bereit ist, Besprechungen zwischen den vier betroffenen Mächten aufzunehmen. In diesem Falle würde es das Ziel der Regierung der Vereinigten Staaten sein, die Frage Berlins in dem weiteren Rahmen von Verhandlungen zur Lösung des deutschen Problems wie auch des Problems der europäischen Sicherheit zu erörtern. Die Regierung der Vereinigten Staaten würde es begrüßen, die Ansichten der sowjetischen Regierung zu einem baldigen Zeitpunkt kennenzulernen.

Quelle: *Amerika-Dienst* (United States Information Service, Frankfurt), 31. Dezember 1958.

Zum Status Berlins*

Eine Übersicht der bisher im Europa-Archiv veröffentlichten Dokumente

(Nach der Zeitfolge)

Abkommen zwischen den Regierungen der Vereinigten Staaten, der Sowjetunion, Großbritanniens und der Provisorischen Regierung Frankreichs über die Kontrollorgane in Deutschland vom 14. November 1944. 5/1955, S. 7376.

Bericht über die Krim-Konferenz (Jalta-Konferenz) vom 12. Februar 1945. Okt./Nov. 1956, S. 211, und Jan. 1957, S. 344.

Erklärung in Anbetracht der Niederlage Deutschlands und der Uebernahme der obersten Regierungsgewalt hinsichtlich Deutschlands durch die Alliierten Regierungen vom 5. Juni 1945. Okt./Nov. 1946, S. 213.

Feststellung der Alliierten Regierungen über die Besatzungszonen in Deutschland vom 5. Juni 1945. Okt./Nov. 1946, S. 215.

Feststellung der Alliierten Regierungen über das Kontrollverfahren in Deutschland vom 5. Juni 1945. Okt./Nov. 1946, S. 215.

Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin (Potsdamer Abkommen) vom 2. August 1945. Okt./Nov. 1946, S. 215.

Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 13. Februar 1948 hinsichtlich der Londoner Deutschland-Besprechungen. Dokumente und Berichte des Europa-Archivs, Band 6, „Um den Frieden mit Deutschland“ (künftig zitiert: Dokumente Band 6), S. 112.

Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetunion vom 21. Februar 1948 hinsichtlich der Londoner Deutschland-Besprechungen. Dokumente Band 6, S. 113.

Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 6. März 1948 hinsichtlich der Londoner Deutschland-Besprechungen. Dokumente Band 6, S. 114.

Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetunion vom 26. März 1948 hinsichtlich der Londoner Deutschland-Besprechungen. Dokumente Band 6, S. 117.

Note der Vereinigten Staaten an die Sowjetunion vom 6. Juli 1948 hinsichtlich der Lage in Berlin. Dokumente Band 6, S. 119.

Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 14. Juli 1948 hinsichtlich der Lage in Berlin. Dokumente Band 6, S. 121.

Interview von Josef W. Stalin mit dem amerikanischen Journalisten Kingsbury Smith vom 27. Januar 1949. 9/1949, S. 2116.

Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 26. April 1949 betr. die Berliner Blockade. 10/1949, S. 2145.

Erklärung des amerikanischen Außenministeriums vom 26. April 1949 betr. die Verhandlungen zur Aufhebung der Berliner Blockade. 10/1949, S. 2149.

Kommuniqué der Regierungen der vier Großmächte vom 4. Mai 1949 betr. die Aufhebung der Berliner Blockade. 10/1949, S. 2146.

Vorschlag des amerikanischen Außenministers, Dean Acheson, auf der Pariser Außenminister-Konferenz vom 3. Juni 1949 zur Berliner Frage. 16/1949, S. 2287.

Vorschlag des amerikanischen Außenministers, Dean Acheson, auf der Pariser Außenminister-Konferenz vom 3. Juni 1949 betr. Wahlen in Berlin. 16/1949, S. 2393.

Vorschlag des amerikanischen Außenministers, Dean Acheson, auf der Pariser Außenminister-Konferenz vom 6. Juni 1949 zur Frage der Berliner Kommandantur. 16/1949, S. 2394.

Vorschlag des sowjetischen Außenministers, Andrej Wyschinski, auf der Pariser Außenminister-Konferenz vom 6. Juni 1949 zur Frage der Berliner Kommandantur. 16/1949, S. 2395.

Kommuniqué über die Sechste Tagung des Rates der Außenminister in Paris vom 23. Mai bis zum 20. Juni 1949. 16/1949, S. 2396.

Londoner Erklärung der Außenminister der drei Westmächte vom 12. Mai 1950 über Berlin. 10/1950, S. 3051.

New Yorker Kommuniqué der Außenminister der drei Westmächte vom 19. September 1950 über Deutschland. 19/1950, S. 3406.

Rundfunkansprache des amerikanischen Hohen Kommissars für Deutschland, John J. McCloy, vom 8. Oktober 1950 über die New Yorker Konferenzen vom September 1950. 21/1950, S. 3476.

Erklärung der Bundesregierung vom 27. September 1951 über die Wiederherstellung der deutschen Einheit. 19/1951. S. 4409.

Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. September 1951 zur Frage freier Wahlen in Berlin. 19/1951, S. 4410.

*) Vgl. hierzu auch die vom Forschungsinstitut der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik im Verlag R. Oldenbourg, München, Anfang 1959 erscheinende Sammlung „Die Dokumente zum Viermächte-Status Berlins, 1944—1958“. Vergleiche hierzu ferner auch die in der Reihe „Aktuelle Bibliographien des Europa-Archivs“ erschienene Nr. 1, „Dokumentation zur Berliner Frage“ (Juni 1948—Januar 1949) (Oberursel 1949).

Entschließung des Ministerausschusses des Europarats vom 7. Mai 1953 betr. die Berliner Flüchtlinge. 12/1953, S. 5794.

Erklärung der sowjetischen Regierung vom 25. März 1954 betr. die Souveränität der DDR. 8—9/1954, S. 6534.

Erklärung der Regierungen der drei Westmächte auf der Londoner Neunmächtekonferenz vom 28. September bis zum 3. Oktober 1954. 20/1954, S. 6981.

Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952, in der durch das Protokoll vom 23. Oktober 1954 abgeänderten Fassung, nebst Zusatzverträgen und Briefwechsel. 24/1954. S. 7172.

Entschließung des Nordatlantikrates vom 23. Oktober 1954 betr. die Zustimmungserklärung der übrigen Mitglieder des Nordatlantikpakts zu den auf der Londoner Konferenz abgegebenen Erklärungen der Bundesrepublik und der Drei Mächte. 23/1954, S. 7138.

Erklärung der Außenminister der drei Westmächte vom 23. Oktober 1954 über Berlin. 24/1954, S. 7173.

Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR vom 25. Januar 1955 über die Beendigung des Kriegszustandes zwischen der Sowjetunion und Deutschland. 4/1955, S. 7347.

Erklärung der Alliierten Kommandantur in Berlin vom 5. Mai 1955 betr. die Stellung West-Berlins. 11—12/1955, S. 7921.

Richtlinien der Genfer Konferenz der Regierungschefs der vier Großmächte für die Außenminister vom 23. Juli 1955. 15/1955, S. 8064.

Schreiben des stellvertretenden sowjetischen Außenministers, Walerian Sorin, vom 20. September 1955, an den Außenminister der DDR, Lothar Bolz, betr. die Kontrolle der Grenzen der DDR und der Verbindungswege nach West-Berlin. 20/1955, S. 8317.

Beschluß des sowjetischen Ministerrats über die Aufhebung der Sowjetischen Hohen Kommission in Deutschland und die Außerkraftsetzung der Kontrollratsbeschlüsse. 20/1955, S. 8317.

Erklärung der Konferenz der Außenminister der drei Westmächte in New York vom 27. bis zum 28. September 1955 betr. den Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 20. September 1955. 20/1955, S. 8318.

Note der drei Westmächte an die Sowjetunion vom 3. Oktober 1955 zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 20. September 1955. 20/1955, S. 8318.

Note der Sowjetunion an die drei Westmächte vom 18. Oktober 1955 zum Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der Sowjetunion vom 20. September 1955. 21/1955, S. 8361.

Kommuniqué der Tagung des Nordatlantikrats vom 16. Dezember 1955. 2/1956, S. 8555.

Schlußakte der Regierungskonferenz für den Gemeinsamen Markt und Euratom vom 25. März 1957 (Gemeinsame Erklärung über Berlin) und Erklärung der Bundesregierung über die Geltung der Verträge für Berlin. 11—12/1957, S. 9898.

Kommuniqué der Konferenz der Regierungschefs der Mitgliedstaaten der NATO in Paris vom 19. Dezember 1957. 2/1958, S. 10 473.

Zeittafel vom 16. bis zum 30. November 1958

Die Ereignisse in Europa

Belgien

19. In einer durch die belgische Regierung überreichten Note der Benelux-Länder an die Bundesrepublik, Frankreich und Italien wird vorgeschlagen, die am 1. Januar 1959 zwischen den Ländern des Gemeinsamen Marktes in Kraft tretenden zehnprozentigen Zollsenkungen auf alle 53 Mitgliedstaaten des GATT und die zwanzigprozentigen Kontingentserhöhungen auf die elf übrigen Mitgliedstaaten der OEEC auszudehnen. Die Zölle und Kontingente für landwirtschaftliche Produkte sollten jedoch für die nächsten zwölf Monate auf ihrem gegenwärtigen Stand beibehalten werden.

Bulgarien

26. In einer gemeinsamen Erklärung anläßlich des Besuches einer tschechoslowakischen Regierungsdelegation in Sofia bekräftigen beide Regierungen ihre Zugehörigkeit zum Warschauer Pakt und betonen, daß sie auch weiterhin alles in ihren Kräften Stehende tun werden, um in Europa ein System kollektiver Sicherheit zu schaffen. Beide Partner betonen ihre Verbundenheit mit der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. In der Erklärung wird die Notwendigkeit einer friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage durch direkte Verhandlungen zwischen den beiden deutschen Staaten unterstrichen.

30. Die Nationalversammlung wählt das Politbüro-Mitglied Dimitar *Ganeff* als Nachfolger des verstorbenen Georgi *Damianoff* zum Vorsitzenden ihres Präsidiums.

Dänemark

22. Der aus der Kommunistischen Partei ausgeschlossene ehemalige Parteiführer Aksel *Larsen* (vgl. Zeittafel in EA 22—23/1958) gründet die „Sozialistische Volkspartei".

Deutschland

16. In der DDR finden nach dem Prinzip der Einheitslisten Volkskammerwahlen statt. Bei einer Wahlbeteiligung von 98,9 vH entfallen auf die Kandidaten der Einheitsliste 99,87 vH der abgegebenen Stimmen.

17. Note der Bundesregierung an die Sowjetregierung (vgl. den Wortlaut auf S. 11 300 dieser Folge).

20. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* empfängt in Bonn den sowjetischen Botschafter Andrej A. *Smirnow* zu Besprechungen über den Status von Berlin.

Vor dem Berliner Abgeordnetenhaus erklärt der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, die Berliner Bevölkerung werde sich nicht durch die sowjetischen Drohungen aus der Ruhe bringen lassen. Mit Nachdruck weist Brandt die sowjetische These über den Viermächtestatus von Berlin zurück. Er erklärt, daß man sich aus internationalen Verträgen nicht einseitig herauslösen könne, ohne wortbrüchig zu werden, und unterstreicht die Bedeutung der Sicherheitsgarantien der Westmächte.

21. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt auf einer Wahlversammlung in München zu den Besprechungen mit dem sowjetischen Botschafter Andrej A. *Smirnow* am 20. November, dieser habe ihm mitgeteilt, daß die Sowjetunion den Viermächtestatus von Berlin aufkündigen werde.

24. In einem Interview mit der Londoner *Daily Mail* erklärt der Erste Sekretär der SED, Walter *Ulbricht*, die Sowjetunion werde ihre Truppen aus Berlin zurückziehen. Ulbricht erklärt, daß derjenige, der das Gebiet der DDR auf dem Wasser-, Land- oder Luftwege benutze, die Regierung der DDR de facto anerkenne. Seine Regierung sei bereit, mit den Westmächten eine Vereinbarung über die Verbindungswege nach Berlin abzuschließen. Ulbricht spricht sich ferner für den Abzug aller fremden Truppen aus. Ein solcher Abzug wäre ein großer Schritt zur Entspannung der Lage. Es wäre dann eine Neutralisierung Berlins möglich, und das könnte zur Vorbereitung eines Friedensvertrages führen.

26. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und der französische Ministerpräsident, Charles *de Gaulle*, treffen in Bad Kreuznach zu einer allgemeinen Aussprache zusammen. In einem zum Abschluß der Besprechungen herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqué wird die grundlegende Uebereinstimmung der beiden Regierungschefs betont. In der Frage der Freihandelszone wird der Wille bestätigt, zusammen mit den Regierungen Belgiens, Italiens, Luxemburgs und der Niederlande ihre Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet fortzusetzen. Den übrigen Mitgliedern der OEEC sollen gemeinsame Vorschläge für eine Assoziation mit der EWG unterbreitet werden. Beide Regierungschefs bestätigen ferner, daß sie der Aufrechterhaltung des Viermächtestatus von Berlin große Bedeutung zumessen.

Der Ost-Berliner Deutschlandsender meldet, daß der sowjetische Außenminister, Andrej A. *Gromyko*, Berlin besucht habe und mit Ministerpräsident Otto *Grotewohl*, Parteisekretär Walter *Ulbricht*, Außenminister Lothar *Bolz* und dem sowjetischen Botschafter in Berlin, Michail G. *Perwuchin*, aktuelle politische Fragen, die beide Staaten beträfen, besprochen habe.

27. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt vor dem CDU-Parteivorstand in Bonn zu der sowjetischen Berlin-Note (vgl. Sowjetunion), die Bundesregierung vertraue auf die wiederholten Versicherungen der westlichen Verbündeten zum Viermächtestatus von Berlin. In einer Presseerklärung spricht der Bundeskanzler die Ueberzeugung aus, daß die Westmächte jeden Vorschlag zurückweisen werden, der darauf abzielt, Berlin schutzlos zu machen und seine Freiheit zu gefährden.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, erklärt in einer Radioansprache, daß es nicht im Interesse des freien Berlin läge, sich zu einem dritten Staatsfragment machen zu lassen. Es sei wich-

tig, daß die oberste Gewalt der Westmächte in West-Berlin aufrechterhalten bleibe. Die Sowjetunion plane, die rechtliche, finanzielle und wirtschaftliche Zugehörigkeit Berlins zur Bundesrepublik zu zerschneiden und durch eine einseitige Abhängigkeit vom Osten zu ersetzen.

28. In einer Stellungnahme zu der sowjetischen Berlin-Note (vgl. Sowjetunion) betont der Ministerpräsident der DDR, Otto *Grotewohl,* in einer vom Deutschlandsender und *ADN* verbreiteten Erklärung, daß ganz Berlin auf dem Boden der DDR liege und die Hauptstadt der DDR sei. Wenn diese dennoch den sowjetischen Plan begrüße, so geschehe das um der Erhaltung des Friedens und der Wiedervereinigung Deutschlands willen.

29. Der Erste Sekretär der SED, Walter *Ulbricht,* erklärt in einem Interview mit der *New York Times,* daß die DDR eine alliierte Luftbrücke nach Berlin als eine gegen sie gerichtete militärische Drohung betrachten werde. Er sei jedoch der Ansicht, daß es nicht soweit kommen werde und die Westmächte mit der DDR über den freien Zugang nach Berlin verhandeln würden. Eine Verkettung der Verhandlungen über die Berlin-Frage mit Gesprächen über die Wiedervereinigung lehnt Ulbricht mit der Begründung ab, daß dadurch die Verhandlungen unnötig erschwert würden.

30. Der Ost-Berliner Bürgermeister Friedrich *Ebert* erklärt in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nach der Erklärung West-Berlins zur Freistadt könnten dort dann jene Kräfte wirksam werden, die in den Tagen nach dem Siege der Sowjetarmeen in ganz Berlin das „Werk des Aufbaus" begonnen hätten. Nach dem Vorbild der „Aktivisten der ersten Stunde" könnte dann auch in Berlin die „größte aller Koalitionen, die der antifaschistisch demokratischen Kräfte", wirksam werden.
In Ost-Berlin wird ein deutsch-sowjetisches Protokoll unterzeichnet, in welchem die Sowjetunion auf eine weitere Zahlung von Stationierungskosten in Höhe von 600 Millionen Mark verzichtet.

Frankreich

23. und 30. In zwei Wahlgängen zur neuen französischen Nationalversammlung erringt die Union für die neue Republik (UNR) 188 Mandate (17,6 und 26,4 Prozent der Stimmen), die Rechtsunabhängigen und rechte Splittergruppen 122 Mandate (19,9 und 23,6 Prozent der Stimmen), Volksrepublikaner und Christliche Demokraten 57 Mandate (11,6 und 7,5 Prozent der Stimmen), Sozialisten 40 Mandate (15,5 und 13,7 Prozent der Stimmen), Linkes Zentrum 22 Mandate (6,7 und 5,7 Prozent der Stimmen), Radikalsozialisten 13 Mandate (4,8 und 2 Prozent der Stimmen), Kommunisten 10 Mandate (18,9 und 20,7 Prozent der Stimmen), Linke Splittergruppen 2 Mandate (1,4 Prozent der Stimmen) und Extreme Rechte 1 Mandat (3,3 Prozent der Stimmen).

Großbritannien

26. Besuch des amerikanischen Vizepräsidenten, Richard M. *Nixon,* in London. Bei einem Essen unterstreicht Nixon die Entschlossenheit der Vereinigten Staaten, in Berlin zu bleiben, bis eine für das deutsche Volk annehmbare Regelung der deutschen Fragen erfolgt sei.

28. Ein Sprecher des Außenministeriums erklärt, die internationalen Abkommen über Deutschland und über Berlin könnten nicht einseitig widerrufen werden. Die britische Regierung werde zu ihren Verpflichtungen stehen.

Jugoslawien

23. In einer Rede in Novo Mesto bezeichnet Marschall *Tito* die gegen Jugoslawien gerichtete kommunistische Kampagne als uneinheitlich und diejenige des stärksten Kritikers des jugoslawischen „Revisionismus", der Volksrepublik China, als an eine ganz andere Adresse gerichtet, die man nicht offen anzugreifen wage. In den meisten außenpolitischen Fragen stehe Jugoslawien auf der Seite der kommunistischen Länder. Das hindere jedoch die westlichen Länder nicht daran, mit Jugoslawien zusammenzuarbeiten und so eine realistischere Politik zu treiben. Der Wunsch Jugoslawiens, mit den Staaten des Osten wie des Westens gute Beziehungen aufrechtzuerhalten, sei nun Objekt heftiger Kritik.

Oesterreich

30. Bundeskanzler Julius *Raab* wird vom Parteitag der Oesterreichischen Volkspartei in Innsbruck zum Parteivorsitzenden wiedergewählt. In seiner Schlußrede fordert Raab die Einberufung einer Viermächtekonferenz zur Deutschlandfrage. Die Großmächte müßten sich mit der gesamten deutschen Frage, nicht nur mit Berlin beschäftigen.

Sowjetunion

27. In gleichlautenden Noten an die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich sowie in zwei verschiedenen Noten an die Bundesrepublik und die DDR schlägt die Sowjetunion vor, West-Berlin zu einer entmilitarisierten freien Stadt zu erklären. (Vgl. den Wortlaut der Note an die Vereinigten Staaten auf S. 11 300 dieser Folge.)
Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* erklärt auf einer Pressekonferenz in Moskau, die Berlin-Vorschläge seien kein Ultimatum. Hinter ihnen stehe der Wunsch, die Welt von einem „Krebsgeschwür" zu befreien. Er betont, die Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Status von Berlin sei unrealistisch, da sie nicht dem Vorhandensein zweier deutscher Staaten Rechnung trage.

29. Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* befürwortet auf einem Empfang der albanischen Botschaft in Moskau ein ost-westliches Gespräch am Runden Tisch zur Lösung der Berlin-Frage. Die Sowjetunion wünsche eine friedliche Lösung.

Ungarn

16. Bei den Parlamentswahlen werden die Kandidaten der Vaterländischen Volksfront bei einer Wahlbeteiligung von 98,7 Prozent mit 99,6 Prozent der abgegebenen Stimmen bestätigt.

26. Die neugewählte Nationalversammlung bestätigt die Regierung Ferenc *Münnich.* Endre *Sik* bleibt Außenminister. Istvan *Dobi* wird als Präsident der Ungarischen Volksrepublik und Sandor *Ronai* als Präsident der Nationalversammlung wiedergewählt.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

27.—30. Bei den Wahlen zur französischen Nationalversammlung erringen die Extremen Integrationisten 40 Mandate, die gemäßigten Integrationisten 20 und die Liberalen 11 Mandate. 48 der Abgeordneten sind Moslems.

Gabun

28. Die Territorialversammlung proklamiert Gabun zur autonomen Republik im Rahmen der Französischen Gemeinschaft.

Ghana

23. Ministerpräsident Kwame *Nkrumah* und der Ministerpräsident von Guinea, Sekou *Touré*, unterzeichnen in Accra eine gemeinsame Erklärung, daß Guinea und Ghana eine Union eingehen werden, die den Kern der zukünftigen Vereinigten Staaten von Westafrika bilden sollten. Es wird beschlossen, eine gemeinsame Verfassung auszuarbeiten. In der Erklärung wird betont, daß die Bildung der Union in keiner Weise die Beziehungen zwischen Ghana und dem Commonwealth sowie zwischen Guinea und Frankreich beeinträchtigen solle.

Mauretanien

28. Die Territorialversammlung proklamiert Mauretanien zur autonomen Mauretanischen Islamischen Republik im Rahmen der Französischen Gemeinschaft.

Mittelkongo

28. Die Territorialversammlung proklamiert Mittelkongo zur autonomen Republik im Rahmen der Französischen Gemeinschaft.

Senegal

25. Die Territorialversammlung in Saint-Louis proklamiert den Senegal zur autonomen Republik innerhalb der Französischen Gemeinschaft.

Sudan

17. In einem militärischen Staatsstreich setzt der Oberbefehlshaber der sudanesischen Streitkräfte, Marschall Ibrahim *Abboud*, die von Ministerpräsident Abdullah *Khalil* geleitete Regierung ab. Alle politischen Parteien werden aufgelöst und alle sudanesischen Zeitungen verboten. In einer Radioansprache erklärt Marschall *Abboud*, er strebe eine Verbesserung der Beziehungen zwischen dem Sudan und der Vereinigten Arabischen Republik an. In einem Kommuniqué wird erklärt, daß die Revolution das Ziel verfolge, mit der in allen staatlichen Organen herrschenden Anarchie und Korruption aufzuräumen. Der Parteihader habe zu einer Gefährdung der Sicherheit im Sudan geführt. Abboud betont, daß der Sudan mit allen Ländern, insbesondere den arabischen Schwesterstaaten, auf gegenseitiger Anerkennung beruhende Beziehungen unterhalten wolle. Am 18. November wird eine revolutionäre Regierung gebildet: Ministerpräsident und Verteidigungsminister wird Marschall Ibrahim *Abboud;* Innenminister General Ahmed Abdel *Wahab;* Außenminister Ahmed *Hud.*

Franz. Sudan

24. Die Territorialversammlung in Bamako erklärt den französischen Sudan zur autonomen Republik innerhalb der Französischen Gemeinschaft.

Tschad

28. Die Territorialversammlung proklamiert Tschad zur autonomen Republik im Rahmen der Französischen Gemeinschaft.

AMERIKA

Argentinien

16. Der eines gegen die Regierung gerichteten Staatsstreiches beschuldigte Vizepräsident, Alejandro *Gomez*, erklärt seinen Rücktritt. (Vgl. Zeittafel in EA 22—23/1958.)

Vereinigte Staaten

18. Außenminister John Foster *Dulles* warnt in einer Rede vor dem *National Council of the Churches of Christ* in Cleveland die jungen unabhängigen Staaten vor den trügerischen Versprechungen des Kommunismus. Andernfalls würden sie nur zu schnell ihrer neu errungenen Freiheit verlustig gehen. Die Politik der Vereinigten Staaten sei von dem Wunsch nach Frieden, Freiheit und Wohlergehen geleitet; diese Ziele seien jedoch nur garantiert, wenn sie von den anderen Staaten geteilt würden.

20. In einer Erklärung des Außenministeriums wird ausgeführt, daß die Vereinigten Staaten auf ihren Rechten in Berlin bestehen würden und gewillt seien, die Versorgung ihrer Truppen und gegebenenfalls der Bevölkerung gegen alle Widerstände durchzusetzen, falls die Sowjets die Kontrolle der Zufahrtsstraßen und des Luftverkehrs der Regierung der DDR übergeben würden.

26. Außenminister John Foster *Dulles* erklärt auf einer Pressekonferenz in Washington, die Westmächte würden möglicherweise an den Kontrollpunkten nach Berlin mit Beamten der DDR verkehren, sie jedoch nur als Beauftragte der Sowjetunion ansehen. Die Westmächte seien entschlossen, am freien Zugang zu Berlin, der ihnen anläßlich der Pariser Konferenz vom Juni 1949 garantiert sei, festzuhalten.

27. In einer Erklärung des Außenministeriums zu der sowjetischen Berlin-Note (vgl. Sowjetunion) wird auf die Verpflichtung der Vereinigten Staaten, zusammen mit Großbritannien und Frankreich für die Sicherheit der westlichen Sektoren von Berlin zu sorgen, hingewiesen. Die Vereinigten Staaten könnten sich mit dem einseitigen Verzicht der Sowjetunion auf ihre Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die sie formell zusammen mit Großbritannien, Frankreich und den Vereinigten Staaten auf sich genommen habe, nicht einverstanden erklären.

30. Außenminister John Foster *Dulles* erklärt nach einer Besprechung mit Präsident Dwight D. *Eisenhower* in Augusta, der Präsident habe die feste Entschlos-

senheit der Vereinigten Staaten bekundet, auf keine der gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich eingegangenen Vereinbarungen zum Schutz der Freiheit und der Sicherheit der Bevölkerung West-Berlins zu verzichten.

ASIEN

Cypern

22. Die Organisation der griechischen Cyprioten, EOKA, macht in einem in Nikosia verteilten Flugblatt das Angebot, die „aktive Kampagne" bis auf weiteres einzustellen, um den Vereinten Nationen Gelegenheit zu geben, die Cypern-Frage in einer ruhigen Atmosphäre zu lösen.

23. Erzbischof *Makarios* erklärt in New York, die gegenseitige Waffenruhe auf Cypern würde unbeschränkt fortdauern, falls die Engländer „guten Willen und Verständnis" zeigen würden. Wenn Cypern eine Selbstregierung erhalte, würden die griechischen Cyprioten keinen Anschluß an Griechenland anstreben. Eine Aufteilung Cyperns zwischen Griechen und Türken sei eine physische Unmöglichkeit. Er sei davon überzeugt, daß Griechen und Türken freundschaftlich zusammenleben würden.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

19. In einem Bericht an den Sicherheitsrat erklärt die Beobachterkommission im Libanon, daß sie ihre Aufgabe als vollendet betrachte. Generalsekretär Dag *Hammarskjöld* stimmt der Zurückziehung der Beobachtergruppe zu. Am 25. November streicht der Sicherheitsrat die Klage Libanons gegen die Vereinigte Arabische Republik von seiner Tagesordnung.

UNESCO

22. Die Generalkonferenz wählt den vom Exekutivrat vorgeschlagenen Italiener Vittorio *Veronese* zum neuen Generaldirektor als Nachfolger von Luther *Evans*, der seinen Rücktritt erklärt hatte.

Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

22. In Genf wird die am 16. Oktober begonnene 13. Tagung der Vertragspartner des GATT beendet. Die Versammlung sprach sich für eine Herabsetzung der Zölle und für Maßnahmen zur Unterstützung der Entwicklungsländer aus. Sie empfahl ihren Mitgliedern, ihre Schutzzollpolitik bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu überprüfen. Die Schweiz und Kambodscha wurden als provisorische Mitglieder des GATT aufgenommen. Ein Aktionsprogramm für eine weitere Expansion des internationalen Handels wurde beschlossen.

Europäische Gemeinschaften

24. In einem von der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft veröffentlichten Kommuniqué werden die Verhandlungen des Präsidenten der EWG, Walter *Hallstein*, mit den verantwortlichen Staatsmännern der sechs Mitgliedstaaten, einen Kompromiß in der Frage der Freihandelszone zu erzielen, als äußerst befriedigend bezeichnet. Sie hätten erkennen lassen, daß alle Mitgliedstaaten bereit seien, einer provisorischen Lösung der sich am 1. Januar mit dem Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes ergebenden Probleme zuzustimmen.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

17. Der Vorsitzende des Regierungsausschusses der OEEC für die Verhandlungen über die Freihandelszone, Reginald *Maudling*, gibt die vorläufige Einstellung sämtlicher Arbeiten des Ausschusses und der von ihm eingesetzten Arbeitsgruppen bekannt. Maudling bezieht sich dabei auf die von dem französischen Informationsminister, Jacques *Soustelle*, am 14. November (vgl. Zeittafel in EA 22—23/1958, Frankreich) abgegebene Erklärung, wonach es Frankreich nicht möglich sei, sich an der Schaffung der Freihandelszone in der von Großbritannien vorgeschlagenen Weise zu beteiligen.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

17.—21. Vierte Jahreskonferenz der NATO-Parlamentarier in Paris. In der Debatte fordert Bundesverteidigungsminister Franz-Josef *Strauß* eine enge Verbindung der NATO-Kommandos Europa-Mitte und Europa-Nord und die Unterstellung der deutschen Flottenstreitkräfte unter ein einheitliches Kommando. Die Bundesregierung erstrebe dabei keine größere Einflußnahme auf die NATO und keine Vermehrung des politischen Prestiges. Auf Empfehlung des Politischen Ausschusses unterstreicht die Konferenz in mehreren Resolutionen die Bedeutung der Stellung Berlins, der Abrüstung, der gegenseitigen Konsultation und Beilegung von Streitigkeiten unter den Mitgliedstaaten für die Atlantische Gemeinschaft. Der Generalsekretär der NATO wird um Fortsetzung seiner Bemühungen zur Lösung der Cypernfrage und der Frage der isländischen Hoheitsgewässer ersucht. Die Konferenz fordert in weiteren Resolutionen von den Mitgliedstaaten der NATO intensive Bemühungen um die Verstärkung der militärischen Verteidigung und die Verbesserung der Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, kulturellem, wissenschaftlichem und technischem Gebiet.

28. Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa, General Lauris *Norstad*, erklärt in einem Presseinterview, die NATO-Armeen würden gegenwärtig sehr rasch mit den modernsten Atomwaffen ausgerüstet. Innerhalb der nächsten drei bis sechs Monate würden die meisten NATO-Länder über solche Waffen verfügen. Die Kontrolle über die Atomsprengköpfe behielten sich jedoch die Vereinigten Staaten vor. Gegenwärtig verfüge die NATO über dreißig einsatzbereite Raketenbataillone. Bis 1963 sei geplant, diese Zahl auf über 100 zu erhöhen.

Nordischer Rat

16. In Oslo wird die sechste Sitzungsperiode des Nordischen Rates beendet. Im Mittelpunkt der Verhandlungen, die am 9. November begannen, stand das Projekt eines gemeinsamen nordischen Marktes.

Zeittafel vom 1. bis zum 31. Dezember 1958

Die Ereignisse in Europa

Deutschland

1. Der Außenminister der DDR, Lothar *Bolz*, erklärt auf der Tagung des Nationalrates der Nationalen Front, Berlin sei ein Teil der DDR. Daran änderten auch die Vereinbarungen nichts, durch die die Westmächte an der Verwaltung Berlins beteiligt worden seien. Die Anlagen der Reichsbahn und des Wasserstraßennetzes seien stets unter sowjetischer Zuständigkeit geblieben, und es sei auch keine Vereinbarung über die Verbindung zwischen West-Berlin und den Westzonen getroffen worden. Der Erste Sekretär der SED, Walter *Ulbricht*, erklärt, die DDR werde sich bei Verhandlungen über die Berlin-Frage auf das Grundproblem der Erhaltung des Friedens beschränken. Sie werde keine sozialen Forderungen stellen. Darüber sollten die West-Berliner selbst entscheiden. In einer gemeinsamen Entschließung appelliert der Nationalrat an die westdeutschen und westlichen Politiker, die sowjetischen Vorschläge zu verwirklichen.

2. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* bezeichnet in einer Fraktionssitzung der CDU die sowjetische Note vom 27. November (vgl. Seite 11 300 dieser Folge) als gegen die Einheit des Westens gerichtet. *Chruschtschow* wolle den Westen dahin bringen, sein Bündnis mit der Bundesrepublik zu lockern. Der Westen stehe jedoch zu seinem Wort, und auch unter den Fraktionen des Bundestages bahne sich eine Einigung an. Der Bundeskanzler fordert die Einigkeit aller Deutschen in der Berlin-Frage. Die Sowjetunion werde bei solch fester Haltung zum Verhandeln bereit sein.

3. Die Volkskammer der DDR wählt auf ihrer konstituierenden Sitzung Johannes *Dieckmann* erneut zu ihrem Präsidenten. Auf Vorschlag des Zentralkomitees der SED wird Otto *Grotewohl* als Kandidat für den Posten des Vorsitzenden des Ministerrates aufgestellt. In einer Entschließung zur Berlin-Note der Sowjetunion erklärt die Volkskammer „im Interesse des Friedens in Deutschland und in Europa" ihre Zustimmung dazu, daß Berlin den Status einer Freien Stadt erhalte. Die DDR verpflichte sich, die ihr aus der Uebernahme der bisher von sowjetischen Organen ausgeübten Funktionen erwachsenden Aufgaben gewissenhaft und im Interesse der gesamten Einwohnerschaft von Berlin zu erfüllen.

5. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und Bundesaußenminister Heinrich *von Brentano* nehmen an einer Sondersitzung des Berliner Senates zur Beratung der Berlin-Frage teil. Der Bundeskanzler vertritt die Auffassung, daß unter dem Druck des sowjetischen Sechsmonatstermins nicht in Vier-Mächte-Verhandlungen über die gesamtdeutsche Frage eingetreten werden solle. Zunächst müsse die Berlin-Frage gelöst werden, und in dieser Frage bleibe die Bundesregierung hart und bestehe auf einem unzweideutigen Nein zu den sowjetischen Vorschlägen.
Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt auf einer Wahlversammlung in Berlin, erst müsse die sowjetische Drohung gegen Berlin beseitigt werden, ehe mit der Sowjetunion verhandelt werden könne.
Das Zentralkomitee der SED fordert in einem offenen Brief den Parteivorstand und die Mitglieder der SPD zu einem Meinungsaustausch mit der SED auf. Trotz der Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen Fragen erfordere es das Lebensinteresse der Nation, daß SPD, SED und alle deutschen Arbeiterorganisationen eine gemeinsame Front gegen Atomrüstung und Militarismus bildeten. Der Abzug der ausländischen Truppen und die Umwandlung West-Berlins in eine Freie Stadt sei der reale und vernünftige Weg, um die West-Berliner Politik aus der Sackgasse herauszuführen.

7. Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus erhalten bei einer Wahlbeteiligung von 93,7 vH die SPD 52,1 vH, die CDU 37,3 vH, die FDP 3,8 vH, die FDV 0,7 vH, die DP 3,3 vH und die SED 1,9 vH der abgegebenen Stimmen. Im neuen Abgeordnetenhaus werden nur die SPD mit 78 und die CDU mit 55 Sitzen vertreten sein.

8. Die Volkskammer bestätigt auf Vorschlag von Ministerpräsident Otto *Grotewohl* den Ministerrat. Der neuen Regierung gehören an: Walter *Ulbricht* als Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten, als weitere Stellvertreter des Ministerpräsidenten Max *Sefrin* (zugleich Minister für Gesundheitswesen), Hans *Loch*, Paul *Scholz*, Lothar *Bolz* (zugleich Minister für Auswärtige Angelegenheiten), Bruno *Leuschner* (zugleich Vorsitzender der staatlichen Planungskommission), Willi *Stoph* (zugleich Minister für Nationale Verteidigung) und Heinrich *Rau* (zugleich Minister für Außen- und innerdeutschen Handel), der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der staatlichen Planungskommission Kurt *Gregor*, der Minister des Innern Karl *Maron*, der Minister der Finanzen Willy *Rumpf*, der Minister für Volksbildung Alfred *Lemnitz*, der Minister für Staatssicherheit Erich *Mielke*, der Minister für Land- und Forstwirtschaft Hans *Reichelt*, der Minister für Handel und Versorgung Curt *Wach*, der Minister für Post- und Fernmeldewesen Friedrich *Burmeister*, der Minister für Verkehrswesen Erwin *Kramer*, der Minister für Bauwesen Ernst *Scholz*, der Minister für Kultur Alexander *Abusch*, der Minister der Justiz Hilde *Benjamin*, der Staatssekretär für Hoch- und Fachschulwesen Wilhelm *Girnus*, der Vorsitzende der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle Ernst *Wabra*. In seiner Regierungserklärung bezeichnet Ministerpräsident Grotewohl

die DDR als Garant des Friedens und betont die Zustimmung der DDR zu den sowjetischen Vorschlägen für Berlin. Das besondere Interesse der DDR gelte dem Ausbau der Beziehungen zu den Staaten, die sich vom Imperialismus befreit hätten. Auch zu den kapitalistischen Staaten strebe die DDR normale Beziehungen an.

10. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, erklärt vor der Berliner Pressekonferenz, über Berlin könne nicht unter Druck verhandelt werden. Die Berliner Krise müsse den Ausgangspunkt bilden für neue ernsthafte Verhandlungen über das Deutschlandproblem und die europäische Sicherheit. Die Westmächte sollten die sowjetischen Vorschläge mit einer Gegennote beantworten, in der auf die dem Potsdamer Abkommen widersprechende Entwicklung der DDR hingewiesen werde. Aber auch der Westen solle seine Bereitschaft zu erkennen geben, den Sicherheitsinteressen aller Beteiligten Rechnung zu tragen.

14. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* und der italienische Ministerpräsident, Amintore *Fanfani*, treffen in Bonn zu einer Erörterung der politischen Lage zusammen. In einem zum Abschluß der Besprechungen herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqué heißt es, die Unterredung, die in freundschaftlichem Geist geführt worden sei, habe Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch über die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Probleme am Vorabend der Pariser Konferenzen der NATO, der OEEC, des Europarates und der WEU gegeben. Ferner habe der Bundeskanzler eingehend den deutschen Standpunkt in der Berlin-Frage dargelegt.
In Berlin schließt sich der Bund der Vertriebenen Deutschen mit dem Verband der Landsmannschaften zum „Bund der Vertriebenen — Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände" zusammen. Zum Präsidenten des Gesamtverbandes wird Hans *Krüger* gewählt.

15. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, befürwortet in einem Interview mit der Zeitung *France-Soir* eine Volksabstimmung über den zukünftigen Status von Berlin. Voraussetzung sei, daß diese Abstimmung unter Kontrolle der Vereinten Nationen oder der vier Besatzungsmächte in beiden Teilen der Stadt stattfinde. Brandt spricht sich gegen ein „brutales Nein" des Westens zu den sowjetischen Vorschlägen aus. Das „Nein" müsse zwar eindeutig und klar sein, dürfe aber nicht die Tür zu Verhandlungen schließen. Unter dem Druck eines Ultimatums könne man allerdings nicht diskutieren.

18. Der Ministerrat der DDR berät den Volkswirtschaftsplan und den Staatshaushalt für 1959. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Steigerung der Industrieproduktion um 11,1 vH sowie ein beträchtliches Anwachsen der landwirtschaftlichen Produktion vorgesehen. Der Außenhandelsumsatz soll sich auf 110,7 vH erhöhen. Der Bevölkerung sollen gegenüber dem Vorjahre für etwa 4 Milliarden DM mehr Waren zur Verfügung stehen. In einer Erklärung zur Berlin-Frage wird die NATO der Einmischung in die Angelegenheiten der DDR beschuldigt. Die Regierung der Bundesrepublik versuche eine Normalisierung in West-Berlin zu verhindern und die anderen NATO-Staaten in ihrem Standpunkt festzulegen. Die Regierung der DDR sei entschlossen, die Uebernahme der Kontrollfunktionen über die Verbindungswege nach Berlin im Geiste der Verständigung wahrzunehmen und darüber Vereinbarungen zu treffen.

29. Bundeskanzler Konrad *Adenauer* erklärt in einem Interview mit der *Politisch-Sozialen Korrespondenz*, eine dauerhafte Lösung der Berlin-Frage sei nur auf dem Wege der Wiedervereinigung Deutschlands denkbar. Er rechne damit, daß die sowjetische Regierung endlich die gleiche Verhandlungsbereitschaft zeigen werde, wie sie der NATO-Ministerrat bekundet habe. Die sowjetische Behauptung, daß die Sowjetunion bedroht sei, weist Adenauer als unbegründet zurück. Es sei nur recht und billig, wenn dem Sicherheitsbedürfnis der Sowjetunion im gleichen Maße Rechnung getragen werde wie dem Deutschlands, der Westmächte und jedes anderen Staates. Das sowjetische Sicherheitsbedürfnis lasse sich nur befriedigen, wenn die Sowjetunion in eine durchgreifende Abrüstungspolitik, verbunden mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen, einwillige.

30. Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Willy *Brandt*, erklärt vor Pressevertretern in Berlin, nach seiner Ueberzeugung werde der Krieg um Berlin nicht stattfinden, jedoch könne es noch manche kritische Zuspitzung geben. In den vergangenen sechs Wochen seien die ersten drei Runden um Berlin erfolgreich abgeschlossen worden. Es sei nicht gelungen, die „Innere Front" in Berlin aufzuweichen. Er hoffe zuversichtlich, daß die Sowjetunion auf die Antwortnoten der Westmächte nicht negativ reagieren werde und zu Verhandlungen über den Gesamtkomplex der umstrittenen Probleme bereit sei.

Finnland

4. Die Regierung erklärt ihren Rücktritt. Nachdem die Bildung einer Sammlungsregierung aller Parteien, einschließlich der Kommunisten, unter Vieno J. *Sukselainen* gescheitert ist, erklärt Staatspräsident Urho *Kekkonen* in einer Rundfunkansprache am 10. Dezember, das Hauptproblem stellten die Beziehungen Finnlands zur Sowjetunion dar. Die bisherigen gutnachbarlichen Beziehungen zur Sowjetunion seien auf verschiedenste Art unterminiert worden. Am 18. Dezember scheitert die Bildung einer Präsidialregierung an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien.

Frankreich

8. In Paris konstituiert sich die neugewählte Nationalversammlung, die Jacques *Chaban-Delmas* zu ihrem Präsidenten wählt.

12. Der Ministerrat ernennt den Generalbevollmächtigten für Algerien, General Raoul *Salan*, zum Generalinspekteur der Armee in Paris. Zum neuen Generalbevollmächtigten in Algerien wird Paul *Delouvrier* bestimmt. Ihm untersteht nur die Zivilverwaltung, der militärische Oberbefehl wird General Maurice *Challe* übertragen. General Jacques *Massu* wird mit der Zivilverwaltung von Mittelalgerien betraut.

14. Die Außenminister der Vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland treffen in Paris zur Erörterung der Berlin-Frage zusammen. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués auf S. 11 313 dieser Folge).

17. Der britische Außenminister, Selwyn *Lloyd*, trifft mit Ministerpräsident Charles *de Gaulle* zu einem Gedankenaustausch über die Krise um die Freihandelszone zusammen. Beide Staatsmänner sprechen die Hoffnung aus, daß die gegenwärtigen Schwierigkeiten bei gemeinsamem gutem Willen überwunden werden können. Die wirtschaftlichen Meinungsverschiedenheiten seien nur vorübergehender Natur.

18. Die Außenminister Großbritanniens, Griechenlands und der Türkei treffen zu einer Erörterung des Cypern-Problems in Paris zusammen. Die Außenminister kommen überein, das Gespräch auf diplomatischem Wege fortzusetzen.

21. Ministerpräsident Charles *de Gaulle* wird von dem Wahlmänner-Kollegium mit 78,5 vH der abgegebenen Stimmen zum Präsidenten der Republik und der Französischen Gemeinschaft gewählt.

28. Die französische Regierung kündigt mit dem Uebergang zur Konvertibilität der europäischen Währungen eine Abwertung des Franc um 14,93 vH und die Wiederaufnahme der Einfuhrliberalisierung an. Gleichzeitig wird angekündigt, daß eine neue Währungseinheit für 100 bisherige Francs geschaffen werden soll. Der Haushalt für 1959, der von der Regierung vorgelegt wird, sieht einen radikalen Abbau der preisstützenden Subventionen und höhere Investitionsleistungen des Staates vor. Ministerpräsident Charles *de Gaulle* erläutert in einer Rundfunkansprache die Maßnahmen, die nach den Grundsätzen der Strenge und der Wahrhaftigkeit den dauerhaften Wohlstand des Landes sichern sollen. Nichts dürfe in Zukunft getan werden, was zur Inflation führe. Die für viele Franzosen unvermeidlichen Opfer würden durch das angestrebte neue Gleichgewicht ausgeglichen werden.

30. Der Ministerrat beschließt eine Reorganisation der Verteidigung und ihre Anpassung an die Erfordernisse der atomaren Kriegführung. Ein Nationaler Verteidigungsausschuß unter Vorsitz des Präsidenten der Republik wird geschaffen. Der Ministerrat wird ermächtigt, bei Eintreten scharfer internationaler Spannungen die allgemeine Mobilmachung oder einen Alarmzustand zu verhängen.

Griechenland

11. Außenminister Evanghelos *Averoff* erklärt in der außenpolitischen Debatte des Parlamentes die Bereitschaft der griechischen Regierung zu Verhandlungen über die Cypern-Frage. Sollte sich keine Einigung über eine endgültige Lösung erzielen lassen, so sei die Regierung auch bereit, einer kurzfristigen Lösung zuzustimmen, wenn das uneingeschränkte Recht der cypriotischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung gewahrt bleibe. Ministerpräsident Konstantin *Karamanlis* erklärt dazu am 13. Dezember, Griechenland habe das Cypern-Problem vor die Vereinten Nationen gebracht, um einen moralischen Druck auf die Besatzungsmacht auszuüben, damit sie eines Tages den Forderungen des cypriotischen Volkes nachgebe.

Großbritannien

4. Außenminister Selwyn *Lloyd* bezeichnet in der außenpolitischen Debatte des Unterhauses die sowjetischen Vorschläge für Berlin als rechtlich und moralisch unannehmbar. Inmitten eines Meeres der kommunistischen Diktatur habe eine Freistadt Berlin nicht die geringste Chance, frei zu bleiben. Die britische Regierung erachte die Zeit zu ausführlichen Gesprächen mit Moskau für gekommen. Die deutsche Wiedervereinigung sei ein Schlüsselproblem der europäischen Sicherheit. Ein wiedervereinigtes Deutschland müsse in der Lage sein, allen oder keiner anderen Staatengruppe beitreten zu können, wenn es dies wünsche. Der Rückzug der sowjetischen Streitkräfte aus Mitteleuropa brauche nicht das Nachrücken der NATO-Truppen bedeuten. Mitteldeutschland könne zu einer entmilitarisierten Zone erklärt werden, der als zweiter Schritt die Errichtung eines europäischen Kontrollsystems gegen Luftangriffe und als dritter Schritt ein System gemeinsamer Rüstungsbegrenzung, verbunden mit einem Inspektionssystem, folgen könne.

5. Premierminister Harold *Macmillan* bezeichnet in einer Rede in Eastbourne eine Ausweitung des Handels als eine Vorbedingung der Aufrechterhaltung der Stärke der freien Welt. Die Schaffung der Freihandelszone sei ein wichtiger Schritt dazu.

10. Premierminister Harold *Macmillan* fordert in einer Rede vor dem Unterhaus die griechische Regierung zu Verhandlungen über das Cypern-Problem zusammen mit der türkischen Regierung und Vertretern der griechischen und der türkischen Minderheit auf. Die britische Regierung würde jede Vereinbarung gutheißen, die aus einem solchen gemeinsamen Gespräch hervorginge.

30. Der Erste Lord der Admiralität und Stabschef der Flotte, Admiral Earl *Mountbatten*, wird zum Chef des Verteidigungsstabes ernannt.

Island

23. Unter Leitung des Sozialdemokraten Emil *Jonsson* wird eine Minderheitsregierung gebildet. Außenminister bleibt Gudmundur *Gudmundsson*.

Italien

1. Zum Abschluß eines fünftägigen Staatsbesuchs des Schahs von Persien, *Mohammed Reza Pahlevi*, wird in einem gemeinsamen Kommuniqué die Entschlossenheit der beiden Regierungen betont, im Bewußtsein der geographischen Lage ihrer Länder einen Beitrag zur freiheitlichen Entwicklung der Völker des Mittelmeers und des Nahen Ostens zu leisten und zu diesem Zweck enge Fühlung zu halten. Ein italienisch-iranisches Kulturabkommen sieht die Eröffnung von Kulturinstituten in den beiden Hauptstädten vor.

Niederlande

12. Ministerpräsident Willem *Drees* und die sozialistischen Mitglieder der Regierung erklären ihren Rücktritt. Am 22. Dezember bildet L. S. M. *Beel* (Katholische Volkspartei) eine neue Regierung ohne Beteiligung der Sozialisten. Innenminister A. A. M. *Struykken*, Außenminister Josef *Luns* und Verteidigungsminister Cornelis *Staf* behalten ihre Aemter.

Polen

3. Der Erste Sekretär der Vereinigten Arbeiterpartei, Wladyslaw *Gomulka*, bezeichnet in einer Rede in

Gleiwitz die Politik der Bundesrepublik als eine Politik, die an den Rand des Krieges führe. Mit dieser Politik hätte der Westen die Wiedervereinigung Deutschlands schon fast unmöglich gemacht. Die Bundesrepublik strebe die Annexion der DDR an; ein Angriff auf diese würde jedoch einem Angriff auf Polen und die übrigen Mitglieder des Warschauer Paktes gleichkommen. Gomulka fordert die Annahme der sowjetischen Berlin-Vorschläge als einen Beitrag zur Erhaltung des Friedens.

9.—14. Unter Führung von Parteisekretär Walter *Ulbricht* besucht eine Partei- und Regierungsdelegation der DDR Polen. In seiner Begrüßungsansprache beschuldigt Ministerpräsident Jozef *Cyrankiewicz* die Bundesrepublik der bewußten Verschärfung der internationalen Lage. In seiner Antwortrede erklärt Parteisekretär Walter *Ulbricht,* die Bundesrepublik plane eine Beseitigung der Oder-Neiße-Grenze. In einem zum Abschluß der Besprechungen herausgegebenen gemeinsamen Kommuniqué wird die Bundesrepublik beschuldigt, sie strebe unter Ausnutzung ihrer Mitgliedschaft in den westlichen Militärbündnissen nach der Vorherrschaft in Westeuropa. Ihre beschleunigte Remilitarisierung und atomare Bewaffnung bedrohe die Sicherheit aller europäischen Völker einschließlich der Bundesrepublik selbst. Beide Regierungen unterstützen die in den Noten der UdSSR vom 27. November enthaltenen Vorschläge für Berlin. Abschließend wird in dem Kommuniqué die Festigung der freundschaftlichen und gutnachbarlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Volksrepublik Polen betont.

Schweiz

11. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt für 1959 Bundesrat Paul *Chaudet* zum Bundespräsidenten und Bundesrat Giuseppe *Lepori* zum Vizepräsidenten. Zum Nachfolger des verstorbenen Bundesrates Markus *Feldmann* wählt die Bundesversammlung Friedrich Traugott *Wahlen.*

18. Die am 10. Oktober begonnene Genfer Expertenkonferenz zur Verhinderung von Ueberraschungsangriffen wird auf unbestimmte Zeit vertagt. In einem Schlußkommuniqué wird die Hoffnung ausgesprochen, die Verhandlungen bald wieder aufnehmen zu können.

19. Die am 31. Oktober in Genf begonnene Konferenz über die Einstellung von Kernwaffenversuchen wird auf den 5. Januar vertagt.

Sowjetunion

3. Die Sowjetunion warnt die japanische Regierung in einer Note davor, den amerikanisch-japanischen Sicherheitsvertrag in ein Militärbündnis zu verwandeln. Japan würde zur Sache des Friedens im Fernen Osten beitragen, wenn es eine Politik der Neutralität verfolge. Die Sowjetunion sei bereit, die japanische Neutralität zu respektieren. Ein japanisch-amerikanisches Bündnis würde jedoch die Gefahr eines bewaffneten Konfliktes im Fernen Osten erhöhen. Eine Auflösung der ausländischen Stützpunkte auf japanischem Gebiet sowie der Abzug aller ausländischen Truppen würden den Frieden fördern. Die Vereinigten Staaten erhielten jedoch praktisch die Besetzung Japans aufrecht.

7. In einem Artikel der *Prawda* wird der Iran vor dem Abschluß eines Militärbündnisses mit den Vereinigten Staaten gewarnt. Ein solches Bündnis könne von der Sowjetunion als „unmittelbare Gefahr" betrachtet werden, bei welcher die Sowjetunion nach dem Vertrag von 1927 das Recht zu einem bewaffneten Eingreifen habe.

8. General Iwan *Serow* wird vom Obersten Sowjet seiner Funktionen als Vorsitzender des Staatskomitees für Staatssicherheit enthoben. Zu seinem Nachfolger wird am 25. Dezember Alexander N. *Schelepin* ernannt.

11. In einer von *TASS* verbreiteten Erklärung wiederholt die sowjetische Regierung ihre Auffassung zur Berlin-Frage. Falls die Westmächte den sowjetischen Vorschlägen auswichen, werde die Sowjetunion den Viermächtestatus von Berlin einseitig aufheben. Die Sowjetunion habe wiederholt ihre Bereitschaft bekräftigt, zu jeder Zeit mit den drei Westmächten und der Bundesrepublik über die Vorbereitung eines Friedensvertrages zu verhandeln. Zu einer Wiedervereinigung könne es jedoch nur durch ein Uebereinkommen der beiden Teile Deutschlands kommen. Jeder Versuch, mit Panzern nach Berlin durchzubrechen, würde als ein Angriff auf die DDR und die Signatarstaaten des Warschauer Paktes angesehen und von diesen zurückgeschlagen werden.

12. Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* erklärt in einem Interview mit der *Süddeutschen Zeitung,* falls die Westmächte die Verleihung des Status einer Freien Stadt für West-Berlin ablehnten, bliebe für Verhandlungen über die Berlin-Frage keinerlei Basis übrig. Die Westmächte seien nicht imstande, die Verwirklichung der von der Sowjetunion abhängigen Maßnahmen zu verhindern. Vorschläge des Westens zur Beseitigung der Spannungen werde die Sowjetregierung gerne erörtern. Die Sowjetunion sei durchaus bereit, ihre Truppen aus denjenigen europäischen Ländern völlig abzuziehen, in denen diese zeitweilig stationiert seien, wenn die Westmächte das gleiche tun. Chruschtschow warnt ferner vor einer atomaren Aufrüstung der Bundesrepublik, da eine solche Politik zur Katastrophe führen könne.

13. In einer Note an die Mitgliedstaaten der NATO (vgl. Wortlaut auf S. 11 309 dieser Folge) beschuldigt die sowjetische Regierung diese der Vorbereitung eines neuen Weltkrieges.
Die Regierung warnt die Türkei in einer Note vor dem Abschluß eines türkisch-amerikanischen Militärabkommens, da es offensichtlich gegen die friedliebenden Nachbarn der Türkei und ebenso gegen die Nachbarn der übrigen Bagdadpakt-Mitglieder gerichtet sei.

15.—19. Tagung des Zentralkomitees der KPdSU in Moskau. In einer zum Abschluß der Tagung angenommenen Resolution wird das unter der Führung von Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* durchgeführte Programm in der Landwirtschaft gewürdigt. Ferner wird die „erschreckende Abweichung" der parteifeindlichen Gruppe Georgij M. *Malenkow,* Wjatscheslaw *Molotow,* Lazar M. *Kaganowitsch,* Nikolaj A. *Bulganin,* Dimitri T. *Schepilow* gebrand-

markt und ihnen vorgeworfen, sie hätten sich vom Volk abgesondert, gegen dessen lebenswichtige Interessen gehandelt und versucht, die Ausführung der Beschlüsse des 20. Parteitages zu hintertreiben.

21. Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* bezeichnet in einem Gespräch mit den britischen Labourabgeordneten Francis *Noel-Field* und Philip *Noel-Baker* Berlin als einen Probefall, „als eine Art Lackmuspapier, das die Richtung der westlichen Absichten anzeigen wird".

22.—25. Tagung des Obersten Sowjets in Moskau. Die Versammlung verabschiedet den Haushalt für 1959 in Höhe von 720 Milliarden Rubel. Für Verteidigungskosten sind 96,1 Milliarden Rubel angesetzt, 200 Millionen weniger als im Vorjahr. Außenminister Andrej A. *Gromyko* betont in einer außenpolitischen Erklärung die Bereitschaft der Sowjetunion, ohne jede Bedingung ein Abkommen über die Einstellung der Kernwaffenversuche zu unterzeichnen. Die Westmächte bezweckten mit der Bildung eines Kontrollsystems lediglich die Gewinnung von Geheiminformationen. Auch auf der Genfer Konferenz zur Verhütung von Ueberraschungsangriffen habe der Westen nicht den Wunsch gezeigt, zu einer Einigung zu gelangen. Eine Verbindung der Berlin-Frage mit der deutschen Wiedervereinigung lehnt Gromyko ab. Das Deutschlandproblem könne nur durch eine Annäherung und ein Abkommen zwischen den beiden deutschen Staaten bereinigt werden. Berlin könne „zu einem zweiten Sarajewo" werden, falls keine Einigung zustande komme. Der Oberste Sowjet beendet seine Sitzungsperiode mit der Annahme von zwei Entschließungen, in denen die Politik der Regierung in der Berlin-Frage und auf der Genfer Konferenz zur Einstellung der Kernwaffenversuche gebilligt wird.

23. Die Nachrichtenagentur *TASS* wirft in einer Erklärung zur NATO-Tagung in Paris den Mitgliedstaaten des Nordatlantikpaktes vor, die sowjetischen Vorschläge über einen Nichtangriffspakt zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des Warschauer Paktes, über die Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in Mitteleuropa und eine Herabsetzung der westlichen und der östlichen Streitkräfte umgangen zu haben. Auf der NATO-Tagung seien keinerlei konstruktive Vorschläge zur Milderung der internationalen Spannungen gemacht worden. Die Sowjetunion sei zu Verhandlungen über die europäische Sicherheit bereit, wenn dies nicht an eine vorhergehende Regelung des deutschen Problems geknüpft sei.

31. Die Botschafter der Westmächte überreichen in Moskau die Antwortnoten ihrer Regierungen auf die sowjetische Note über Berlin vom 27. November (Wortlaut der amerikanischen Antwortnote auf S. 11 315 dieser Folge).

Vatikan

23. Papst *Johannes XXIII.* erklärt in seiner Weihnachtsansprache, in einigen Staaten sei die Sklaverei für den Einzelnen wie für die Masse, für das Denken wie für das Handeln unleugbar. Der Papst erinnert an die Geschichte von dem Turmbau zu Babel, der mit Verwirrung endete. In verschiedenen Gebieten der Erde würden auch heute noch Türme errichtet, und sie würden sicher enden wie jener erste. Nichts Militärisches sei in der Haltung der Gläubigen. Man müsse jedoch wachsam sein und sich zur Verteidigung der christlichen Grundsätze bereit halten.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

AFRIKA

Algerien

3.—7. Algerienreise von Ministerpräsident Charles *de Gaulle*. In einer Rede in Algier bezeichnet de Gaulle das Algerien-Problem in erster Linie als ein menschliches Problem. Es handele sich darum, jedem Menschen Freiheit, Glück und Würde zu garantieren. Frankreich besitze die Mittel, um in Algerien und mit Algerien sein Werk zu vollenden. Unter Hinweis auf die Erdölindustrie in der Sahara kündigt de Gaulle eine industrielle Entwicklung an, die eine Revolution sein werde. Ganz Frankreich erlebe einen Aufschwung, und zwischen Nordsee und Indischem Ozean entstehe das große Werk der „Französischen Gemeinschaft". Der Ministerpräsident schließt seine Rede mit einem Aufruf zur Ueberwindung aller Streitigkeiten und Rassenvorurteile zum Wohle des gemeinsamen Aufbaus.

11. Der Generalbevollmächtigte für Algerien, General Raoul *Salan*, bezeichnet in einer Erklärung an die Armee als deren oberste Aufgabe, Algerien endgültig in den Rang einer „französischen Provinz" zu erheben.

Der Chef der algerischen Exilregierung, Ferhat *Abbas*, erklärt in einem Interview mit der Nachrichtenagentur *UPI* in Kairo, es sei nicht ausgeschlossen, daß sich die FLN an die Volksrepublik China um materielle Unterstützung wende.

Dahomey

4. Die Territorialversammlung in Porto-Novo proklamiert die Unabhängigkeit von Dahomey als Mitgliedstaat der Französischen Gemeinschaft.

Elfenbeinküste

4. Die Territorialversammlung in Abidjan proklamiert die Unabhängigkeit der „Republik der Elfenbeinküste" als Mitgliedstaat der Französischen Gemeinschaft.

Ghana

8.—14. In Accra findet auf Einladung der Volkspartei eine „Konferenz der afrikanischen Völker" statt, an der 200 Delegierte von 50 Parteien und Gewerkschaften aus 25 Ländern Afrikas sowie Beobachter aus den afro-asiatischen Staaten teilnehmen. In seiner Eröffnungsrede bezeichnet Ministerpräsident Kwame *Nkrumah* als die vier Etappen der Unabhängigkeit: die Erringung der Freiheit und der Unabhängigkeit, die Konsolidierung des Erreichten, die Schaffung der Einheit und der Gemeinschaft der freien afrikanischen Staaten und viertens den wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbau des afrikanischen Kontinents. Jeder Handlung, die ohne den Gebrauch von Gewalt

zu einer völligen Befreiung Afrikas vom Kolonialismus beitragen könne, sagt er seine Unterstützung zu. Die Konferenz nimmt eine Resolution über „Imperialismus und Kolonialismus“ an, in der die NATO, die OEEC, der Gemeinsame Markt und die geplante Freihandelszone als Organisationen verurteilt werden, die der Stärkung der imperialen Interessen dienten. Es wird die Errichtung einer permanenten Organisation und eines Sekretariates mit Sitz in Accra beschlossen, deren Aufgabe es sein soll, die Unabhängigkeitsbewegungen in allen kolonialen Teilen Afrikas zu koordinieren. In einer Resolution über „Grenzen, Gebiete, Föderationen“ bezeichnet die Konferenz die Bildung eines „Commonwealth freier afrikanischer Staaten“ als ihr Ziel.

Marokko

4. Die Regierung erklärt ihren Rücktritt. Am 22. Dezember bildet Abdallah *Ibrahim* eine neue Regierung, deren Außenminister er zugleich ist. Innenminister wird Driss *M'Hammedi*, Verteidigungsminister bleibt Mohammed *Aoud*.

Vereinigte Arabische Republik

8.—11. In Kairo findet eine Konferenz der Handelskammern der afro-asiatischen Staaten statt, an der 200 Delegierte aus 39 Ländern teilnehmen. Im Mittelpunkt der Besprechungen stehen die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit sowie die Auswirkungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auf die Wirtschaft der afrikanischen und asiatischen Länder. Es wird die Schaffung einer Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit der afro-asiatischen Staaten mit Sitz in Kairo beschlossen.

23. Präsident Gamal Abdel *Nasser* beschuldigt in einer Rede zum Siegestag in Port Said die syrischen Kommunisten der Opposition gegen die ägyptisch-syrische Vereinigung und den arabischen Nationalismus. Am 29. Dezember gibt Innenminister Abdel Hamid *Sarradsch* in einem Interview mit der ägyptischen Zeitung *Rose el Jussef* die Verhaftung einer Gruppe syrischer Kommunisten bekannt. Die Kommunisten hätten in fremdem Auftrag versucht, die Union Syriens mit Aegypten zu sprengen.

Zentralafrikanische Republik

1. Die Territorialversammlung in Bangui proklamiert Ubangi-Schari zur autonomen „Zentralafrikanischen Republik“ als Mitgliedstaat der Französischen Gemeinschaft.

AMERIKA

Argentinien

29. Die Regierung beschließt die freie Konvertibilität des Peso und die Aufhebung aller Einfuhrbeschränkungen. Eine Anleihe von den Vereinigten Staaten in Höhe von 329 Millionen Dollar und eiserne Sparmaßnahmen sollen zur Gesundung der argentinischen Wirtschaft beitragen.

Kolumbien

4. Der Präsident der Republik, Alberto Lleras *Camargo*, gibt über Rundfunk und Fernsehen die Aufdeckung einer Verschwörung und die Verhängung des Belagerungszustandes bekannt. Ferner wird das Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit aufgehoben und die Zensur eingeführt. In einer Radioansprache bezeichnet Camargo den ehemaligen Präsidenten, General Gustavo *Rojas Pinilla*, als das Haupt der Verschwörung. Der Präsident fordert die politischen Parteien auf, die Nationale Front zu unterstützen und mit den Behörden zusammenzuarbeiten, um einer Beeinträchtigung der republikanischen Ordnung entgegenzuwirken.

Mexiko

1. In Mexiko-City findet die Amtseinsetzung des am 6. Juli gewählten Präsidenten Adolfo *Lopez Mateos* statt. Im neuen Kabinett wird Manuel *Tello* Außenminister, Gustavo Diaz *Ordaz* Innenminister und General Augustino *Olochea* Verteidigungsminister.

Venezuela

7. Bei den Präsidentenwahlen wird der Kandidat der Demokratischen Aktion, Romulo *Betancourt*, mit 47,5 vH der abgegebenen Stimmen gewählt, seine Gegenkandidaten Wolfgang *Larrazabal* (Republikanisch-Demokratische Union) und Rafael *Caldere* (Christlich-Soziale Partei) erhalten 29,9 bzw. 14,4 vH der Stimmen.

Vereinigte Staaten

2. Der ehemalige Präsident Harry S. *Truman* erklärt in einem Interview mit der Zeitung *Die Welt*, eine Preisgabe Berlins würde zugleich eine Preisgabe Europas bedeuten. Ein von der Sowjetunion beherrschtes Deutschland sei kein Pufferstaat zur Erhaltung des Friedens, sondern das Sprungbrett einer sowjetischen Invasion des Westens.

4. Außenminister John Foster *Dulles* bezeichnet in einer Rede vor der kalifornischen Handelskammer in San Francisco die Stationierung amerikanischer Truppen in Westdeutschland und Berlin als für die Sicherheit des Landes notwendig. Ferner erklärt er, eine Anerkennung der Volksrepublik China würde die asiatischen Verbündeten der Vereinigten Staaten gefährden und die politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsinteressen der Vereinigten Staaten schädigen.

8. Außenminister John Foster *Dulles* sichert in einem persönlichen Brief an Bundeskanzler Konrad *Adenauer* Unterstützung und Hilfe der Vereinigten Staaten für West-Berlin zu.

10. Präsident Dwight D. *Eisenhower* erklärt auf einer Pressekonferenz in Washington, eine Wiedervereinigung Deutschlands könne nur durch freie Wahlen geschehen. Bis ein Abkommen getroffen sei, das in beiden Teilen Deutschlands freie Wahlen garantiere, betrachteten es die Vereinigten Staaten als ihre Verantwortung und ihre moralische Pflicht, die Freiheit in West-Berlin aufrechtzuerhalten.

11. Unter Bezugnahme auf die sowjetische *TASS*-Erklärung (vgl. Sowjetunion) wird in einem Kommuniqué des Außenministeriums betont, daß die Vereinigten Staaten eine einseitige Ungültigkeitserklärung von Verpflichtungen, die von der Sowjetunion während des Krieges gegenüber den westlichen Alliierten eingegangen und in den Jahren 1949 und 1955 bestätigt wurden, nicht gutheißen könnten. Die

Vereinigten Staaten würden sich auch nicht durch Drohungen von der Verteidigung ihrer Rechte abschrecken lassen und sich ihrer Verantwortung gegenüber 2 225 000 freien Menschen in West-Berlin nicht entledigen.

21. Das Außenministerium veröffentlicht ein Memorandum zur Rechtslage in der Berlin-Frage. In dem Dokument wird nachgewiesen, daß die Sowjetunion nicht das Recht habe, die aus der Verantwortlichkeit der vier Siegermächte entstandene Verantwortung für Berlin einseitig zu kündigen. Die Aufteilung Deutschlands in Besatzungszonen sei in einem Protokoll der Europäischen Beratungskommission vom 14. November 1944, dem die Sowjetunion am 6. Februar 1945 zugestimmt habe, festgelegt worden. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Westmächte eine einseitige Kapitulation der deutschen Truppen an der Westfront getreu ihren Abmachungen mit der Sowjetunion über die gemeinsame Uebernahme der obersten Gewalt in Deutschland zurückgewiesen hätten. Eine Infragestellung der westlichen Rechte in Berlin würde auch den Rechten der Sowjetunion in Mecklenburg, Thüringen und Sachsen die Grundlage entziehen.

ASIEN

Volksrepublik China

16. Außenminister *Tschen Yi* gibt in einer offiziellen Erklärung vor dem diplomatischen Korps in Peking bekannt, das Zentralkomiteee der chinesischen Kommunistischen Partei habe auf seiner Plenarsitzung am 10. Dezember beschlossen, auf Wunsch von Präsident *Mao Tse-tung* den nationalen Volkskongreß nicht mehr um Erneuerung seines Mandates als Präsident der Republik zu ersuchen. In einem von der Nachrichtenagentur *Neues China* verbreiteten Kommuniqué wird ausgeführt, daß Mao Tse-tung sich in Zukunft stärker seiner Aufgabe als Parteivorsitzender widmen wolle.

Indien

8. Ministerpräsident Jawaharlal *Nehru* fordert in der außenpolitischen Debatte des Parlaments die Einstellung aller Kernwaffenversuche und spricht die Hoffnung auf ein Uebereinkommen in Genf aus.

22.—29. Besuch des Ministerpräsidenten von Ghana, Kwame *Nkrumah.* In einer Pressekonferenz spricht Nkrumah die Hoffnung aus, daß sich alle afrikanischen Völker der von ihm geplanten Union westafrikanischer Staaten anschließen würden. Zum Abschluß seiner Besprechungen mit Ministerpräsident Jawaharlal *Nehru* betont er, diese Gespräche seien für ihn sehr nützlich und lehrreich gewesen.

Indonesien

23.—31. Staatsbesuch des jugoslawischen Präsidenten, Marschall *Tito.* In einem zum Abschluß der Besprechungen mit Ministerpräsident Achmed *Soekarno* herausgegebenen Kommuniqué bekräftigen die beiden Regierungschefs ihre Treue zu einer Politik der Neutralität. Sie fordern alle anderen neutralen Staaten auf, sich einer neuen Initiative anzuschließen und größere Anstrengungen zur Beseitigung der Spannungen in der Welt und zur Erhaltung des Friedens zu unternehmen. Die Fortdauer des Kalten Krieges berge in sich die Gefahr eines dritten Weltkrieges, der unweigerlich zu einer Weltkatastrophe führen müsse. Ebenso bergen das Wettrüsten und die Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten große Gefahren in sich. Beide Staatsmänner sprechen sich für eine Aufnahme der Volksrepublik China in die Vereinten Nationen aus.

Irak

7. Ministerpräsident Abdul Karim *Kassem* teilt in einer durch Radio Bagdad verbreiteten Erklärung mit, es sei gelungen, eine Verschwörung aufzudecken, an der auch ausländische Kräfte beteiligt seien.

Japan

2.—8. Staatsbesuch des Präsidenten der Philippinen, Carlos P. *Garcia.* In einer Rede vor dem Parlament erklärt er, daß die Zeit noch nicht vollständig die Wunden des Krieges geheilt habe, aber die Philippinen seien der Ueberzeugung, daß die Wiederherstellung freundschaftlicher Beziehungen die weiseste Politik sei.

3. Außenminister Aiichiro *Fujiyama* erklärt zu der sowjetischen Note vom gleichen Tage (vgl. Sowjetunion), daß man auf der einen Seite den sowjetisch-chinesischen Freundschafts- und Beistandspakt als reines Defensivbündnis bezeichne, auf der anderen Seite jedoch versuche, ein ebensolches japanisch-amerikanisches Bündnis zu unterminieren. Die sowjetische Behauptung, daß dieses Bündnis einen aggressiven Charakter habe, sei befremdend und unhaltbar. Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen internationalen Situation halte er den Sicherheitsvertrag für Japan für notwendig.

Libanon

11. Ministerpräsident Raschid *Karame* erklärt auf einer Pressekonferenz in Beirut, seine Aussprache mit dem amerikanischen Staatssekretär William M. *Rountree* habe ihn überzeugt, daß die Vereinigten Staaten bessere Beziehungen zu den arabischen Ländern wünschten. Die Eisenhower-Doktrin sei eine einseitige Erklärung gewesen und sei jetzt überholt. Der Libanon sei nicht mehr an sie gebunden und bemühe sich nunmehr, eine strikt neutrale Politik der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Nationen zu verfolgen.

Internationale Organisationen

Organisation der Vereinten Nationen

5. Die Vollversammlung billigt einstimmig und ohne Diskussion eine von Mexiko eingebrachte Resolution zur Cypern-Frage, in der die Hoffnung der Vereinten Nationen ausgesprochen wird, daß die an dem Konflikt beteiligten Staaten nach einer friedlichen, demokratischen und gerechten Lösung streben würden. Ebenfalls einstimmig gebilligt wird eine Resolution

zur Durchführung eines internationalen Gesundheits- und medizinischen Forschungsjahres. In der Ungarndebatte der Vollversammlung am 11. Dezember macht der amerikanische Delegierte Henry Cabot *Lodge* Ministerpräsident Nikita S. *Chruschtschow* persönlich verantwortlich für die Niederschlagung der ungarischen Revolution. Durch die brutale Intervention der Sowjetarmee sei eine legale Regierung vernichtet und eine spontane Freiheitsbewegung zermalmt worden. Der sowjetische Delegierte Valerian A. *Sorin* beschuldigt die Vereinigten Staaten der Intervention in die Angelegenheiten anderer Nationen. Der ungarische Delegierte Janos *Peter* bezeichnet die Unterdrückung der ungarischen „Gegenrevolution" als eine Großtat im Interesse des Weltfriedens, der Menschenrechte und des sozialen Fortschritts und fordert die Absetzung der Ungarndiskussion von der Tagesordnung. Am 12. Dezember billigt die Vollversammlung mit 54 gegen 10 Stimmen bei 15 Enthaltungen eine von den Vereinigten Staaten und 36 weiteren Staaten eingebrachte Resolution, in der die Mißachtung der Menschenrechte und die Unterdrückung der politischen Freiheit in Ungarn beklagt und gegen die Hinrichtung von Imre *Nagy* und Pal *Maleter* protestiert wird. Die Sowjetunion und die Behörden in Ungarn werden aufgefordert, von den Unterdrückungsmaßnahmen gegen das ungarische Volk Abstand zu nehmen und die Freiheit und politische Unabhängigkeit Ungarns sowie die Menschenrechte des ungarischen Volkes zu achten. Zum Beobachter der Vereinten Nationen für Ungarn wird Sir Leslie *Munro* ernannt. Die Vollversammlung beschließt die Aufnahme Guineas in die Vereinten Nationen bei Stimmenthaltung Frankreichs. Eine von 17 afro-asiatischen Staaten eingebrachte Algerien-Resolution erreicht am 13. Dezember nicht die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit (35 gegen 18 Stimmen bei 20 Enthaltungen). Mit 59 gegen 9 Stimmen bei 19 Enthaltungen billigt die Versammlung eine Resolution, in welcher der Wunsch nach einer internationalen Zusammenarbeit zum Studium und zur friedlichen Nutzung des Weltraumes ausgesprochen wird. Ferner billigt die Versammlung den Haushalt für 1959 in Höhe von 60 Millionen Dollar. Am 13. Dezember wird die 13. Sitzungsperiode der Vollversammlung beendet.

Arabische Liga

7.—13. In Kairo findet eine Konferenz der Handelskammern der arabischen Staaten statt, an der Vertreter von dreizehn Staaten teilnehmen. Im Mittelpunkt der Besprechungen steht die wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit. Angesichts der sich in Europa bildenden wirtschaftlichen Machtblöcke sei es notwendig, alle wirtschaftlichen Kräfte zu vereinen, erklärt der Wirtschaftsminister der Vereinigten Arabischen Republik, Abdel Moneim *Kaissouny*. Der Präsident der Tagung, Mohammed *Rushdy*, befürwortet die Errichtung eines Gemeinsamen Arabischen Marktes. Die Konferenz beschließt die Errichtung eines Entwicklungs-Fonds und die Bildung eines „arabischen Rates für wirtschaftliche Vereinigung" zur Planung und Koordinierung der industriellen Entwicklung der arabischen Länder.

Benelux-Union

3. Tagung des Ministerkomitees in Den Haag. Im Mittelpunkt der Besprechungen stehen die mit der Errichtung einer Wirtschaftsunion zwischen den Benelux-Staaten verbundenen Probleme der landwirtschaftlichen Integration und der Koordinierung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik.

Europäische Gemeinschaften

3. Der Ministerrat der EWG beauftragt auf seiner Tagung in Brüssel Bundeswirtschaftsminister Ludwig *Erhard* als amtierenden Präsidenten, mit dem Vorsitzenden des Ministerausschusses für die Freihandelszone, Reginald *Maudling*, Kontakt aufzunehmen. Dabei sollen die Möglichkeiten einer Wiederaufnahme der im November unterbrochenen Verhandlungen der siebzehn Staaten der OEEC (vgl. Zeittafel auf Seite 11 322 dieser Folge) geprüft werden. Ferner beschließt der Ministerrat eine Senkung der Zollsätze für Industrieerzeugnisse gegenüber den Mitgliedstaaten der OEEC und des GATT um 10 vH, ferner eine Erhöhung der Kontingente für die nichtliberalisierten Industrieerzeugnisse um 20 vH.

15.—18. Tagung der Parlamentarischen Versammlung in Straßburg. Die Versammlung verabschiedet den Haushalt der EWG und der Euratom für 1958 in Höhe von 518 bzw. 241 Millionen Belgische Francs. In einer einstimmig gebilligten Resolution wird der Ministerrat der Euratom aufgefordert, die Errichtung einer Atomuniversität so rasch wie möglich in die Wege zu leiten. Ferner werden die Koordinierung der Kernforschung, der Austausch von Informationen und die Errichtung von Forschungszentren gefordert.

22. Der Ministerrat der Euratom billigt in Brüssel einen Vertragsentwurf zur Zusammenarbeit mit Großbritannien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Europäischer Wirtschaftsrat (OEEC)

2. In Genf werden Besprechungen zwischen einigen nicht der EWG angehörenden Ländern der OEEC (Oesterreich, Dänemark, Großbritannien, Norwegen, Portugal, Schweden und die Schweiz) beendet. In der Diskussion über die Freihandelszone wurde Uebereinstimmung über eine gemeinsam zu verfolgende Politik erzielt, die eine Diskriminierung nach Inkrafttreten des Gemeinsamen Marktes verhindern und multilaterale Assoziationen mit diesem ermöglichen soll.

15. Der Ministerrat beschließt auf seiner Tagung in Paris, am 15. Januar erneut zusammenzutreten, um die Möglichkeit einer provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen zwischen den Staaten des Gemeinsamen Marktes und den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC zu prüfen.

27. Die Bundesrepublik Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, die skandinavischen Staaten, die Benelux-Länder und die Schweiz erklären die Konvertibilität ihrer Währungen und kündigen das Abkommen über die Europäische Zahlungsunion. An seine Stelle tritt das am 5. August 1955 unterzeichnete Europäische Währungsabkommen (vgl. dessen Wortlaut in EA 19/1955, S. 8247 ff.). Am 30. Dezember ernennt der Rat der OEEC die sieben Mitglieder

des Geschäftsführenden Ausschusses des Europäischen Währungsabkommens, zu dessen Vorsitzendem Hans Karl *von Mangoldt-Reiboldt* ernannt wird.

Europarat

15. Der Ministerausschuß befaßt sich auf seiner Tagung in Paris mit den politischen Gesichtspunkten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb Europas. In einer einstimmig angenommenen Resolution wird die Notwendigkeit betont, die Zusammenarbeit zwischen den OEEC-Staaten im Interesse der harmonischen Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen zu fördern. Der Ministerrat tritt für eine multilaterale Assoziierung zwischen den Partnern des Gemeinsamen Marktes und den übrigen Mitgliedstaaten der OEEC ein. Ferner wird ein Abkommen über den Austausch von Blutkonserven im Falle von Katastrophenfällen unterzeichnet.

Nordatlantikpakt-Organisation (NATO)

10.—12. Geheimsitzung des Militärausschusses in Paris. Nach Abschluß der Beratungen wird bekanntgegeben, daß die Vereinigten Staaten weiterhin Mittelstreckenraketen an ihre europäischen Verbündeten liefern werden. Bis zur Einsatzbereitschaft von interkontinentalen Raketen würden noch mehr als zwei Jahre vergehen.

16.—18. Ministertagung des Nordatlantikrates in Paris. Der Rat veröffentlicht eine Erklärung über Berlin (Wortlaut auf S. 11 313 dieser Folge) und ein Schlußkommuniqué (Wortlaut auf S. 11 314 dieser Folge).

29. Der Ständige Rat prüft und billigt einstimmig die westlichen Antworten auf die sowjetische Note vom 27. November (vgl. den Wortlaut auf S. 11 315 dieser Folge).

Organisation Amerikanischer Staaten

14. In Washington werden die am 17. November begonnenen Beratungen des Komitees zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung beendet. Zur Diskussion standen die Frage des Kapitalflusses nach den unterentwickelten Ländern Lateinamerikas, die Möglichkeit der Schaffung verschiedener regionaler gemeinsamer Märkte, ein technisches Hilfeprogramm sowie die Eindämmung der Inflation und Handelsprobleme. Die Errichtung eines interamerikanischen Kreditinstitutes wird beschlossen. Eine 21 Mitglieder umfassende Expertenkommission soll Anfang Januar das Statut dieses Institutes ausarbeiten. Die anderen Fragen werden einer Arbeitskommission überwiesen.

Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe

13.—14. In Prag findet die 10. Tagung des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe statt. In einem zum Abschluß der Besprechungen herausgegebenen Kommuniqué wird der Beschluß zum Bau einer Erdölfernleitung zum Transport von Erdöl aus der UdSSR nach Ungarn, Polen, der Tschechoslowakei und der DDR bekanntgegeben. Ebenfalls wird die weitergehende Spezialisierung und Kooperation der Produktion der Teilnehmerländer sowie die Einsetzung einer Ständigen Kommission für wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Leicht- und Lebensmittelindustrie beschlossen. Ferner werden eine Reihe von Empfehlungen zur weiteren Verbesserung der Arbeit der Organe des Rates angenommen.

Westeuropäische Union

17.—20. Tagung der Versammlung der Westeuropäischen Union in Paris. Der Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte, General Lauris *Norstad,* erklärt in einer Ansprache, der Westen werde einen sowjetischen Angriff mit Atomwaffen beantworten. Die Sowjetunion müsse im Falle einer Aggression in Europa das Risiko einer totalen Vernichtung auf sich nehmen. Norstad wendet sich gegen den Rapacki-Plan einer atomwaffenfreien Zone in Mitteleuropa und fordert für die NATO-Truppen eine Mindestdienstzeit von 18—20 Monaten. Mit 55 gegen 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen billigt die Versammlung eine Resolution, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, einen gemeinsamen Beschluß über die Verwendung von taktischen Kernwaffen zu fassen, und in der die Standardisierung der Truppenausrüstung gefordert wird. Der Generalsekretär der NATO, Paul-Henri *Spaak,* bezeichnet einen Nichtangriffspakt zwischen der NATO und den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes unter Hinweis auf die Existenz der Vereinten Nationen als überflüssig. Ferner befürwortet Spaak eine Regelung des Berlin-Problems im Rahmen der gesamten deutschen Frage. In einer einstimmig angenommenen Entschließung protestiert das Parlament gegen die in der sowjetischen Note vom 27. November enthaltene Drohung mit einem Ultimatum. Mit Genugtuung werden die festen Entscheidungen der Westmächte begrüßt.

Europäische Kulturstiftung

11.—14. Die Europäische Kulturstiftung (Fondation Européenne de la Culture) führt in Mailand ihren 2. Kongreß durch. Der Kongreß beschließt die Einsetzung eines Exekutivkomitees zur Verwirklichung des Arbeitsprogrammes der Stiftung, dem G. L. *Bassini* (Mailand), A. *Mozer* (EWG, Brüssel), Denis *de Rougemont* (Europ. Kulturzentrum, Genf) und Gustav *Stein* (Köln) als Geschäftsführer angehören.

Bücher und Broschüren

Brandt, Conrad: Stalin's Failure in China. 1924—1927. Cambridge: Harvard University Press 1958. XV, 226 S. (Russian Research Center Studies Nr. 31). $ 4.75.

Conrad Brandt, der bereits als Mitautor der Dokumentargeschichte des chinesischen Kommunismus international bekannt geworden ist, hat in dem vorliegenden Band eine wissenschaftlich bisher unübertroffene Darstellung der sowjetischen Chinapolitik in den entscheidenden Jahren der ersten chinesisch-sowjetischen Entente (1924—1927) geschaffen. Sein Werk enthält u. a. eine Widerlegung der dogmatischen marxistisch-trotzkistischen Interpretation dieser Aera, die in der anglo-amerikanischen Literatur vornehmlich durch Harold Isaacs Buch „The Tragedy of the Chinese Revolution" weithin verbreitet worden war. Durch die Einführung und wissenschaftlich folgerichtige Anwendung bisher kaum bekannter Quellen eröffnet der Autor wertvolle neue Perspektiven, die auch die politische Laufbahn Mao Tse-tungs in diesen Jahren in einem neuen Licht erscheinen lassen. Brandts wohldokumentierte Studie schildert das dramatische Scheitern der sowjetischen Chinapolitik zwischen 1924 und 1927 im organisch-dialektischen Zusammenhang der innerparteilichen Auseinandersetzung in Moskau und des politisch-diplomatischen Kampfes gegen die kemalistischen Entente-Konzeptionen des nationalchinesischen Revolutionsführers Tschiang Kai-schek.

Das vorliegende Werk, das sich zeitlich an Allen S. Whitings bedeutende Studien über die sowjetische Chinapolitik zwischen 1917 und 1923 anschließt, kann zweifelsohne als einer der brillantesten Beiträge zur zeitgeschichtlichen Literatur über die Anfänge der sowjetischen Chinapolitik betrachtet werden. *Gottfried-Karl Kindermann*

Clozier, René: L'Economie de L'Allemagne et de L'Autriche. 2., veränderte Aufl. Paris: Presses Universitaires de France 1958. 126 S. („Que sais-je?" No. 283).

Das vorliegende Buch aus einer umfangreichen und sehr instruktiven Taschenbuchreihe enthält ein Wirtschaftsporträt West- und Mitteldeutschlands und eine Kurzdarstellung der österreichischen Wirtschaft. Es hält sich methodisch an den Versuch der „géographie humaine", wirtschaftsgeographische, bevölkerungspolitische und soziologische Daten zusammenzufassen und in einen umgreifenden politischen Rahmen zu stellen. Hier wird der politische Ueberbau durch das Deutschlandbild des Autors bestimmt, das zusammengesetzt ist aus einer mystischen Philosophie der Arbeit, aus dem typisch deutschen „Bedürfnis nach Eingliederung und kollektivem Lebensgefühl" und einem traditionellen Wirtschaftsimperialismus auf Kosten anderer Länder. In einer solchen Optik müssen dem Autor entscheidende wirtschaftspolitische Zielsetzungen der Bundesrepublik weitgehend verstellt bleiben; darunter leiden besonders die Urteile über die westdeutsche Währungspolitik, die als rücksichtslos und für den Gemeinsamen Markt ruinös kritisiert wird, und die Darstellung der Beziehungen der Bundesrepublik zu Entwicklungsländern. Leider werden dadurch aber auch seine begründeten kritischen Bedenken, wie etwa die gegen Konzentrationstendenzen in der deutschen Industrie, mit einem falschen Akzent versehen.

Das Buch ist 1947 entstanden, womit jedenfalls seine ursprüngliche Tendenz verständlich wird; die zweite, ausdrücklich veränderte Auflage macht deutlich, mit wie wenig Selbstverständlichkeit auch heute noch wohlwollende und von allen Erinnerungen unbelastete Deutschlandanalysen erwartet werden dürfen. *N. Kohlhase*

Edding, Friedrich: Internationale Tendenzen in der Entwicklung der Ausgaben für Schulen und Hochschulen. (International Trends in Educational Expenditure). Kiel 1958. VI, 164, 156* S. (Kieler Studien, Band 47). DM 20,—.

Die politische Bedeutung der Aufwendungen für Bildung und Unterricht sowie für Forschung wird in steigendem Maße erkannt und bewirkt in demselben Maße ein steigendes Interesse an international vergleichbaren Daten über diese Lebensgebiete.

Die vorliegende Studie des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel bedient sich finanzstatistischer Methoden und beschränkt sich dabei auf die Ausgaben. Dieser für Deutschland und für Europa überhaupt bisher noch selten beschrittene Weg zur Erfassung des Bildungswesens wird hier in kluger Beschränkung angelegt auf den Funktionszusammenhang zwischen finanziellem Aufwand und den anderen Voraussetzungen der geistigen Bildungsprozesse. Zu 22 Tabellen und 5 Schaubildern kommt noch ein ausführlicher statistischer Anhang, der ins einzelne gehende Angaben über zehn höher entwickelte Länder enthält, so daß diese Studie über ihren Eigenwert hinaus auch ein nützliches Nachschlagewerk ist. *Erich Kitzmüller*

Eudin, Xenia Joukoff, und Harold H. Fisher: Soviet Russia and the West 1920—1927. A Documentary Survey. Stanford: Stanford University Press 1957. XXXVII, 450 S. (The Hoover Library on War, Revolution, and Peace, Publication No. 26). $ 10.—.

Dieser Band — Gegenstück von „Soviet Russia and the East" — befaßt sich mit der sowjetischen Politik gegenüber dem Westen in den ersten Jahren nach der Oktoberrevolution und einer allmählichen Konsolidierung des nunmehr kommunistischen russischen Staates. Die achtjährige Periode, die diese „dokumentarische Uebersicht" (wie der Untertitel die Zielsetzung der beiden Bände angibt) umfaßt, wurde von den Herausgebern in fünf Abschnitte unterteilt: Wiederanknüpfung von Beziehungen mit Europa (1920—1921); Beginn der „friedlichen Koexistenz-Phase" (1922—1923); Diplomatische Erfolge und Rückschläge (1922—1924); Periode des „Sozialismus in einem Lande" und des temporären Pazifismus (1924—1926) und erneute Versteifung der Fronten (1926 bis 1927). Jeder dieser Abschnitte ist eingeleitet von einer kurzen, aber sehr nützlichen historischen Uebersicht und enthält vollständig oder auszugsweise Texte offizieller sowjetischer Dokumente, von Reden und Berichten. Der Band wird abgeschlossen von einer Chronologie der wichtigsten Ereignisse in dieser Periode, einer ausgezeichneten und sorgfältig zusammengestellten Bibliographie und einem gleichfalls guten Sachregister. Wer sich rasch und zuverlässig ein Bild von den Grundzügen und Methoden sowjetischer Außenpolitik machen will, wird deshalb gerne auf diese Bände zurückgreifen. Diese Art „Selbstdarstellung" durch unverfälschte sowjetische Quellen läßt nichts an Eindrücklichkeit zu wünschen übrig, und die Herausgabe weiterer solcher Bände, die die Dokumentation bis zur Gegenwart fortführen, wäre nur zu begrüßen. *Curt Gasteyger*

Eudin, Xenia Joukoff, und Robert C. North: Soviet Russia and the East 1920—1927. A Documentary Survey. Stanford: Stanford University Press 1957. XVIII, 478 S. (The Hoover Library on War, Revolution, and Peace, Publication No. 25). $ 10.—.

Den Autoren und Herausgebern des vorliegenden Bandes ist es in hohem Maße gelungen, den faszinierenden Werdegang der sowjetrussischen Asienpolitik in den grundlegenden Jahren von 1920—1927 an Hand von Dokumenten und Kommentaren darzustellen. Entsprechend den eng miteinander verflochtenen und einander oft bedingenden Entwicklungsprozessen der sowjetischen Ideologie und Außenpolitik dieser Aera haben die Herausgeber Dokumente der sowjetischen Diplomatie Seite an Seite mit den Thesen der

Komintern und den Beschlüssen der Kommunistischen Partei der Sowjetunion wiedergegeben. Diese Methode, verbunden mit kenntnisreichen Kommentaren, verleiht der Gesamtdarstellung ihre vorbildliche Plastizität. Robert C. North ist bereits durch seine Geschichte der Beziehungen zwischen Moskau und der Kommunistischen Partei Chinas sowie durch seine Studie über die Eliten der Kuomintang und der chinesischen Kommunisten international bekannt geworden. Der von ihm und Mrs. Eudin herausgegebene Dokumentenband über die Anfänge der sowjetrussischen Politik in den unterentwickelten Gebieten des Mittleren Ostens sowie Süd- und Ostasiens vermittelt einen wertvollen Schlüssel zum Verständnis jener diplomatischen und ideologischen Grundlagen der frühen sowjetischen Asienpolitik, deren Kenntnis eine der wesentlichsten Voraussetzungen zum Verstehen der gegenwärtigen sowjetischen Politik in diesen Gebieten darstellt. Diese Sammlung wird vor allem von jenen Lesern begrüßt werden, denen der Zugang zu den russischen Originalquellen aus sprachlichen oder materialbedingten Gründen versagt ist.

Gottfried-Karl Kindermann

Festgabe für Alexander N. Makarov. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Band 19, Nr. 1—3 (August 1958). Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht. Stuttgart und Köln: W. Kohlhammer Verlag 1958. VIII, 605 S.

Zum 70. Geburtstag von Alexander Makarov, dem international anerkannten Professor für Völkerrecht und internationales Privatrecht, haben ihm 26 in- und ausländische Autoren eine umfangreiche Festgabe gewidmet. Sie enthält eine thematisch weit ausgreifende Folge von Abhandlungen, die größtenteils dem Völkerrecht zugeordnet sind, dann aber auch Gebiete der allgemeinen Rechtstheorie (z. B. der Beitrag von Hans Kelsen über die Einheit von Völkerrecht und staatlichem Recht), der Rechtsgeschichte (so E. von Puttkamer, „Einflüsse schwedischen Rechts auf die Reform Peters des Großen") und des Verfassungsrechtes betreffen.

Es ist unmöglich, in diesem kurzen Hinweis auf alle Beiträge einzugehen. Von besonderer Aktualität — und nur deshalb herausgehoben — sind die Aufsätze von Ballreich (Die Europäische Atomgemeinschaft), Jaenicke (Der übernationale Charakter der EWG), Morelli (Der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften) und Schüle (Marktintervention der Hohen Behörde und finanzielle Einrichtung), die sich alle mit Rechtsproblemen der neuen europäischen Gemeinschaften auseinandersetzen, während sich Scheuner (Eine internationale Sicherungsmacht im Dienste der UN) und Schlochauer (Bemerkungen zur Revision der Satzung der UN) mit der jüngsten Entwicklung in den Vereinten Nationen beschäftigen. Eine dritte Gruppe, zu der Andrassy (Betrachtungen über die Zuständigkeit des Internationalen Gerichtshofes), Guggenheim (Die vorgängigen prozessualen Einreden im Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof) und Hambro (Möglichkeiten der Erweiterung der Mitgliedschaft des Gerichtshofes) gehören, befaßt sich mit dem Haager Internationalen Gerichtshof. Schließlich untersuchen Cavaré (Aenderungen im diplomatischen Schutz), Kaufmann (Die völkerrechtlichen Vorkriegsverträge), Mosler (Die Aufnahme in internationale Organisationen), Salviolo (Betrachtungen über Gesetz und Vertrag) und Wehberg (Die Vergleichskommissionen im modernen Völkerrecht) mehr grundsätzliche Fragen des Völkerrechtes.

Die Fülle der Beiträge verschafft nicht nur einen guten Einblick in einzelne Aspekte dieses immer mehr an Bedeutung (aber auch an Kompliziertheit) gewinnenden Rechtsgebietes. Sie bietet zugleich auch einen wertvollen Ueberblick über den neuesten Stand der völkerrechtlichen Forschung.

Curt Gasteyger

Zur Finanzpolitik der Deutschen Bundesrepublik. Band I: Preispolitik, von Anton Borgmeier. Berlin (Ost): Verlag Die Wirtschaft 1958. 223 S. DM 8,50. Band II: Die Zollpolitik vom westalliierten Außenhandelsmonopol zum „Gemeinsamen Markt", von Rolf Lohse. Berlin (Ost): Verlag Die Wirtschaft 1958. 307 S. DM 9,80.

Die beiden thematisch zusammengehörenden Bände enthalten eine Beschreibung der Preis- und Zollpolitik der Bundesrepublik seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Es wird darin gezeigt, wie die „günstigen Voraussetzungen des Potsdamer Abkommens" im Laufe der Zeit durch den „staatsmonopolistischen Charakter der Bonner Regierung" verlassen und zugunsten einer „überstaatlich regulierten, monopolkapitalistischen Politik der Montanunion und des Gemeinsamen Marktes" aufgegeben worden seien. Die umfangreich zitierte westliche Fachliteratur ist ausschließlich der Genauigkeit der angeführten Fakten, nicht aber ihrer Würdigung zugute gekommen. Durchgängig wird bereits in die Darstellung die offizielle Interpretation eingebaut. Auf diese Weise ist ein Kompendium der Gehässigkeiten entstanden, das erschreckend deutlich macht, welcher Art die Diskussionen sein werden, die zwischen Fachleuten später noch zu führen sind.

N. Kohlhase

Fraenkel, Ernst: Die repräsentative und die plebiszitäre Komponente im demokratischen Verfassungsstaat. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1958. 58 S. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Eine Sammlung von Vorträgen, Heft 219/220). DM 3,80.

Die Abhandlung stellt ein Referat dar, das auf der Jahrestagung der Vereinigung für die Wissenschaft von der Politik am 2. Mai 1958 in Tutzing gehalten wurde. Sie überschaut in dichtem Gedankengang die Gesamtheit der Strukturprobleme im demokratischen Verfassungsstaat und zugleich die Grundzüge der differenzierten historischen Entwicklungen in den wichtigsten westlichen Demokratien. Das Meisterstück der gegenseitigen Durchdringung abstrakter und konkreter Denkweise rundet sich in acht komprimierten Kapiteln: 1. werden die begrifflichen Idealtypen eines repräsentativen und eines plebiszitären demokratischen Verfassungsstaats sowie die Schwächen und Gefahren jedes dieser beiden die moderne Geschichte prägenden Regierungssysteme einander gegenübergestellt; 2. wird am englischen und 3. am amerikanischen Beispiel gezeigt, wie dort im Laufe des 19. Jahrhunderts den Gefahren auf verschiedene Weise, aber beide Male mit dem Ergebnis eines gemischt plebiszitär-repräsentativen Regierungssystems begegnet wurde; 4. folgt als Zwischenresultat, daß eine Direktgesetzgebung in Form plebiszitärer Volksbefragungen doch stets eine Strukturwidrigkeit im parlamentarischen Regierungssystem und ein Ueberwiegen der plebiszitären über die repräsentativen Komponenten bedeuten würde. Umgekehrt wird 5. dargelegt, daß in Frankreich bis zum Mai 1958 die plebiszitären Komponenten unterentwickelt waren; 6. wird die Dominanz der plebiszitären Komponenten im deutschen Verfassungsdenken des 19. Jahrhunderts und 7. auch in der Weimarer Verfassung aufgewiesen. Das schlußfolgernde 8. Kapitel konstatiert einen weitgehenden Ausgleich bei Ueberwiegen des repräsentativen Charakters im Grundgesetz der Bundesrepublik, wobei dieses Ueberwiegen ausbalanciert werden müsse: „Nur, wenn den plebiszitären Kräften innerhalb der Verbände und Parteien ausreichend Spielraum gewährt wird, kann eine Repräsentativverfassung sich entfalten." Die Abhandlung, deren differenzierte Schaukraft über das Gesamtproblem der Staatsstruktur und faktischer Verfassungswirklichkeiten nur angedeutet werden kann, ist in die Hand jedes mit Politik Befaßten zu wünschen.

Walter Lipgens

Haas, Ernst B.: The Uniting of Europe — Political, Social and Economical Forces, 1950—57. London: Stevens and Sons 1958. XX, 552 S. (The Library of World Affairs, hrsg. von G. W. Keeton und G. Schwarzenberger, Bd. 42). £ 2/10/—.

Unter der seit zwei Jahren erstaunlich anschwellenden Zahl englischer Publikationen, die den in Kontinentaleuropa in Gang gekommenen Prozeß der Integration zu erfassen suchen, kommt der vorliegenden besondere Bedeutung zu, weil sie eine begrenzte, aber zentrale Fragestellung mit genauer Quellenkenntnis verfolgt. Das Buch will keine „Geschichte der Integrationsbemühungen", keinen Ueberblick über die verschiedenen Stufen und Europäischen Organisationen geben, sondern systematisch die Reaktionen untersuchen, die ein bestimmter Akt während des freiwilligen Integrationsprozesses, nämlich die Schaffung der Montanunion, hervorgerufen hat bei den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Kräften der beteiligten Länder. Die Analyse beschränkt sich also auf das „Europa der Sechs", bei gelegentlichen Ausblicken auf die britischen Reaktionen. Der Verfasser, Professor für Social Science an der University of

California, hat 1955—56 in Luxemburg das Material umfassend erschlossen, einiges 1957 ergänzt. Teil I gibt eine klare Analyse der Begriffe, der ideologischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, der Institutionen, der faktischen Eröffnung und des Funktionierens des Gemeinsamen Marktes für Kohle und Stahl 1950—56. Teil II untersucht die gleichzeitigen, grundlegenden oder reagierenden Integrationsprozesse bei den Parteien, Industriellenverbänden und Gewerkschaften auf nationaler Ebene mit dem Ergebnis, daß alle diese Kräfte ihre eigenen Ziele und Interessen mehr und mehr als auf der supranationalen Ebene besser erreichbar erkannten. Teil III verfolgt die gleichen Prozesse bei den weiteren regierungsseitigen Integrationsbemühungen und den entstehenden supranationalen Industrie- und Gewerkschaftsverbänden sowie Parteifraktionen des Europäischen Parlaments, wobei dem Monnet-Komitee besondere Aufmerksamkeit gewidmet und konstatiert wird, wie „profitable" allen Kräften mehr und mehr die Föderation erscheint. Eine Bibliographie, die den Reichtum der im Anmerkungsapparat verarbeiteten Quellen nicht ganz erkennen läßt, und ein gutes Register beschließen das zur Erkenntnis der „unterstaatlichen", realen Integration der politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verbände wesentliche Werk. *Walter Lipgens*

Hartmann, Frederick H.: The Relations of Nations. New York: The Macmillan Company 1957. XV, 637 S. DM 26,40.

Das vorliegende Lehrbuch der internationalen Politik unternimmt eine Darstellung der Weltpolitik sowohl aus der Perspektive typologisch-grundsätzlicher wie auch aktuell zeitgeschichtlicher Betrachtungen. Grundlegend für die Methodik des Autors sind jene Begriffe des nationalen Interesses und der Machtpolitik, die vornehmlich durch den vom Autor ebenso kritisierten wie teilweise mißverstandenen Professor Hans J. Morgenthau in die große amerikanische Diskussion über Problematik und Theorie der Weltpolitik eingeführt worden sind. Das vorliegende Buch, das im gleichen Jahre wie Henry Kissingers hervorragende Abhandlung über Atomwaffen und Außenpolitik erschien, hat — abgesehen von einigen Abschnitten über die zwischen Ost und West stattgefundenen Diskussionen über atomare Abrüstung — die umwälzende Bedeutung der Atomwaffen für die internationale Politik kaum behandelt. Das Deutschlandproblem erörtert der Autor im Sinne der Auffassungen linksliberaler Kreise unter den amerikanischen Intellektuellen, die sich daran gewöhnt haben, den Charakter und die Geschichte des deutschen Volkes durch die Brille einer einseitigen französischen Geschichtsschreibung zu betrachten. Moskaus Deutschlandpolitik wird fast ausschließlich im Sinne militärischer und kaum im Lichte politisch-ideologischer Bedenken gegen die deutsche Wiedervereinigung dargestellt. Die Rolle der im Ost-West-Konflikt bündnisfrei bleibenden afrikanischen und asiatischen Nationen findet im weltpolitischen Gesamtzusammenhang nur wenig Beachtung. Von solchen Mängeln abgesehen, bleibt das vorliegende Buch eine leicht lesbare Einführung in die Probleme der internationalen Politik, zu denen der Autor manche interessanten Gedanken äußert. Erwähnt sei noch die sorgfältig zusammengestellte Bibliographie. *Gottfried-Karl Kindermann*

Friedrich Meinecke, Politische Schriften und Reden. Herausgegeben und eingeleitet von Dr. Georg Kotowski. Darmstadt: Siegfried Toeche-Mittler Verlag 1958. 512 S. DM 25,—.

Das vorliegende Buch erscheint als zweiter Band der im Auftrage des Friedrich-Meinecke-Instituts der Freien Universität Berlin von den Professoren H. Herzfeld, C. Hinrichs und W. Hofer herausgegebenen Werke Friedrich Meineckes. Der Band enthält eine Auswahl von Meineckes politischen Schriften und Reden aus den Jahren zwischen 1910 und 1951. Vier der entscheidendsten Jahrzehnte der Geschichte des deutschen Volkes und Reiches spiegeln sich hier in der politischen Publizistik eines seiner größten Historiker. Das Faszinierende dieser Zusammenstellung unbekannter oder schwer zugänglicher Schriften und Reden Meineckes liegt andererseits auch in der wahrnehmbaren Evolution im politischen Denken des Autors, die sich hier am Maßstab der deutschen Geschichte vollzieht. Diese Entwicklung wird auch in der biographischen Einleitung Kotowskis ersichtlich, der an Meineckes Wort erinnert, daß es „die eigentliche Aufgabe des politischen Historikers" sein müsse, „den Druck der Verantwortung für das Staatsganze, den Zwang der Staatsräson, unter dem der handelnde Staatsmann steht, ganz nachzuerleben. . . . Sie ist der gemeinsame Leitstern des Staatsmannes und des politischen Geschichtsschreibers".
Gottfried-Karl Kindermann

Redaktionelle Mitteilung

Mit dieser Folge beenden wir die Veröffentlichung der „NEUEINGÄNGE IN UNSEREM ARCHIV". Künftig wird das Europa-Archiv in einer Rubrik „Aus der Literatur" über Schrifttum zu aktuellen Problemen der internationalen Beziehungen in zusammenfassenden Aufsätzen berichten.

Instituten und Bibliotheken, die an einer laufenden Unterrichtung über die Neueingänge der Dokumentationsstelle des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik interessiert sind, kann auf Wunsch monatlich die hektographierte „Liste der Neueingänge" zur Verfügung gestellt werden.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (H. V.)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Walter Bödigheimer (W. B.), Frankfurt; Dr. J. W. Brügel, London; Prof. Dr. Walther Hofer, Berlin; Dr. Walther Karbe, Frankfurt; Dr. Boris Meissner, Hamburg; Dr. Dietrich Mende, Berlin; Prof. Dr. Georg von Rauch, Marburg; Georg Streiter (G. St.), Luxemburg; Joachim Willmann (Wi.), Frankfurt.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20. Telefon 77 80 21.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt am Main GmbH, Frankfurt a. M., Große Eschenheimer Straße 16—18.

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar zu beziehen. Preis des Einzelheftes DM 2.50; des Doppelheftes DM 5.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 11.50 (durch die Post einschl. Zeitungsgebühr DM 12.—), bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 43.50 zuzüglich Porto. Für das Ausland gelten die Preise lt. Auslandsliste. Für zurückliegende Jahrgänge Preise lt. besonderer Liste. Abbestellungen müssen spätestens 14 Tage vor Quartalsschluß eingegangen sein.

Auslieferung und Vertrieb: Frankfurt a. M., Myliusstraße 20, Telefon 77 33 47.

Österreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12.

MITTEILUNGEN DES EUROPARATS

HERAUSGEGEBEN VON DER PRESSE- UND INFORMATIONSABTEILUNG DES EUROPARATS

Sondernummer — Dezember 1958

Zweiter Teil der Zehnten Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung

INHALT

I. Tagungen des Rates.

Beratende Versammlung:

Wiederaufnahme der Sitzungsperiode.
Gedenken an Papst Pius XII.
Zusatzbericht des Ministerausschusses.
Entwicklung Afrikas.
Zweite Straßburger Konferenz.
Beziehungen zu den nationalen Parlamenten.
Institutionelle Reform des Europarats.
Beziehungen zu der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zu Euratom.
Schluß des Zweiten Teils der Sitzungsperiode.
Dritter Teil der Sitzungsperiode.

II. Politische Fragen.

Allgemeine Politik und Koordinierung der Außenpolitik.

III. Wirtschaftsfragen.

Freihandelszone und Gemeinsamer Markt.
Atomenergie.
Erdgasvorkommen in der nördlichen Sahara.
Schlachtvieh- und Fleischmarkt.
Weinerzeugung und Weinhandel in Europa.
Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

IV. Rechtsfragen.

Errichtung des Europäischen Gerichtshofes der Menschenrechte.
Pflichtversicherung für Kraftfahrzeuge.
Gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern.
Verseuchung des Meerwassers.
Bericht der Personenstands-Kommission.
Internationales Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts.

V. Soziale Fragen.

Dreiseitige Konferenz über die Europäische Sozialcharta.

VI. Kulturelle Fragen.

Krise der wissenschaftlichen Forschung in Europa.
Kulturfonds des Europarats.
Gleichwertigkeit der landwirtschaftlichen Diplome.

VII. Regionale und Kommunale Angelegenheiten.

Europäische Kommunalkonferenz.

VIII. Bevölkerung und Flüchtlinge.

Siebter Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen.
Bericht des Sonderbeauftragten für Nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung.
Sechster Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für europäische Wanderung.

IX. Nicht vertretene Nationen.

Gegenwärtige Lage in Mittel- und Osteuropa.
Lage in der Sowjetzone Deutschlands.
Beilage: Zusammenfassender Rückblick — Der Europarat auf der Brüsseler Ausstellung.

I. TAGUNGEN DES RATES

Wiederaufnahme der Sitzungsperiode

Am Freitag, dem 10. Oktober, um 10 Uhr, nahm die Beratende Versammlung ihre Zehnte Ordentliche Sitzungsperiode wieder auf, die am Samstag, dem 3. Mai 1958, unterbrochen worden war.

Der Präsident, Herr Fernand *Dehousse*, hielt zunächst untenstehende Gedächtnisansprache für Seine Heiligkeit Papst *Pius XII.* Die Sitzung wurde anschließend zum Zeichen der Trauer für eine halbe Stunde unterbrochen.

Ansprache von Präsident Dehousse

Meine lieben Kollegen! Die Christenheit ist in Trauer: Papst Pius XII., eine der bedeutendsten Gestalten unserer Epoche, ist in Castel Gandolfo verstorben.

Die Versammlung ehrt das Andenken eines Mannes, den seine hohen Tugenden, seine außerordentlichen geistigen Fähigkeiten und eine unerschütterliche Frömmigkeit auf den Gipfel der Hierarchie der christlichen Welt geführt haben. In ihm vereinigten sich höchste Ideale mit einem ausgesprochenen Sinn für die Wirklichkeit. Dieser hohe Geist, der auf die Entwicklung der katholischen Kirche einen so tiefgreifenden Einfluß ausgeübt hat, hatte die Bedeutung der Geschichte unserer Zeit voll erfaßt. Seine weite Bildung und seine außerordentliche Intelligenz ermöglichten ihm, die sozialen Bestrebungen unserer Zeit in ihrem vollen Umfang zu werten.

Es heißt, daß es im Vatikan eine Weltkarte gibt, die das Auf und Ab des Kampfes darstellt, in dem sich die Menschheit und die Verächter des Menschen gegenüberstehen. Das war eine der ständigen Sorgen Pius XII. — die freie Welt gegen Systeme zu schützen, die, indem sie die menschliche Persönlichkeit leugnen, das Individuum der Mittel zu berauben drohen, welche die Voraussetzung für seine moralische und geistige Freiheit sind.

Die Europäer sind ihm besonders dafür zu Dank verpflichtet, daß er sich für ein Europa ausgesprochen hat, dem er als Jurist die Bezeichnung „föderiert" gab.

Vielleicht hat niemals zuvor ein Papst vor solch schwerwiegenden Entscheidungen gestanden, wie sie von Pius XII. gefordert wurden. Die Geschichte wird über die Weisheit seiner Beschlüsse urteilen. Neunzehn

Jahre lang hat Pius XII. den Mut und die Kraft gefunden, inmitten eines gewaltigen Konflikts der Leidenschaften das zu verteidigen, was in jeder Philosophie das Wesen der menschlichen Würde darstellt.

Erst nach Ablauf einer gewissen Zeit wird die ganze Tragweite seines Werkes zu ermessen sein. Aber schon jetzt werden sich alle, denen die Wahrheit am Herzen liegt, vor einem edlen Leben verbeugen und dem Hohen Verstorbenen die Achtung bewahren, die allen Menschen von aufrechter Gesinnung gebührt.

Nach dem Wiederbeginn gedachte Herr *Dehousse* der drei Mitglieder der Versammlung, die seit der letzten Tagung verstorben sind: Herr Paolo *Treves* (Italiener, Soz.Dem.); Herr Raffaele *Paolucci* (Italiener, Monarchist) und Herr Jean *Laborbe* (Franzose, Bauernpartei). Außerdem verlas er die am 19. Juni 1958 von dem Ministerausschuß zum Protest gegen die Hinrichtungen in Ungarn angenommene Entschließung. Die Versammlung schloß sich der Ehrung der ungarischen Patrioten durch die Minister an, indem sie eine Minute in Schweigen verharrte.

Präsidium und Ständiger Ausschuß

Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU), Vizepräsident der Versammlung, legte dann den Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses vor. In dem Bericht werden die Tagungen angeführt, die das Präsidium und der Ständige Ausschuß seit der Eröffnung der Zehnten Sitzungsperiode abgehalten haben.

Der Ständige Ausschuß hat die Vertreter der Versammlung im Gemischten Ausschuß ernannt:

Als ordentliche Mitglieder: die Herren Fernand *Dehousse*, Präsident, ex officio; Vittorio *Badini Confalonieri* (Italiener, Lib.); Robert *Bichet* (Franzose, MRP); John *Edwards* (Engländer, Arb.Part.); Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.); Ernst *Paul* (Deutscher, SPD); Lujo *Tončic* (Österreicher, ÖVP). Ein Sitz ist für Griechenland reserviert worden.

Als Stellvertreter: die Herren Otto *von Bismarck* (Deutscher, CDU); Karl *Czernetz* (Österreicher, SPÖ); Gérard *de Geer* (Schwede, Lib.); F. J. *Goedhardt* (Holländer, Arb.Part.); Mehmet *Karasan* (Türke, Dem.).

Das Präsidium hat die Prüfung der institutionellen Reform des Europarats wiederaufgenommen und beschlossen, der Versammlung zu diesem Thema einen Bericht zu unterbreiten (Dok. 845, siehe unten).

In seinem Bericht befaßte sich Herr *Kiesinger* schließlich mit der Umwandlung oder möglichen Abschaffung des Ständigen Ausschusses. Die Aufteilung der jährlichen Sitzungsperiode der Versammlung in drei Teile mache praktisch das Bestehen dieses Ausschusses überflüssig. Solle man ihn in eine Konferenz der Ausschußvorsitzenden umformen? Oder sollten seine Befugnisse einfach dem Präsidium übertragen werden? Das Präsidium fordere den Ausschuß für Geschäftsordnung auf, das Problem zu prüfen und seinem Dafürhalten entsprechend Bericht zu erstatten.

Zusatzbericht des Ministerausschusses

Der letzte Teil der Vormittagssitzung am Freitag, dem 10. Oktober, war dem für die Beratende Versammlung bestimmten Zusatzbericht des Ministerausschusses gewidmet; vorgelegt wurde er von Herrn Fatin *Zorlu*, dem türkischen Außenminister und amtierenden Präsidenten des Ministerausschusses.

In seinen Ausführungen erwähnte Herr *Zorlu* zunächst die internationalen Ereignisse, die seit der letzten Sitzung zu verzeichnen sind, und die Anstrengungen der Regierungen, um den Frieden zu erhalten. Er behandelte dann spezifisch europäische Fragen.

Auf dem Gebiet der *Integration* verfolgt der Ministerausschuß aufmerksam die Verhandlungen, obwohl sie sich nicht im Rahmen des Europarats abspielen. Er behält sich vor, im gegebenen Augenblick seine Meinung über die politischen und institutionellen Aspekte der Freihandelszone geltend zu machen, aber er kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu der Empfehlung 160 der Versammlung, die diese Probleme betrifft, Stellung nehmen; das gleiche gilt für die Empfehlungen 158 u. 159 bezüglich einer Hilfeleistung für weniger entwickelte Gebiete.

Hinsichtlich der *Beziehungen zwischen dem Europarat und den Gemeinschaften der Sechs* ist der Generalsekretär des Europarats durch den Ministerausschuß beauftragt worden, mit den zuständigen Instanzen der beiden neuen Gemeinschaften Kontakt aufzunehmen.

Was die *Verbesserung des Funktionierens des Europarats* betrifft, studiert der Ministerausschuß die Vorschläge des Generalsekretärs und beabsichtigt, sich im Dezember, im Laufe seiner 23. Sitzung, zu diesen Vorschlägen zu äußern.

Herr Zorlu nannte dann zwei der wichtigsten Leistungen des Europarats während des Zeitraums, über den sich sein Bericht erstreckt: die Errichtung des *Kulturfonds*, dessen Satzung er kommentierte (siehe „Mitteilungen des Europarats", 8. Jahrgang, Nr. 7, IV) und die Erfüllung der Vorbedingungen für die Gründung des *Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte*.

Weiter kam er auf einige Fragen zu sprechen, die besondere Aufmerksamkeit verdienen:

Verstärkung der Beziehungen der Versammlung zu den nationalen Parlamenten: Als türkischer Außenminister unterstrich Herr Zorlu die Bedeutung, die seine Regierung den Ausführungen beilege, die im türkischen Parlament über die Tätigkeit des Europarats gemacht würden.

Atom- und Wasserstoffbomben-Versuche: Der Ministerausschuß hat der Versammlung den Bericht des Wissenschaftlichen Ausschusses der Vereinten Nationen übermittelt.

Der Entwurf des *Abkommens über den Austausch von Heilmitteln menschlichen Ursprungs:* Der Ministerausschuß hofft, daß das Abkommen und sein Zusatzprotokoll bei seiner nächsten Sitzung zur Unterzeichnung durch die Mitgliedstaaten offenliegen können.

Die Sozialcharta: Der Ministerausschuß hat nicht die Absicht, die Vertretung der Versammlung bei der dreiseitigen Konferenz zu beschränken; er hofft jedoch, daß diese das Erfordernis des Gleichgewichts mit der Delegation der ILO und mit der Vertretung des Ministerausschusses berücksichtigt. Der im wesentlichen technische Charakter der Konferenz macht die Beteiligung einer großen Zahl von Politikern nicht erforderlich. Im übrigen wird die Versammlung zum

gegebenen Zeitpunkt aufgefordert werden, ihre politische Meinung über den Text der Charta zu äußern.

Herr Zorlu erwähnte schließlich die Arbeit des Sonderausschusses für die *Vereinfachung der Grenzformalitäten*, unter dem Vorsitz von Herrn Pinton, und sprach die Hoffnung aus, daß das europäische Abkommen über die Abschaffung der Sichtvermerke für Flüchtlinge bald unterzeichnet wird; er erwähnte die fortschreitende Arbeit für die Schaffung eines *europäischen Dienstrechts;* zwei Konventionsentwürfe über *gegenseitige Rechtshilfe in Strafsachen* und *Zwangshaftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge*, die beide der Versammlung vorgelegt werden; das Inkrafttreten der *Europäischen Konvention über die friedliche Beilegung von Streitigkeiten* am 30. April 1958; die Tätigkeit des Sonderbeauftragten des Europarats für *nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung*, Herrn Schneiter, der verschiedene Vorschläge gemacht hat, die zur Zeit von dem Ministerausschuß geprüft werden.

Nachdem die Herren Hermod *Lannung* (Däne, Soz.Lib.), Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.), Knox *Cunningham* (Engländer, Kons.) und Lodovico *Montini* (Italiener, Chr.Dem.) zu den Ausführungen von Herrn *Zorlu* Stellung genommen hatten, erklärte dieser, daß er die Bemerkungen der vier Sprecher dem Ministerausschuß zur Kenntnis bringen werde.

Entwicklung Afrikas

Zu der Entwicklung Afrikas, die als besonderer Punkt in dem Zusatzbericht des Ministerausschusses behandelt wird, brachten Herr Per *Federspiel* (Däne, Gem.Lib.) und mehrere seiner Kollegen einen Antrag mit dem Vorschlag einer Direktive ein.

Nachdem Herr Per *Federspiel*, Herr Lodovico *Montini* (Italiener, Chr.Dem.), Herr Marius *Moutet* (Franzose, Soz.) und Herr J. Franz *van Cauwelaert* (Belgier, Chr.Soz.) hierzu das Wort ergriffen hatten, wurde die Direktive angenommen.

Direktive 124

Nach Kenntnisnahme von den Ansichten des Ministerausschusses, die er in dem Zusatzbericht zu seinem Neunten Bericht an die Beratende Versammlung hinsichtlich der Empfehlung 159 über die Entwicklung Afrikas zum Ausdruck gebracht hat,

In der Erwägung, daß die weitere Ausarbeitung der in diesem Text entworfenen praktischen Vorschläge nicht dadurch verzögert werden sollte, daß der Ministerausschuß seinen Beschluß bezüglich der europäisch-afrikanischen Konferenz, deren Abhaltung in der Empfehlung 159 angeregt wird, zurückgestellt hat,

Beauftragt die Versammlung ihren Wirtschaftsausschuß, ins einzelne gehende Vorschläge einzureichen, die in Zusammenarbeit mit anderen zuständigen internationalen Organisationen und den Mitgliedern der gemäß der Direktive Nr. 105 gebildeten Sachverständigengruppe auszuarbeiten sind und sich befassen mit:

(i) einem Investitions-Statut,

(ii) einem Garantie- und Finanzhilfe-Fonds (oder zwei getrennten Fonds),

(iii) der Erweiterung der technischen Hilfe durch die europäischen Länder.

Zweite Straßburger Konferenz

Nach Eröffnung der Nachmittagssitzung am Montag, dem 13. Oktober, legte Herr Bengt *Elmgren* (Schwede, Soz.Dem.), Vizepräsident der Versammlung, im Namen des Präsidiums einen Bericht bezüglich der Einberufung einer „zweiten Straßburger Konferenz" vor (Dok. 885). Er erinnerte daran, daß die erste Konferenz dieser Art zwischen einer Delegation der Beratenden Versammlung und einer Delegation des Kongresses der Vereinigten Staaten im Sitzungssaal der Versammlung im Jahre 1951 stattgefunden hat und daß von beiden Seiten dieses Treffen als ersprießlich und wünschenswert beurteilt worden sei.

Am 17. Januar dieses Jahres habe die Versammlung ihr Präsidium beauftragt, zu prüfen, ob eine ähnliche Tagung organisiert werden könne, zu der in diesem Fall auch Mitglieder des kanadischen Parlaments eingeladen werden sollten. Das Präsidium habe nun diese Aufgabe ausgeführt. Es ersuche die Versammlung, ihren Präsidenten zu bitten, die notwendigen Kontakte aufzunehmen, danach offizielle Einladungen an die Speaker der beiden Häuser des Kongresses sowie an das kanadische Parlament zu senden und schließlich den Generalsekretär zu beauftragen, den Ministerausschuß darüber zu unterrichten und Vorkehrungen für die erforderlichen finanziellen Bewilligungen zu treffen.

Der Ministerausschuß habe schon seine grundsätzliche Billigung dieser Konferenz ausgesprochen.

Die Versammlung nahm darauf folgende Entschließung an:

Entschließung 152

Die Versammlung,

1. In der Erwägung, daß es äußerst wünschenswert ist, die auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Beziehungen zwischen den Demokratien Europas und Nordamerikas noch zu festigen;

2. Mit Hinweis darauf, daß im Jahre 1951 in Straßburg eine erste Konferenz zwischen einer Delegation des Kongresses der Vereinigten Staaten, geführt durch den Senator T. F. Green und den Abgeordneten Eugene Cox, und einer Delegation der Beratenden Versammlung stattgefunden hat;

3. In der Erwägung, daß seitdem die Völker Europas die Grundlagen für eine vereinigte europäische Gemeinschaft gelegt haben, indem sie die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, die wahrscheinlich durch eine Freihandelszone vervollständigt wird, und außerdem Euratom, die Gemeinschaft für Kohle und Stahl und die Europäische Kernenergie-Agentur geschaffen haben;

4. In der Erwägung, daß eine Diskussion über diese Entwicklung und über andere Probleme von gemeinsamem Interesse, in der die auf beiden Seiten des Atlantik vorherrschenden Gesichtspunkte in Erscheinung träten, das gegenseitige Verständnis fördern und die Solidarität der westlichen Welt verstärken würde;

5. Unter Berufung darauf, daß der Ministerausschuß des Europarats erklärt hat, daß er „jede Initiative der Beratenden Versammlung zum Zweck der Herstellung einer Verbindung mit dem kanadischen Parlament und dem Kongreß der Vereinigten Staaten" begrüßen würde und daß er außerdem seine grundsätzliche Billigung der Abhaltung einer zweiten Straßburger Konferenz ausgesprochen hat;

6. Beauftragt ihren Präsidenten, die notwendigen Kontakte aufzunehmen und zum passenden Zeitpunkt Einladungen an die Präsidenten der beiden Häuser des Kongresses der Vereinigten Staaten und des kanadischen Parlaments zu richten im Hinblick auf die Abhaltung einer zweiten Straßburger Konferenz im Jahre

1959, für die das Datum und die Tagesordnung noch in gegenseitigem Übereinkommen festzusetzen wären.

Beziehungen zu den nationalen Parlamenten

Zu Beginn der Nachmittagssitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober, legte Herr Karl *Czernetz* (Österreicher, SPÖ) den zweiten Jahresbericht der Arbeitsgruppe für Beziehungen zu den nationalen Parlamenten vor (Dok. 877 u. 897).

Der Berichterstatter gab zunächst die in der Arbeitsgruppe vorgenommenen Veränderungen bekannt. Die Mitgliederzahl ist von 7 auf 15 erhöht worden, so daß alle Mitgliedstaaten vertreten sind. Die Gruppe hat außerdem die nationalen Delegationen gebeten, sich nicht auf einen einzigen Sprecher zu beschränken, damit mit allen großen Parteien, einerlei ob zur Regierung oder zur Opposition gehörig, Verbindung unterhalten werden kann.

Nachdem Herr *Czernetz* die Leistungen des neuen Präsidenten der Gruppe, Herrn Lannung, gewürdigt hatte, schilderte er die Arbeiten, die durchgeführt worden sind. Die Aufgabe der Gruppe bestehe in erster Linie darin, Texte der Versammlung zu prüfen und auszuwählen, die für eine Aktion in den nationalen Parlamenten besonders geeignet erscheinen.

Bei der Ausführung dieser Aufgabe habe die Gruppe festgestellt, daß ihr eine allzu große Zahl von Texten, zu allgemein gehaltene Empfehlungen und allzu unbestimmte Vorschläge vorlagen. Sie habe die Versammlung um präzisere Fassung ihrer Texte ersucht, aber nur magere Ergebnisse erzielt, denn die Arbeit im Europarat beruhe auf ganz anderen Voraussetzungen als die Arbeit in den nationalen Parlamenten. Dagegen machten sich fühlbare Fortschritte in der Herabsetzung der Zahl der verabschiedeten Texte bemerkbar.

Die Aktion in den nationalen Parlamenten könne auf verschiedene Weise vor sich gehen: durch persönliches Herantreten an den zuständigen Minister, durch Anfragen oder Einbringung von Dokumenten oder durch die Veranstaltung von allgemeinen Debatten über Themen, die für den Europarat von Interesse sind. Ein weiterer Weg ergebe sich mit der Erfüllung der Verpflichtungen, welche die Mitgliedstaaten durch Unterzeichnung von Konventionen des Europarats übernommen hätten.

Die Methode der Anfragen und der Vorlage von Dokumenten sei vor allem in Großbritannien und in der Bundesrepublik Deutschland angewandt worden. Während im vergangenen Jahr eine Aktion in den nationalen Parlamenten in 119 Fällen stattgefunden habe, seien in diesem Jahr 205 Initiativen zu verzeichnen.

Herr Czernetz kam schließlich auf die Konventionen zu sprechen, die ratifiziert worden sind, und bemerkte, daß Österreich, obwohl es das jüngste Mitglied des Europarats sei, hinsichtlich der Ratifikationen keineswegs an letzter Stelle stehe.

Abschließend erinnerte er an die Reichweite der Befugnisse, die die Abgeordneten in ihren nationalen Parlamenten innehätten, und forderte sie auf, daraus den besten Nutzen für die Verwirklichung eines vereinigten Europas zu ziehen.

Nach Ausführungen von Herrn Harry *Randall* (Engländer, Arb.Part.), Herrn Natale *Santero* (Italiener, Christl.Dem.) und Herrn Knox *Cunningham* (Engländer, Kons.) wurde folgende Empfehlung einstimmig angenommen:

Empfehlung 168

Die Versammlung,

Im Hinblick auf Absatz 9 der Sonderbotschaft des Ministerausschusses, durch die der Beratenden Versammlung das Aktionsprogramm des Europarats übermittelt wurde (Dok. 238) und in der der Ministerausschuß die Ansicht äußerte, daß der Einfluß der Debatten der Versammlung auf die öffentliche Meinung verstärkt würde, wenn die nationalen Parlamente dazu veranlaßt werden könnten, mehr Zeit der Diskussion von Problemen des Europarates zu widmen;

Mit besonderer Betonung der Tatsache, daß der Ministerausschuß mehrere Male, durch seinen amtierenden Präsidenten und in seinem Zusatzbericht vom 3. Oktober 1958 (Dok. 863), auf die Unterstützung hingewiesen hat, die die Arbeit des Europarats durch die Mitglieder der Versammlung erhalten könnte, wenn sie in ihren nationalen Parlamenten entsprechende Schritte unternehmen;

In dem Wunsch, diesen Beistand der nationalen Parlamente für die Verwirklichung der Ziele des Europarats zu gewinnen;

In der Überzeugung, daß es von Vorteil ist, zu diesem Mittel zu greifen, um einer breiteren Öffentlichkeit die Arbeit der Beratenden Versammlung und die Leistungen des Ministerausschusses zur Kenntnis zu bringen;

Mit Hinweis auf ihre Entschließungen 104 und 135 über die Bildung und Verstärkung ihrer Arbeitsgruppe für Beziehungen zu den nationalen Parlamenten, die nach jedem Teil einer Sitzungsperiode den nationalen Parlamenten eine Auswahl der von der Versammlung angenommenen Texte zuleitet,

Empfiehlt dem Ministerausschuß, die Mitgliedsregierungen aufzufordern, ihre nationalen Parlamente so weit wie irgend möglich über die Beschlüsse des Ministerausschusses regelmäßig zu unterrichten.

Institutionelle Reform des Europarats

Zu Beginn der Nachmittagssitzung am Donnerstag, dem 16. Oktober, beriet die Versammlung über die institutionelle Reform des Europarats (Dokumente 845 — 888 — 889).

Ein erster Bericht wurde im Namen des Präsidiums durch den Vizepräsidenten der Versammlung, Herrn John *Lynch* (Irländer, Fianna Fail), erstattet, der an Stelle von Herrn Robert Bichet sprach.

Der Berichterstatter begann seine Ausführungen mit einem kurzen historischen Überblick, in dem er auf die Befürchtungen verschiedener Mitglieder der Versammlung hinsichtlich der Zukunft des Europarats zurückkam. Diese Befürchtungen hätten ein gewisses Krisengefühl angedeutet, und das Präsidium hätte sich entschlossen, zu handeln. So sei es zu dem von Herrn *Teitgen* (Franzose, MRP) im Januar 1958 der Versammlung vorgelegten Bericht gekommen (siehe „Mitteilungen des Europarats", 8. Jahrgang, Nr. 2 — II). Die Arbeitsgruppe, die daraufhin gebildet worden sei, um, gemäß den Bestimmungen der Direktive Nr. 115, „die genau formulierten Grundlagen eines Verschmelzungsabkommens zwischen dem Europarat und der OEEC" zusammenzustellen, habe ihre Aufgabe erledigt und ihre Schlußfolgerungen dem Präsidium unter-

breitet, das sie gebilligt habe. Der Versammlung liege jetzt ein Dokument vor, bei dem drei Teile unterschieden werden könnten: der Entwurf einer Entschließung, begleitet von dem Entwurf eines grundlegenden Abkommens, der Entwurf einer Empfehlung und eine Darlegung der Gründe und Absichten (Dok. 845).

Herr *Lynch* erläuterte nun den Entwurf des Grundsatzabkommens, dessen Ziel es sei, eine Organisation zu schaffen, die die Aufgaben der OEEC und des Europarats übernähme und „Europäische Union" genannt werden sollte. Er stellte fest, daß Verteidigungsfragen nicht in die Zuständigkeit dieser Organisation fielen und daß die Bestimmungen des Abkommens eine mehr oder weniger enge Beteiligung der Schweiz und Portugals ermöglichen würden. Er schilderte die Struktur der Union. Das Exekutivorgan würde aus einem Rat bestehen, in dem alle Mitglieder vertreten sein würden; er würde seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit oder, in besonderen Fällen, einstimmig fassen. Das parlamentarische Organ würde eine Europäische Versammlung sein. Ein Sekretariat würde den beiden Organen der Union zur Verfügung stehen. Die Verschmelzung der beiden Organisationen würde schrittweise während eines Zeitraums von drei Jahren vollzogen werden.

Danach erklärte Herr Lynch die Bedeutung des Empfehlungsentwurfs, der den zweiten Teil des Dokuments bildet.

Er stellte fest, daß Herr Natale *Santero* (Italiener, Chr.Dem.) vorgeschlagen habe, die Versammlung solle die Befugnis zu einem Mißtrauensvotum erhalten, wo es ihr angebracht scheine. Der Geschäftsordnungsausschuß habe es nicht für notwendig gehalten, diese Möglichkeit in aller Form vorzusehen (Dok. 888).

Der Berichterstatter betonte zum Abschluß seiner Ausführungen, daß — wie in dem Begleittext gesagt werde — der Entwurf ausschließlich als eine Arbeitsunterlage angesehen werden sollte. Die Verschmelzung des Europarats und der OEEC erscheine sowohl wünschenswert als auch notwendig, aber sie erfordere die Lösung zahlreicher Probleme, da die beiden Organisationen ihrer Natur, ihrem Ursprung, ihrer Zusammensetzung und ihrer Arbeitsweise nach verschieden wären. Der einzige Zweck des vorliegenden Textes sei, die Beratung der grundsätzlichen Fragen zu erleichtern. Was den Empfehlungsentwurf betreffe, seien allen Mitgliedern der Versammlung die Argumente für oder wider die darin enthaltenen Vorschläge bekannt.

Ein zweiter Bericht des Politischen Ausschusses wurde durch Herrn Etienne *de la Vallé Poussin* (Belgier, Chr.Soz.) vorgelegt (Dok. 889). Dieser Bericht befaßte sich mit einem Empfehlungsentwurf in Erwiderung auf den Bericht „Europäische Einheit: Leistung und Ausblick", der durch den Generalsekretär auf Wunsch des Ministerausschusses vorgelegt worden war (siehe „Mitteilungen des Europarats", Sondernummer, Mai 1958).

Nachdem Herr de la Vallée Poussin dem Generalsekretär gedankt hatte, erläuterte er den Empfehlungsentwurf, der, wie er sagte, „nicht den Zweck habe, die Satzung oder die Geschäftsordnung des Europarats erheblich abzuwandeln", sondern der vielmehr „die Maschine ölen wolle".

Der erste Punkt der Empfehlung, in dem der Ministerausschuß ersucht wird, alljährlich über die erzielten Ergebnisse und vorgesehenen Projekte auf dem Gebiet der Integration Mitteilung zu machen, sei nichts Neues, sondern nur eine Rückkehr zur früheren Tradition. In den ersten Jahren des Bestehens des Europarats habe die Versammlung mehr Aufmerksamkeit daran gewendet, die Fortschritte der Vereinigung zu verfolgen. Sie erwartete in jedem Jahr eine Bilanz dessen, was versucht worden war, was erfolgreich durchgeführt worden war und was von neuem begonnen werden mußte. Gegenwärtig gehe die Entwicklung Europas in viel schwächerem Maße vor sich, als man sich zuerst vorgestellt hätte. Der politische Ausschuß stimme deshalb mit dem Generalsekretär darin überein, daß der Ministerausschuß wieder seine Verantwortlichkeit in diesem Punkt übernehmen, über seine Arbeit, die er für Europa geleistet habe, berichten und seine Pläne für die Zukunft vorlegen solle.

Verschiedene Verbesserungen der Arbeitsmethoden seien durch den Generalsekretär vorgeschlagen und nun in die Empfehlung aufgenommen worden; der Berichterstatter führte sie einzeln an und begründete sie.

Vollmachten des Ministerausschusses: Es sei anomal und beinahe paradox, daß der Ministerausschuß des Europarats deren weniger besitzt als andere ministerielle Körperschaften mit engeren und stärker begrenzten Zielen, während nach der Absicht seiner Gründer der Europarat den Zusammenhalt für alle europäischen Organisationen bilden sollte.

Einstimmigkeitsregel: Das sei das übelste aller Verfahren und werde sehr wahrscheinlich eines Tages als die Ursache der Schwächung, wenn nicht des Untergangs Europas angesehen werden. Die Möglichkeit, Teilabkommen zu schließen, sei nur gering, weil ein einstimmiger Beschluß des Ministerausschusses, daß ein Teilabkommen geschlossen werden könne, die Vorbedingung dafür sei. Man solle das Verfahren der OEEC einführen: dabei genüge es, daß ein Staat sich an einem Problem als nicht interessiert erklärt, um automatisch die anderen Staaten zu bevollmächtigen, zu einem Teilabkommen zu schreiten.

Um die Schwierigkeiten zu lösen, die sich aus Teilabkommen ergeben könnten, wird in der Empfehlung gefordert, daß der Generalsekretär unmittelbar mit den interessierten Regierungsstellen Kontakt aufnehmen könnte. Durch diesen unmittelbaren Kontakt würde die Gefahr beseitigt, daß Vorschläge niemals bearbeitet werden, weil, während sie die Verwaltungsinstanzen durchliefen, niemand eingriffe, um sie zu erklären, zu begründen, zu verteidigen und notfalls entsprechend anzupassen.

Empfehlungen des Ministerausschusses: Immer mit dem gleichen Ziel, größere Wirksamkeit zu erreichen, schlage der Ausschuß vor, daß der Generalsekretär beauftragt werden solle, das Schicksal dieser Empfehlungen zu verfolgen.

Es sei eine Abänderung vorgeschlagen worden; sie bezwecke, sicherzustellen, daß die Empfehlungen der Versammlung tatsächlich von den Ministern beraten

würden. Aus den gleichen Gründen, und ebenfalls, damit es zu einer wirklichen Zwiesprache zwischen den beiden Organen des Europarats komme, habe der Ausschuß den Wunsch, von dem Ministerausschuß ausführliche Antworten auf die von der Versammlung übermittelten Empfehlungen zu erhalten.

Instruktionen für Sachverständige: Die Minister sollten, wenn sie eine Empfehlung zum Studium weitergeben, die Richtung andeuten, die sie einschlagen wollen, den politischen Zweck, das Ziel, das sie zu erreichen wünschen, und das Problem, um das es sich handelt.

Gemischter Ausschuß: Die Frage seiner koordinierenden Rolle werde zur Zeit untersucht und scheine keine wirklichen Schwierigkeiten zu bieten.

Schließlich wird in der Empfehlung der Appell an den Ministerausschuß gerichtet, daß er „von einem neuen Geist belebt werden möge", und zwar auf allen Gebieten der europäischen Zusammenarbeit, nicht nur auf dem wirtschaftlichen Zweig.

Herr *de la Vallée Poussin* sprach anschließend noch in seinem eigenen Namen und erklärte dabei: „Es sind nicht die Männer, denen wir die Schuld geben müssen, sondern es ist das System."

Er meinte, daß bei den bisherigen Anstrengungen, dem Europarat eine wirksame, fähige und machtvolle Exekutive zu geben, vielleicht nicht der richtige Weg eingeschlagen worden sei.

Die Versammlung habe ihre Aufgabe weitgehend mit Erfolg durchgeführt; um aber den europäischen Gedanken klar zum Ausdruck zu bringen, brauche man einen verantwortlichen Sprecher. Nach seinem, des Berichterstatters, Wunsch sollte es eine unmittelbare Aussprache zwischen der Versammlung und jeder der Mitgliedsregierungen anstatt mit dem Ministerausschuß geben. Sein Gedanke wäre deshalb, den Ministerausschuß ganz aufzulösen. Vielleicht sei diese Anregung noch verfrüht, aber er glaube, daß sie ernsthaft erwogen werden sollte, wenn das kommende Jahr die Feststellung bestätige, daß das System fehlerhaft ist.

Folgende Redner nahmen an der allgemeinen Debatte teil: die Herren Sean *Flanagan* (Irländer, Fianna Fail); Hermann *Kopf* (Deutscher, CDU); John *Hay* (Engländer, Kons.); Gunnar *Heckscher* (Schwede, Kons.); Pierre *de Félice* (Franzose, Rad.Soz.); Adolf *Molter* (Belgier, Soz.) und Ernest *Pezet* (Franzose, MRP).

Herr *de Félice* brachte einen Entwurf einer Direktive ein, nach der das Präsidium der Versammlung beauftragt werden sollte, Verhandlungen mit der OEEC aufzunehmen. Die Direktive wurde angenommen, nachdem ein Antrag von Herrn John *Hay*, den Beschluß bis zum nächsten Teil der Sitzungsperiode zu vertagen, abgelehnt worden war.

Direktive 128

Die Versammlung beauftragt das Präsidium, Verhandlungen mit der OEEC aufzunehmen, um deren Anschauungen und Vorschläge hinsichtlich des Entwurfs des Rahmen-Abkommens, das der Beratenden Versammlung des Europarats zum Studium vorliegt, kennenzulernen.

Dieses Abstimmungsergebnis bedeutete, gemäß der Auslegung des Urhebers der Direktive, daß der Entschließungsentwurf über die Verschmelzung des Europarats und der OEEC nicht zur Abstimmung vorgelegt werden werde.

Die Versammlung nahm darauf mit 63 gegen 10 Stimmen und bei 7 Enthaltungen den in Dokument 845 enthaltenen Empfehlungsentwurf an und billigte einstimmig den in Dokument 889 enthaltenen Empfehlungsentwurf mit der von Herrn *de la Vallée Poussin* eingebrachten Abänderung.

Empfehlung 177

Nach Prüfung des Problems der institutionellen Reform des Europarats;

In der Erwägung, daß die Praxis der nichtöffentlichen Beratungen des Ministerausschusses darauf berechnet ist, zwischenstaatliche Verhandlungen zu erleichtern, daß aber der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Exekutive unwirksam gemacht wird, wenn die Einstellung der Mitgliedsregierungen beim Abschluß ihrer Debatten nicht bekannt wird;

Außerdem in der Erwägung, daß größere Stetigkeit in der Arbeit des Ministerausschusses erreicht würde, wenn er einen ständigen Präsidenten hätte, und daß eine bessere Verbindung zwischen dem Ausschuß und der Versammlung sichergestellt würde, wenn dieser Präsident der Generalsekretär wäre — hierin den von der NATO und der WEU geschaffenen Präzedenzfällen folgend,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß:

1) es sich zur Regel zu machen — wie nach Artikel 21(b) des Statuts gestattet — die Versammlung darüber zu informieren, wie jede Mitgliedsregierung über die Empfehlungen der Versammlung abgestimmt hat, unter dem Vorbehalt jedoch, daß eine solche Information zurückgehalten oder verweigert werden kann, wenn besondere Umstände es erfordern;

2) den ständigen Vorsitz im Ministerausschuß, sowohl auf der Ebene der Minister als auch auf der Ebene der Stellvertreter, dem Generalsekretär des Europarats anzuvertrauen, wie es nach Artikel 18 des Statuts zulässig ist, ohne Beschränkung des Rechtes der Minister, sich den Vorsitz für besonders wichtige Gelegenheiten selbst vorzubehalten.

Empfehlung 178

I

1. Die Versammlung,

2. Hat den Bericht des Generalsekretärs — Europäische Einheit: Leistung und Ausblick (Dok. SG [58] 1) — der ihr gemäß der Entschließung (57) 26 des Ministerausschusses vorgelegt wurde, erhalten und darüber beraten;

3. Dankt dem Generalsekretär für diesen wichtigen und wertvollen Bericht, rechnet darauf, daß er den Ausschüssen der Versammlung wie in der Vergangenheit auch weiter seine Erfahrungen zugute kommen lassen wird, und erwartet vor allem, daß er, wenn sich ein Anlaß ergibt, völlig unabhängig der Versammlung seinen Standpunkt mitteilt, wofür durch das Präsidium die passenden Vorkehrungen getroffen worden sind;

II

4. Erinnert daran, daß die Versammlung den Ministerausschuß ersucht hat, ihr in jedem Jahr eine Botschaft zu übermitteln, in der die auf dem Gebiet der europäischen Integration während des vorangegangenen Jahres erzielten Ergebnisse und die für das kommende Jahr geplanten Projekte in großen Linien aufgezeichnet sind; durch diese Botschaft, die Gegenstand einer allgemeinen Debatte der Versammlung sein müßte, würde der Ministerausschuß auf seine

frühere Gewohnheit zurückkommen, von der er 1954 abgewichen war, und zu Beginn jeder Sitzungsperiode eine „politische" Botschaft an die Versammlung richten, zusätzlich zu dem Tätigkeitsbericht, in dem hauptsächlich die Arbeiten der Sachverständigenausschüsse aufgeführt sind, die für den Ministerausschuß auf kulturellem, sozialem, juristischem und auf anderen Gebieten tätig sind;

5. Und ersucht den Ministerausschuß, auf den Vorschlag der Versammlung in bestimmter Form zu erwidern;

III

6. Hat festgestellt, daß die wesentlichsten Vorschläge des Generalsekretärs sich auf drei Gebiete beziehen (engere Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Außenpolitik, europäische Wirtschaftsassoziation und Fusion des Europarates mit der OEEC, Verbesserung der Arbeitsweise des Europarates) und daß die in den beiden ersten Gruppen behandelten Themen in getrennten Debatten bei der Oktober-Sitzung zur Sprache kommen;

7. Unterstützt entschieden die Verbesserungen, die der Generalsekretär für die Arbeitsmethoden des Europarates vorschlägt, und äußert den ganz besonderen Wunsch:

a) daß der Ministerausschuß die Möglichkeit erwägen sollte, sich wie der Rat der OEEC die Vollmacht übertragen zu lassen, „Beschlüsse" zu fassen, die für die Mitgliedsregierungen bindend sind;

b) daß das Verfahren für den Abschluß von „Teilabkommen" verbessert und häufiger angewandt werden sollte; und daß zu diesem Zweck und um die technischen und administrativen Schwierigkeiten, die sich beim Abschluß von Teilabkommen ergeben könnten, zu lösen, der Generalsekretär durch den Ministerausschuß bevollmächtigt werden sollte, mit den beteiligten nationalen Regierungsstellen unmittelbar Kontakt aufzunehmen;

c) daß der Ministerausschuß dem Generalsekretär die Aufgabe übertragen sollte, die Behandlung seiner eigenen, an die Regierungen gerichteten Empfehlungen weiter zu verfolgen, und daß er die Versammlung regelmäßig darüber unterrichten sollte, in welcher Weise diesen Empfehlungen Folge geleistet worden ist;

d) daß über die Empfehlungen der Versammlung regelmäßig und gründlich beraten werden sollte, entweder durch den Ministerausschuß selbst oder durch die Stellvertreter, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Stellvertreter, wenn sie nicht mehr durch strenge Instruktionen, die vor der Debatte ausgegeben werden, gebunden sind, viel leichter zu einer gemeinsamen Stellungnahme kommen und genau formulierte Berichte vorlegen können, möglicherweise sogar den Vorentwurf für Beschlüsse, die durch den Ministerausschuß zu treffen sind;

e) daß auf die Empfehlungen der Versammlung im einzelnen erwidert werden sollte;

f) daß der Ministerausschuß oder die Stellvertreter der Minister, wenn sie die Empfehlungen der Versammlung den Sachverständigenausschüssen übermitteln, diese über ihre politischen Anschauungen unterrichten und ihnen bestimmte Instruktionen für das zu erreichende Ziel geben sollten;

g) daß der Gemischte Ausschuß in den Stand gesetzt werden sollte, seine Rolle als koordinierendes Organ zwischen dem Ministerausschuß und der Versammlung zu spielen.

IV

8. Appelliert an den Ministerausschuß, sich darüber Rechenschaft abzulegen, daß in einer Zeit, da die Gemeinschaft der Sechs ständige Fortschritte macht, es für die größere Gemeinschaft der Fünfzehn nicht genügt, nur mit einem Vorschlag für eine europäische Wirtschaftsassoziation zu reagieren, sondern, daß es noch notwendiger ist, daß auf allen Gebieten der europäischen Zusammenarbeit ein neuer Geist in den Ministerausschuß des Europarates einzieht;

9. Ersucht den Ministerausschuß, ein Programm für das Jahr 1959 zu entwerfen, in dem er sich einige konkrete Ziele setzt, die im Laufe des Jahres erreicht werden sollen.

Beziehungen zu der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und zu der Europäischen Atomgemeinschaft

Nach der Debatte über die institutionelle Reform hörte die Versammlung eine Mitteilung des Generalsekretärs über die Beziehungen des Europarats zu der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft.

Herr Lodovico *Benvenuti* stellte fest, daß seine Ausführungen rein informatorischen und rein chronologischen Charakter hätten.

Seit Dezember 1957 habe der Ministerausschuß den Wunsch, daß enge Beziehungen zwischen dem Europarat und den Gemeinschaften hergestellt werden sollten. Zu diesem Zweck habe er im April 1958 den Generalsekretär beauftragt, mit den beiden Gemeinschaften Kontakt aufzunehmen. Ein erster Kontakt sei erst am 3. Oktober zustande gekommen; es handele sich dabei nur um eine vorläufige Fühlungnahme. Der Generalsekretär habe den Gemeinschaften gesagt, daß ihre Beziehungen mit dem Europarat von zweierlei Art sein würden: die Beziehungen zwischen den Kommissionen und dem Ministerausschuß; die Beziehungen zu dem Präsidenten der Beratenden Versammlung. Er habe sie deshalb gebeten, alle etwaigen Mitteilungen an den Präsidenten der Versammlung zu richten. Der Präsident der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, Herr *Hallstein*, habe dies mit einem Schreiben vom 10. Oktober 1958 (Dok. 887) getan.

Herr Benvenuti gab kurz den Inhalt dieses Schreibens wieder, nachdem er zuvor bemerkt hatte, daß die Versammlung schon ihren Präsidenten beauftragt habe, sich mit den zuständigen Stellen der neuen Gemeinschaften zu verständigen, um Vorkehrungen für bestimmte Formen der Zusammenarbeit in Angriff zu nehmen.

Der Präsident der Versammlung habe in einem Schreiben, das er im Februar 1958 an die Präsidenten der neuen Gemeinschaften gerichtet habe, auf das schon vorliegende Beispiel der EGKS Bezug genommen. Bald darauf habe er sich mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments in Verbindung gesetzt, der am 28. August 1958 mitgeteilt habe, daß seine Versammlung grundsätzlich mit einer gemeinsamen Tagung, etwa Mitte Januar 1959, einverstanden sei. Bei dieser Gelegenheit würde der Versammlung der Bericht des Europäischen Parlaments vorgelegt werden.

Durch das Schreiben von Herrn *Hallstein* werde ein weiterer Punkt geklärt: die Übermittlung des Berichts

der Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an die Beratende Versammlung. Herr Hallstein betone den Wunsch der Kommission, den Bestimmungen des Vertrages von Rom zu entsprechen, die anregen, daß die Gemeinschaft eine zweckentsprechende Zusammenarbeit mit dem Europarat herbeiführen sollte. Er versichere, daß die Beziehungen zwischen den beiden Organisationen sich in demselben Geiste entwickeln sollten wie diejenigen, die zwischen dem Rat und der Hohen Behörde beständen. Er teile mit, daß die Kommission der Gemeinschaft beschlossen habe, der Beratenden Versammlung offiziell einen jährlichen Tätigkeitsbericht zu übermitteln und an der gemeinsamen Sitzung teilzunehmen. Herr Hallstein stelle fest, daß er sich freuen werde, den ersten Bericht Anfang 1959 vorzulegen.

Herr *Benvenuti* fügte hinzu, daß weitere Kontakte zwischen dem Generalsekretär und den beiden Kommissionen im Gange seien, um die Beziehungen zwischen den Kommissionen und dem Ministerausschuß zu prüfen.

Nach der Mitteilung des Generalsekretärs schlug der Präsident der Versammlung die Verweisung des ersten Tätigkeitsberichtes der Europäischen Wirtschaftskommission an den Wirtschaftsausschuß der Versammlung vor. Danach folgte eine kurze Debatte über die Frage, ob der Bericht ebenfalls an den Landwirtschaftsausschuß übermittelt werden sollte. Da die Geschäftsordnung die Übermittlung des gleichen Dokumentes an zwei Ausschüsse nicht zuläßt, entschied die Versammlung, daß der Wirtschaftsausschuß den eigentlichen Inhalt behandeln und der Landwirtschaftsausschuß nur Stellung nehmen sollte.

Der Präsident des Landwirtschaftsausschusses, Herr Roberto *Lucifero d'Aprigliano* (Italiener, Monarchist), und Herr Nicolas *Margue* (Luxemburger, Chr.Soz.) ergriffen in dieser Debatte das Wort. Zu der Mitteilung des Generalsekretärs sprachen Herr Natale *Santero* (Italiener, Chr.Dem.) und Herr Nicolas *Margue*.

Schluß des zweiten Teils der Sitzungsperiode

Der zweite Teil der Sitzungsperiode wurde am Freitag, dem 17. Oktober, um 21.30 Uhr beendet.

Der Präsident der Versammlung, Herr Fernand *Dehousse*, gab einen kurzen Rückblick und unterstrich, daß die verschiedenen Probleme gewissenhaft gruppiert worden seien. Er erwähnte die Hauptdebatten, namentlich die Beratungen über die Wirtschaftsprobleme, deren wertvolle Schlußfolgerungen nicht verfehlen würden, eine starke Wirkung nach außen zu haben.

Dritter Teil der Sitzungsperiode

Auf Vorschlag ihres Präsidiums hat die Versammlung die Wiederaufnahme ihrer Sitzungsperiode auf Montag, den 19. Januar 1959, festgesetzt. Der Dritte Teil der Sitzungsperiode wird drei Tage, von Montag, dem 19., bis Mittwoch, dem 21., andauern. Ihm wird am Freitag, dem 16., und Samstag, dem 17., eine gemeinsame Tagung der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Beratenden Versammlung vorausgehen.

II. POLITISCHE FRAGEN

Allgemeine Politik und Koordinierung der Außenpolitik

Am Freitag, dem 10. Oktober, legte Herr Pierre *de Félice* (Franzose, Rad.Soz.) in der Nachmittagssitzung den Bericht über die allgemeine Politik (Dok. 861) im Namen des Politischen Ausschusses vor.

Zu Beginn seiner Ausführungen sprach er sein Bedauern darüber aus, daß es nicht zu einem Beschluß der Versammlung über die politische Entschließung, die ihr im vergangenen Mai vorgelegen habe, gekommen sei. Die Versammlung, sagte er, sei nicht dazu da, angenehme und interessante Unterhaltungen zu führen, die praktisch bedeutungslos wären. Sie solle der Stimme Europas innerhalb der Atlantischen Gemeinschaft Gehör verschaffen und die besonderen Probleme prüfen, indem sie diese in die Gesamtpolitik einordnete, in der sie nur eine begrenzte Rolle spielten.

Der Bericht des Ausschusses umfasse zwei Teile: der eine betreffe Lösungen für die gegenwärtigen Konflikte, der andere befasse sich mit einer Abrüstungs- und Friedenspolitik.

Was die schwebenden Konflikte betrifft, habe *Quemoy* in erster Linie den Ausschuß beschäftigt, weil es die Erhaltung des Friedens in Frage stelle. Hier handle es sich um den Grundsatz der Nichtanwendung von Gewalt, und dieser Grundsatz werde in Mißkredit geraten, wenn die Aggression in einem Rückzug ihre Bestätigung zu finden scheine. Die Kommunisten hätten die Vereinigten Staaten vor die Alternative gestellt, entweder einen Weltkrieg zu entfachen oder an Ansehen zu verlieren. Also sei eine Kompromißlösung unerläßlich, aber es erscheine illusorisch, daß die Vereinten Nationen — bei dem Vetorecht im Sicherheitsrat, bei der in ihrer Versammlung erforderlichen qualifizierten Mehrheit, bei der schwierigen Vorbedingung der Aufnahme Rotchinas — mit Aussicht auf Erfolg eingreifen könnten. Sollte unter diesen Umständen Europa nicht seinen eigenen Standpunkt äußern? Die vorgeschlagene Empfehlung enthalte deshalb ein Ersuchen um sofortige Einberufung einer Sondersitzung des Ministerausschusses, die ausschließlich diesem Problem gewidmet wäre.

Der Ausschuß habe ebenfalls an den Ministerausschuß appelliert, um das Problem der *isländischen Fischereigrenzen* und den *Cypern-Konflikt* der Lösung näher zu bringen. Was die Fischerei betrifft, sei er der Ansicht, daß Island, wenn es einen rechtmäßigen Anspruch auf weitere Ausdehnung seiner Territorialgewässer habe, weil es hauptsächlich von der Fischerei lebe, doch nicht durch einseitiges Vorgehen diese Erweiterung verwirklichen dürfe. Der Ministerausschuß müsse die Grundlagen für ein Abkommen liefern, das um so mehr erforderlich sei, als das Verteidigungssystem der NATO mehr denn je der isländischen Stützpunkte bedürfe. Was Cypern betrifft, sollte der Ministerausschuß die britischen Vorschläge prüfen in dem Sinn, daß sie nur ein Übergangsstadium schaffen würden, und er sollte die Voraussetzungen für eine endgültige Regelung untersuchen. Nach der persönlichen Ansicht des Berichterstatters spielt die Versammlung hier eine allzu bescheidene Rolle; aber die Erfahrungen, die sie gemacht habe, seien nicht gerade ermutigend, und was in

der Versammlung zu diesem Thema geäußert worden sei, erwecke den Eindruck, daß es eher den Konflikt verschärfe als zu einer Lösung beitrage. Bekanntlich seien Familienstreitigkeiten oft am schwersten zu schlichten.

Hinsichtlich der Probleme des *Mittleren Ostens* empfehle der Ausschuß eine Politik, die auf drei neue Ziele gerichtet wäre: die arabische Feindschaft gegenüber dem Westen zu entschärfen, durch Verbesserung der Beziehungen von Produzenten und Konsumenten von Erdöl eine Annäherung zu erleichtern und auf einer neuen Grundlage des Verständnisses und der wirtschaftlichen Hilfe die freundschaftlichen Beziehungen wiederherzustellen, die einst die arabische Welt mit den Westmächten verbanden. Die Versammlung müsse die Entwicklung bei den arabischen Völkern auf ihre Einheit hin als legitim anerkennen; sie arbeite an der Vereinigung Europas und könne sich also logischerweise nicht dem Zusammenschluß von Staaten eines anderen Kontinents widersetzen. Offenbar müßten aber gewisse Grenzen gesetzt sein. Es könne keine Rede davon sein, eine indirekte Aggression gutzuheißen, die von außen Revolten begünstige, um die in einem Land bestehende Regierung in Schwierigkeiten zu bringen. Worauf es ankomme, sei die Förderung einer friedlichen Entwicklung und der technischen und sozialen Emanzipation, die schrittweise zu einer echten Demokratie führen würde.

Was die Frage des Erdöls betrifft, halte der Ausschuß ein globales Abkommen zur Regelung der Beziehungen zwischen Produzenten und Käufern für wünschenswert. Dieses Abkommen sollte Preisvorschriften für Erdöl, Bestimmungen für eine gerechtere Verteilung des Gewinns zwischen den Regierungen und den Völkern selbst und schließlich Maßnahmen zum Beweis der Solidarität unter den arabischen Staaten enthalten.

Hinsichtlich der Wirtschaftshilfe für diese Länder unterstütze der Ausschuß die Schaffung einer internationalen Organisation für wirtschaftliche Entwicklung. Er betone, daß es notwendig sei, mit Geschicklichkeit und besonderem Takt zu handeln. Vielleicht könnten Länder, die nicht unmittelbar in die Angelegenheiten des Mittleren Ostens verwickelt sind — wie Italien, die Bundesrepublik Deutschland, die skandinavischen Staaten — in dieser Organisation eine Rolle spielen. Die Türkei, die den Weg zur echten Demokratie aus eigener Erfahrung kenne, könne ohne Zweifel ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle spielen. Diese Politik des großzügigen Entgegenkommens erfordere zwei Gegenleistungen: die Garantie der Staatsgrenzen von Israel und Gegenseitigkeit in der Wiederannäherung, das heißt, kein doppeltes Spiel, das darin bestehen würde, die durch den Westen gebotenen Vorteile anzunehmen und gleichzeitig den sowjetischen Machtbestrebungen als Sprungbrett zu dienen.

Auf dem Gebiet der *Abrüstung* sei die Einstellung der nuklearen Versuchsexplosionen schon im Prinzip gebilligt. Es blieben indessen noch drei Probleme: die Organisation einer wirksamen Kontrolle, die Schaffung eines zuverlässigen Sicherheitssystems und ein Abkommen hinsichtlich der Staaten, die nicht zu den Unterzeichnern gehören und bis jetzt keine Atombomben besitzen.

Der Standpunkt des Westens in der Frage der Kontrolle sei, daß das Kontrollsystem jedem allgemeinen Abkommen auf diesem Gebiet vorangehen müßte. Es erfordere 180 Kontrollposten und dazu die Festlegung ihrer Standorte, das Personal für diese Posten und den Entscheid, welcher Organisation es verantwortlich sein würde. Dieser erste Versuch könne als Vorbild gelten: man würde ein ähnliches System zur Verhütung von Überraschungsangriffen verwenden können. Allerdings berühre die Kontrolle weder den Bestand an Vorräten noch die Herstellung von Atombomben gemäß einem Verfahren, das keine neuen Versuche erfordere. Die einzige Lösung hierfür sei eine allgemeine und kontrollierte Abrüstung. Der Ausschuß habe sich schließlich mit den Gefahren einer Vermehrung der Zahl der Nationen, die über Kernwaffen verfügen, beschäftigt. Die Nichtunterzeichnerstaaten könnten sich andererseits den Mächten gegenüber, die bereits im Besitz von Kernwaffen sind, als untergeordnet vorkommen. Die europäische Lösung sei vielleicht in Form einer Art von Erweiterung von Euratom, die unter die Kontrolle der WEU gestellt würde, zu finden. Der Ausschuß habe in dieser Frage dem Statut Rechnung getragen, das ihm die Beschäftigung mit militärischen Fragen untersage.

Zum Schluß erklärte der Berichterstatter, daß er Vertrauen in eine auf friedlichen Wettbewerb eingestellte Zukunft habe und daß er auch auf die Versammlung vertraue, die nicht in ihrem Schweigen verharren dürfe.

Danach erteilte der Präsident dem türkischen Außenminister, Herrn *Zorlu*, das Wort (siehe „Reden von Ministern"). Anschließend legte Herr *Kiesinger* einen Bericht über die Koordinierung der Außenpolitik vor (Dok. 875).

Herr Kurt-Georg *Kiesinger* (Deutscher, CDU) als Berichterstatter der Sondergruppe für die Koordinierung der Außenpolitik sagte, daß die Gruppe fruchtbare Aussprachen mit acht Außenministern gehabt habe und daß überall grundsätzliche Übereinstimmung erzielt worden sei, mit Ausnahme von Schweden. Alle hätten die Notwendigkeit anerkannt, eine bessere Koordinierung der Außenpolitik zu sichern und jede Spaltung zwischen den Sechs und den übrigen europäischen Staaten zu vermeiden. Der Plan der Sondergruppe sei indessen auf dreierlei Einwände gestoßen: zu den Mitgliedern des Europarats gehörten drei neutrale Staaten; das von der Sondergruppe vorgeschlagene Organ bringe die Gefahr einer Arbeitsüberschneidung mit der NATO mit sich; die gemeinsamen Interessen der zwölf nicht-neutralen Mitgliedstaaten des Europarats seien nicht so stark, daß mit einem wirklichen Willen zu gemeinsamem Vorgehen bei ihnen zu rechnen wäre.

Eins der drei neutralen Länder habe lebhaftes Interesse für den Plan gezeigt und sei geneigt, an seiner Verwirklichung mitzuarbeiten. Die neutralen Länder würden übrigens keine festen Verpflichtungen haben, und denjenigen unter ihnen, die glaubten, daß sie sich an Beschlüssen nicht beteiligen könnten oder dürften, stände es frei, sich dabei der Stimme zu enthalten.

Es sei kein Zweifel, daß jede Teilung innerhalb der NATO zwischen den europäischen Verbündeten und den atlantischen Verbündeten vermieden werden müsse. Ziel des Europarats sei es jedoch, Europa eine gemeinsame Stimme zu geben, und wenn Europa jemals

vereinigt werden solle, müßten außenpolitische Probleme mehr und mehr die gemeinsamen Probleme Europas werden. Die NATO sei geschaffen worden, um der kommunistischen Gefahr zu begegnen. Falls diese Gefahr verschwände, verlöre sie ihre Daseinsberechtigung, während die europäischen Probleme unter allen Umständen bestehen bleiben würden. Die Vereinigung Europas sei und bleibe eine Notwendigkeit.

Man könne einwenden, daß die nationalen Interessen noch so stark voneinander abweichen, daß eine gemeinsame Politik unmöglich erscheine. Aber wäre das nicht gerade ein zusätzlicher Grund, einer Gruppe von fähigen Persönlichkeiten die Aufgabe anzuvertrauen, die Analyse durchzuführen, die allen etwaigen Beschlüssen vorangehen müsse? Kein Staat würde sich festlegen durch solche Konsultationen, die jedoch gefährliche Krisen verhüten könnten. Deshalb müßte sich die Gruppe aus Persönlichkeiten mit großer Erfahrung auf außenpolitischem Gebiet zusammensetzen. Es sei angeregt worden, an die Stellvertreter der Minister heranzutreten. Aber nur sieben Mitgliedstaaten hätten einen Ständigen Vertreter mit Sitz in Straßburg. Die geplante Gruppe würde dem Ministerausschuß Bericht erstatten, der die Ergebnisse ihrer Arbeit verwerten und gegebenenfalls der Versammlung nützliche Anregungen, zum Beispiel in Form eines „Weißbuchs" unterbreiten würde.

Der Berichterstatter befürwortete die Verwendung der „Messina-Methode", das heißt, eine Sachverständigengruppe zu beauftragen, die von den Ministern schon getroffenen grundsätzlichen Entscheidungen im einzelnen auszuarbeiten.

Herr Kiesinger schlug dann vor, den Bericht der Sondergruppe an den Politischen Ausschuß zu verweisen. In der Bildung einer ständigen Gruppe zum Studium der außenpolitischen Fragen liege tatsächlich die einzige Hoffnung, die Verbindungen zwischen der Versammlung und dem Ministerausschuß zu verbessern.

Danach wurde die allgemeine Debatte eröffnet, an der folgende Redner teilnahmen: die Herren Paul *Struye* (Belgier Soz.), Max *Becker* (Deutscher, FDP), Sir James *Hutchison* (Engländer, Kons.), J. F. *Goedhart* (Holländer, Arb.Part.), R. G. *Brooman-White* (Engländer, Kons.), Natale *Santero* (Italiener, Chr.Dem.), Lujo *Tončic* (Österreicher, ÖVP), Giuseppe *Bettiol* (Italiener, Chr.Dem.).

Am Samstag, dem 11., und Montag, dem 13. Oktober, wurde die Debatte fortgesetzt mit folgenden Rednern: den Herren Marius *Moutet* (Franzose, Soz.), Basri *Aktas* (Türke, Dem.), Maurice *Couve de Murville*, Alberto *Folchi*, Bruno *Pittermann*, Hans Joachim *von Merkatz* (siehe unter „Reden von Ministern"), Declan *Costello* (Irländer, Fine Gael), Hilary *Marquand* (Engländer, Arb.Part.), Gunnar *Heckscher* (Schwede, Kons.), Per *Federspiel* (Däne, Gem.Lib.), Frederick *Mulley* (Engländer, Arb.Part.), David *Ormsby-Gore* (siehe unter „Reden von Ministern"), Fräulein Rannveig *Thorsteinsdottir* (Isländerin, Fortschr.Part.), den Herren J. J. R. *Schmal* (Holländer, Christl.Hist.Part.), François *de Menthon* (Franzose, MRP), C. L. *Patijn* (Holländer, Arb.Part.), Finn *Moe* (Norweger, Arb.Part.), Aldo *Spallicci* (Italiener, Republ.), Hermod *Lannung* (Däne, Soz.Lib.), Joseph *Slater* (Engländer, Arb.Part.), Achille *Yerocostopoulos* (Grieche, ERE), Leonidas *Bournias* (Grieche, ERE), Carlo *Schmid* (Deutscher, SPD), James *Griffiths* (Engländer, Arb.Part.), John *Lynch* (siehe unter „Reden von Ministern"), A. E. M. *Duynstee* (Holländer, Kath. Volkspartei), Kasim *Gülek* (Türke, Rep.Volksp.), Bulent *Ecevit* (Türke, Rep.Volksp.), Johan *Josefsson* (Isländer, Unabh.), Ole Björn *Kraft* (Däne, Kons.), Emmanuel *Loulakakis* (Grieche, Lib.), Konstantin *Maris* (Grieche, Lib.), Knox *Cunningham* (Engländer, Kons.), Halim *Alyot* (Türke, Dem.).

Herr *Kiesinger* erwiderte auf die Ausführungen verschiedener Redner; der Bericht über die allgemeine Politik wurde an den Ausschuß zurückverwiesen, der unter Berücksichtigung der Debatten und der eingebrachten Abänderungen einen neuen Empfehlungsentwurf ausarbeitete.

In der Nachmittagssitzung am Freitag, dem 17. Oktober, legte Herr Pierre *de Félice* diesen neuen Entwurf vor (Dok. 905). Die Versammlung nahm ohne Beratung die ersten sechs Absätze an. Sie lehnte dann mit 39 gegen 33 Stimmen bei 17 Enthaltungen einen Abänderungsantrag von Herrn *Bettiol* ab, in der die Versammlung aufgefordert wurde, sich mit den Vereinigten Staaten in ihrer Aktion zur Einschränkung der kommunistischen Expansion im Pazifik solidarisch zu erklären. Eine zweite, durch Herrn Peter *Kirk* (Engländer, Kons.) eingebrachte Abänderung, durch die die Einfügung der Worte „oder durch andere Mittel" nach „Vereinten Nationen" in Absatz 7 vorgeschlagen wurde, und ebenfalls Absatz 7 selbst wurden gebilligt.

Von drei zu Absatz 8 eingebrachten Abänderungsanträgen

— wurden zwei, die von Herrn Ernest *Pezet* (Franzose, MRP) vorgelegt waren, abgelehnt. Durch den ersten davon wurde die Streichung der Worte „die Einheit und" sowie „als Teil ihrer Entwicklung" vorgeschlagen; der zweite bezweckte die Ersetzung des ersten Teils von Punkt (d) durch einen neuen Punkt, in dem der Wunsch, wirtschaftliche Unterstützung von politischen Bedingungen unabhängig zu machen, nicht erwähnt würde;

— wurde der dritte, den Sir James *Hutchison* vorgelegt hatte, mit 46 gegen 41 Stimmen, bei 9 Enthaltungen, gebilligt. Er bezweckte die Streichung von Punkt (b).

Der in dieser Weise abgeänderte Absatz 8 sowie die Absätze 9 bis 14 wurden nun angenommen.

Nach mehreren Abstimmungsbegründungen für den gesamten Text unterbrach die Versammlung ihre Sitzung, um einer Zusammenkunft der christlich-demokratischen Gruppe Zeit einzuräumen.

Bei Wiederbeginn gab Herr François *de Menthon* bekannt, daß der Politische Ausschuß, dem er vorsitzt, durch Herrn *Kiesinger* um Rückverweisung des Gesamttextes an den Ausschuß ersucht worden sei, und daß dieser sich mit 14 gegen 10 Stimmen für die Rückverweisung ausgesprochen hätte.

Herr James *Griffiths* beantragte darauf eine erneute Unterbrechung der Sitzung, um der sozialistischen Gruppe eine Zusammenkunft zu ermöglichen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung erklärte Herr *Kiesinger*, daß der Empfehlungsentwurf unterschiedlich ausgelegt werden könnte und es deshalb wünschens-

wert sei, ihn zwecks gründlicheren Studiums zurückzuverweisen. Herr Hilary *Marquand* äußerte sich gegen diese Zurückverweisung. Die Versammlung stimmte durch Erheben von den Plätzen ab; bei der gleichen Zahl der Stimmen für und gegen die Verweisung war der Antrag abgelehnt.

Herr Jean *Minjoz* (Franzose, Soz.) schlug dann eine Abänderung vor mit dem Ziel, den Empfehlungsentwurf in fünf Teile aufzuteilen, von denen jeder getrennt zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Dieser Abänderungsantrag wurde ebenfalls abgelehnt.

Darauf ließ der Präsident über den gesamten Empfehlungsentwurf abstimmen, mit folgendem Ergebnis:

Abstimmende:	99
Ja:	52
Nein:	45
Enthaltungen:	2

Die für die Annahme einer Empfehlung erforderliche Zweidrittelmehrheit war damit nicht erreicht und die Empfehlung also nicht angenommen.

In einer Stellungnahme zu diesem Ergebnis sagte der Präsident, daß es gewiß nicht als Erfolg gelten könne, aber daß man seine Tragweite auch nicht zu übertreiben brauche. Er schließe daraus, daß der Politische Ausschuß gut daran tun würde, in Zukunft getrennte Empfehlungsentwürfe anstatt eines einzigen umfassenden Textes vorzulegen.

Der Empfehlungsentwurf des Politischen Ausschusses

1) Die Versammlung

2) Ist der Ansicht, daß der Europarat, der die Parlamente der fünfzehn ihm zugehörigen Staaten vertritt, in konstruktiver Weise die ihm anvertraute beratende Aufgabe erfüllen muß, indem er zu den schwerwiegendsten Ereignissen der gegenwärtigen Zeit eine begründete Stellungnahme formuliert und eine bessere Koordinierung der Politik seiner Mitgliedstaaten verwirklicht, um in der Zukunft zu einer wirksamen europäischen Politik zu gelangen;

3) Ist der Ansicht, daß auf vielen Gebieten — insbesondere hinsichtlich der Koordinierung der Außenpolitik (Empfehlungen 132, 133 und 150), der Hilfe für weniger entwickelte Länder (Empfehlung 158 und Entschließung 145), des Bemühens um eine gemeinsame Politik im Mittleren Osten (Empfehlung 132), der kontrollierten Einstellung der Kernwaffenversuche (Entschließung 150 und Dok. 823) — die Versammlung den Weg gewiesen hat, den die Regierungen nicht immer verfolgt haben; daß sie aber diesen Lehren der Vergangenheit die Berechtigung zu einer entschiedeneren Haltung entnehmen kann;

4) Ist der Ansicht, daß die fragmentarische Lösung besonderer Konflikte nur dann volle Wirkung haben wird, wenn sie die örtlich begrenzte oder zum Teil verwirklichte Anwendung einer Gesamtpolitik ist;

5) Empfiehlt dem Ministerausschuß:

6) *Für die Lösung der gegenwärtigen Konflikte,*

7) Hinsichtlich des Problems des Fernen Ostens — gefährlich verschärft durch den jüngsten Konflikt um die Inseln Quemoy und Matsu —, während sie mit Befriedigung von den erzielten Fortschritten Kenntnis nimmt, diese Anstrengungen im Rahmen der Vereinten Nationen zum Erfolg zu führen, um eine friedliche Lösung zu erreichen und sich zum wiederholten Male jedem Versuch entgegenzustellen, Streitigkeiten durch Gewaltanwendung zu lösen;

8) Hinsichtlich des Problems des Mittleren Ostens:

a) das Streben der arabischen Völker nach Einheit und politischer, wirtschaftlicher und sozialer Befreiung als einen Teil ihrer natürlichen Entwicklung zu respektieren;

b) sich für den Abschluß eines globalen Abkommens einzusetzen über eine Neufestsetzung des an die Erzeugerstaaten gezahlten Ölpreises mit einem gerechteren Anteil des Gewinns für die Bevölkerung;

c) die Entwicklung aller Probleme der Handelsbeziehungen zwischen Westeuropa und den arabischen Staaten ständig zu verfolgen mit dem Ziel, Ursachen einer Reibung auszumerzen und nach bester Möglichkeit den gemeinsamen Interessen der beteiligten Völker zu dienen;

d) den Ländern des Mittleren Ostens durch Vermittlung des internationalen Organs, das in der am 21. August 1958 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gebilligten arabischen Entschließung vorgesehen ist, eine wirkliche und nicht mit politischen Bedingungen verknüpfte Hilfe für ihre wirtschaftlichen Schwierigkeiten zukommen zu lassen.

Diese Länder müßten selbst die Schaffung eines gemeinsamen Organs zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage ihrer Bevölkerung ins Auge fassen und dabei notwendigenfalls die Unterstützung der in der vorerwähnten arabischen Entschließung vorgesehenen internationalen Organisation in Anspruch nehmen.

Die Versammlung spricht außerdem die Hoffnung aus, daß diese politische und soziale Befreiung zur Errichtung einer echten Demokratie in den betreffenden Ländern führen wird;

e) neue Initiativen für eine friedliche Regelung durch Verhandlungen zwischen Israel und den arabischen Staaten zu unterstützen, bei der die Anerkennung des Staates Israel und die Garantie seiner territorialen Integrität, die Beendigung der Wirtschaftsblockade und die Wiederansiedlung arabischer Flüchtlinge vermittels auswärtiger Hilfe einbegriffen wäre;

9) Hinsichtlich des durch die Erklärung Islands über die Erweiterung der Grenzen seiner Fischereigewässer entstandenen Problems, sich mit der Frage zu befassen, um eine gemeinsame Politik auszuarbeiten, unter Berücksichtigung der legitimen wirtschaftlichen Interessen Islands und anderer Gemeinwesen, die für ihren Lebensunterhalt hauptsächlich von den Erträgen der Hochseefischerei abhängen, und zugleich unter Respektierung der Grundsätze des internationalen Rechts;

10) Hinsichtlich des Cypern-Problems, den gegenwärtigen Versuch der NATO zu unterstützen und auf alle Fälle die jüngsten Vorschläge Großbritanniens, die als Übergangslösung anzusehen wären, zu prüfen, ebenso wie irgendwelche Vorschläge von irgendeiner der anderen Parteien im Hinblick auf eine spätere endgültige Regelung; und die Tatsache zur Kenntnis zu nehmen, daß die Versammlung jegliche Gewaltanwendung verurteilt, die die Lösung des Problems nur noch mehr erschweren kann;

11) *Für den Aufbau einer Abrüstungs- und Friedenspolitik,*

12) die Regierungen zu ersuchen, sich die Ergebnisse der Genfer Konferenz der Atomexperten zunutze zu machen, nicht nur um die kontrollierte Einstellung der Kernwaffenversuche zu verwirklichen, sondern um diese Methode auch auf andere Gebiete der Abrüstung auszudehnen (Verhinderung von Überraschungsangriffen usw.); und der Versammlung

die vollständigen Unterlagen über die bestehenden Projekte für Atomabrüstung und Abrüstung in den herkömmlichen Waffen, die im Lichte der Ergebnisse der genannten Expertenkonferenz überprüft worden sind, zur Verfügung zu stellen;

13) jeden Abrüstungsplan, ob auf Atomwaffen oder klassische Waffen bezogen, zu prüfen, der geeignet ist, die augenblickliche Rivalität zwischen den beiden Machtblöcken zu verringern, insbesondere im Hinblick darauf, die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen und zur Wiederherstellung der früheren Unabhängigkeit der Länder Mittel- und Osteuropas zu gelangen;

14) die auf dieser begrenzten Basis erzielten Fortschritte nur als eine Etappe auf dem Weg zu dem Endziel zu betrachten, das in dem Verbot der Herstellung und in der kontrollierten Vernichtung der vorhandenen Bestände an Kernwaffen bestehen soll, begleitet von einer fortschreitenden und kontrollierten Verminderung der herkömmlichen Streitkräfte auf einen Stand, der jeden Angriffskrieg unmöglich macht, so daß alle Anstrengungen auf die Entwicklung eines friedlichen Wettbewerbs gerichtet werden können, dank der Erweiterung des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Austausches zwischen den Mächten, die alle ein Interesse an der Erhaltung des Friedens haben, nicht allein um eine Zusammenarbeit miteinander im Hinblick auf ihren gemeinsamen Wohlstand zu verwirklichen, sondern auch, um dank der durch die gegenseitige Abrüstung freigewordenen Hilfsquellen denjenigen Ländern zu helfen, deren besondere Verhältnisse ihre Entwicklung verzögert haben.

Reden von Ministern über die allgemeine Politik.

Herr Fatin Zorlu, der in seiner Eigenschaft als Außenminister der Türkei das Wort ergriff, stellte fest, daß die internationale politische Lage zur Zeit durch ernste Ereignisse belastet werde. In dem Problem der Abrüstung sei bisher keinerlei Übereinstimmung erzielt worden, weder was Kernwaffen noch was die herkömmlichen Waffen betrifft. Zu der schon bestehenden Spannung im Mittleren Osten sei ein neuer Konflikt im Fernen Osten hinzugekommen. In dieser Auseinandersetzung zwischen dem Osten und dem Westen stellten die Mitgliedstaaten des Europarates (einschließlich der neutralen Länder) den wesentlichen Kern des Widerstands der freien Welt dar.

Nach dem zweiten Weltkrieg sei die westliche Gemeinschaft mit Optimismus an die Abrüstung herangegangen, und einige Staaten hätten ihren Kolonien und Mandatsgebieten die Unabhängigkeit gewährt, die eine Gesamtbevölkerung von 500 Millionen betreffe. Im Gegensatz dazu hätten andere Staaten ihr militärisches Potential ständig erhöht und andere Länder unterworfen, womit sie die der westlichen Gemeinschaft angehörenden Staaten genötigt hätten, wieder aufzurüsten und Verteidigungsbündnisse zu schließen. Selbst solche Staaten, die eine Politik der strikten Neutralität zu verfolgen wünschten, seien gezwungen gewesen, eine schwere Rüstungslast auf sich zu nehmen, um ihre Unabhängigkeit zu wahren.

Während der letzten Tagung der Versammlung sei gerade eine Friedensoffensive des Ostens im Gange gewesen, und man habe von einer Gipfelkonferenz gesprochen.

Von dem Wunsch erfüllt, in Frieden zu leben, sei der Westen immer bereit gewesen, eine gemeinsame Ebene zu finden und die positiven Vorschläge des Ostens zu studieren. Aber die Lage habe sich wieder einmal verändert und nur verschärft. In diesem Punkt, sagte der Redner, entsprächen seine Auffassungen denjenigen, die in dem von dem politischen Ausschuß ausgearbeiteten Empfehlungsentwurf (siehe oben) zum Ausdruck kämen. Der Westen müsse seinen Zusammenschluß verstärken, um der umfassenden politischen Offensive, die sich gegen ihn richte, Einhalt zu gebieten. Ideologisch gesehen, stelle Europa das Hauptbollwerk der freien Welt dar. Dadurch erklärten sich die Versuche, es von anderen Kontinenten zu isolieren, und unter diesem Gesichtspunkt müßten die Ereignisse im Mittleren und Fernen Osten betrachtet werden.

Der Mittlere Osten.

Entgegen dem äußeren Anschein stehe die Mehrheit der Bevölkerung des Mittleren Ostens dem Westen freundlich gegenüber. Die Türkei, Pakistan, der Iran und Afghanistan hielten ebenfalls eine Zusammenarbeit mit dem Westen für notwendig. In der arabischen Welt seien starke Vereinigungsbestrebungen im Gange. Die Versammlung müsse dieses Streben begrüßen und zum Wohlstand und einer festeren sozialen Struktur der arabischen Länder beitragen.

Indessen sei es nicht angängig, daß der Evolutionsprozeß der arabischen Einheit zum Schaden der anderen Länder des Mittleren Ostens vor sich gehe und ihre Sicherheit beeinträchtige. Der internationale Kommunismus, der sich die arabische nationalistische Bewegung, den israelisch-arabischen Konflikt und das Ressentiment gegenüber den Ölgesellschaften zunutze mache, versuche in diese Länder durch verschiedene Mittel der Infiltration einzudringen, obwohl die große Mehrheit der arabischen Völker ihn ablehne. Die zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und den wichtigsten Ländern des Mittleren Ostens bestehende Zusammenarbeit müsse auch auf die arabischen Länder ausgedehnt werden. Sie ließe sich leichter verwirklichen, wenn diese Länder die wahre Natur des internationalen Kommunismus kennen würden.

Der Ferne Osten.

Dort hielten ebenfalls mehrere Länder eine Zusammenarbeit mit dem Westen für nützlich und seien entschlossen, dem bei ihnen eingedrungenen Kommunismus Widerstand zu leisten. Zur Zeit sei der Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen im Zusammenhang mit Quemoy und Matsu stark hervorgetreten. Die grundsätzliche Entscheidung, um die es sich hier handele, sei folgende: Kann man ein Land, das zu den Nationen gehört, die entschlossen sind, sich zu verteidigen, sich selbst überlassen? Soll die Gewalt den Sieg davontragen? Die Warschauer Verhandlungen müßten fortgesetzt werden, aber der Friede dürfe nicht unter Preisgabe der Grundsätze der territorialen Integrität und der Unabhängigkeit von Ländern, die sich mit dem Westen verbunden haben, erkauft werden.

Die Verantwortung für Europa.

Die Behebung aller dieser Spannungen könne nur durch ein allgemeines Abrüstungsabkommen erreicht werden. Das Heil sei nur in der Verstärkung der Einheit der europäischen Länder zu finden, die gleichberechtigt mit den anderen Kontinenten zusammenarbeiten müßten. Die europäische Gemeinschaft habe zur Zeit bemer-

kenswerte Fortschritte auf wirtschaftlichem, politischem und sozialem Gebiet zu verzeichnen. Man könne hoffen, daß die Arbeit für die Schaffung der Freihandelszone auch die Durchführung eines finanziellen und technischen Hilfsprogramms zur Förderung der unterentwickelten Gebiete ermöglichen werde.

Die Cypern-Frage sei für die Türkei von einer Bedeutung ersten Ranges, da ein Teil der Bevölkerung dieses Gebiets türkisch sei. Der neue britische Plan habe, obwohl er keine Ideallösung darstelle, doch den Vorteil, Aussichten auf eine demokratische Verwaltung durch die einheimische Bevölkerung der Insel zu eröffnen und im Einklang mit den Prinzipien der Charta der Vereinten Nationen zu stehen. Die türkische Regierung sei bereit, die Verantwortung zu übernehmen, die ihr durch den neuen britischen Plan übertragen würde. Wenn die griechische Regierung und der griechische Bevölkerungsteil der Insel in der gleichen Weise handelten, könne die ganze Insel in eine neue Phase der Entwicklung und des Fortschritts eintreten. Die legitimen Bestrebungen der Cyprer, sowohl Griechen wie Türken, sei nicht unvereinbar mit der Aufrechterhaltung freundschaftlicher Beziehungen der Türkei, Griechenland und Großbritannien.

Abschließend bekräftigte Herr Zorlu, daß die Türkei an die europäische Integrationsbewegung glaube, die unerläßlich sei für die Wahrung und Pflege der ethischen und materiellen Werte, die das gemeinsame Erbe bilden.

Der französische Außenminister, Herr Maurice Couve de Murville, sprach zunächst von den seit seinem letzten Besuch beim Europarat im Jahre 1949 erzielten Fortschritten. Fast zehn Jahre später erfülle nun die Versammlung erfolgreich die erste und wichtigste ihrer Aufgaben, das heißt, zur Formung der europäischen öffentlichen Meinung beizutragen, da sie ja der Treffpunkt der gewählten Vertreter Europas sei, die kämen, um dort über die europäischen Probleme zu beraten. Jedoch bleibe noch ein weiter Weg zurückzulegen: Das Überhandnehmen der Institutionen, besonders auf wirtschaftlichem Gebiet, habe zu Widersprüchen und sogar zu einer gewissen Unordnung geführt; die tragische Teilung Europas, am Beispiel Deutschlands symbolisch und praktisch gezeigt, bleibe immer noch bestehen.

Auf wirtschaftlichem Gebiet sei für Frankreich das wichtigste Ereignis des Jahres 1958 das Inkrafttreten des Vertrages über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gewesen. Die von gewisser Seite geäußerten Befürchtungen hinsichtlich der Entwicklung der Verhandlungen im Rahmen der OEEC zum Zweck der Assoziierung der anderen europäischen Staaten mit der Gemeinschaft schienen im Augenblick nicht gerechtfertigt. Die Verhandlungen seien lang und schwierig; es sei nicht möglich, den Weg zu verkürzen, man müsse Schritt für Schritt verhandeln und die Fragen nacheinander prüfen unter Berücksichtigung der jeweiligen und sehr verschiedenen Situationen in den beteiligten Ländern. Unter diesen Umständen könne Frankreich nicht unwiderrufliche Verpflichtungen eingehen, solange deren Auswirkungen ungewiß seien. Es sei jedoch entschlossen, die Verhandlungen mit dem festen Willen fortzusetzen, konkrete Lösungen zu finden. Daraus könnten sich längere Verzögerungen ergeben, die einigen der Beteiligten nicht erwünscht wären, aber es gebe keinen anderen Weg, um ans Ziel zu gelangen.

Hinsichtlich der Probleme des Mittleren Ostens sagte der Redner, er wünsche, daß sie „von innen her", objektiv und ohne äußere Einmischung behandelt würden. Der Libanon und Jordanien müßten ihren eigenen Weg frei wählen können; die relative Stabilisierung, die sich dort abzeichne, müsse sich noch verbessern. Aber eines Tages werde eine allgemeine Lösung erforderlich sein, durch die diesem ganzen Gebiet eine friedliche Entwicklung und wirtschaftlicher Fortschritt ermöglicht würde. Hierbei falle den europäischen Ländern eine wichtige Rolle zu, aber nur in gemeinsamer Anstrengung und enger Zusammenarbeit würden sie diese durchführen können.

Was die Abrüstung betreffe, sei die französische Regierung der Meinung, daß die Kernwaffenabrüstung als unlöslich miteinander verbundene Elemente die Einstellung der Versuchsexplosionen, die Einstellung der Fabrikation und die fortschreitende Umwandlung der Vorräte umfassen müsse; wenn eines dieser Probleme von dem anderen getrennt würde, wäre das Ergebnis bedeutungslos. Frankreich wisse, daß es sich mit dieser Haltung der Gefahr aussetze, auf Unverständnis sowie auf Kritik zu stoßen, aber das sei immer die Lage derjenigen, die ein Problem in seiner wahren Gestalt zeigten. In diesem Fall sei die französische Regierung der Ansicht, daß das wirkliche Problem die wirksame nukleare Abrüstung sei; andernfalls bleibe nichts als Illusion oder falsche Vorgabe.

Abschließend sprach Herr Couve de Murville seine Überzeugung aus, daß die durch Cypern und die Frage der isländischen Fischereigrenzen hervorgerufenen „Familienstreitigkeiten" durch die europäischen Staaten geregelt werden könnten in einem Geiste der Versöhnlichkeit, der Einheit und der gegenseitigen Hilfe, dem gleichen Geist, in dem der Europarat gegründet worden sei und dem Frankreich seinerseits treu bleiben wolle.

Der Unterstaatssekretär im italienischen Außenministerium, Herr Alberto Folchi, sagte, daß die Außenpolitik der italienischen Regierung drei Hauptlinien verfolge: die Einheit Europas, die atlantische Solidarität und die Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen. Der Glaube seines Landes an Europa, besonders unter der Jugend, sei so stark, daß seine Regierung, als sie ihre Absicht bekanntgegeben habe, nicht nur die Verträge von Rom voll durchzuführen, sondern auch alle Anstrengungen zu machen, um die politische Einheit des europäischen Kontinents herbeizuführen, in der Überzeugung gehandelt habe, sowohl verstandesmäßigen Überlegungen als auch den Gefühlen im Volk zu entsprechen. Für Italien bedeuteten die Verträge nur einen Ausgangspunkt. Der damit eingeleitete Prozeß müsse fortgesetzt werden; Italien werde zur rechten Zeit alle notwendigen Schritte vorschlagen, um ihn zu vollenden, einschließlich der direkten Wahl europäischer Parlamentarier. Ein politisch vereinigtes Europa sei durchaus möglich. Bloße politische Zusammenarbeit, de facto ausgeübt, sei nicht genug; sie müsse in den Rahmen der zu diesem Zweck geschaffenen europäischen Institutionen eingebaut werden. Warum sollte nicht die Tagesordnung der Voll-

versammlung der Vereinten Nationen dem Europarat zu vorheriger Prüfung vorgelegt werden, damit die verschiedenen Standpunkte soweit wie möglich koordiniert werden könnten und eine gemeinsame Linie des Vorgehens festgelegt würde? Warum suchten die europäischen Staaten, die sich bei der UN in der Minderheit befinden, sich nicht besser zu organisieren als in der Vergangenheit?

Was den Mittleren Osten betrifft, sei Italien besonders interessiert an dem, was in diesem Gebiet vor sich geht, und habe den Wunsch, daß es zu einer Zusammenarbeit der arabischen Staaten mit dem Westen kommen möge. Jedoch habe Italien, wie Herr Folchi betonte, nicht den Ehrgeiz, eine Vermittlerrolle zu spielen, denn dies würde die Vermutung zulassen, daß es außerhalb des westlichen Bündnisses stehe. Die Bestrebungen der arabischen Völker seien legitim. Der Westen müsse verstehen, helfen und die unerläßliche wirtschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Basis diesen Ländern anbieten, die keinerlei innere Gründe, weder philosophischer noch religiöser oder sonstiger Art hätten, um den Osten dem Westen vorzuziehen.

Herr Folchi kam dann auf das Problem der Freihandelszone zu sprechen. Italien arbeite eifrig mit an der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes und sei ebenso interessiert an den Verhandlungen zum Zweck der Schaffung einer „europäischen Wirtschaftsassoziation". Schwierigkeiten gebe es in großer Zahl, aber man müsse die Hindernisse erkennen und sie schnell zu überwinden suchen. Ihnen nur auszuweichen, würde eine Schwächung der Struktur der Verträge bedeuten und die Gefahr mit sich bringen, daß sie beim ersten Anstoß zusammenbrächen. Trotz allem würden bei den Unterhandlungen genügend Fortschritte gemacht, so daß die Ziele, die man sich gesteckt habe, sicherlich erreicht werden könnten.

Zu dem Thema des Europarats selbst erklärte Herr Folchi, daß die Krise, die er zur Zeit durchmache, nur eine Übergangsperiode sei zwischen einer ruhmreichen Vergangenheit und einer Zukunft, die gewiß ebenfalls wieder glänzend würde. Die augenblickliche Unsicherheit sei übrigens auf den Ministerausschuß beschränkt und berühre nicht die Versammlung. Die gegenwärtige Lage sei nur den Schwierigkeiten zuzuschreiben, die sich aus den langen Jahrhunderten individueller Geschichte unserer Nationen herleiteten. Deshalb müsse man auch diese Geschichte von nun an gemeinsam schreiben.

Italien gebe keineswegs einem Europa der Sechs, der Sieben, der Fünfzehn oder der Siebzehn den besonderen Vorzug; das seien nur verschiedene Wege, die durch verschiedene Methoden alle zu der Integration Europas führten. Der Prozeß der europäischen Integration sei ein wenig in Unordnung geraten. Der Europarat habe die verantwortungsvolle und bedeutende Aufgabe, das Erbe der europäischen Zivilisation und Kultur zu erhalten und zur Geltung zu bringen. Papst Pius XII. habe sich stets für die Vereinigung Europas ausgesprochen, weil er sie als ein Werkzeug des Friedens und der Verteidigung der höchsten geistigen Werte angesehen habe. Die Notwendigkeit der Erhaltung dieser Werte müsse den Europäern die Entschlossenheit geben, die sie brauchen, um ihre Aufgabe zu vollenden, und vor allem, um freie Menschen zu bleiben.

Der Vizekanzler der Republik Österreich, Herr Bruno Pittermann, machte darauf aufmerksam, daß der neutrale Status seines Landes vereinbar sei mit einer Zusammenarbeit mit anderen Ländern im Rahmen internationaler Organisationen. Die Koordinierung der Außenpolitik der Mitgliedstaaten des Europarates würde um so wirksamer sein, wenn sie von den demokratischen Parteien aller Länder gestützt würde. Nur eine totale wirtschaftliche Zusammenarbeit könne dem freien Europa die Stärke und die Wirkungskraft geben, die es ihm ermöglichen würden, einen günstigen Einfluß auf die Weltpolitik auszuüben. Das sei der Grund, aus dem das wichtigste Ziel einer gemeinsamen europäischen Politik die Schaffung einer Freihandelszone sein müsse.

Der Redner schlug vor, anläßlich des zehnten Jahrestages des Bestehens des Europarates eine Zusammenkunft aller Vorkämpfer für die europäische Einigung zu veranstalten, damit sie die Bilanz der geleisteten Arbeit aufstellen und die Einrichtung einer zweiten Versammlung zur Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten in Aussicht nehmen könnten.

Das österreichische Volk habe Verständnis für den Wunsch der unterdrückten Völker jenseits des Eisernen Vorhangs, ihre Sicherheit und Freiheit wiederzugewinnen, und verstehe auch ihre Ungeduld. Das freie Europa müsse ihnen beweisen, daß Freiheit und soziale Sicherheit miteinander vereinbar sind; es müsse verhindern, daß diese Völker vor die tragische Wahl gestellt werden: Sicherheit ohne Freiheit oder Freiheit ohne Sicherheit.

Minister Hans-Joachim von Merkatz (Bundesrepublik Deutschland) sagte, daß er der Arbeit des Europarates mit großer Anteilnahme gegenüberstehe, wenn er auch nicht mehr die Ehre habe, der Beratenden Versammlung anzugehören. Herr von Merkatz bemerkte andererseits, daß die besondere Arbeitsgruppe für die Koordinierung der europäischen Außenpolitik bisher noch keinen Kontakt zu der deutschen Regierung aufgenommen habe; die Regierung nehme jedoch hierzu eine positive Haltung ein und habe einen qualifizierten Beamten beauftragt, sich damit zu befassen.

Der Redner dankte Herrn Couve de Murville für das Verständnis, das er dem Problem der gegenwärtigen Teilung Deutschlands entgegenbringe, welches er als spezifisch europäisches Problem bezeichnet habe. Freiheit und Recht seien untrennbar und unteilbar, so wie der europäische Geist selbst, der diese Begriffe hervorgebracht hat. Das europäische Gewissen müsse die Lage des deutschen Volkes, das so tragisch durch den Eisernen Vorhang geteilt sei, als schweren Druck empfinden.

Staatsminister David Ormsby-Gore (Großbritannien) bemerkte, daß die Probleme, die zur Zeit den Weltfrieden bedrohen — ob innerhalb oder außerhalb des Bereichs der atlantischen Gemeinschaft —, einen gemeinsamen Faktor hätten: sie zeugten von der Drohung, als die der Kommunismus auf der freien Welt lastet. Um ihr zu begegnen, müsse die freie Welt sich durch Einführung eines Systems der „Interdependenz" ver-

einigen. Dieser Gedanke sei es, der dem Projekt der Freihandelszone zugrunde liege und der auch die britische Regierung veranlaßt habe, die politischen Konsultationen zu vermehren, um Streitigkeiten zu regeln, die sich vor allem innerhalb der NATO ergeben könnten. Dies sei der Fall bei der Cypern-Frage und der Frage der isländischen Fischereigrenzen.

Cypern bedeute nicht ein einfaches Kolonialproblem, sondern sei ein internationales Problem, das drei Staaten angehe. Die britische Regierung sei im vergangenen Sommer zu dem Schluß gekommen, daß zunächst nur eine vorläufige Kompromißlösung angebracht sei. Der Frieden müsse wiederhergestellt werden. Sie habe beschlossen, jedem der beiden Bevölkerungsteile für einen Zeitraum von sieben Jahren die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten anzuvertrauen. Diese Beschlüsse seien von der türkischen Regierung angenommen worden und lägen der griechischen Regierung zur Billigung vor. Die Vorschläge von Erzbischof Makarios seien nicht unvereinbar mit dem britischen Plan, aber während sie schon eine Endlösung vorsähen, sei die Regierung des Vereinigten Königreiches der Auffassung, daß im Augenblick nur eine provisorische Lösung möglich sei. Es sei klar, daß die griechische Regierung die gleiche Überzeugung gewonnen habe.

Der Konflikt über die Fischereigrenzen Islands betreffe nicht allein Großbritannien, sondern alle Länder, die ihre Fischdampfer nach den isländischen Küsten schickten oder die sich für die Einhaltung des Seerechts einsetzten. Die Haltung Islands sei nicht gerechtfertigt. Der Internationale Gerichtshof habe stets erklärt, daß ein Land nicht das Recht habe, durch einseitigen Beschluß die Grenzen seiner Hoheitsgewässer auf zwölf Meilen auszudehnen.

Die britische Regierung erkenne die Bedeutung der Hochseefischerei für Island an und habe übrigens der isländischen Regierung den Abschluß eines Zwischenabkommens angeboten. In der Überzeugung, daß ihre Stellung gut fundiert sei, hätten die Isländer diesen Vorschlag abgelehnt. Infolgedessen dürften sie nun weder den Beschluß des Gerichtshofes fürchten noch die Lösung, die eine zweite Konferenz möglicherweise für dieses Problem des Seerechtes finden könnte.

Über die Lage im Mittleren Osten sagte der Redner, daß sie die Interessen des Vereinigten Königreiches — und anderer westlicher Länder — insofern berühre, als sie die Ölversorgung und die Freiheit der Verbindungswege beeinträchtige und die Gefahr der Ausbreitung des kommunistischen Machtbereiches auf die freie Welt mit sich bringe. Aus dieser Tatsache müsse eine Interessengemeinschaft hervorgehen, um den feindlichen Einflüssen entgegenzutreten.

Der Redner wies darauf hin, daß die britische Aktion in Jordanien, die einem Ersuchen der Regierung dieses Landes entsprochen habe, in folgenden Tatsachen ihre Rechtfertigung finde: Die Drohung eines Staatsstreiches sei behoben, die Ordnung wiederhergestellt, und die Vereinten Nationen hätten sich mit der Frage befassen und am 21. August eine Entschließung darüber verabschieden können.

Der große Kampf zwischen der Freiheit und der Tyrannei zwinge die westlichen Länder dazu, nicht nur der Ausbreitung der Tyrannei zu widerstehen, sondern auch ihre Einheit aufrechtzuerhalten, die eine Vorbedingung für ihr Fortbestehen sei. Man müsse die internationalen Streitigkeiten im Geiste der Kompromißbereitschaft regeln, ohne jedoch vor Drohungen, Gewalttaten oder indirekter Aggression zurückzuweichen.

Der Erziehungsminister der Republik Irland, Herr John Lynch, lenkte die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die Tatsache, daß man den Europarat nicht zu einem dritten Block zwischen den Vereinigten Staaten und der UdSSR machen sollte. Außerdem sollte die Versammlung die Bedeutung ihrer Debatten auf den Gebieten, die nicht in ihre Zuständigkeit fallen, nicht übertreiben. Was die Empfehlungen betreffe, so müßten diese konkret und realistisch sein, damit sie ernst genommen werden könnten: Was könne man denn von dem Vorschlag des Herrn de Félice erwarten, den Ministerausschuß zu einer Sondersitzung einzuberufen, um das Formosa-Problem zu beraten, zu einem Zeitpunkt, wo die beiden unmittelbar von diesem Konflikt betroffenen Staaten hierüber in Warschau verhandelten und die Angelegenheit immer noch Gegenstand der Beratungen der UN sei? Die Versammlung sei gewiß berechtigt, über diese Probleme zu diskutieren; aber sie habe keine Veranlassung, um eine Sondersitzung des Ministerausschusses wegen dieser Frage zu ersuchen, vermittels einer Empfehlung, die er wahrscheinlich ignorieren werde.

Was die Länder des Mittleren Ostens betrifft, befürwortete der Redner eine Wirtschaftshilfe in der Art, wie sie von Herrn de Félice angeregt worden sei. Er fragte jedoch, ob es nicht klüger wäre, wenn die Versammlung, anstatt Empfehlungen über eine Organisation zur wirtschaftlichen Entwicklung des Mittleren Ostens zu machen, den Vorschlag unterstützte, den Präsident Eisenhower im vergangenen August vor den Vereinten Nationen gemacht habe und der auf die Schaffung „einer OEEC des Mittleren Ostens" abziele. Denn der Europarat könne nicht gut Lösungen vorschlagen, solange die beteiligten Länder nicht offiziell damit befaßt worden seien.

Herr Lynch begrüßte die maßvollen Formulierungen des Berichterstatters zu dem Thema der Abrüstung und besonders der Kernwaffenabrüstung. Jedoch glaube er nicht, daß die letztere Form der Abrüstung ausreiche, denn das Vorhandensein von Streitkräften irgendwelcher Art, vor allem in einem Europa, in dessen Mitte eine willkürliche Linie Deutschland in zwei Zonen teile, stelle schon an sich eine Gefahr für den Frieden dar.

Jede willkürliche Teilung sei mit der Gerechtigkeit unvereinbar. Das sei in Cypern ebenso der Fall wie in Deutschland. Irland empfinde um so schärfer die Tragik einer durch eine fremde Macht aufgezwungenen Teilung, als ihm selbst die Teilung nicht durch einen totalitären, sondern durch einen demokratischen Staat aufgezwungen worden sei.

Hinsichtlich des Berichtes von Herrn Kiesinger bedauerte der Redner, daß er etwas zu früh veröffentlicht worden sei; er könne den Abschnitt, der sich auf sein eigenes Land, Österreich und Schweden beziehe und den Anschein erwecke, daß der echte europäische Geist auf die zwölf anderen Länder beschränkt sei,

nicht billigen. Irland sei nicht bereit, sich mit einem Status zweiter Klasse abzufinden, noch mit einer Außenpolitik, die nur von den Zwölf ausgearbeitet werde. Würde die irländische Regierung in dieser Frage konsultiert, so würde sie kategorisch das Projekt einer Sondergruppe ablehnen.

Man dürfe aber auch die Rolle der Beratenden Versammlung nicht unterschätzen; ihre Bedeutung liege nicht so sehr in ihren Empfehlungen als in der Tatsache, daß ihre Mitglieder öffentlich über die Probleme berieten, die ihre Staaten am meisten beschäftigten.

III. WIRTSCHAFTSFRAGEN

Freihandelszone und Gemeinsamer Markt

Am Montag, dem 13. Oktober, in der Nachmittagssitzung eröffnete die Versammlung ihre allgemeine Debatte über den Gemeinsamen Markt und die Freihandelszone.

Herr Marinus *van der Goes van Naters* (Holländer, Arb.Part.), der den Bericht des Politischen Ausschusses (Dok. 860) über die *institutionellen Aspekte* der Freihandelszone erstattete, erklärte, daß die Zone — die sich nun auf eine „Europäische Wirtschafts-Assoziation" hin entwickele — ein im wesentlichen politisches Problem darstelle. Der Assoziation liege die Konzeption der Wirtschaftslenkung zugrunde — wer aber würde die Lenkung besorgen? Wenn sie sich dynamisch entwickeln sollte, müsse sie mit den geeigneten Institutionen ausgestattet werden. Westeuropa stehe einer Wirtschaftsoffensive Rußlands gegenüber, der weder die Sechs noch Großbritannien Widerstand leisten könnten; es müsse ihr entgegentreten in einem Rahmen, der stärker sei als derjenige der OEEC. Es müsse ein System sein, das die Achtung des Vertrages über den Gemeinsamen Markt garantiere, dessen Unterzeichnerstaaten kürzlich Übereinstimmung in verschiedenen Punkten hinsichtlich der Assoziation erzielt hätten: Das Anfangsdatum für die Assoziation würde der 1. Januar 1959 sein, aber es würde eine Eingangsperiode vorgesehen; fortschreiten würde sie in Übereinstimmung mit dem Tempo des Gemeinsamen Marktes; in den ersten Jahren würden einseitige Sicherungsmaßnahmen erlaubt sein, aber nur unter vorher festgesetzten Bedingungen.

Hinsichtlich der Institutionen der Assoziation schienen die Sechs an ein System zu denken, das eher demjenigen der OEEC als demjenigen der Wirtschaftsgemeinschaft ähnelte. Ein parlamentarisches Organ sei bisher nicht vorgesehen. Die institutionelle Seite der Freihandelszone sei ein Punkt, über den die Beratende Versammlung konsultiert werden müsse. Eine erste Beurteilung sei jetzt schon möglich: Die Assoziation würde nicht im wirklichen Sinne supranational sein, sondern müsse mit einer Exekutive ausgerüstet werden, die fähig wäre, in ausreichendem Maße frei und unparteiisch zu handeln; eine parlamentarische Kontrolle, wenn sie auch nur von einer Versammlung ausgeübt würde, die ausschließlich das Recht hätte, zu prüfen und Mißtrauensanträge zu stellen, sei ebenfalls unerläßlich. In dem der Versammlung vorliegenden Empfehlungsentwurf werde diese Frage mehr im einzelnen behandelt. Die Empfehlung werde von dem Entwurf einer Entschließung begleitet, durch den die Mitglieder der Versammlung aufgefordert würden, alles in ihrer Kraft Stehende zu tun, um das Zustandekommen der Assoziation zu beschleunigen, und außerdem von dem Entwurf einer Direktive, in der die Entsendung einer Delegation der Versammlung zu dem Maudling-Ausschuß angestrebt werde.

Herr John *Hay* (Engländer, Kons.) als Berichterstatter des Wirtschaftsausschusses bemerkte, daß zwar noch mehrere Hauptprobleme ungelöst seien, aber daß in vielen Fragen zweiten Ranges annähernde oder vollständige Übereinstimmung erzielt worden sei und daß sowohl Großbritannien wie Frankreich große Zugeständnisse gemacht hätten. Bei seiner letzten Tagung im Juli habe der Maudling-Ausschuß vier wichtige Fragen in Angriff genommen. Hinsichtlich des *Ursprungs der Waren und der Verlagerung der Handelswege* habe er beschlossen, das Problem nach Sektoren zu prüfen, und mit dieser Aufgabe den Lenkungsausschuß der OEEC für den Warenaustausch betraut, der seitdem 5 Hauptsektoren bearbeitet habe: Textilien, Nichteisenmetalle, Nutzholz, Papier, Industrieausrüstungen und chemische Erzeugnisse. Die zweite Frage sei die *Landwirtschaft* gewesen, die dritte diejenige der *weniger entwickelten Länder,* unter dem Gesichtspunkt sowohl des Tempos, in dem diese Länder die Verpflichtungen einer Freihandelszone erfüllen könnten, als auch der finanziellen Hilfe, die sie benötigen würden.

Schließlich habe der zwischenstaatliche Ausschuß die Möglichkeit eines *vorläufigen Abkommens* erwogen, nach dem alle Mitgliedstaaten der OEEC eine gegenseitige Senkung ihrer Zolltarife mit Wirkung vom 1. Januar 1959 beschließen würden. Aber hieraus könnten sich neue Schwierigkeiten ergeben, wie zum Beispiel Widerstand seitens des GATT; vor allem bestehe die Gefahr, daß solch ein Abkommen die Tatsache verschleiere, daß keine Hoffnung mehr auf den Abschluß einer Konvention über eine Freihandelszone übrigbleibe.

Der Maudling-Ausschuß werde am 23. Oktober erneut zusammentreten und dabei auch die Empfehlung 160 der Versammlung prüfen (siehe „Mitteilungen des Europarats", Sondernummer, Mai 1958 — III), ebenso wie — man hoffe es wenigstens — die neuesten Vorschläge der Versammlung. Was die *Institutionen* der Freihandelszone betreffe, erscheine eine parlamentarische Versammlung entschieden notwendig; die Einstimmigkeitsregel sollte nicht für alle Beschlüsse des Ministerrates gelten; wenn jedoch ein Land in ernste Zahlungsausgleichs-Schwierigkeiten geraten sollte, müßte ihm gestattet sein, einseitige Maßnahmen zu ergreifen, die später dem Ministerrat zur Billigung durch Mehrheitsbeschluß unterbreitet würden. Die Versammlung sollte schließlich die Bezeichnung „Europäische Wirtschaftsassoziation" als Namen für die Freihandelszone vorschlagen.

Diese Assoziation stehe vor drei Möglichkeiten: Die erste und günstigste wäre, wenn vor Ende des Jahres ein festes Abkommen geschlossen würde, das von Übergangsbestimmungen für die Zeit bis zur endgültigen Ratifizierung des Vertrages begleitet wäre. Zweitens wäre es möglich, daß die Verhandlungen des

Maudling-Ausschusses so fortschreiten, daß sie in den nächsten 6 bis 12 Monaten zu einem endgültigen Abkommen führen würden; in diesem Fall wären ebenfalls vorläufige Regelungen angebracht. Die dritte Möglichkeit wäre endlich, daß die Verhandlungen abgebrochen würden. Die Folgen eines solchen Scheiterns würden sowohl vom politischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sehr ernst sein. Die Versammlung habe Anlaß und auch die Pflicht, auf diese Folgen nachdrücklich hinzuweisen und den Regierungen nahezulegen, ein Übereinkommen zu erzielen.

Herr Roberto *Lucifero d'Aprigliano* (Italiener, Monarchist), der Präsident des Landwirtschaftsausschusses, erklärte, daß sein Ausschuß in den jetzigen Plänen für eine europäische Zusammenarbeit auf landwirtschaftlichem Gebiet die Verwirklichung der Hoffnungen sehe, die er in den „Grünen Pool" gesetzt habe. Der Bericht des Ausschusses gehe von dem jetzt allgemein anerkannten Standpunkt aus, daß für die Landwirtschaft eine Sonderregelung unerläßlich sei. Da die eigentlichen Schwierigkeiten, auf die die Verhandlungspartner bei der Beratung dieser Frage gestoßen seien, auf die Beziehungen des Vereinigten Königreichs mit dem Commonwealth zurückzuführen seien, habe der Ausschuß vorgeschlagen, bei der OEEC anzufragen, ob es möglich wäre, das Commonwealth in den Bereich der Europäischen Wirtschaftsassoziation mit einzubeziehen. Er habe außerdem vorgeschlagen, daß die Landwirtschaftsprobleme in einem gesonderten Vertrag behandelt werden sollten, dessen Inkrafttreten sich jedoch nach dem Vertrag für den industriellen Sektor richten müßte, da die beiden Fragenkomplexe nicht voneinander getrennt werden könnten.

Hinsichtlich der Institutionen stimmte Her Lucifero der Ansicht des Politischen Ausschusses zu, daß die Beratende Versammlung des Europarats das parlamentarische Organ der Assoziation werden sollte.

Der Präsident des Wirtschaftsausschusses, Herr Per *Federspiel* (Däne, Gemäß. Lib.), legte dann einen Bericht (Dok. 870) über die *möglichen Auswirkungen der Freihandelszone auf den europäischen Warenaustausch der Nichtmitgliedstaaten* vor. Ein unmittelbarer Effekt des Inkrafttretens des Gemeinsamen Marktes und der Freihandelszone sei die Aufstellung gegenseitiger Präferenzen und infolgedessen das Abbrechen der traditionellen Handelsbeziehungen mit den anderen Ländern. Unter diesen würden diejenigen am meisten getroffen, deren Wirtschaft sich in der Entwicklung befinde, sowie die Erzeugerländer von Rohstoffen. Der Ausschuß habe gefunden, daß die Zunahme der Einfuhr von Grundstoffen und Rohprodukten nicht im richtigen Verhältnis zu der Zunahme der Produktion stehe; das Ergebnis davon sei, daß die wirtschaftliche Expansion Westeuropas sich in einem großen Wohlstand der Industriestaaten und in geringerem Wohlstand der Erzeugerstaaten von Rohstoffen auswirke. Infolgedessen werde die Kluft, die die beiden Gruppen von Staaten trennt, noch verbreitert, wenn man nicht die Industrialisierung der letzteren und insbesondere ihre Veredelungsindustrien fördere.

Die zweite Schlußfolgerung des Ausschusses sei, daß die Einfuhren von Rohprodukten von Europa her gesehen sich wahrscheinlich nicht ändern würden, daß aber dagegen bestimmte überseeische Erzeugerländer durch Wechsel der Versorgungsquellen geschädigt würden. Diese Änderungen würden im Falle des Gemeinsamen Marktes schwerwiegender sein als im Falle der Freihandelszone.

Der Berichterstatter schilderte darauf die Auswirkungen der Freihandelszone auf den Handel eines Nichtmitgliedslandes mit Westeuropa an dem Beispiel Israels, dessen Wirtschaft fast vollständig nach dem Westen orientiert sei. Im Jahre 1957 hätten die Ausfuhren Israels 135 Millionen Dollar betragen, davon der Wert von 90 Millionen Dollar nach Europa; zwei Drittel dieser Ausfuhren bestanden in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, und zwar hauptsächlich Citrusfrüchten. Das Schicksal der Wirtschaft Israels sei also sehr eng mit der wirtschaftlichen Lage in Europa verbunden. Dazu komme, daß dieses Land, das einen hohen Einfuhrüberschuß habe, nicht auf diese Einfuhren sowie auf Kapitaleinfuhr und Investitionen aus dem Ausland verzichten könne. Deshalb würden die Entwicklung des europäischen Handels mit den überseeischen Gebieten wie Algerien, Tunesien und Marokko und die Steigerung der griechischen und türkischen Erzeugung von Citrusfrüchten die wirtschaftliche Lage Israels stark beeinträchtigen. Gewiß handele es sich nicht um eine unmittelbare Gefahr, und Europa könne in jedem Fall die von Israel geplante stark erhöhte Erzeugung von Citrusfrüchten nicht allein absorbieren. Nichtsdestoweniger — wenn Israel der Möglichkeit beraubt würde, seinen Handel mit Europa wenigstens in dem Maß aufrechtzuerhalten, wie es ihn seit dem Krieg aufgebaut hat, würde großes politisches Unheil angerichtet werden.

Der Ausschuß schlage vor, das Problem des europäischen Handels mit den überseeischen Ländern ständig im Auge zu behalten und geeignete Abhilfemaßnahmen in gewissen Fällen der Unterbrechung der Handelsverbindungen zu empfehlen. Die Beratende Versammlung als zuständiges parlamentarisches Organ, das mit den Vertretern der betreffenden dritten Länder Kontakte unterhalte, müsse als Sprachrohr des europäischen politischen Gewissens auf diesem Gebiet dienen.

In der anschließenden allgemeinen Debatte sprachen folgende Redner: Lord *Grantchester* (Engländer, Lib.), die Herren Declan *Costello* (Irländer, Fine Gael), A. E. M. *Duynstee* (Holländer, Kath. Volkspart.), Hans *Furler* (Deutscher, CDU), Ismail *Sener* (Türke, Dem.), Georg *Kurlbaum* (Deutscher, SPD), Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.), Erling *Petersen* (Norweger, Kons.), Gunnar *Heckscher* (Schwede, Kons.), Günther *Serres* (Deutscher, CDU), Fräulein Rannveig *Thorsteinsdottir* (Isländerin, Progr.), die Herren Karl *Czernetz* (Österreicher, SPÖ), Harold *Finch* (Engländer, Arb.Part.), Sir Anthony *Esmonde* (Irländer, Fine Gael), Per *Federspiel* (Däne, Gemäß. Lib.), Frederick *Mulley* (Engländer, Arb. Part.), H. *Vos* (Holländer, Arb.Part.), Kasim *Gülek* (Türke, Rep. Volkspart.), Max *Stendebach* (Österreicher, FPÖ, Charles *Royle* (Engländer, Arb. Part.), Giuseppe *Sibille* (Italiener, Chr. Dem.), Eugène *Schaus* (Luxemburger, Lib.), Francesco *de Vita* (Italiener, Rep.), Lionel *Booth* (Irländer, Fianna Fail), Finn *Moe* (Norweger, Arb.Part.), Etienne *de la Vallée Poussin* (Belgier, Chr. Soz.), Marius *Moutet* (Franzose, Soz.).

Die Berichterstatter erwiderten anschließend auf die Ausführungen der Redner.

Am Freitag, dem 17. Oktober, nachmittags, stimmte die Versammlung über die neuen, durch die Präsidenten und Berichterstatter der drei Ausschüsse ausgearbeiteten und miteinander verbundenen Texte ab (Dokumente 891, 860 und 870). Von dem Entwurf der in Dokument 891 enthaltenen gemeinsamen Empfehlung nahm die Versammlung zunächst die Absätze 1—10 an, nachdem Herr de *Vita* einen von ihm zu Absatz 10 gestellten Abänderungsantrag zurückgezogen hatte und nachdem die Versammlung die Abänderungsanträge von Herrn *Vos* und Herrn *de Vita* zu Absatz 5 abgelehnt hatte. Da keine Abänderungsanträge zu den Absätzen 11—18 vorlagen, wurden diese ohne Beratung angenommen. Eine von Herrn *Royle* vorgeschlagene Hinzufügung zu Absatz 19 wurde gebilligt.

Die Versammlung nahm schließlich den Empfehlungsentwurf mit 87 gegen 2 Stimmen bei einer Enthaltung an.

Da der in dem Dokument 860 enthaltene Entschließungsentwurf zurückgezogen worden war, billigte die Versammlung dann einstimmig nur den in diesem Dokument enthaltenen Antrag auf eine Direktive.

Schließlich nahm sie den in Dokument 870 enthaltenen Entwurf einer Direktive bezüglich der möglichen Auswirkungen der Freihandelszone auf den europäischen Handel der Nichtmitgliedstaaten an.

Empfehlung 186

I

1) Die Versammlung

Dringlichkeit des Problems

2) Ist überzeugt, am Vorabend der Tagung des zwischenstaatlichen Ausschusses, daß es nun dringend notwendig ist, daß die Mitgliedstaaten der OEEC alle Anstrengungen machen, um wenigstens ein Abkommen über einen Rahmenvertrag zu erzielen, der alle anderen Mitgliedstaaten der OEEC auf multilateraler Basis mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft verknüpft, und daß sie damit in konkreter Form ihren Wunsch bezeugen, die wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa weiter auszudehnen;

3) Nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß das Europäische Parlament in einer am 27. Juni 1958 verabschiedeten Entschließung einerseits die Notwendigkeit bekräftigt hat, die Verträge über die Errichtung der drei Europäischen Gemeinschaften voll aufrechtzuerhalten, und andererseits den Grundsatz eines Abkommens über europäische wirtschaftliche Assoziation (Freihandelszone), durch das die anderen Länder der OEEC mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl assoziiert werden, gebilligt und die Hoffnung auf einen befriedigenden Ausgang der laufenden Verhandlungen ausgedrückt hat;

4) Bekräftigt noch einmal ihre Überzeugung, daß bei einer neuen Demonstration politischen Willens keines der in Frage stehenden technischen Probleme wirklich unlösbar ist;

Folgen eines Scheiterns

5) Ist der Ansicht, daß die europäische öffentliche Meinung nicht genügend Aufmerksamkeit den wahrscheinlichen Folgen eines Scheiterns der Verhandlungen, auf wirtschaftlicher wie auf politischer Ebene und für die Mitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ebenso wie für die anderen Mitgliedstaaten der OEEC, gewidmet zu haben scheint; und daß diese Folgen sein könnten:

a) in wirtschaftlicher Beziehung, die Wirtschaftszusammenarbeit in Europa zu schwächen, den Grundsatz gleicher Behandlung, der den Bemühungen der OEEC um die Liberalisierung des innereuropäischen Handels zu Grunde gelegen hat, aufzugeben, das Weiterbestehen der Europäischen Zahlungsunion zu gefährden und die Ausfuhren der Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nach den anderen europäischen Ländern aufs Spiel zu setzen;

b) in politischer Beziehung, eine folgenschwere Zweiteilung in Westeuropa zu bewirken, die sich aus der unvermeidlichen Bildung von wenigstens zwei Ländergruppen ergäbe, deren Wirtschaftspolitik im Gegensatz zueinander steht und dadurch auf dem Gebiet des Warenaustausches und der Zahlungen in Konflikt kommen könnte, was ihre gegenwärtige politische Zusammenarbeit schwächen und die Hoffnungen auf eine stärkere Koordinierung ihrer allgemeinen Politik ernstlich in Frage stellen könnte;

Vorläufiges Abkommen

6) Erinnert daran, daß die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ein „vorläufiges Abkommen" angeregt hat, nach dessen Bestimmungen die Länder der OEEC gegenseitig ihre Zolltarife um 10% mit Wirkung vom 1. Januar 1959 senken würden — das heißt zur gleichen Zeit wie die Senkung der Zolltarife, die an diesem Datum unter den Mitgliedern der Gemeinschaft wirksam wird — und für einen Zeitraum von 18 Monaten, um damit für den Abschluß der Verhandlungen und die Verwirklichung eines Abkommens eine zusätzliche Frist einzuräumen und dabei das Aufkommen jeder Diskriminierung bezüglich der Zolltarife zu verhindern;

7) Ist der Meinung, daß diese Anregung ein aufmerksames Studium verdient, sowohl wegen ihrer Zweckmäßigkeit an sich in der augenblicklichen Situation als auch wegen der Tatsache, daß sie von dem guten Wilen der Gemeinschaft gegenüber den von den anderen Mitgliedern der OEEC befürchteten Schwierigkeiten zeugt;

8) Ersucht dringend darum, daß Klarheit darüber herrschen möge, daß der Zweck dieses vorläufigen Abkommens wäre, ein wirkliches Übereinkommen über die in Frage stehenden Probleme zu ermöglichen, das in einem Vertrag seinen Ausdruck finden sollte, der sobald wie möglich unterzeichnet würde;

II

9) Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee des Europarates und dem Rat der OEEC, die Faktoren zu berücksichtigen, welche die Versammlung für äußerst wichtig für den zu schließenden Vertrag hält;

Institutionelle Aspekte

10) Ist der Meinung, daß es ihr in ihrer Eigenschaft als parlamentarischem Organ zukommt, den Regierungen vorzuschlagen, nach welchen Grundsätzen sich die institutionellen Bestimmungen des Vertrages richten sollen, und daß sie Gelegenheit haben sollte, vor der Unterzeichnung des Vertrages zu dessen institutionellen Bestimmungen Stellung zu nehmen, insbesondere den Bestimmungen bezüglich der Versammlung der Assoziation. Diese Bestimmungen sollten folgenden Grundsätzen entsprechen:

a) das Abstimmungsverfahren für das ministerielle Organ, das über endgültige Entscheidungsvollmacht

verfügt, dürfte nicht einer Minderheit von Mitgliedstaaten, die den Vertrag unterzeichnet haben, ermöglichen, sein Inkrafttreten später auf unbestimmte Zeit hinauszuzögern;

b) die Vollmachten des Exekutivorgans der Assoziation sollten diesem ausreichende Unabhängigkeit garantieren, damit es seinen Pflichten unparteiisch nachkommen kann;

c) es wäre angebracht, der Assoziation eine parlamentarische Versammlung zu geben; diese sollte die Beratende Versammlung des Europarats sein;

d) diese Versammlung sollte das Recht zur Überwachung haben, das sie in die Lage versetzen würde, in konstruktiver Weise mit dem Exekutivorgan zusammenzuarbeiten;

e) die Mitgliedstaaten der Assoziation, die nicht bereits Mitglieder des Europarates sind, sollten Delegationen in diese Versammlung entsenden können, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie die anderen Mitglieder unter Vorbehalt der Zustimmung der Versammlung selbst;

11) Und empfiehlt dem Rat der OEEC, daß gemäß der Anregung des Europäischen Parlaments an die Stelle der Bezeichnung „Freihandelszone" in Zukunft „Europäische Wirtschaftsassoziation" treten solle;

Landwirtschaft

12) Spricht die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen zum Abschluß eines Abkommens führen werden, in dem die Landwirtschaft als getrennter wirtschaftlicher Sektor behandelt und besondere Bestimmungen dafür vorgesehen würden;

13) Ist der Ansicht, daß die landwirtschaftlichen Probleme Gegenstand eines gesonderten Dokumentes sein sollten, dessen Inkrafttreten mit demjenigen der Bestimmungen für den industriellen Sektor Hand in Hand gehen sollte; daß die Übergangsperiode für beide Sektoren die gleiche Dauer haben sollte und daß die einzelnen Etappen in der gleichen Zeit erreicht werden sollten;

14) Empfiehlt, daß die Mitgliedstaaten eine gemeinschaftlich ausgerichtete Landwirtschaftspolitik ausarbeiten, die die gleichen Ziele wie diejenigen des Artikels 39 des Vertrages von Rom haben würde, und zwar derart, daß

a) der Weg zu diesen Zielen in Etappen zurückgelegt wird;

b) die Mitgliedsländer sich verpflichten, während der ersten Etappe ihre Zölle nicht zu erhöhen und grundsätzlich ihre Kontingente nicht herabzusetzen, so daß der Austausch von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zwischen den Mitgliedern der Assoziation auf seinem gegenwärtigen Stand gehalten wird;

c) der Übergang von der ersten zu der zweiten Etappe von Maßnahmen begleitet würde, die geeignet wären, den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen unter den Siebzehn zu steigern;

d) der Vergleich der Landwirtschaftspolitik der verschiedenen Staaten Gegenstand von Direktiven an die Vertragschließenden Parteien sein sollte; diese Direktiven sollten nach einem noch festzulegenden Verfahren und durch geeignete Institutionen beschlossen werden;

15) Empfiehlt, wirksame Bestimmungen vorzusehen, um den Ursprung der Waren zu definieren, Betrug zu verhindern und Verlagerungen der Handelswege, der Geschäftstätigkeit und der Investitionen zu vermeiden; diese Bestimmungen müßten nach einzelnen Sektoren erarbeitet werden;

Weniger entwickelte Länder

16) Ist überzeugt, daß es wichtig ist, angemessene finanzielle Vorkehrungen zu treffen, um die wirtschaftliche Entwicklung der weniger entwickelten Länder, die Mitglieder der OEEC sind, zu unterstützen und zur Förderung ihrer Wirtschaft beizutragen, um ihnen eine volle Beteiligung an der Freihandelszone zu ermöglichen;

17) Regt an, daß die für die weniger entwickelten Länder vorgesehenen Sondermaßnahmen finanzielle Vorkehrungen mit einschließen sollten, um sicherzustellen, daß die für ihre wirtschaftliche Entwicklung erforderlichen Beträge zur Verfügung stehen, notwendigenfalls vermittels eines internationalen Organs;

Nichtmitgliedsländer

18) Verweist auf ihre Empfehlung 160 und ersucht darum, daß alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, damit das zu errichtende europäische Wirtschaftssystem sich weder auf kurze noch auf lange Sicht auf den Handel mit denjenigen Staaten ungünstig auswirkt, die die traditionellen Lieferanten der europäischen Märkte sind oder traditionelle Märkte für die europäischen Erzeugnisse darstellen;

19) Und empfiehlt, daß in dem Vertrag über die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsassoziation die Möglichkeit vorgesehen werden sollte, daß die Nicht-Mitgliedstaaten und besonders die Mitglieder des britischen Commonwealth und die überseeischen Gebiete der OEEC-Staaten sich später unter noch festzulegenden Bedingungen mit der Zone assoziieren können.

Direktive 133

Die Versammlung

Beauftragt ihr Präsidium, eine Delegation von Mitgliedern der Versammlung zu benennen, mit dem Auftrag, unmittelbar bei dem zwischenstaatlichen Ausschuß der OEEC, der zur Zeit über die Schaffung einer europäischen Wirtschaftsassoziation verhandelt, ihre Anschauungen über diese Assoziation und namentlich ihre institutionellen Aspekte vorzutragen.

Direktive 134

Die Versammlung

Nimmt Kenntnis von dem vorläufigen Bericht des Wirtschaftsausschusses über die möglichen Auswirkungen der Freihandelszone auf den europäischen Handel der Nichtmitgliedstaaten;

Ist vollkommen überzeugt, daß die europäische Wirtschaftsintegration vereinbar ist und gleichzeitig vor sich gehen sollte mit Maßnahmen zur fortschreitenden Liberalisierung des Handels und der Zahlungen in einem weltweiten Rahmen, zum Nutzen Westeuropas sowie der überseeischen Gebiete;

Ist überzeugt, daß ein hoher Grad von wirtschaftlicher Aktivität in Westeuropa innerhalb eines Systems des freien Welthandels auch den weniger entwickelten Ländern zugute kommen würde; sie ist sich jedoch im klaren darüber, daß besondere Hilfsmaßnahmen notwendig sein werden, um deren Ausfuhren zu steigern und den Lebensstandard ihrer Bevölkerung zu heben, und daß dieses Problem von Anbeginn an sorgfältig und ständig studiert werden sollte;

Beauftragt den Wirtschaftsausschuß, seine Arbeit fortzusetzen und seine Schlußfolgerungen in einem Bericht zusammenzufassen, den er der Versammlung während einer späteren Sitzung vorlegen wird.

Atomenergie

Die Beratende Versammlung eröffnete ihre Debatte über die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie am Mittwoch, dem 15. Oktober, zu Beginn ihrer Vormittagssitzung. Diese Debatte befaßte sich ebenfalls mit dem ersten ihr durch die Europäische Kernenergie-Agentur übermittelten Tätigkeitsbericht. Sie wurde durch zwei Berichterstatter eröffnet: Herrn Gérard *de Geer* (Schwede, Lib.), der den Bericht des Wirtschaftsausschusses, und Herrn Natale *Santero* (Italiener, Chr. Dem.), der den Bericht des Politischen Ausschusses vorlegte.

Herr de Geer erwähnte zunächst drei bedeutende Ereignisse, die seit der letzten Tagung der Versammlung auf dem Gebiet der friedlichen Verwendung der Atomenergie zu verzeichnen seien: der Beginn der Tätigkeit von Euratom, die Eröffnung der Europäischen Kernenergie-Agentur der OEEC und die kürzlich abgehaltene Konferenz der Vereinten Nationen in Genf.

Die Agentur habe schon jetzt, nach sechs Monaten des Bestehens, ihren ersten Tätigkeitsbericht übermittelt, und die Versammlung beglückwünsche sie zu ihrer prompten Arbeit. Der Berichterstatter, der dann die drei Richtungen erörterte, in denen die Zusammenarbeit verstärkt werden könnte — Rechtsfragen, Forschung, Produktion —, unterstrich die große Bedeutung der juristischen Arbeit für die Schaffung einer Atmosphäre des Vertrauens. Die Agentur erwarte das Inkrafttreten der Konvention über die Errichtung einer *Sicherheitskontrolle* auf dem Gebiet der Atomenergie. Es sei interessant festzustellen, daß sie über ein Abkommen für Zusammenarbeit mit der Internationalen Atomenergie-Organisation verhandeln könnte, im Hinblick darauf, ein weltweites einheitliches Kontrollsystem aufzustellen.

Es sei gleichermaßen wichtig, ein Klima des Vertrauens zu schaffen, indem man Verordnungen und Gesetze auf dem Gebiet der *Hygiene* und der Sicherheit und über die *Zivil-Haftpflicht* der Betreiber von Atomanlagen und der Transporteure von Kernmaterial festlegte.

Was die Forschungsarbeit betrifft, habe die Agentur vorbereitende Studien im Hinblick auf die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Behandlung von Kernbrennstoffen durchgeführt. Man müsse hoffen, daß die Konvention über die Errichtung von *Eurochemic*, die im Dezember letzten Jahres unterzeichnet wurde, so rasch wie möglich ratifiziert werde und daß der Gesellschaft das notwendige Kapital zur Verfügung gestellt werde.

Herr de Geer erwähnte außerdem das im Juni dieses Jahres geschlossene Abkommen über die gemeinsame Ausbeutung des Siedewasserreaktors in Halden in Norwegen sowie weitere Studien über gemeinsame Projekte für Versuchsreaktoren. Nichts hindere die Agentur daran, ebenfalls die Möglichkeit von gemeinsamen Unternehmen zum Studium und Bau von Kernkraftwerken zu untersuchen.

Es sei auch von Interesse, zu erwägen, ob die OEEC-Länder unter der Leitung der Agentur nicht zur Beteiligung an dem gemeinsamen Forschungsprogramm von Euratom und den Vereinigten Staaten zugelassen werden sollten.

Herr de Geer sagte schließlich, daß der Empfehlungsentwurf und der Entschließungsentwurf, die der Wirtschaftsausschuß beziehungsweise der Politische Ausschuß vorlege, zu einer einzigen Empfehlung verschmolzen werden könnten, in die zwei Abänderungen aufzunehmen wären: eine davon, durch Herrn David *Price* (Engländer, Kons.) eingebracht, beziehe sich auf den Bau eines gasgekühlten Reaktors von hoher Temperatur, die andere, durch Lord *Stonehaven* (Engländer, Kons.) vorgeschlagen, mache auf die Möglichkeit der Nutzung der isländischen geothermischen Quellen aufmerksam.

Der Berichterstatter des Politischen Ausschusses, Herr Natale *Santero*, erinnerte daran, daß die Versammlung nun schon seit drei Jahren eine Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit in der friedlichen Verwendung der Atomenergie nachdrücklich empfehle. Sie begrüße das Inkrafttreten des Vertrages über Euratom und die Gründung der Europäischen Agentur. In Übereinstimmung mit der von der Versammlung geäußerten Auffassung bemühten sich die Europäische Atomgemeinschaft und die Europäische Kernenergie-Agentur, Kompetenzstreitigkeiten und Arbeitsüberschneidungen sowohl untereinander als auch mit der Atomenergie-Organisation der Vereinten Nationen zu vermeiden.

Hinsichtlich der Kontrolle seien die beiden durch die internationale Organisation und durch die Europäische Agentur vorgesehenen Systeme analog und hätten das gleiche Ziel: zu verhindern, daß die spaltbaren Materialien nicht zu militärischen Zwecken verwendet würden. Was dagegen Euratom betrifft, wache es einfach darüber, daß dieses Material nur zu den Zwecken verwendet wird, die von denjenigen festgelegt worden sind, die sich seiner bedienen.

Den Vorschlägen der Versammlung, die eine Vermeidung von Überschneidungen in der *Sicherheitskontrolle* anstrebten, sei zufriedenstellend entsprochen worden. Tatsächlich würden gemäß dem Artikel 16 der OEEC-Konvention in einem Abkommen die Bedingungen festgesetzt werden, unter denen Euratom die Sicherheitskontrolle in den sechs Ländern ausüben solle. Der Ausschuß fordere die OEEC und Euratom auf, dieses Abkommen sobald wie möglich abzuschließen.

Was die Richtlinien für den Gesundheitsschutz betrifft, sei die Versammlung nur zum Teil zufriedengestellt worden. Bei den Sechs seien alle Vorkehrungen getroffen worden, so daß der Ministerrat vor Ende des Jahres den Gesamtplan prüfen könne. Im übrigen solle ein Abkommen zwischen Euratom und der OEEC auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes mit grundlegenden Richtlinien, die in ganz Westeuropa gelten würden, geschlossen werden.

Herr Santero betonte, daß es notwendig sei, Verbindungen zwischen Euratom und dem Europarat herzustellen. Was die Tätigkeit der Agentur betrifft, meinte er, daß die parlamentarische Kontrolle der Beratenden Versammlung, wie sie durch die Entschließung angeregt werde, nur zu der Festigung solcher Verbindungen beitragen könne.

Wie Herr de Geer gesagt habe, könnte der Entschließungsentwurf des Politischen Ausschusses mit dem

Empfehlungsentwurf des Wirtschaftsausschusses zu einem Ganzen verschmolzen werden.

Folgende Redner ergriffen das Wort in der allgemeinen Debatte: die Herren David *Price* (Engl., Kons.), Thomas *Steele* (Engl., Arb.Part.), Lord *Stonehaven* (Engl., Kons.), Kasim *Gülek* (Türke, Volksrep.), Per *Federspiel* (Däne, Gemäß. Lib.) und W. J. *Schuijt* (Holl., Kath. Volkspart.).

Die beiden Berichterstatter antworteten auf die verschiedenen Ausführungen, und die Abstimmung über einen neuen, gemeinsamen Text wurde auf die Nachmittagssitzung am Freitag, dem 17. Oktober, verschoben, in der die Empfehlung sowie auch eine Direktive einstimmig angenommen wurden:

Empfehlung 187

A

1. Die Versammlung

2. Beglückwünscht den Ministerrat der OEEC dazu, die Europäische Kernenergie-Agentur in so kurzer Frist geschaffen zu haben;

3. Dankt dem Rat der OEEC für die Übermittlung des ersten Tätigkeitsberichtes der Europäischen Kernenergie-Agentur;

4. Stellt mit Genugtuung fest, daß die Kommission von Euratom und der Rat der OEEC die in der Entschließung 139 (1957) ausgesprochenen Anregungen zu der Frage der Sicherheitskontrolle und eines Kontrolldienstes für den Gesundheitsschutz der Bevölkerung und der auf dem Gebiet der Kernenergie Beschäftigten berücksichtigt und zum Teil angenommen haben;

B

5. Unterstreicht zum wiederholten Male, daß sie dem friedlichen Charakter der europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomenergie große Bedeutung beimißt, und betont die Notwendigkeit, diese lebenswichtige Energiequelle, diesen wesentlichen Faktor des industriellen Fortschrittes, rasch zu entwickeln;

6. Bekräftigt ihre Überzeugung, daß gemeinsame Unternehmen ein nützliches Mittel zur Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Atomenergie darstellen;

7. Begrüßt den Abschluß der Konvention über die Gründung der Europäischen Gesellschaft für die chemische Behandlung von Kernbrennstoffen (Eurochemic), des Abkommens über die gemeinsame Nutzung des Siedewasserreaktors in Halden (Norwegen), sowie das Angebot des Vereinigten Königreichs, Vorkehrungen für die Errichtung eines gasgekühlten Reaktors von hoher Temperatur in Winfrith Heath zu ermöglichen, und stellt mit Befriedigung fest, daß die vorbereitenden Arbeiten bezüglich anderer gemeinsamer Projekte für Versuchsreaktoren gut im Gange sind;

C

8. Empfiehlt dem Ministerausschuß des Europarates und dem Ministerrat der OEEC, dafür Sorge zu tragen, daß:

9. (a) die Regierungen der Mitgliedsländer der OEEC die Ratifizierung der Konvention über die Errichtung einer Sicherheitskontrolle beschleunigen;

(b) der Lenkungsausschuß der Europäischen Kernenergie-Agentur und die Kommission von Euratom den Abschluß des in Artikel 16 der Konvention über die Errichtung einer Sicherheitskontrolle auf dem Gebiet der Atomenergie vorgesehenen Abkommens beschleunigen und die Möglichkeit prüfen, die in der Entschließung 139 gegebenen Anregungen zu verwenden;

(c) außerdem eine enge Verbindung mit der Internationalen Atomenergie-Organisation hergestellt wird, um die Errichtung eines weltumfassenden Systems der Sicherheitskontrolle zu erleichtern;

10. In enger Verbindung mit der Kommission von Euratom und der Internationalen Atomenergie-Organisation so bald wie möglich ein Abkommen über einheitliche Richtlinien für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgeschlossen wird;

11. Die schwebenden Verhandlungen bei der Europäischen Kernenergie-Agentur betreffend den Entwurf einer Konvention über die Zivilhaftpflicht der Betreiber von Kernenergieanlagen baldigst zum Abschluß gebracht werden;

12. Die Ratifizierung der Konvention über die Gründung von Eurochemic in Angriff genommen wird;

13. Weitere Projekte von Versuchsreaktoren gemeinsam durchgeführt werden und zusammen mit der Kommission von Euratom die Vorkehrungen geprüft werden, die zu treffen sind, damit die Mitgliedsländer der OEEC zu ihrem eigenen Nutzen an den Forschungs- und Schulungsprogrammen hinsichtlich der Kernkraftwerke, die von Euratom und der Regierung der Vereinigten Staaten gemeinschaftlich aufgebaut werden sollen, teilnehmen können;

14. In Zukunft in den Berichten der Europäischen Kernenergie-Agentur regelmäßig die nationalen Kernenergieprogramme der Mitgliedsländer analysiert werden, an Hand der letzten Aufstellungen über den Bedarf Westeuropas an Energie aller Art und über die zur Verfügung stehenden Hilfsquellen;

15. Der Möglichkeit der Nutzung der geothermischen Quellen Islands und der Zweckmäßigkeit einer Hilfeleistung zur industriellen Entwicklung dieses Landes besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

D

16. Empfiehlt außerdem, daß in einem Abkommen zwischen dem Europarat und der OEEC die Bedingungen festgelegt werden sollen, unter denen:

a) ein jährlicher Tätigkeitsbericht der Europäischen Atomenergie-Agentur der Beratenden Versammlung übermittelt wird; und

b) die Texte, die von der Versammlung nach Beratung über diesen Bericht angenommen werden, dem Ministerrat der OEEC und durch diesen dem Lenkungsausschuß der Agentur zu übermitteln sind;

17. Empfiehlt schließlich dem Ministerausschuß des Europarates, zu der Kommission von Euratom Verbindungen herzustellen, wie sie schon lange zwischen dem Europarat und Euratom angestrebt werden.

Direktive 135

In der Erwägung, daß die Verwendung von Atomenergie und Radio-Isotopen zweifellos einen immer größeren Umfang annehmen wird;

In der Erwägung, daß infolgedessen die Zahl der Arbeiter, die in der nuklearen Energieerzeugung beschäftigt sind und mit Radio-Isotopen umgehen, im Laufe der kommenden Jahre rasch zunehmen wird;

In der Erwägung, daß es unverzüglich erforderlich ist, die zum Schutz dieser Arbeitskräfte gegen Unfälle unerläßlichen Maßnahmen vorzubereiten;

In der Erwägung, daß diese Art von Energieerzeugung und die Verwendung von Radio-Isotopen Probleme von ganz neuem Charakter und immer größerer sozialer Tragweite aufwerfen;

In der Erwägung, daß es die Pflicht des Europarates ist, diese Entwicklung vorauszusehen;

Beauftragt die Versammlung ihren Sozialausschuß, so bald wie möglich die Prüfung der durch diese Art der Energieerzeugung und durch die Verwendung von Radio-Isotopen aufgeworfenen Probleme in Angriff zu nehmen, insbesondere mit Bezug auf den Schutz und die Sicherheit der Arbeitnehmer.

Erdgasvorkommen in der nördlichen Sahara

Im Laufe der Vormittagssitzung am Mittwoch, dem 15. Oktober, beriet die Versammlung auch über die Erdgasvorkommen in der nördlichen Sahara. Der Bericht des Wirtschaftsausschusses zu diesem Thema (Dok. 862) wurde von Herrn Maurice *Lemaire* (Franzose, Soz.-Rep.) vorgelegt.

In seinen Ausführungen hob Herr Lemaire den großen Gegensatz hervor, der zwischen dem wachsenden Energiedefizit Europas, das bis zum Jahre 1975 allein für die Länder der Gemeinschaft der Sechs auf 200 Millionen Tonnen Kohle ansteigen könne, und den Vorräten an Erdgas in der nördlichen Sahara besteht.

Nachdem er die Entwicklung des Energieverbrauchs in Europa dargelegt hatte, stellte er fest, daß die Atomenergie erst eine Sache der Zukunft sei und daß nach Ansicht der Sachverständigen 20 Jahre vergehen müßten, bevor sie das Energiedefizit ausgleichen könnte.

Er berichtete dann, was die Großmächte bereits hinsichtlich der Verwendung von Erdgas unternommen hätten. Daraus gehe hervor, daß das Erdgas für die wirtschaftliche Entwicklung ein Faktor von erstaunlicher Tragweite sei. Nun seien in der französischen nördlichen Sahara, durchschnittlich 3000 km von den großen europäischen Industriezentren entfernt, außerordentlich bedeutende Erdgasvorkommen anzutreffen. Die Bohrungen, die erst in den Anfängen ständen, erlaubten schon jetzt, fünfzehn Milliarden Kubikmeter pro Jahr zu garantieren. Es sei natürlich, daß die ersten Nutznießer hiervon die französischen Departements von Algerien sein würden, aber deren Verbrauch würde nur einen kleinen Prozentsatz der großen Produktionskapazität ausmachen.

Die Frage sei nun, auf welche Weise das Gas nach Europa transportiert werden könne. Es seien mehrere Lösungen möglich: der Transport durch spezielle Gastankschiffe oder durch Rohrleitungen von großem Durchmesser oder die Übermittlung von elektrischer Energie, die an Ort und Stelle aus dem Gas erzeugt wird, durch Kabel.

Herr Lemaire ging ausführlicher auf die beiden ersten Lösungen ein. Für die Beförderung durch Tankschiffe würde das Gas zunächst verflüssigt, dann nach dem Transport in gasförmigen Zustand zurückverwandelt und komprimiert. Sein Gestellungspreis würde sich, einschließlich aller Frachten, auf etwa 6 Francs für den Kubikmeter belaufen, was ein erheblich günstigerer Preis wäre als derjenige von städtischem Gas. Beim Transport durch Rohrleitungen, der keinerlei unüberwindliche Schwierigkeiten biete, würde der Preis 5,60 Francs für den Kubikmeter betragen und damit durchaus konkurrenzfähig sein.

Herr Lemaire schloß mit dem Wunsche, daß die Versammlung die Regierungen dazu anregen möchte, das gewaltige brüderliche europäisch-afrikanische Werk der „Eurafrigaz" ins Leben zu rufen.

Nachdem im Anschluß an die Rede von Herrn Lemaire Herr Hilary *Marquand* (Engl., Arb. Part.) und Herr Marius *Moutet* (Franzose, Soz.) gesprochen hatten, wurde der in dem Bericht enthaltene Empfehlungsentwurf einstimmig angenommen.

Empfehlung 167

1) Die Versammlung,

2) In Anbetracht der erheblichen Entwicklungsaussichten, die sich durch die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sowie durch die Errichtung einer Freihandelszone bieten;

3) In Anbetracht der lebenswichtigen Bedeutung der Energieversorgung Europas;

4) Im Hinblick darauf, daß in ihrem Bericht „Aufgaben und Ziele für Euratom" die „Weisen" vorausgesagt haben, das gesamte Energiedefizit der Länder der Gemeinschaft der Sechs könnte in den nächsten 20 Jahren eine Höhe erreichen, die der Menge von 200 Millionen Tonnen Kohle pro Jahr gleichkäme;

5) Im Hinblick darauf, daß es in der französischen nördlichen Sahara, abgesehen von Erdöl, Vorkommen von mehreren hunderttausend Millionen Kubikmeter von Erdgas gibt, die allein jährlich einen großen Teil des europäischen Defizits auffüllen könnten;

6) In der Erwägung, daß, wenn auch Frankreich mit eigenen Mitteln die Ausbeutung dieser Vorkommen unternehmen kann, dagegen das Problem der Verteilung dieses Erdgases außerordentlich bedeutende Finanzierungsfragen sowie technische, wirtschaftliche und politische Probleme aufwirft;

7) In der Erkenntnis der möglichen großen Bedeutung dieser Vorkommen für die Entwicklung Afrikas, wie sie von der Beratenden Versammlung in ihren Empfehlungen 158 und 159 angestrebt worden ist;

8) In der Erkenntnis endlich, daß eine solche Aktion einen Beitrag von größtem Gewicht zu dem Erfolg der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Wirtschafts-Assoziation (Freihandelszone) darstellen würde,

9) Empfiehlt dem Ministerausschuß:

10) die europäischen und afrikanischen Regierungen, die am unmittelbarsten interessiert sind, aufzufordern, die mögliche Verwirklichung eines großangelegten Projekts für die Weiterleitung und Verteilung des aus den Vorkommen der nördlichen Sahara gewonnenen Erdgases in Afrika und in Europa zu studieren, bei dessen Potential dieses Vorkommen allein einen großen Teil des erheblichen Energie-Defizits ausgleichen könnte, mit dem während der nächsten zwanzig Jahre für Westeuropa und Nordafrika zu rechnen ist.

Schlachtvieh- und Fleischmarkt

Zu Beginn der Nachtsitzung am Donnerstag, dem 16. Oktober, erstattete Herr Charles *Royle* (Engländer, Arb.Part.) den Bericht des Landwirtschaftsausschusses über den Schlachtvieh- und Fleischmarkt. (Dok. 854).

Der Bericht befaßte sich mit den Preisschwankungen, die von der Tatsache herrührten, daß in den meisten westeuropäischen Ländern die Preise allein durch das Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt würden. Zuerst habe der Ausschuß die eingehende Prüfung dieser Frage verschoben, um die Entwicklung der Verhandlungen über die Freihandelszone abzuwarten, aber da diese nur so langsam fortgeschritten seien, habe er beschlossen, sich ohne weitere Verzögerung an die Arbeit zu machen.

Die Lage habe sich nicht gebessert, seitdem er seine Studien begonnen habe. Der Unterschied zwischen den Preisen, die den Erzeugern gezahlt werden, und den Preisen, die die Verbraucher zahlen, sei dem Zwischenhandel zuzuschreiben. Es gebe auch saisonbedingte Schwankungen, die nur durch intensive Entwicklung des Kühlverfahrens zu reduzieren seien.

Die in vielen Kreisen verschrieene „Kontrolle" erscheine demnach unerläßlich. Das in einigen Ländern angewandte Subventionssystem sei übrigens eine Art von Kontrolle. Es sollte auf alle Fälle in allen Stadien eine Kontrolle ausgeübt werden, die bei der Erzeugung begänne und am Ende des Verkaufsprozesses aufhörte.

Herr Royle erörterte dann die Entwicklung der Erzeugung und des Verbrauchs von Fleisch in den verschiedenen Ländern und kam daraus zu dem Schluß, daß ein bestimmter Plan erforderlich sei, selbst wenn die Planung von den am meisten begünstigten Ländern einige Opfer erfordern würde.

Der Ausschuß sei der Meinung, daß der ministerielle Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft am ehesten in der Lage sei, diese Probleme zu studieren und eine Lösung zu ermitteln. In diesem Sinne sei die Empfehlung abgefaßt.

Nachdem Herr Nicholas *Egan* (Irländer, Fianna Fail) und Lord *Stonehaven* (Engländer, Kons.) zu dem Thema gesprochen hatten, und nach einer Erwiderung von Herrn Royle, wurde die Empfehlung einstimmig angenommen.

Empfehlung 180

Die Versammlung

Äußert ihre Besorgnis wegen der Schwankungen der Preise für Schlachtvieh und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf die Stabilität der Viehzucht in den Mitgliedstaaten;

Ist der Ansicht, daß diese Schwankungen die in einigen Mitgliedstaaten getroffenen Maßnahmen zur Hebung und Stabilisierung der landwirtschaftlichen Einkommen sowie zur Förderung der Stabilität der Viehzucht abgeschwächt haben;

Ist ebenfalls besorgt wegen der wachsenden Spanne zwischen den Viehpreisen und den Verbraucherpreisen für Fleisch in einigen Mitgliedstaaten;

Ist der Ansicht, daß es von wesentlicher Bedeutung ist, vor allem im Falle von Schlachtvieh und Fleisch, einen angemessenen Grad von Stabilität im Absatz von landwirtschaftlichen Erzeugnissen sicherzustellen;

Vertritt infolgedessen die Auffassung, daß die bestehenden Marktsysteme und Verteilungsmöglichkeiten verbessert und wirksamer gemacht werden müßten;

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

Den ministeriellen Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der Absatz und die Verteilung von Schlachtvieh und Fleisch Gegenstand dringender Beratungen zwischen den Ausfuhr- und den Einfuhrländern unter den Mitgliedstaaten sein sollten und daß diese Beratungen weiter ausgedehnt und die Hauptausfuhrländer außerhalb Europas dabei einbezogen werden sollten.

Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

An Stelle von Herrn René *Charpentier* (Franzose, MRP) legte dann Sir Thomas *Dugdale* (Engländer, Kons.) den Bericht des Landwirtschaftsausschusses über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vor (Dok. 786).

Der Redner betonte die dringende Notwendigkeit der Bekämpfung dieser Seuche, schilderte die angewandten Methoden und forderte zur Zusammenarbeit aller Mitgliedsländer in dieser Sache auf.

Nachdem Herr John *Lynch* (Irländer, Fianna Fail) und Lord *Stonehaven* das Wort ergriffen hatten, wurde die Empfehlung einstimmig angenommen.

Empfehlung 181

Die Versammlung,

Im Hinblick auf den in fast allen europäischen Ländern durch die periodisch auftretenden Epidemien von Maul- und Klauenseuche verursachten Schaden, der sich auf Hunderte von Millionen Francs beläuft;

Unter Berücksichtigung der Arbeit, die durchgeführt wurde von:

1) der durch die Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft gebildeten europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul und Klauenseuche;

2) der Sonderabteilung des Internationalen Viehseucheninstituts;

Außerdem unter Berücksichtigung der Internationalen Konvention zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche, die durch das Internationale Viehseucheninstitut ausgearbeitet wurde und seit 1954 zur Unterzeichnung durch die Regierungen offenliegt;

Mit der Feststellung, daß die den Mitgliedsländern des Europarats hierdurch gebotenen Möglichkeiten, die Zusammenarbeit und die Kontrolle von Maßnahmen zur Verhütung und Heilung der Maul- und Klauenseuche zu verbessern, durch mehrere dieser Länder nicht im wünschenswerten Ausmaß ausgenutzt worden sind;

Mit Hinweis auf die Maßnahmen des Ministerausschusses in seiner Entschließung (54) 19, insbesondere die Aufforderung an die Mitgliedsregierungen, der europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche beizutreten und den Empfehlungen des Internationalen Viehseucheninstituts Folge zu leisten (Dok. 357, Abs. 12);

In der Auffassung, daß es für die erfolgreiche Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Europa:

— unbedingt notwendig ist, daß die betroffenen Länder Abschlachtungen, Impfungen oder beides nebeneinander durchführen, solange neue, als wirksamer und weniger kostspielig anerkannte Methoden fehlen;
— zur Schaffung einer Impfstoff-Bank kommen muß;
— auf alle Fälle erforderlich ist:

1. daß in allen Ländern die gleichen äußerst strikten Maßnahmen ergriffen werden;

2. daß die von der Seuche nur wenig betroffenen Länder Schlachtungen vornehmen, da dies am vorteilhaftesten erscheint, und daß diejenigen Länder, die schwerer betroffen sind, diese Methode mit Impfungen verbinden;

3. daß alle Länder einen gemeinsamen Kampf gegen die Ausbreitung von Viehseuchen führen sollten;

4. daß intensive und koordinierte Anstrengungen zur Förderung von Forschungsarbeiten gemacht werden sollten;

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. erneut bei den Regierungen der Mitgliedstaaten, die die internationale Konvention zur Verhütung der Maul- und Klauenseuche noch nicht unterzeichnet oder ratifiziert haben, darauf zu dringen, daß sie sich dem Beispiel der anderen Unterzeichner anschließen, damit die in dieser Konvention vor-

gesehenen Maßnahmen unter Mitwirkung aller Mitgliedstaaten baldigst in Anwendung kommen können;

2. *erneut die Mitgliedsregierungen, die der europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche bisher nicht beigetreten sind, aufzufordern, sich ihr anzuschließen oder wenigstens Mittel und Wege zu finden, um sie wirksam zu unterstützen;*
3. *etwaige neue Bekämpfungsmittel zu erproben und die Forschungsarbeiten und ihre Koordinierung zu fördern;*

Ersucht den Ministerausschuß, ihr so bald wie möglich mitzuteilen, welche Maßnahmen er auf Grund dieser Empfehlung ergriffen hat und welches ihre Ergebnisse sind.

Weinerzeugung und Weinhandel in Europa

Im letzten Teil der Nachtsitzung am Donnerstag, dem 16. Oktober, wurde der Bericht des Landwirtschaftsausschusses über die Erzeugung und den Absatz von Weinbauprodukten und Spirituosen in Europa (Dok. Nr. 896) erörtert. Der Bericht wurde durch Herrn Emmanuel *Temple* (Franzose, Unabh. Bauernpart.) vorgelegt.

Nachdem der Berichterstatter den Empfehlungsentwurf verlesen hatte, gab er eine Darstellung des Weinbauproblems in Europa. Mit einer jährlichen Erzeugung von 100 Millionen Hektolitern Wein komme auf Europa mehr als die Hälfte der Weltproduktion. Der Weinbau stehe an vierter Stelle in der europäischen Wirtschaft, und er nehme sogar noch an Umfang zu. Der Ausschuß habe es aus mehreren Gründen für angebracht gehalten, sich mit den damit verbundenen Problemen zu befassen. Nach der Eröffnung des Gemeinsamen Marktes würde sich das Interesse der Weinerzeuger auf die Notwendigkeit der Harmonisierung der Weingesetze der sechs Länder konzentrieren. Durch die Möglichkeit der Verwirklichung einer Freihandelszone werde die Notwendigkeit einer solchen Harmonisierung nur noch unterstrichen.

In bezug auf Weinbezeichnungen sprach Herr Temple die Befürchtung aus, daß Weine von anerkanntem Namen skrupellose Erzeuger zu Nachahmungen veranlassen könnten. Der Wunsch des Ausschusses sei vor allem, ehrlichen Erzeugern zuverlässige Garantien zu geben.

Der Ausschuß habe geglaubt, klug daran zu tun, wenn er berufsmäßige Weinfachleute zu seiner Aktion zuzöge. Er habe deshalb von Anfang an die Organisation einer Konferenz von Fachleuten vorgesehen, die die Aufgabe hätte, die verschiedenen Gesichtspunkte des Berufs herauszustellen und die Arbeit der Sachverständigen zu erleichtern.

Der Berichterstatter erklärte abschließend, daß der Wein eine der Hauptgrundlagen des Wohlstandes der Länder Europas werden sollte.

Nach Ausführungen von Herrn Peter *Jacobs* (Deutscher, SPD) und Herrn Sean *Flanagan* (Irländer, Fianna Fail) sowie einer Erwiderung von Herrn *Temple* wurde die Empfehlung einstimmig angenommen.

Empfehlung 182

Die Versammlung,

In der Erwägung, daß der Wein und die Weinbauerzeugnisse, die in Europa geerntet werden, den größten Teil der Weltproduktion darstellen und daß ein lebhafter internationaler Handel in diesen Erzeugnissen besteht;

Im Hinblick auf die Bedeutung des Weinbaus für die Wirtschaft und den Warenaustausch innerhalb der europäischen Länder;

In der Auffassung, daß die nationalen Gesetze Verschiedenheiten aufweisen, die für den Weinabsatz und den internationalen Handel mit Wein nachteilig sein können;

Im Hinblick auf die Notwendigkeit, die Auswirkungen des Inkrafttretens des Vertrags über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und der möglichen Schaffung einer Europäischen Wirtschaftsassoziation vorauszusehen;

Unter Betonung der Tatsache, daß, wie in der Konvention von Madrid festgelegt, es wichtig ist, Weinfälschungen auf internationaler Ebene zu verhindern, aber daß es im Interesse der Verbraucher, des Handels und der Erzeuger ebenso wichtig ist, hochwertige Erzeugnisse anzustreben, was den Absatz erleichtern und die beste Garantie geben wird;

Mit der Feststellung,

- *daß die Mehrzahl der Weinpflanzungen sich den Charakter von Familienunternehmen bewahrt hat und daß diese als solche gegenüber allen Veränderungen der traditionellen Gewohnheiten sowie der geltenden Bestimmungen sehr empfindlich sind;*
- *daß von Anfang an alle erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden müssen, um den Erfolg eines Projekts zu sichern, das wegen des breiten Sektors, auf den es Anwendung findet, dazu beitragen kann, den Fortschritt der europäischen wirtschaftlichen Integration zu fördern;*
- *daß alle Verträge, Konventionen oder Abkommen, die ohne Zustimmung oder Mitwirkung der interessierten Kreise geschlossen werden, die Gefahr in sich tragen, Mißtrauen hervorzurufen und zu Ergebnissen zu führen, die nicht beabsichtigt waren;*
- *daß die Harmonisierung der Gesetze auf diesem Zweig der Landwirtschaft komplizierte wirtschaftliche, soziale und politische Probleme aufwirft, die nur in Verbindung mit den Berufsorganisationen und unter deren Beteiligung befriedigend gelöst werden können; daß überdies in den meisten in Frage kommenden Ländern Vereinigungen dieser Art seit langer Zeit bestehen und das Vertrauen der interessierten Parteien besitzen;*

Äußert den Wunsch, daß die westeuropäischen Länder, die dem Europarat nicht angehören, aber deren Erzeugung an Wein und Spirituosen großen Umfang hat, zu dieser Arbeit zugezogen werden, wie im Prinzip schon von der Abteilung für Ernährung und Landwirtschaft der OEEC gebilligt;

Fordert aus diesen Gründen ihren Landwirtschaftsausschuß auf, unverzüglich eine Konferenz unter Beteiligung der verschiedenen speziellen und qualifizierten Vereinigungen der betreffenden Länder zu organisieren: Diese Konferenz, die aus einer kleinen Zahl von besonders repräsentativen Persönlichkeiten zusammengesetzt sein sollte, würde die Aufgabe haben, für die Arbeit der Sachverständigen, deren Ernennung weiter unten empfohlen wird, die Richtung zu weisen, ihr Vorgehen zu verfolgen und alle geeigneten Anregungen zu geben, die dazu dienen können, auf den verschiedenen beteiligten Wirtschaftssektoren eine günstige Einstellung zu bewirken;

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

So bald wie möglich eine Tagung einer Sachverständigengruppe einzuberufen, die beauftragt wäre:

— *in Zusammenarbeit mit den von dem Landwirtschaftsausschuß benannten Vertretern und nach Konsultation der Berufsorganisationen einen Konventionsentwurf auszuarbeiten, in dem die allgemeinen Richtlinien einer gemeinsamen Politik für die Erzeugung und den Absatz von Weinbauerzeugnissen und Spirituosen sowie für den Schutz der Weinbezeichnungen festgelegt würde;*

— *die Struktur und die Modalitäten von Organisationen zu entwerfen, die geeignet sind, die Durchführung und Wirksamkeit der geplanten Konvention oder auch eines Abkommens zu gewährleisten, falls erforderlich, auch mit Hilfe von Teilabkommen.*

IV. RECHTSFRAGEN

Einsetzung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte

Die Versammlung beriet am Freitag, dem 17. Oktober, im Dringlichkeitsverfahren über den Bericht bezüglich der Einsetzung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte. Dieser Bericht wurde im Namen des Rechtsausschusses durch Herrn Hermod *Lannung* (Däne, Soz. Lib.) vorgelegt (Dok. 899, revidiert, und 903).

Der Berichterstatter unterstrich, daß die Europäische Menschenrechtskonvention eine der bedeutendsten Leistungen des Europarats darstelle, und daß nun der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ins Leben gerufen werden könne, da acht der Unterzeichnerstaaten seine obligatorische Zuständigkeit anerkannt hätten. Herr Lannung sprach die Hoffnung aus, daß zu diesem Zweck die Regierungen in angemessener Zeit der Versammlung eine Liste der Kandidaten vorlegen werde, damit sie die Wahl der Mitglieder des Gerichtshofes bei ihrer Januarsitzung vornehmen könne, denn jede Verzögerung in der Einsetzung des Gerichtshofes widerspräche dem Geist der Konvention.

Die Versammlung nahm darauf den in dem Dokument 899 enthaltenen Empfehlungsentwurf an und billigte ferner den Vorschlag einer Direktive (Dok. 903) bezüglich der Einsetzung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, der ebenfalls von Herrn Lannung eingebracht worden war.

Empfehlung 183

Die Versammlung,

im Hinblick auf ihre Empfehlung 52 (1953);

In der Erwägung, daß, nachdem mit dem 3. September 1958 acht Vertragschließende Parteien der Europäischen Menschenrechtskonvention die obligatorische Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anerkannt haben, die gemäß der Konvention erforderlichen Bedingungen für die Schaffung dieses Gerichtshofes erfüllt sind;

In der Erwägung, daß diese Tatsache eine wichtige Etappe auf dem Wege zur Verwirklichung eines der wesentlichsten Ziele des Europarats bezeichnet;

In der Auffassung, daß es von großer Bedeutung ist, daß alle Mitgliedstaaten des Europarats die Rechtsprechung des Gerichtshofes anerkennen;

In der Erwägung, daß es im Interesse der Wahrung der Menschenrechte liegt, den Gerichtshof unverzüglich einzusetzen, dessen Mitglieder durch die Versammlung an Hand einer von den Mitgliedstaaten vorgelegten Liste gewählt werden;

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. *daß die nach Artikel 39 der Konvention erforderliche Liste von Kandidaten unverzüglich durch die Mitgliedstaaten des Europarats vorgelegt wird, damit die Versammlung die Wahl der Mitglieder des Gerichtshofes noch vor Beendigung ihrer Zehnten Sitzungsperiode vornehmen kann;*
2. *daß diejenigen Mitgliedstaaten, die es bisher nicht getan haben, die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes entsprechend dem Artikel 46 der Konvention anerkennen, und zwar aus den Gründen, die bereits in der Empfehlung 52 (1953) dargelegt sind.*

Direktive 129

Im Hinblick auf Artikel 39 der Europäischen Menschenrechtskonvention,

Im Hinblick auf ihre Empfehlung 183 bezüglich der Einsetzung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte,

Beschließt die Versammlung,

1. *die Wahl der Mitglieder des Gerichtshofes auf die Tagesordnung des 3. Teils ihrer gegenwärtigen Sitzungsperiode zu setzen;*
2. *ihren Ständigen Ausschuß zu beauftragen, nach Empfang der Liste der Kandidaten für den Gerichtshof, die durch die Mitgliedstaaten vorgelegt werden wird, und unter Berücksichtigung der Stellungnahme ihres Rechtsausschusses, diese Liste zu prüfen und der Versammlung darüber Bericht zu erstatten.*

Europäische Konvention über die Pflichtversicherung für Kraftfahrer

Die Versammlung beriet am Freitag, dem 17. Oktober, über den Bericht des Rechtsausschusses bezüglich des Entwurfs einer Europäischen Konvention über die Pflichtversicherung gegen zivile Haftbarkeit mit Hinsicht auf Kraftfahrzeuge (Dok. 864).

Herr Eduard *Wahl* (Deutscher, CDU), der für den Rechtsausschuß Bericht erstattete, erinnerte daran, daß die Pflichtversicherung für Kraftfahrer schon vor längerer Zeit Gegenstand einer Empfehlung der Versammlung gewesen sei (siehe „Mitteilungen des Europarats", 6 Jahrgang, Nr. 11—IV); die Regierungen seien damals ersucht worden, eine Konvention darüber auf der Grundlage der zwischen den Benelux-Ländern geltenden Konvention auszuarbeiten. Der Ministerausschuß habe daraufhin einen nach den Vorschlägen von Sachverständigen abgeänderten Text dem Rechtsausschuß zur Stellungnahme übermittelt. Herr Wahl sagte, daß der Rechtsausschuß diesen von Sachverständigen entworfenen Konventionsentwurf im ganzen für annehmbar halte und der Versammlung vorschlage, ihn zu billigen.

Nachdem der Berichterstatter den Rednern, die sich an der Debatte beteiligten — Herrn *Azara*, Herrn *Jannuzzi* und Herrn *Cunningham* — geantwortet hatte, billigte die Versammlung einstimmig den in dem Dokument 864 enthaltenen Entwurf einer Stellungnahme.

Stellungnahme Nr. 29

Die Versammlung,

Nach Konsultation durch den Ministerausschuß über den Text eines Entwurfs einer Europäischen Konvention bezüglich der Pflichtversicherung gegen zivile

Haftbarkeit mit Hinsicht auf Kraftfahrzeuge (Dok. 835), der durch einen Sachverständigenausschuß des Ministerausschusses entsprechend der Empfehlung 100 (1956) der Versammlung ausgearbeitet worden ist;

Mit der Feststellung, daß die Experten einige Bestimmungen des in der Empfehlung 100 (1956) enthaltenen Konventionsentwurfs ausgelassen oder abgeschwächt haben;

Mit der Feststellung, daß der Sachverständigenausschuß es für notwendig gehalten hat, zu der Liste der Vorbehalte, von denen die Hohen Vertragschließenden Parteien Gebrauch machen können, weitere Vorbehalte hinzuzufügen;

Mit dem ausdrücklichen Wunsch, daß die Regierungen solche Vorbehalte nur machen sollten, wenn es unbedingt notwendig ist;

In Anerkennung der Tatsache jedoch, daß die Experten eine Anzahl von Verbesserungen zu dem Konventionsentwurf, wie er von der Versammlung ausgearbeitet worden war, hinzugefügt haben;

In der Erwägung, daß der Konventionsentwurf in seiner jetzigen Form den Opfern von Unfällen, die durch Motorfahrzeuge verursacht werden, eine angemessene Entschädigung zusichert und die Kraftfahrer gegen ihre Haftpflicht gegenüber Dritten, die durch diese Fahrzeuge geschädigt oder verletzt werden, deckt;

Empfiehlt dem Ministerausschuß, diese Konvention den Mitgliedsregierungen sobald wie möglich zur Unterzeichnung zu unterbreiten.

Konvention über die gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern

Am Donnerstag, dem 16. Oktober, im Laufe der Nachmittagssitzung, beriet die Versammlung über den Bericht des Rechtsausschusses bezüglich der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern (Dok. 799).

Der Berichterstatter, Herr Sean *Flanagan* (Irländer, Fianna Fail), wies darauf hin, daß die der Versammlung durch den Rechtsausschuß unterbreitete Empfehlung den Zweck habe, die ungünstigen Folgen auszuschalten, die von der Verschiedenheit der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten herrührten. In der Konvention über Unterhaltspflicht, die durch die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ausgearbeitet worden sei, werde eine einheitliche Regelung festgelegt, um das in Fällen von Unterhaltspflicht anzuwendende Gesetz zu bestimmen, wenn die Parteien nicht derselben Gerichtsbarkeit unterstehen. Es sei dem zwischen dem Europarat und der Haager Konferenz geschlossenen Abkommen über Zusammenarbeit zu danken, daß der Versammlung dieser Empfehlungsentwurf vorliege. Der Berichterstatter forderte die Mitglieder der Versammlung auf, den Empfehlungsentwurf anzunehmen und den nationalen Parlamenten nahezulegen, die Gesetzgebung bezüglich der Unterhaltspflicht zu verbessern.

Nachdem Herr *Lannung* (Däne, Soz.Lib.) und Herr *Wahl* (Deutscher, CDU), das Wort ergriffen hatten, nahm die Versammlung den Empfehlungsentwurf einstimmig an.

Empfehlung 179

Die Versammlung,

Im Hinblick darauf, daß die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht während ihrer achten Sitzungsperiode eine Konvention über die gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern ausgearbeitet hat;

Im Hinblick darauf, daß diese Konvention seit dem 24. Oktober 1956 zur Unterzeichnung durch die während der achten Sitzung vertretenen Staaten offenliegt, zu denen alle Mitgliedstaaten des Europarats mit Ausnahme von Irland und Island gehören;

Im Hinblick darauf, daß diese Konvention den Zweck hat, die Zahl der Fälle, in denen die Gesetze bezüglich der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern in Konflikt miteinander stehen, zu vermindern,

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. *die Regierungen der auf der achten Sitzung der Haager Konferenz vertretenen Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, die Konvention über die gesetzliche Regelung der Unterhaltspflicht gegenüber Kindern zu unterzeichnen und zu ratifizieren;*
2. *die Regierungen der auf der achten Sitzung der Konferenz nicht vertretenen Mitgliedstaaten aufzufordern, dieser Konvention beizutreten;*
3. *die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht mit Bezugnahme auf das zwischen der Konferenz und dem Europarat geschlossene Abkommen aufzufordern, bei allen ihren zukünftigen Konventionen Vorkehrungen zu treffen, daß jeder Mitgliedstaat des Europarats, der diesen Wunsch hätte, der Konvention beitreten könnte, und zwar durch einfache Hinterlegung einer Beitrittsurkunde und ohne weitere Förmlichkeiten;*
4. *die Versammlung zu gegebener Zeit darüber zu unterrichten, welche Schritte auf diese Empfehlung hin unternommen worden sind.*

Verseuchung des Meerwassers

Während der Vormittagssitzung am Freitag, dem 17. Oktober, beriet die Versammlung über den Bericht des Rechtsausschusses betreffend die Verseuchung des Meerwassers durch die Entleerung von Atommüll und stimmte über den in dem Dokument 833 enthaltenen Entwurf einer Direktive ab.

Herr *Lannung*, der Berichterstatter des Rechtsausschusses, machte darauf aufmerksam, daß sich infolge der zunehmenden Verwendung von Atomenergie in neuer Form das Problem erhebe, wie man sich gegen die Verseuchung des Meerwassers schützen könne. Er wies die Versammlung auf die Tatsache hin, daß sich bereits mehrere Organisationen mit dieser Frage beschäftigen (die Vereinten Nationen, die Internationale Atomenergie-Organisation, Euratom, die Europäische Kernenergieagentur der OEEC) und daß die Versammlung, um Überschneidungen zu vermeiden, das Ergebnis der eingeleiteten Untersuchungen abwarten müsse, bevor sie sich ihrerseits damit befasse. Der Entwurf der Direktive werde ihr ermöglichen, die Entwicklung der Lage zu verfolgen.

Nachdem Herr *Cunningham* (Engländer, Kons.) zu dem Thema gesprochen hatte, billigte die Versammlung einstimmig folgende Direktive:

Direktive Nr. 130

Nachdem die Versammlung den Bericht des Rechtsausschusses über die Verseuchung des Meerwassers durch die Entleerung von Atommüll zur Kenntnis genommen hat;

In der Erwägung, daß diesem Bericht zufolge eine Aktion des Europarats in dieser Angelegenheit nicht mehr angezeigt erscheint;

In der Erwägung, daß es nichtsdestoweniger wünschenswert ist, die Entwicklung dieser Frage zu ver-

folgen, vor allem unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit der europäischen Staaten,

Beauftragt die Versammlung ihren Rechtsausschuß, sich über die Entwicklung dieser Frage regelmäßig zu informieren und, falls erforderlich, der Versammlung zu gegebener Zeit darüber Bericht zu erstatten.

Bericht der Internationalen Personenstands-Kommission

Am Freitag, dem 17. Oktober, während der Vormittagssitzung, beriet die Versammlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. die Antwort auf den zweiten Bericht der Internationalen Personenstands-Kommission (Dok. 836).

Der Berichterstatter, Herr *Wahl*, erklärte, daß der Zweck der vorgelegten Empfehlung darin bestehe, die Regierungen der Mitgliedstaaten an zwei internationale Konventionen über den Personenstand zu erinnern, deren Ratifikation noch nicht vollzogen sei und die den Abschluß von Rechtssachen zwischen Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten erleichtern würden.

Die Versammlung nahm darauf den in dem Dokument 836 enthaltenen Empfehlungsentwurf einstimmig an.

Empfehlung 185

Die Versammlung,

Nach Prüfung des zweiten Berichts über die Tätigkeit der Internationalen Personenstands-Kommission (Dok. 765);

Im Hinblick darauf, daß die Kommission eine „Konvention über die Herausgabe gewisser Aktenauszüge aus dem Personenstandsregister zum Gebrauch im Ausland" ausgearbeitet hat, die am 27. September 1956 unterzeichnet worden ist, sowie eine „Konvention über die kostenlose Abgabe von Ausfertigungen von Personenstands-Urkunden und ihre Befreiung von der Beglaubigungspflicht", die am 26. September 1957 unterzeichnet worden ist;

Im Hinblick darauf, daß durch die erste dieser Konventionen die Ausgabe von Aktenauszügen aus dem Personenstandsregister zum Gebrauch im Ausland vereinheitlicht wird und daß die zweite Konvention dazu dient, die gebührenfreie Abgabe von wörtlichen Ausfertigungen und Aktenauszügen aus dem Personenstandsregister, die auf dem Gebiet einer der vertragschließenden Parteien ausgestellt sind und Staatsangehörige einer anderen Partei betreffen, zu erleichtern, wenn aus verwaltungstechnischen Gründen oder im Interesse von bedürftigen Personen darum ersucht wird;

Im Hinblick darauf, daß nach den Bestimmungen dieser Konventionen diese wörtlichen Ausfertigungen und diese Auszüge von jeder Beglaubigungspflicht befreit sind;

Im Hinblick darauf, daß der Ministerausschuß das Problem der Abschaffung der Beglaubigungspflicht für gewisse offizielle Dokumente in sein Aktionsprogramm aufgenommen hat (Absatz 93 der Sonderbotschaft, Dok. 238) und daß er außerdem durch seine Entschließung (54) 23 die Mitgliedstaaten des Europarats aufgefordert hat, der Internationalen Kommission beizutreten;

In Anbetracht der Tatsache, daß diese Konventionen noch nicht durch alle Mitgliedstaaten des Europarats, die bereits Mitglieder der erwähnten Internationalen Kommission sind, ratifiziert worden sind;

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. *die Mitgliedstaaten des Europarats, die Mitglieder der Internationalen Personenstands-Kommission sind, aufzufordern, die „Konvention über die Herausgabe gewisser Aktenauszüge aus dem Personenstandsregister zum Gebrauch im Ausland" und die „Konvention über die gebührenfreie Abgabe von Ausfertigungen von Personenstands-Urkunden und ihre Befreiung von der Beglaubigungspflicht" zu ratifizieren;*
2. *die Versammlung zu gegebener Zeit darüber zu unterrichten, welche Schritte auf diese Empfehlung hin unternommen worden sind.*

Bericht des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts

In der Vormittagssitzung am Freitag, dem 17. Oktober, beriet die Versammlung über den Bericht des Rechtsausschusses betr. die Antwort auf den Bericht des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Dokumente 817, 902 u. 904).

Der Berichterstatter, Herr *Wahl*, wies darauf hin, wie sehr der Rechtsausschuß stets die Mitwirkung des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom bei der Ausarbeitung mehrerer Konventionsentwürfe zu schätzen gewußt habe. Er sprach die Hoffnung aus, daß diese Zusammenarbeit fortgesetzt und noch verstärkt werde. Herr Wahl erwähnte dann Absatz 4 der Entschließung, durch die der Bericht des Instituts von Rom beantwortet werde; dieser Absatz betreffe die Organisation eines „Runden Tisches" von Experten, die das Problem der Harmonisierung der Gesetzgebung der verschiedenen Mitgliedstaaten prüfen sollten. Der Rechtsausschuß habe sich nicht in der Lage gesehen, zu diesem Vorschlag in endgültiger Form Stellung zu nehmen.

Nachdem Herr *Azara* und Herr *Jannuzzi* zu dem Thema Stellung genommen hatten, nahm die Versammlung einstimmig folgende Entschließung und Direktiven an:

Entschließung 154

1. Die Beratende Versammlung dankt dem Generalsekretär des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts für den ersten Bericht, den er ihr gemäß Artikel 3 des Abkommens zwischen dem Europarat und dem Institut von Rom, das am 12. Januar 1954 unterzeichnet wurde, vorgelegt hat.

2. Die Versammlung hat mit großer Genugtuung von den Ergebnissen Kenntnis genommen, die dank der Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, insbesondere ihrem Rechtsausschuß, und dem Institut erzielt werden konnten. Auf diese Weise konnte eine erhebliche Anzahl von Konventionsentwürfen auf juristischem Gebiet mit aller erforderlichen Sorgfalt fertiggestellt werden. Die Versammlung hofft deshalb, daß diese Zusammenarbeit auf der Grundlage des Abkommens zwischen dem Europarat und dem Institut in Zukunft fortgesetzt wird. Im Hinblick darauf hält sie es für zweckmäßig, daß zwischen dem Institut und dem Europarat ein regelmäßiger Gedankenaustausch über ihre beiderseitigen Programme für die Vereinheitlichung des Rechts stattfindet.

3. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung eines Informationsdienstes durch das Institut von Rom über rechtswissenschaftliche Anschauungen in den verschiedenen Ländern bezüglich der Anwendung der Konventionen in Fragen des internationalen Privatrechts und bringt ihr großes Interesse entgegen. Ohne die Beantwortung der Frage vorwegnehmen zu wollen, ob ein solcher Informationsdienst genügen wird, um

in Zukunft zu verhindern, daß die Rechtsprechung in den verschiedenen Staaten zu abweichenden Interpretationen auf diesem Gebiet kommt, ist die Versammlung der Ansicht, daß der geplante Dienst einen wichtigen ersten Schritt auf dem Wege zu einer Ausschaltung dieser Abweichungen bedeutet.

4. Die Versammlung hat eine weitere in dem Bericht des Instituts von Rom enthaltene Anregung zur Kenntnis genommen, nämlich den Vorschlag, einen „Runden Tisch" zu organisieren, zu dem Experten eingeladen würden, um das Problem der Harmonisierung der Gesetzgebung in den verschiedenen Mitgliedstaaten des Europarats in seiner Gesamtheit zu prüfen. Die Versammlung ist der Meinung, daß diese Anregung eingehendere Prüfung verdient, und beschließt infolgedessen, sie in ihr Programm aufzunehmen.

Direktive 131

Nachdem die Versammlung die Antwort auf den Bericht des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom zur Kenntnis genommen hat,

Beauftragt sie ihren Rechtsausschuß, die Vorschläge des Instituts von Rom bezüglich der Einberufung eines „Runden Tisches" über Fragen der Harmonisierung der Gesetzgebung in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu prüfen und der Versammlung zu gegebener Zeit darüber Bericht zu erstatten.

Direktive 132

In Anbetracht des Inkrafttretens des Gemeinsamen Marktes sowie der Verhandlungen, die hinsichtlich der Schaffung einer Europäischen Wirtschaftsassoziation eingeleitet worden sind;

In der Erkenntnis, daß es unter diesen Umständen offenbar zweckmäßig ist, ein einheitliches Recht auf dem Gebiet des internationalen Handels auszuarbeiten;

Beauftragt die Versammlung ihren Rechtsausschuß, dieses Problem im Lichte der bereits durch die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht sowie das Institut von Rom für die Vereinheitlichung des Privatrechts geleisteten Arbeit zu prüfen und der Versammlung zu gegebener Zeit darüber Bericht zu erstatten.

V. SOZIALE FRAGEN

Dreiseitige Konferenz über die europäische Sozialcharta

Im Laufe der Nachmittagssitzung des 15. Oktober verlas der Präsident eine Mitteilung des Präsidiums bezüglich der Zusammenstellung einer Delegation der Versammlung zu der dreiseitigen Konferenz über die europäische Sozialcharta.

Diese durch das Internationale Arbeitsamt auf Ersuchen des Europarats organisierte Konferenz wird vom 1. bis zum 13. Dezember im Plenarsaal der Versammlung in Straßburg stattfinden und soll zu den technischen Fragen des Entwurfs der Sozialcharta, der von den Regierungsfachleuten des Europarats ausgearbeitet wurde, ihre Stellungnahme abgeben.

Der Ministerausschuß hat die Versammlung gebeten, die Zahl ihrer Vertreter so weit wie möglich einzuschränken, damit ein gewisses Gleichgewicht mit der Delegation des Ministerausschusses — zwei Mitglieder — und derjenigen des Internationalen Arbeitsamtes — vier Mitglieder — aufrechterhalten wird.

Aus diesem Grunde schlägt das Präsidium vor, die Delegation folgendermaßen zusammenzusetzen: zwei Mitglieder des Präsidiums: der Präsident der Versammlung und der Vizepräsident Herr *Elmgren*; fünf Mitglieder des Sozialausschusses: der Präsident des Ausschusses, Herr *Strasser*, der Berichterstatter für die Sozialcharta, Herr *Birkelbach*, der Vizepräsident, Herr *Schuijt*, Herr *Montini* und Herr *Ecevit*; ein Mitglied des Landwirtschaftsausschusses; ein Mitglied des Wirtschaftsausschusses.

Ein Abänderungsvorschlag des Präsidenten des Politischen Ausschusses, Herrn François *de Menthon* (Franzose, MRP), die Zahl der Delegierten auf 10 zu erhöhen, um einem Mitglied des Politischen Ausschusses die Teilnahme zu ermöglichen, wurde abgelehnt. Nachdem der Präsident des Sozialausschusses, Herr Peter *Strasser* (Österreicher, SPÖ), und Herr Nicolas *Margue* (Luxemburger, Chr. Soz.) das Wort ergriffen hatten, wurde der Vorschlag des Präsidiums gebilligt.

VI. KULTURELLE FRAGEN

Krise der wissenschaftlichen Forschung in Europa

Zu Beginn der Vormittagssitzung am Donnerstag, dem 16. Oktober, legte Herr Pierre *Grégoire* (Luxemburger, Chr. Soz.) im Namen des Kulturausschusses einen Bericht über die Krise der wissenschaftlichen Forschung in Europa vor (Dok. 850).

Zur Einleitung seines Berichts bedauerte Herr Grégoire, daß die kulturellen Angelegenheiten im Verhältnis zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen bei den Beratungen der Versammlung vernachlässigt worden seien. Man spreche von einem „Großeuropa" und einem „Kleineuropa", hinsichtlich deren es auf politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ebene schwierig sei, ein Übereinkommen zu erzielen. Das kulturelle Gebiet allein dagegen ermögliche ein Übereinkommen über „ganz einfach Europa". Indessen beharrten die Europäer weiter in der törichtesten und gefährlichsten Form des Nationalismus: dem intellektuellen Nationalismus. Dürfe man unter diesen Umständen erstaunt sein, wenn sie sich bei den neuen wissenschaftlichen Leistungen übergangen fühlten?

Der Krieg habe Europa auf seiten der Sieger wie der Besiegten erschöpft zurückgelassen. Die Europäer hätten nicht Schritt halten können mit dem, was um sie herum vorging und was sie gezwungen habe, sich einem beschleunigten Lebensrhythmus anzupassen. So sei Europa zum Beispiel weit im Rückstand hinter der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten auf dem Gebiet der Automation und der Reglertechnik.

Der Berichterstatter nannte Beispiele aus der — wie er sie bezeichnete — ersten Phase der zweiten technischen Revolution; er erwähnte Roboter-Piloten, die automatisch die Flugstrecke korrigieren, Maschinen, die ihre Fehler selbst berichtigen, Maschinen, die fähig sind zu Denkvorgängen. Er sagte, die Russen hätten eine künstliche Hand erfunden, die reagieren könne, wenn sie dem Einfluß des menschlichen Nervensystems ausgesetzt werde. Was werde bei solchen Erfindungen unser künftiges Schicksal sein? Es sei nicht wahrscheinlich, daß die Notwendigkeit, zu arbeiten, eines Tages nicht mehr vorhanden sein werde. Wir erlebten vielmehr eine Verlagerung der Arbeit. Die Entwicklung der Automobilindustrie bestätige diese Behauptung. Die Fahrer der alten Pferdewagen seien allerdings durch das Aufkommen des Automobils verdrängt wor-

den, aber die Automobilindustrie, die viele Arbeitsvorgänge erfordere, beschäftige eine weitaus größere Zahl von Arbeitskräften, als für die Wagen der alten Zeit benötigt worden seien.

Wenn es in Europa Lücken in der Forschung gebe, dann sei das auf eine beinahe verbrecherisch zu nennende Gleichgültigkeit zurückzuführen. Das Problem sei im Grunde eine Geldfrage. Es sei wohl an der Zeit, von der Gewohnheit abzugehen, die von der griechisch-lateinischen Kultur herrühre und die ästhetischen Aspekte der menschlichen Existenz in den Vordergrund gestellt habe; man müsse eine neue Ausrichtung auf die physikalischen, mathematischen, technischen und chemischen Wissenschaften fördern. Herr Grégoire kam dann auf die unermeßlichen materiellen Hilfsquellen der Sowjetunion und der Vereinigten Staaten zu sprechen. Europa verfüge aber über Hilfsquellen auf intellektuellem Gebiet, die diejenigen der Anderen ausgleichen könnten; es habe große Begabungen, aber das sei nicht genug, denn um diese Begabungen zu entwickeln, müsse ein Lebensstandard gewährleistet sein, der dem Wert des Wissens entspricht.

Die Europäische Universität, von der man viel spreche, werde eine Mission in diesem Sinne zu erfüllen habe. Man müsse die Bemühungen koordinieren, den Forschern das notwendige Werkzeug zur Verfügung stellen, die Forschung systematisieren, die erforderlichen Geldmittel aufbringen und Informationen austauschen. All dies, unter der Überwachung einer Art von Europäischem Forschungsrat, werde den Anfang einer neuen Revolution bezeichnen, einer wirtschaftlichen Revolution, die wie jeder Fortschritt auf diesem Gebiet eine soziale Revolution nach sich ziehen werde. In der Landwirtschaft sollten die gleichen Fortschritte gemacht werden, aber man müsse ein Auseinanderstreben der Anstrengungen vermeiden.

Herr Grégoire führte die Vorschläge Herrn *de Rougemonts* an, um die „Kinderkrankheiten des Europäismus" zu heilen: 1) Bildung eines Europäischen Rates für Forschung und Kulturhilfe; 2) Beschaffung der notwendigen Fonds für diesen Rat; 3) Planung, Gründung oder Verstärkung einiger zentraler Studienorgane. Der Redner erwähnte hier auch die Tätigkeit der OEEC auf diesem Gebiet. Schließlich kam er auf den Vorschlag von Herrn *Price* zu sprechen: die Aussetzung eines alljährlichen Preises, der demjenigen zugesprochen würde, der die besten Leistungen auf dem Gebiet der Atomenergie aufzuweisen hätte. Diese Anregung verdiene Beachtung, solle jedoch insoweit abgewandelt werden, als der Preis auch für die beste allgemeinverständliche Veröffentlichung über Automation und Reglertechnik verliehen werden sollte. Der Berichterstatter sagte abschließend, es handele sich bei dem Inhalt des Berichts nicht um einen Alarmruf, sondern um einen eindringlichen Appell, alle verfügbaren Kräfte in dem Sinne der Empfehlung einzusetzen.

An der Debatte nahmen teil: die Herren Carl *Lugmayer* (Österreicher, SPÖ), Mehmed *Karasan* (Türke, Dem.), Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU), Lord *Stonehaven* (Engländer, Kons.), die Herren Nicolas *Margue* (Luxemburger, Chr.Soz.), Ludwig *Metzger* (Deutscher, SPD) und Frau Marianne *Pollak* (Österreicherin, SPÖ).

Nachdem Herr *Grégoire* auf die verschiedenen Ausführungen erwidert hatte, wurde der Empfehlungsentwurf einstimmig gebilligt.

Empfehlung 173

Die Versammlung

Verweist auf die Knappheit an Wissenschaftlern und Technikern in den westlichen Ländern und die beunruhigenden Auswirkungen, die sich daraus ergeben können;

Schließt sich den Folgerungen des durch den Kulturausschuß vorgelegten Berichts über die Frage der wissenschaftlichen Forschung an;

Empfiehlt dem Ministerausschuß des Europarats sowie dem Rat der OEEC:

1) *dafür Sorge zu tragen, daß das Amt der OEEC für wissenschaftliche und technische Arbeitskräfte und sein Tätigkeitsprogramm in den Mitgliedsländern größtmögliche Unterstützung erhalten;*
2) *darüber zu wachen, daß die gleichen Anstrengungen gemacht werden, um die Aufstellung von Programmen für wissenschaftliche Forschung und technische Entwicklung in den Mitgliedsländern zu fördern und damit den kulturellen und wirtschaftlichen Bedürfnissen der heutigen Zeit zu entsprechen, und daß insbesondere Vorkehrungen im europäischen Rahmen für eine Koordinierung und Harmonisierung der nationalen Bemühungen auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Forschung und der angewandten technischen Wissenschaften getroffen werden;*
3) *bei der nächsten Sitzung über die auf diese Empfehlung hin erfolgten Schritte und die bis dahin erzielten Resultate Mitteilung zu machen.*

Kulturfonds des Europarats

Nach dieser Abstimmung legte Herr William *van Remoortel* (Belgier, Soz.) den Bericht des Kulturausschusses (Dok. 853) über die Errichtung des Kulturfonds des Europarats vor.

Er verwies darauf, daß der vorliegende Text praktisch das Ergebnis der Empfehlung Nr. 74 sei, die die Versammlung im Jahre 1955 beschlossen habe (siehe „Mitteilungen des Europarats", 5. Jahrgang, Nr. 8 — VI). Mit dieser Empfehlung sei der Ministerausschuß ersucht worden, die Gründung eines Kulturfonds des Europarats vorzusehen. Gerechtfertigt durch die Bedeutung der europäischen Kultur und andererseits durch die geringe Höhe der aus dem Haushalt des Europarats zur Verfügung stehenden Mittel, sei sie nach drei Jahren der Arbeit Wirklichkeit geworden.

Der Berichterstatter erläuterte nun die beiden Empfehlungen und die Entschließungen, die vorgelegt wurden. In den Empfehlungsentwürfen komme vor allem der Wunsch zum Ausdruck, daß die Mitglieder der Versammlung zusammen mit den Vertretern des Ministerausschusses an allen Betätigungen des Kulturfonds beteiligt sein sollten.

In dem Entschließungsentwurf würden die Mitglieder der Versammlung ersucht, an der Schaffung eines nationalen Komitees in jedem Mitgliedsland mitzuwirken, dessen Aufgabe es wäre, private Beiträge zu sammeln, die unerläßlich seien, um den Fonds mit größeren Mitteln auszustatten, als er aus dem Haushalt des Europarats erhalten könne.

An der allgemeinen Debatte nahmen folgende Redner teil: Herr Ronald S. *Russell* (Engländer, Kons.),

Frau Luise *Rehling* (Deutsche, CDU), Herr Mehmed *Karasan* (Türke, Dem.), Herr Harry *Randall* (Engländer, Arb.Part.), Herr John *Maitland* (Engländer, Kons.), Herr Charles L. *Hale* (Engländer, Arb.Part.).

Herr *van Remoortel* erwiderte auf die Debatte, und die beiden Empfehlungsentwürfe wurden darauf einstimmig angenommen.

Empfehlung 174

Im Hinblick auf die Empfehlung 74 (1955), mit der die Einrichtung eines Kulturfonds des Europarats angestrebt wurde;

Im Hinblick auf die Entschließung (58) 13 des Ministerausschusses, durch die der Kulturfonds geschaffen wurde;

In Anbetracht der bedeutenden Rolle, die die Versammlung bei der Beschaffung von Beiträgen aus nichtamtlichen Quellen gemäß Artikel IV, Absatz 1 (c) des Statuts des Kulturfonds zu spielen haben wird,

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß, den Regierungsvertretern im Verwaltungsrat des Kulturfonds die nötigen Instruktionen zu geben dahingehend, daß drei Mitglieder der Versammlung, darunter der Präsident des Kulturausschusses, zu dem Verwaltungsrat hinzugewählt werden, entsprechend den Bestimmungen von Artikel V, Absatz 3, des Statuts des Kulturfonds.

Empfehlung 175

Im Hinblick auf die Empfehlung 74 (1955), mit der die Einrichtung eines Kulturfonds des Europarats angestrebt wurde;

Im Hinblick auf die Entschließung (58) 13 des Ministerausschusses, durch die der Kulturfonds geschaffen wurde;

In der Erwägung, daß die Betätigung des Fonds durch den Abschluß eines Übereinkommens mit der Europäischen Kulturstiftung in Amsterdam, gemäß den Bestimmungen von Artikel III des Statuts des Kulturfonds, erheblich erleichtert würde;

In der Erwägung, daß solche Abmachungen vor allem unbedingt notwendig sind mit Hinsicht auf die Beschaffung von Beiträgen aus nichtamtlichen Quellen;

In der Auffassung, daß es angebracht wäre, unverzüglich Verhandlungen über den Abschluß eines solchen Übereinkommens zu eröffnen;

Empfiehlt die Versammlung dem Ministerausschuß, die sofortige Eröffnung von offiziellen Verhandlungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Kulturstiftung zu beschließen und sicherzustellen, daß diese Verhandlungen im Rahmen eines ad hoc-Verbindungsausschusses stattfinden, zu dessen Mitgliedern drei Abgeordnete der Beratenden Versammlung, darunter der Präsident des Kulturausschusses, gehören würden.

Gegen den Entschließungsentwurf wurden Einwendungen erhoben. Der Präsident des Kulturausschusses, Herr Ole Björn *Kraft*, schlug vor, daß die Versammlung diesen Entwurf an den Ausschuß zur nochmaligen Prüfung zurückverweisen sollte, so daß er im Laufe des nächsten Teils der Sitzungsperiode einstimmig angenommen werden könnte. Die Versammlung billigte die Zurückverweisung an den Ausschuß.

Gleichwertigkeit der landwirtschaftlichen Diplome

Der Bericht des Kulturausschusses über die Gleichwertigkeit der landwirtschaftlichen Diplome (Dok. 898), der als dritter Punkt auf der Tagesordnung der gleichen Sitzung stand, wurde durch Herrn Mehmed *Karasan* (Türke, Dem.) erstattet.

Der Berichterstatter erinnerte daran, daß die Versammlung im Januar 1958 einen von Herrn *Charpentier* ausgearbeiteten Empfehlungsentwurf, der diese Frage betraf und einer Anregung der Organisation der Vereinten Nationen für Ernährung und Landwirtschaft entsprach, an den Kulturausschuß verwiesen habe.

Er gab dann einen kurzen historischen Überblick über das Problem. Zunächst habe sich im April 1956 der Unterausschuß für Fortbildung und Berufsschulung damit befaßt. Dann sei im September 1956 durch den fünften internationalen Kongreß für landwirtschaftlichen Unterricht, der durch den Internationalen Verband landwirtschaftlicher Ingenieure und Techniker organisiert wurde, die Ausarbeitung einer internationalen Konvention über die Anerkennung der Universitätsgrade des landwirtschaftlichen Studiums empfohlen worden. Eine Konferenz der an der europäischen Landwirtschaft interessierten Organisationen habe schließlich die Meinung vertreten, daß der Europarat die am besten qualifizierte Organisation sei, um diese Aufgabe erfolgreich durchzuführen.

Der Europarat habe auf dem Gebiet der Gleichwertigkeit von Diplomen bereits beträchtliche Leistungen vollbracht. Zwei Konventionen seien unterzeichnet worden: Über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, die zur Zulassung an den Hochschulen berechtigen, und über die Gleichwertigkeit von Hochschulstudienzeiten im Ausland. Die Sachverständigen arbeiteten zur Zeit an einer neuen Konvention über die Gleichwertigkeit der Abschlußdiplome des Hochschulstudiums. Als weiterer Schritt solle nun vorgesehen werden, daß die Inhaber von landwirtschaftlichen Diplomen, die in einem der Mitgliedstaaten verliehen sind, berechtigt sein sollen, ihren Beruf auch in den anderen Mitgliedstaaten des Europarats auszuüben.

Es sei ein Kompliment für den Europarat, daß eine Anzahl anderer internationaler Organisationen ihn aufgefordert habe, sich mit dem Problem zu befassen und eine Konvention darüber auszuarbeiten. Wegen gewisser technischer Aspekte werde jedoch eine Konsultation dieser Organisationen erforderlich sein, und das sei der Zweck des Absatzes 3 der Empfehlung.

Nachdem Herr Max *Stendebach* (Österreicher, FPÖ) zu dem Thema gesprochen und Herr *Karasan* geantwortet hatte, wurde der Empfehlungsentwurf einstimmig angenommen

Empfehlung 176

Die Versammlung,

Im Bewußtsein der bedenklichen Knappheit an wissenschaftlichem und technischem Personal in Europa, insbesondere auf landwirtschaftlichem Gebiet;

In der Meinung, daß eine angemessene Berufsausbildung der Landwirte und anderer landwirtschaftlicher Erzeuger die Grundlage einer leistungsfähigen Lebensmittelproduktion darstellt;

In der Überzeugung, daß es notwendig ist, den Austausch von landwirtschaftlichen Technikern unter den Mitgliedstaaten des Europarats zu fördern, um den gemeinsamen Besitz an Kenntnissen auf landwirt-

schaftlichem Gebiet zu erweitern und auf diese Weise die berufliche Schulung der Landwirte zu verbessern;

Im Hinblick auf die von den Mitgliedstaaten des Europarats bereits unterzeichneten Konventionen über die Gleichwertigkeit der für die Zulassung zu den Hochschulen erforderlichen Diplome und über die Hochschulstudienzeiten im Ausland;

Nachdem sie durch andere internationale Organisationen ersucht worden ist, die Möglichkeit des Abschlusses einer europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der landwirtschaftlichen Diplome zu prüfen,

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. *eine neue Konvention abzuschließen, welche die Gleichwertigkeit der von den landwirtschaftlichen Ausbildungsanstalten verliehenen Diplome vorsieht, insbesondere im Hinblick auf die Zwecke der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Forschung;*
2. *den zuständigen Sachverständigenausschuß zu beauftragen, Vorschläge zu prüfen, nach denen den Inhabern von landwirtschaftlichen Diplomen, die in einem der Mitgliedstaaten verliehen worden sind, die Möglichkeit gegeben würde, ihren Beruf auch in den anderen Mitgliedstaaten des Europarats auszuüben;*
3. *den Sachverständigenausschuß, dem diese Studie übertragen wird, zu beauftragen. die bereits geleistete Arbeit der Organisationen, die sich vorher mit dem Problem befaßt haben, zu berücksichtigen.*

VII. KOMMUNALBEHÖRDEN

Europäische Konferenz der Kommunalbehörden

Am Mittwoch, dem 15. Oktober, gaben die Vizepräsidenten des Kommunalausschusses, Herr Jakob *Altmaier* (Deutscher, SPD) und Herr John *Hay* (Engländer, Kons.), auf einer Pressekonferenz Auskunft über die vorbereitenden Arbeiten für die 2. Tagung der Europäischen Konferenz der Kommunalbehörden, die vom 29. bis zum 31. Oktober in Straßburg abgehalten wurde.

Die Konferenz setzt sich aus einer bestimmten Zahl von Delegierten zusammen, die durch die nationalen Vereinigungen der Kommunalbehörden jedes Mitgliedslands benannt werden, und zwar entsprechend der Zahl der Abgeordneten des betreffenden Landes bei der Beratenden Versammlung. Der Kommunalausschuß hat die Dauer der Tagung auf drei Tage festgesetzt, von denen der erste der Vorlage von Berichten gewidmet ist, der zweite der Beratung über diese Berichte durch die Ausschüsse und der dritte der Vorlage von Entwürfen von Stellungnahmen und Entschließungen durch die Ausschüsse sowie der Abstimmung darüber.

Die Debatten dieser Sitzung betreffen folgende Berichte:

Entwicklung des europäischen Geistes vermittels des Austauschs zwischen den Städten (Berichterstatter: Herr *Altmaier);*

Örtliche Auswirkungen der europäischen Wirtschaftsintegration (Berichterstatter: Herr René *Radius* (Franzose, Soz.Rep.);

Organisierung der Kreditbeschaffung für kommunale und regionale Behörden auf europäischer Ebene (Berichterstatter: Herr Auguste *Pinton);*

Beteiligung der Kommunalbehörden an der Errichtung und Betätigung der europäischen Institutionen (Berichterstatter: Herr Natale *Santero,* Italiener, Chr.Dem.);

Die Kommunalbehörden und das Wohnungsproblem in Europa (Berichterstatter: Herr John *Hay).*

Auf der Tagesordnung der Konferenz steht außerdem eine Erklärung des Direktors des Wiederansiedlungsfonds des Europarats, Herrn René *Plas,* über den Wiederansiedlungsfonds und die kommunalen und regionalen Behörden.

Im Laufe des Mittwochs, des 29. Oktobers, findet eine besondere Feierlichkeit statt, bei der durch den Präsidenten der Versammlung, Herrn Fernand *Dehousse,* der Europapreis 1958 den Bürgermeistern von Wien und Den Haag überreicht wird. Die Bürgermeister der Städte, die in den vorangegangenen Jahren den Europapreis erhalten haben (Coventry, Puteaux, Offenbach, Bordeaux und Turin) sowie ein Vertreter des Präsidenten des Ministerausschusses wohnen dieser Feierlichkeit bei, in deren Verlauf Herr *Chaban-Delmas,* der Präsident des Kommunalausschusses der Versammlung und Bürgermeister von Bordeaux, eine Ansprache hält.

In einer Beilage zu den „Mitteilungen des Europarats" wird ein ausführlicher Bericht über die Konferenz und die von ihr gebilligten Stellungnahmen und Entschließungen gebracht.

VIII. BEVÖLKERUNG UND FLÜCHTLINGE

Siebter Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen

Am 15. Oktober in der Nachmittagssitzung beriet die Versammlung über die Berichte des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge (Dokumente 892 und 894) betr. die Antwort auf den siebten Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (Dok. 857).

Die Debatte wurde durch ein Exposé des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen, Herrn Auguste *Lindt,* eingeleitet. Herr Lindt sprach zuerst über den internationalen Schutz der Flüchtlinge und bemerkte, daß sich auf diesem Gebiet eine außerordentlich fruchtbare Zusammenarbeit zwischen den Organen des Europarats und dem Büro des Hohen Kommissars entwickelt habe.

Eine der Hauptfragen sei zweifellos die Sicherung des Asyls für die Flüchtlinge. Das Asylrecht sei de facto oder de jure von beinahe allen Mitgliedstaaten des Europarats anerkannt. Man habe jedoch zwischen zwei Kategorien von Ländern zu unterscheiden: den Ländern des „ersten Asyls" und den Ländern des „zweiten Asyls". Die letzteren seien in einer günstigeren Lage, weil sie eine gewisse Auswahl treffen könnten, während die ersteren die Flüchtlinge ausschließlich nach rechtlichen und humanitären Kriterien bei sich aufnähmen. Die internationale Verantwortlichkeit verlange, daß die anderen Länder die Länder des ersten Asyls in ihrer Aufgabe unterstützten. Das endgültige Ziel sei, daß alle Staaten sich in diese Aufgabe in gerechter Weise teilen, und die Mitarbeit des Europarats könne hier von ungeheurem Wert sein. Die Tätigkeit des Sonderbeauftragten des Europarats zugunsten der nationalen Flüchtlinge mache außerdem

die Bürde der Länder, die Flüchtlinge aufnehmen, leichter und erleichtere die Arbeit des Hohen Kommissariats.

Mehrere Abgeordnete richteten dann Fragen an den Hohen Kommissar.

Herr Harry *Randall* (Engländer, Arb.Part.) fragte, ob es nicht möglich sein würde, das „Flüchtlingsjahr" von zwölf Monaten auf neun Monate herabzusetzen.

Antwort: Der Hohe Kommissar halte zwölf Monate für nicht zu lang, um das Weltflüchtlingsjahr vorzubereiten, das durch die Delegation des Vereinigten Königreichs in der Vollversammlung der Vereinten Nationen vorgeschlagen werden wird.

Herr J. F. *Goedhart* (Holländer, Arb.Part.) wünschte die Ansicht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen über den Empfehlungsentwurf der Beratenden Versammlung kennenzulernen, in dem die Versammlung den Ministerausschuß ersucht, die Mitgliedsregierungen aufzufordern, dem Hohen Kommissar Flugzeuge für den Transport von Flüchtlingen europäischer Herkunft aus Hongkong zur Verfügung zu stellen.

Antwort: Der Hohe Kommissar wäre den Regierungen sehr dankbar, wenn sie dem Ersuchen der Versammlung nachkämen.

Herr Lodovico *Montini* (Italiener, Chr.Dem.) fragte, welche Maßnahmen Herr Lindt plane, um den 10 000 Kindern zu helfen, die in Flüchtlingslagern geboren seien und noch dort lebten.

Antwort: Für die Frage der Flüchtlingskinder und ihrer Familien werde es ein Sonderprogramm geben, das das Hohe Kommissariat zur Zeit ausarbeite.

Herr Sean *Flanagan* (Irländer, Fianna Fail) fragte, ob der Hohe Kommissar der Ansicht sei, es genüge, daß der Europarat einen Appell an die Regierungen richte, oder ob er nicht unmittelbare finanzielle oder praktische Unterstützung für bestimmte Projekte vorziehen würde.

Antwort: Beide Möglichkeiten seien angebracht.

Nach kurzen Ausführungen von Herrn *Wilkins* (Engländer, Arb.Part.) legte Herr *Goedhart* (Holländer, Arb.Part.) den Bericht des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge vor (Dokumente 892, 894, 883 und 895).

Im Namen des Ausschusses und der Versammlung dankte der Berichterstatter dem Hohen Kommissar für den Überblick, den er über die Ziele, die er verfolgt, gegeben habe, und sicherte ihm seine Unterstützung bei der Verwirklichung dieser Aufgabe zu.

Er stellte fest, daß trotz der guten Resultate, die schon erzielt worden seien — vor allem hinsichtlich der ungarischen Flüchtlinge —, in Europa immer noch 937 000 Flüchtlinge lebten, von denen etwa 150 000 noch nicht untergebracht seien. 20 000 schwierige Fälle unter den Flüchtlingen beträfen Personen, die entweder zu alt oder zu krank seien, um ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen, weitere 10 000 seien Kinder unter 14 Jahren, die in Flüchtlingslagern lebten. Dazu kämen 10 000 Flüchtlinge europäischer Herkunft, die sich jetzt noch in Hongkong befinden.

Dies alles gebe nicht nur ernstlich zu denken, sondern es erfordere auch Taten. Aus diesem Grund wünsche der Ausschuß der Versammlung und dem Ministerausschuß gewisse konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, die in Verbindung mit dem Hohen Kommissar und den interessierten Organisationen ausgearbeitet worden seien.

Nachdem Herr *Randall* und Herr Ernst *Paul* (Deutscher, SPD), der Präsident des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge, das Wort ergriffen hatten, billigte die Versammlung einstimmig die folgenden zwei Empfehlungen und zwei Direktiven:

Empfehlung 169

Die Versammlung

Hat den dem Europarat übermittelten Siebten Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen geprüft und die Erklärung des Hohen Kommissars gehört;

Nimmt mit Genugtuung die Fortschritte zur Kenntnis, die hinsichtlich des Schutzes der Flüchtlinge, in der Hilfe für noch nicht untergebrachte Flüchtlinge und der Lösung des Problems der neuen ungarischen Flüchtlinge gemacht worden sind;

Stellt fest, daß noch immer eine große Zahl von nicht untergebrachten Flüchtlingen aus dem Zuständigkeitsbereich des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen vorhanden ist, von denen ein hoher Prozentsatz noch in Lagern lebt;

1. Spricht dem Hohen Kommissar für seine Aktion ihre Anerkennung aus und erkennt ebensosehr an, daß die Regierungen durch finanzielle Beiträge und durch die Aufnahme von Flüchtlingen die Verwirklichung der Programme des Hohen Kommissariats erleichtert haben;

2. Lenkt die Aufmerksamkeit des Ministerausschusses auf das Problem der noch nicht untergebrachten Flüchtlinge, die in Europa leben und zum Zuständigkeitsbereich des Hohen Kommissars für Flüchtlingsfragen gehören und deren Lage noch immer ein europäisches soziales Problem darstellt;

3. Empfiehlt dem Ministerausschuß, die Mitgliedsregierungen des Europarats dringend aufzufordern, in großzügigster Weise auf den bevorstehenden Appell des Hohen Kommissars zugunsten seiner Programme für das Jahr 1959 einzugehen und ihm ihre größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

Empfehlung 170

Die Versammlung

Ist über die Schwierigkeiten unterrichtet worden, die der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen und der Zwischenstaatliche Ausschuß für europäische Wanderung bei ihrem Evakuierungsprogramm für Flüchtlinge europäischer Herkunft aus dem Fernen Osten angetroffen haben;

Ist der Auffassung, daß die europäischen Institutionen, die sich erboten hatten, Flüchtlinge der Kategorie der „schwierigen Fälle" aufzunehmen, ihr Angebot nicht über eine gewisse Frist hinaus aufrechterhalten können;

Erinnert an das Interesse, das dieser Kategorie von Flüchtlingen sowohl durch den Ministerausschuß in seiner Entschließung (54) 5 als auch durch die Versammlung in ihrer Entschließung 82 (1955) und in ihrer Empfehlung 149 (1957) entgegengebracht worden ist;

Empfiehlt dem Ministerausschuß, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen vor dem 1. März 1959, wenigstens einmalig, große

Transportflugzeuge, die mit Druckkabinen für die Beförderung von Kranken ausgerüstet sind, zur Verfügung zu stellen, so daß Flüchtlinge europäischer Herkunft, die zur Zeit in Durchgangslagern in Hongkong zusammengefaßt sind, evakuiert werden können, oder, falls das nicht möglich ist, sich an der Beschaffung der erforderlichen Geldmittel zu beteiligen.

Direktive Nr. 126

In der Erwägung, daß der ununterbrochene und wachsende Zustrom nach Westberlin von Personen, die aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands flüchten, ein europäisches Problem von größter Bedeutung darstellt,

Beauftragt die Versammlung ihren Ausschuß für Bevölkerung und Flüchtlinge, an Ort und Stelle die Ursachen und Auswirkungen dieses Problems zu untersuchen und ihr bei ihrer nächsten Sitzung Bericht darüber zu erstatten.

Direktive Nr. 127

Nach Kenntnisnahme von der Initiative der Regierung des Vereinigten Königreichs und freiwilliger Organisationen dieses Landes, die in Absatz 19 des siebten Tätigkeitsberichts des Hohen Kommissariats der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (Dok. 857) erwähnt wird und das Ziel hat, ein „Weltflüchtlingsjahr" abzuhalten, um in dessen Verlauf mit Hilfe der Regierungen, freiwilliger Organisationen und der allgemeinen Öffentlichkeit Geldmittel zur Lösung des Flüchtlingsproblems aufzubringen;

Im Hinblick darauf, daß das Exekutiv-Komitee des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen durch seine Entschließung Nr. X vom 26. September 1958 diesem Vorschlag seine Unterstützung zugesagt hat;

Beauftragt die Versammlung ihren Ausschuß für Bevölkerung und Flüchtlinge, ihr über diese Frage einen Bericht vorzulegen und möglicherweise Vorschläge zu unterbreiten, wie der Europarat sich an dem für das „Weltflüchtlingsjahr" geplanten Programm beteiligen könnte.

Berichte des Sonderbeauftragten für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung

In der Nachmittagssitzung vom 15. Oktober hörte die Versammlung den Sonderbeauftragten des Europarats für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung, der seinen dritten Tätigkeitsbericht (Dok. 849) vorlegte, sowie den Bericht des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge betr. die Antwort auf den zweiten Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten (Dok. 847).

Herr *Schneiter* betonte, daß der Hauptpunkt seiner Tätigkeit — die infolge der politischen Ereignisse in seinem Land in diesem letzten Jahr etwas eingeschränkt worden sei — die Entwicklung der *Berufsausbildung* gewesen sei. In seinem Bericht würden konkrete Lösungen für dieses Problem vorgeschlagen, die, falls sie die Billigung der Regierungen fänden, in sechs Monaten verwirklicht werden könnten. Die Mitgliedstaaten des Europarats täten bereits viel auf dem Gebiet der Berufsausbildung im Rahmen der einzelnen Länder; für die Förderung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte müsse man jedoch eine Art von europäischer Berufsausbildung planen.

Was den *Wiederansiedlungsfonds* betrifft, teilte Herr Schneiter mit, daß dieser nun seine Tätigkeit voll ausübe und daß es eine seiner ersten Aufgaben sein werde, diejenigen Regierungen, die ihm noch nicht beigetreten seien, zu veranlassen, sich seiner Mission der Wiederansiedlung von überzähligen Bevölkerungsteilen und nationalen Flüchtlingen anzuschließen.

Der Redner erwähnte endlich den Vorschlag des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen, ein „Weltflüchtlingsjahr" zu organisieren, und sprach die Hoffnung aus, daß in dem Begriff „Flüchtling" auch die nationalen Flüchtlinge miteinbegriffen sein würden.

An der Debatte nahmen teil: die Herren Torstein *Selvik* (Norweger, Arb. Part.), Halim *Alyot* (Türke, Dem.), Achille *Yerocostopoulos* (Grieche, ERE), Johann *Josefsson* (Isländer, Unabh.), Lodovico *Montini* (Italiener, Chr. Dem.), Hans *Schütz* (Deutscher, CSU), Karl *Czernetz* (Österreicher, SPÖ). Nachdem der Sonderbeauftragte auf Fragen erwidert hatte, legte der Berichterstatter des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge, Herr *Montini*, den Bericht betr. die Beantwortung des zweiten Tätigkeitsberichts des Sonderbeauftragten vor.

Herr *Montini* dankte Herrn *Schneiter* für die humane Arbeit, die er im Interesse der nationalen Flüchtlinge unternommen habe. Hinsichtlich der Frage der Berufsausbildung meinte er, daß sie je nach den Bedürfnissen des betreffenden Aufnahmelandes geregelt werden sollte. Abschließend sprach er die Hoffnung aus, daß es zu vollkommener Übereinstimmung der Auffassungen bezüglich aller Flüchtlingsprobleme kommen werde.

Der in dem Bericht enthaltene Empfehlungsentwurf wurde danach einstimmig angenommen.

Empfehlung 171

Die Versammlung,

Hat den zweiten Tätigkeitsbericht des Sonderbeauftragten des Europarats für nationale Flüchtlinge und Überbevölkerung geprüft und einige Punkte festgestellt, auf die sie die Aufmerksamkeit des Ministerausschusses zu lenken wünscht;

Stellt fest, daß die internationale Konvention über Wanderarbeiter, die am 1. Juli 1949 durch die Internationale Arbeitskonferenz in Genf angenommen wurde, noch immer von 9 der 15 Mitgliedstaaten des Europarats nicht ratifiziert worden ist, ungeachtet der durch die Versammlung am 8. Januar 1957 angenommenen Empfehlung 112 (1957);

Ist der Überzeugung, daß das Problem der Berufsausbildung der überzähligen ungelernten Arbeitskräfte von zunehmender Wichtigkeit ist, nicht allein für die übervölkerten Länder, sondern gleichfalls für die Einwanderungsländer sowie für alle anderen europäischen Länder, deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte erfordert;

Verweist darauf, daß sie zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der Regierungen der Mitgliedstaaten auf die Notwendigkeit gelenkt hat, eine gemeinsame Sozialpolitik auszuarbeiten und anzunehmen;

Ist der Auffassung, daß die Ergebnisse, die der Wiederansiedlungsfonds nach einem Jahr der Tätigkeit aufzuweisen hat, das Vertrauen rechtfertigen, das acht Mitgliedstaaten in ihn gesetzt haben;

Hat zur Kenntnis genommen, daß der Sonderbeauftragte betont hat, daß die neuen, dem Wiederansiedlungsfonds unterbreiteten Projekte in Zukunft produktivere Form annehmen und unter anderem dazu be-

stimmt sein sollen, einen Teil der überzähligen Arbeitskräfte an Ort und Stelle in Arbeit zu bringen;

Verweist darauf, daß kürzlich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geschaffen wurde und möglicherweise eine Freihandelszone errichtet wird und daß beide Institutionen über Organe für wirtschaftliche und finanzielle Hilfe verfügen, deren Arbeitsweise und Ziele denjenigen des Wiederansiedlungsfonds des Europarats ähneln werden;

Beglückwünscht den Sonderbeauftragten zu seiner Arbeit, versichert ihn von neuem ihres Vertrauens und bittet ihn, seine Bemühungen fortzusetzen,

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

1. *wie in der Empfehlung 112 (1957) gefordert wurde, die Regierungen von Österreich, Dänemark, Griechenland, der Bundesrepublik Deutschland, Irland, Island, Luxemburg, Schweden und der Türkei zu ersuchen, so bald wie möglich die internationale Konvention über Wanderarbeiter, die am 1. Juli 1949 durch die Internationale Arbeitskonferenz in Genf angenommen, wurde, zu ratifizieren;*
2. *den Sonderbeauftragten zu ersuchen, seine Bemühungen um vermehrte Möglichkeiten zur Berufsausbildung für überzählige Bevölkerungsteile in verstärktem Maße fortzusetzen, in enger Verbindung mit den internationalen Organisationen, die sich mit dem Problem befassen;*
3. *die durch die Empfehlung 113 (1957) vorgeschlagenen Maßnahmen durchzuführen, insbesondere diejenige, welche die regelmäßige Abhaltung von Konferenzen der Arbeitsminister und Sozialminister im Rahmen des Europarats vorsieht;*
4. *die Regierungen von Österreich, Dänemark, Irland, der Niederlande, Norwegen, Schweden und des Vereinigten Königreichs aufzufordern, dem Wiederansiedlungsfonds des Europarats beizutreten, der ein Beispiel der europäischen Solidarität darstellt;*
5. *die Mitgliedsregierungen, die daran interessiert sind, aufzufordern, bei dem Wiederansiedlungsfonds Gesuche um Anleihen für die Verwirklichung von industriellen Projekten einzureichen, die überzähligen Arbeitskräften anhaltende oder dauernde Arbeitsmöglichkeiten sichern würden;*
6. *die Errichtung der neuen europäischen Institutionen aufmerksam zu verfolgen und zum gegebenen Zeitpunkt die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, daß die Tätigkeit der Organe für wirtschaftliche und finanzielle Hilfe dieser Institutionen mit der Tätigkeit des Wiederansiedlungsfonds des Europarats harmonisiert wird.*

Sechster Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Europäische Wanderung

Während der Nachmittagssitzung am 15. Oktober beriet die Versammlung über den Bericht des Ausschusses für Bevölkerung und Flüchtlinge betr. die Antwort auf den sechsten Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Europäische Wanderung (Dokumente 840 und 843).

Der Berichterstatter des Ausschusses, Herr Halim *Alyot* (Türke, Dem.) unterstrich, daß im Jahre 1957 das ICEM annähernd 200 000 Personen aus Europa nach überseeischen Ländern befördert habe, eine Zahl, die noch niemals vorher erreicht worden sei. Wenn jedoch diese Organisation die Ziele verwirklichen soll, die ihr gesetzt worden sind, so müßten die Regierungen ihr die unerläßlichen finanziellen Mittel bereitstellen. Der Ausschuß sei der Ansicht, daß der Europarat dem ICEM seine volle Unterstützung geben solle, und aus diesem Grund lege er der Versammlung einen Empfehlungsentwurf zur Billigung vor, in dem der Wille zur Unterstützung und das Interesse der Versammlung für die Arbeit des ICEM zum Ausdruck komme.

Der Empfehlungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Empfehlung 172

Die Versammlung

Hat den sechsten Bericht über die Tätigkeit des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Europäische Wanderung geprüft;

Stellt fest, daß der Zwischenstaatliche Ausschuß bei der Durchführung seines Aktionsprogramms für 1958 hinsichtlich der weiteren Verstärkung der Auswanderung aus Europa nach Übersee vor erheblichen Schwierigkeiten steht;

Ist der Ansicht, daß der Ausbau der technischen Hilfeleistung und der Auswanderungsdienste für die Zwecke der nationalen Auswanderer und der Flüchtlinge notwendig ist;

Ist über die finanziellen Schwierigkeiten unterrichtet worden, die eine zufriedenstellende Entwicklung des Abtransports der Flüchtlinge behindert;

Ist überzeugt, daß die durch den Zwischenstaatlichen Ausschuß vorbereiteten und durchgeführten Auswanderungspläne den Interessen Europas und der freien Welt entsprechen;

Empfiehlt dem Ministerausschuß, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, dem Zwischenstaatlichen Ausschuß alle erdenkliche Unterstützung zukommen zu lassen, um ihm zu ermöglichen, seine Projekte der technischen Hilfe und der Auswanderungsdienste im Interesse der nationalen Auswanderer und seine Pläne für die Beförderung von internationalen Flüchtlingen so vollständig und zweckentsprechend zu verwirklichen, wie es wünschenswert ist.

IX. NICHT VERTRETENE NATIONEN

Am Freitag, dem 17. Oktober 1958, im Laufe der Vormittagssitzung, beriet die Versammlung über die gegenwärtige Lage in Ost- und Mitteleuropa und der Sowjetzone Deutschlands. Die Debatte wurde in zwei Teile aufgeteilt.

Gegenwärtige Lage in den Ländern Mittel- und Osteuropas

Der Vizepräsident des Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen, Herr Peter *Kirk* (Engländer, Kons.), der den Bericht und den Empfehlungsentwurf (Dok. 884) vorlegte, unterstrich die Bedeutung dieser Debatte.

Der Europarat vereinige in sich nur die Hälfte der europäischen Länder, aber es sei auch seine Pflicht, der Stimme der europäischen Länder, die in ihm nicht vertreten sind, Gehör zu verschaffen. Die Aufgabe des Ausschusses bestehe darin, Tatsachen vorzuführen und nicht etwa Propaganda zu machen — aber Tatsachen seien zuweilen die beste Propaganda.

In den letzten sechs Monaten habe man eine Verhärtung der sowjetischen Haltung in Osteuropa und eine Rückkehr zu stalinistischen Methoden feststellen

können. Die Lage sei außerdem durch verschärfte Spannung zwischen der Sowjetunion und Jugoslawien gekennzeichnet.

Der Ausschuß habe seine Aufmerksamkeit besonders auf drei Länder konzentriert. Er, der Berichterstatter, werde sich deshalb eingehender mit einigen anderen Ländern befassen. Allerdings werde er die baltischen Staaten übergehen, die, da sie der Sowjetunion einverleibt sind, wohl geringe Aussichten hätten, ihre Unabhängigkeit wiederzuerlangen.

In der *Tschechoslowakei*, die immer eine starke Neigung zum Stalinismus gezeigt habe, seien in diesen letzten Monaten wenig Veränderungen zu bemerken gewesen. Jedoch scheine die Zahl der Denunziationen, der Verhaftungen und Hinrichtungen im Rückschritt begriffen zu sein.

Die Regierung *Rumäniens*, offenbar beunruhigt durch die Zurückziehung von sowjetischen Truppen, habe eine „Säuberungsaktion" durchgeführt und eine neue Strafgesetzordnung von größter Brutalität eingeführt.

In *Bulgarien* habe sich die Lage in ähnlicher Weise entwickelt, und kürzlich seien 24 Personen wegen Veruntreuung von Staatseigentum zum Tode verurteilt worden.

Der Berichterstatter sagte, er überlasse es Herrn *Strasser*, zu schildern, was in *Ungarn* vor sich geht. Was die Hinrichtungen in diesem Land betrifft, schloß er sich den Worten des Präsidenten an, der sie verurteilt hatte. Herr *Kirk* meinte, sie beruhten auf dreierlei Gründen: dem Wunsch, sich von denjenigen zu befreien, die eine Opposition gegen das Regime darstellten, der Notwendigkeit, die „gefährlichen" freiheitlichen Ideen auszurotten und schließlich den Revisionismus, der durch *Gomulka* in Polen und *Kadar* in Ungarn vertreten wird, zu verurteilen; diese Angelegenheit könne als ein neues Kapitel in dem Kampf zwischen Moskau und Belgrad angesehen werden, da die Vertreter der Gegenpartei verhaftet worden seien, gerade als sie die jugoslawische Botschaft verließen. Die Versammlung solle auch an das Schicksal derjenigen denken, die noch gefangengehalten werden, vor allem Frau *Rajk*. Vielleicht könnte ein Schritt des Präsidenten die Empfindungen der öffentlichen Meinung des Westens unterstreichen und dazu beitragen, diese Menschen zu retten.

Was die wirtschaftliche Lage betrifft, scheine es, daß die ungarische Regierung die Produktion von Verbrauchsgütern zum Nachteil der Schwerindustrie gesteigert habe, wahrscheinlich um neue Unruhen zu vermeiden. Die Ernte sei in Ungarn gut ausgefallen, wie überhaupt in den Ländern des Ostblocks.

Es müsse betont werden, daß die Haltung des Ausschusses gegenüber der Lage in *Jugoslawien*, eines von ausländischer Kontrolle völlig unabhängigen Landes, grundlegend verschieden sei. Die Anerkennung der deutschen Ostzonenregierung durch Marschall Tito hätte von den Russen als ein Schritt zur Annäherung angesehen werden können, aber diese Hoffnungen seien auf der Konferenz der jugoslawischen Kommunisten im vergangenen Frühjahr in Laibach zerstört worden.

Der von Herrn Frederick *Mulley* (Engländer, Arb. Part.) abgefaßte Teil des Berichts lasse sehen, daß Jugoslawien versuche, den Lebensstandard seiner Bevölkerung zu heben, der bereits höher als derjenige der anderen kommunistischen Länder sei. Auf politischem Gebiet sei für die Gemeindewahlen ein Versuch zur Demokratisierung gemacht worden. Die Versammlung dürfe indessen nicht die Verurteilung von *Djilas, Krekic* und *Pavlovic* vergessen.

In *Polen* erlebe man eine rücksichtslose Umkehr zu früheren Methoden. Alles, was das polnische Volk im Oktober 1956 gewonnen habe, sei heute wieder verloren. Selbst wenn das Parlament noch einige Freiheiten genieße, so existiere doch die Pressefreiheit nicht mehr. Die Erhöhung der Kosten für Reisepässe — auf das Sechsfache innerhalb eines Jahres — schränke das Reisen ein. Die Beziehungen zur Kirche in diesem vorwiegend katholischen Land hätten sich ernsthaft verschlechtert, und es scheine unvermeidlich zu sein, daß Kardinal *Wyszyinski* neue Zugeständnisse machen müsse.

Um der kommunistischen Propaganda zuvorzukommen, schlage der Ausschuß in seinem Empfehlungsentwurf vor, die Mitgliedstaaten sollten den osteuropäischen Ländern gegenüber erklären, daß sie ihnen kein politisches System aufzwingen wollten, sondern daß ihre einzige Sorge sei, daß das Volk von seiner Entscheidungsfreiheit Gebrauch machen kann.

Der Europarat dürfe niemals die Teilung Europas vergessen — die Besetzung der Länder des Ostens durch fremde Mächte, die den Verlust der bürgerlichen Freiheiten zur Folge habe. Er müsse auf die Befreiung der besetzten Länder dringen, weil ein geteiltes Europa in Wirklichkeit nicht mehr Europa sei, und solange Europa nicht frei und vereinigt sein werde, könne der Europarat seine Mission nicht voll erfüllen.

Herr Frederick *Mulley* (Engländer, Arb. Part.) betonte, daß für die Labour Party die Gegenwart sowjetischer Truppen in den Ländern Mittel- und Osteuropas vor allem anderen eine Aufforderung dazu bedeute, sich um die Verwirklichung einer Teilabrüstung zu bemühen. Die Lage in Jugoslawien sei von diesem Gesichtspunkt aus verschieden von der Lage in den anderen Ländern. Aus diesem Grund schlug der Redner eine Abänderung vor, durch die zum Ausdruck kommen sollte, daß die Lage nur „in einer gewissen Zahl" von mittel- und osteuropäischen Ländern als eine Bedrohung des Friedens angesehen werde. Das ändere aber nichts daran, daß die innerpolitische Lage des Landes die gleiche wie in allen anderen kommunistischen Ländern sei: Ein totalitäres Regime bedeute absoluten Mangel an politischer Freiheit. Es gebe kein Zwischensystem; ein Land sei entweder kommunistisch oder es sei es nicht.

An der Debatte beteiligten sich: Frau Elinor *Hubert* (Deutsche, SPD), die Herren Ernest *Pezet* (Franzose, MRP), Kasim *Gülek* (Türke, Volksrep.), Peter *Strasser* (Österreicher, SPÖ), Sir Anthony *Esmonde* (Irländer, Fine Gael), die Herren F. J. *Goedhart* (Holländer, Arb. Part.) und Jakob *Altmaier* (Deutscher, SPD).

Der Abänderungsantrag wurde gebilligt. Der so abgeänderte Empfehlungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Empfehlung 184

Die Versammlung

Nimmt von den Berichten ihres Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen Kenntnis;

Ist der Auffassung, daß die fortgesetzte Unterdrükkung der Völker Mittel- und Osteuropas bei den freien Nationen der Welt Anlaß zu ernster Besorgnis gibt;

Ist der Auffassung, daß die Lage in einer gewissen Zahl von Ländern in Mittel- und Osteuropa eine Drohung für den Weltfrieden darstellt;

Ist überzeugt, daß es notwendig ist, die Haltung des demokratischen Europa häufig und klar zum Ausdruck zu bringen, so daß keine Mißverständnisse aufkommen können;

Empfiehlt dem Ministerausschuß:

a) daß die Mitgliedsregierungen des Europarats feierlich erklären sollten:

1) daß das freie Europa darauf verweist, daß es nicht den Wunsch hat und niemals den Wunsch gehabt hat, den Völkern Mittel- und Osteuropas ein politisches, kulturelles oder wirtschaftliches System irgendwelcher Art aufzuzwingen,

2) daß die einzige Sorge des demokratischen Europa darauf gerichtet ist, daß die Völker Mittel- und Osteuropas, und sie allein, das Recht haben sollten, zu entscheiden, unter welchem Regime sie leben wollen,

3) daß diese Völker ohne die geringste Behinderung ihre Entscheidung sollten treffen können;

b) daß alle anderen Regierungen der freien Welt aufgefordert werden sollten, sich dieser Erklärung anzuschließen.

Lage in der Sowjetzone Deutschlands

Bevor die Debatte eröffnet wurde, erklärte der Vizepräsident des Ausschusses für die nicht vertretenen Nationen, Herr F. J. *Goedhart*, aus der Tatsache, daß der Ausschuß sich mit der Sowjetzone Deutschlands beschäftige, sei nicht zu folgern, daß er sie als eine Nation betrachte. Für den Ausschuß sei die einzige legitime Autorität die Regierung der Bundesrepublik Deutschland.

Der Berichterstatter des Ausschusses, Herr *Kirk*, legte den Bericht und den Entschließungsentwurf über die Lage in der Sowjetzone Deutschlands vor (Dok. 901). Er dankte zunächst Frau Agnes *Maxsein*, die das Dokument redigiert hat. In der Entschließung werde betont, daß die Regierung der Bundesrepublik Deutschland die einzige legitime Sprecherin des gesamten deutschen Volkes sei, und die europäischen Völker würden an den Ernst der Lage in der Sowjetzone Deutschlands erinnert, unter erneuter Bekräftigung des Rechts des deutschen Volkes, über sein Schicksal frei zu entscheiden. Wenn man die Lage nach der starken Abwanderung aus Ostdeutschland nach Berlin beurteile, könne man zu der Ansicht kommen, daß das Pankower Regime vielleicht eine der stalinistischsten unter den Regierungen der Satellitenstaaten sei. Das wichtigste Ereignis der letzten Zeit sei der auf die Intellektuellen ausgeübte Druck, der einen Strom von Flüchtlingen nach Westdeutschland zur Folge gehabt habe.

Nachdem Frau Agnes *Maxsein* (Deutsche, CDU) und Herr Heinz *Kühn* (Deutscher, SPD) das Wort ergriffen hatten, äußerte der Berichterstatter die Meinung, daß es nicht angebracht sei, diese Frage noch an den Politischen Ausschuß zum Studium zu verweisen.

Der in dem Dokument 901 enthaltene Entschließungsentwurf wurde darauf einstimmig angenommen.

Entschließung 153

Die Versammlung

Hat von der gegenwärtigen Lage in der sowjetischen Zone Deutschlands Kenntnis genommen;

Berücksichtigt die Tatsache, daß in dieser Zone der Druck, der auf allen Gebieten mit dem Ziel einer systematischen Zerstörung der Grundfreiheiten ausgeübt wird, sich während der letzten Monate noch verstärkt hat;

Zieht besonders in Betracht, daß die Bewohner dieser Zone mit allen Ditteln daran gehindert werden, mit ihren in der Bundesrepublik lebenden Familienangehörigen Kontakt zu unterhalten, was am deutlichsten dadurch bewiesen wird, daß der Verkehr zwischen der Sowjetzone und dem freien Deutschland im Jahre 1958 im Vergleich zu dem vorangegangenen Jahr um 85% zurückgegangen ist;

Stellt fest, daß diese Lage der Dinge zu einer beträchtlichen Erhöhung der Zahl der Flüchtlinge geführt hat, die sich seit 1946 auf über drei Millionen beläuft, und

1. Spricht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland als der einzigen legitimen Sprecherin für die Bevölkerung dieser Zone ihre Anteilnahme für alle diejenigen aus, die unter dem totalitären Druck leiden, und erklärt ihre Solidarität mit ihnen;

2. Ruft den europäischen Völkern den Ernst der Lage in der sowjetischen Zone Deutschlands ins Bewußtsein;

3. Bekräftigt erneut das Recht der Bevölkerung dieses Gebietes, frei über ihre politische Zukunft zu entscheiden.